

Beschlussempfehlungen und Berichte

der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3906 – Gewalt gegen Krankenhauspersonal – Sind Gesetzesverschärfungen erforderlich oder muss vielfältig gehandelt werden?	8
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und den Stellungnahmen des Staatsministeriums – Drucksachen 16/4435 und 16/4772 – „Erhebliche politische Defizite“, Details unklar – Positionierung der Landesregierung zum Masterplan Migration	10
3. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4468 – Aktivitäten von Verbraucherschutzminister Hauk MdL im Bereich des Erbrechts für digitalen Nachlass – Regelungsbedarf, Zuständigkeiten, Abstimmung mit dem Justizministerium	10
4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4587 – Durchführung von gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren im Wege der Bild- und Tonübertragung	11
5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/4740 – Wird die Landesregierung ihre Zusammenarbeit mit DITIB jetzt beenden, nachdem die Bundesregierung keine DITIB-Projekte mehr fördert?	11
6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4742 – Ermittlungskonzeption zur Verfolgung von Straftaten gegen Polizeibeamte und Gemeindevollzugsbeamte	12
7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4749 – Reformüberlegungen des Justizministeriums zum Jugendstrafrecht	13

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
8. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3910 – Unbesetzte Stellen in der Landesverwaltung und der Justiz von Baden-Württemberg	15
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4100 – Angriff auf ein Abgeordnetenbüro am 5. Mai 2018	16
10. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4331 – Benennung von Moscheen in Baden-Württemberg nach den grausamen Herrschern Sultan Mehmed II, genannt „Fatih der Eroberer“ und Sultan Selim I, genannt „Yavuz“ („Der Grausame“)	17
11. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4431 – Kostensteigerung der Polizeireform	17
12. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4447 – Polizeibeamte auf Wohnungssuche	18
13. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4450 – Kontakte des Münchner O EZ-Attentäters nach Baden-Württemberg	19
14. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4531 – „Fangquoten“ bei der Polizei	19
b) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4534 – Fangquoten für die Polizei	19
15. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4542 – Fähigkeiten und Ressourcen der Feuerwehren im Land zur Waldbrand-Bekämpfung	21
16. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4605 – Spuck- und Beißattacken auf Polizisten	21
17. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4659 – Wird in Baden-Württemberg Missbrauch von Sozialleistungen und Kindergeldbetrug durch EU-Staatsangehörige begünstigt?	21
18. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4660 – Wie stark ist die „Abschiebekonsequenz“ des Innenministers bei Afghanen ausgeprägt?	22

	Seite
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4783 – Haftung kommunaler Mandatsträger in Baden-Württemberg	22
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4785 – Einsatz und Gefährdung baden-württembergischer Polizeikräfte im Hambacher Forst	23
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4855 – Wie digital arbeitet die Landesregierung?	23
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4856 – (Wirtschafts-)Spionage durch China im IT- und Netzwerkkumfeld in Baden-Württemberg	24
23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4859 – Welche Bedeutung haben Beschlüsse der CDU Baden-Württemberg für die Landesregierung?	26
24. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4879 – „Identitäre Bewegung“ in Baden-Württemberg	27
25. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4894 – Immobilien im Eigentum bzw. Besitz von Rechtsextremisten	28
26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4932 – Spitzeldienste mittels türkischer Polizei-App in Baden-Württemberg?	28
27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5009 – Automatische Kennzeichenlesesysteme und Dashcams in Baden-Württemberg – Wird der Verkehr bald komplett überwacht und werden gewonnene Daten von der Landesregierung frei verwendet?	29
 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen	
28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4701 – Probleme am Gebäude der Universitätsbibliothek Freiburg	31

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
29. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4430 – Grundbildung in Baden-Württemberg	33
b) dem Antrag der Abg. Andrea Bogner-Unden u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4555 – Grundbildung und Alphabetisierung sowie Weiter- und Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg	33
30. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4612 – Förderung der MINT-Fächer an den Schulen	34
31. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4616 – Notwendigkeit einer umfassenden Fachkräfteoffensive in der frühkindlichen Bildung	36
b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4620 – Kindertagespflege nicht benachteiligen	36
c) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4621 – Maßnahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung	36
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
32. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3818 – Prüfungen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF)	44
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
33. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4142 – ITEC-Messe in Stuttgart künftig verhindern	45
34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4257 – Testfeld 5G-Mobilfunk	46
35. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4332 – Aktuelle und zukünftige Rolle der Wohnraum-Allianz	49
36. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4352 – Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation im Hotel- und Gastronomiegewerbe Baden-Württemberg	51

	Seite
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4443 – Die Wirtschaftsministerin und ihr Verhältnis zu Betriebsräten	53
38. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4596 – Ökologische Beschaffung in Baden-Württemberg	54
39. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4599 – Förderung der Bildung von Wohneigentum in Baden-Württemberg	55
40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4610 – Sonntägliche Produktionszeit im Bäckerhandwerk	57
41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4617 – Umgang mit grenzüberschreitenden Firmenkäufen durch chinesische Investoren	59
42. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4622 – Nutzung von Privatwohnungen als Ferienwohnungen	61
43. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4641 – Landeswohnraumfördermittel II	62
44. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4681 – Verfügbarkeit von Venture-Capital in Baden-Württemberg	65
45. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4734 – Wohnraumförderung – Erweiterung des Bürgschaftsrahmens auf Genossenschaften	67
46. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4753 – Neues französisches Gesetz zur Wiederbelebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungssektors	68
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
47. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4093 – Situation der Zöliakiebetreffenen in Baden-Württemberg	70
48. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4703 – Notdienstregelungen der Jugendämter in Baden-Württemberg bei akuten Bedrohungen des Kindeswohls, die ggf. zu einer vorläufigen Inobhutnahme führen	71

	Seite
49. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4842 – Die „Jugendleiter/-in Card“ (Juleica) in Baden-Württemberg	72
50. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4851 – Verbesserungen für Alleinerziehende in Baden-Württemberg durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes	74
51. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4899 – Ausbildungsmöglichkeiten und -inhalte an Schulen für Medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten (MTA) sowie anschließende berufliche Perspektiven in Baden-Württemberg	75
52. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4938 – Gründe für Befristungen in Stellenausschreibungen für Ärztinnen und Ärzte des Ministeriums für Soziales und Integration	77
53. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4981 – Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Baden-Württemberg	78
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
54. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4130 – Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten für die Schäferei in Baden-Württemberg	82
55. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4267 – Zukunft der heimischen Landwirtschaft	83
56. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4510 – Zukunft der Landwirtschaft zwischen bäuerlichen Familienbetrieben und industrieller Lebensmittelerzeugung	84
57. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4561 – Investitionsbedarfe der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim	85
58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4768 – Umgang mit Lebensmitteln und sonstigen Konsumgütern	86
59. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4769 – Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“	87

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
60. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4289 – Rahmenbedingungen und Perspektiven für Fernbusse	89
61. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4662 – Parkraumsituation in der Stadt Stuttgart und Einrichtung neuer Busspuren	91
62. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4678 – Entschädigungen der vom A 6-Ausbau zwischen Weinsberg und der bayerischen Landesgrenze betroffenen Landwirte	94
63. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4784 – Auswirkungen der Verordnung über nationale Verpflichtungen zur Reduktion der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe	95
64. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4794 – Elektrozweiradförderung für junge Leute der Landesregierung	96
65. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4861 – Innerörtlicher Verkehrslärm: Führt Geschwindigkeitsreduzierung immer zur Lärmreduzierung?	97
66. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4863 – Kapazitätsengpass für den Regional- und S-Bahnverkehr im Bahnknoten Stuttgart beseitigen	98
67. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4876 – Bahnhofsmmodernisierungsprogramme	100
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
68. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4196 – Wirtschaftliche Chancen und rechtliche Rahmenbedingungen für den Campingtourismus in Baden-Württemberg	103
69. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/4224 – Baden-Württemberg und Katalonien als Partner im Netzwerk der „Vier Motoren für Europa“ nach dem Unabhängigkeitsreferendum	105
70. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4538 – Die Handelsbeziehungen mit den USA und Auswirkungen von US-Strafzöllen auf die Wirtschaft in Baden-Württemberg	106

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/3906 – Gewalt gegen Krankenhauspersonal – Sind Gesetzesverschärfungen erforderlich oder muss vielfältig gehandelt werden?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3906 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2018

Die Berichterstatterin: Der stellv. Vorsitzende:
Erikli Filius

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/3906 in seiner 26. Sitzung am 25. Oktober 2018.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende verwies eingangs auf die Empfehlung des vorberatenden Ausschusses für Soziales und Integration (*Anlage*).

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zum Antrag, welcher darauf zurückzuführen sei, dass in den letzten Monaten ein neues Phänomen in der Gesellschaft habe konstatiert werden müssen, dass nämlich auch gegenüber Krankenhauspersonal Gewalt ausgeübt werde. Die Statistik in der Stellungnahme zeige, dass in dieser Hinsicht Handlungsbedarf bestehe. Die Stellungnahme zeige jedoch gleichzeitig auch, dass dieser Handlungsbedarf erkannt worden sei und bereits auf verschiedenen Ebenen versucht worden sei, entsprechend vorzugehen. Angesichts dessen, dass die Erarbeitung der Stellungnahme bereits einige Zeit zurückliege, interessiere ihn, ob die ergriffenen Maßnahmen bereits zu einer Verbesserung der Situation geführt hätten.

Unabhängig davon stelle sich die Frage, ob diesem gesellschaftlichen Phänomen noch tiefgründiger begegnet werden könne, als es bereits geschehen sei; denn es könne nicht sein, dass Gewalt zur Normalität werde und sich, egal, in welcher Form, ausbreite.

Es sei unstrittig, dass die ausgeübte Gewalt nicht ausschließlich von Menschen mit Migrationshintergrund herrühre, sondern sich bedauerlicherweise auch deutsche Mitbürger dieses Mittels bedienten. Deshalb müsse diesem Phänomen auch zielgerichtet begegnet werden. Primäres Ziel müsse sein, in der Gesellschaft zu verankern, dass Gewalt keine Lösung sei und erst recht nicht Gewalt gegenüber im Rettungsdienst tätigen Menschen, deren Aufgabe es sei, anderen Menschen zu helfen.

Der Minister der Justiz und für Europa führte aus, es habe verschiedene Initiativen mit dem Ziel der Verschärfung des Strafrechts gegeben, und zwar auch vor dem Hintergrund konkreter

Einzelfälle, was Personal in Krankenhäusern angehe. Es solle kein Zweifel daran aufkommen, dass derartige Straftaten für höchst verwerflich gehalten würden. Menschen, die kraft Berufsethos und -auftrags darauf ausgerichtet seien, anderen zu helfen, bei der Ausübung dieser Tätigkeit strafrechtlich relevant zu begegnen sei völlig indiskutabel.

Deshalb seien die Vorstöße zum Anlass genommen worden, über mögliche Veränderungen oder auch über eine Verschärfung des Strafrechts zu diskutieren. Dabei seien auch die Experten im Haus einbezogen worden. Die erste Erkenntnis habe gelautet, dass die bereits nach geltendem Recht mögliche Ahndung dieser Straftaten im Prinzip ausreiche und dass es zunächst darum gehe, die zur Verfügung stehenden Strafraum auszus schöpfen. Er warne davor, entsprechende Taten immer wieder zum Anlass zu nehmen, über weitere Strafverschärfungen nachzudenken. Gleichwohl sei es erforderlich, die Entwicklung sehr sorgfältig im Auge zu behalten, und dies werde auch getan.

Zur Tatörtlichkeit Krankenhaus gebe es eine umfangreiche Statistik. Die in der Stellungnahme dargelegten Zahlen seien vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration geliefert worden. Das Ministerium der Justiz und für Europa selbst habe keine Daten hierzu, da die Strafverfolgungsstatistik nicht nach Tatmodalitäten oder nach Tatörtlichkeiten, sondern nur nach Straftatbeständen differenziert geführt werde. Deshalb könne er dazu nichts Ergänzendes beitragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22. 11. 2018

Berichterstatterin:
Erikli

Anlage

Empfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration an den Ständigen Ausschuss

**zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/3906**

Gewalt gegen Krankenhauspersonal – Sind Gesetzesverschärfungen erforderlich oder muss vielfältig gehandelt werden?

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3906 – für erledigt zu erklären.

20. 09. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Hinderer

Ständiger Ausschuss

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/3906 in seiner 22. Sitzung am 28. Juni 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und trug vor, die Fallzahlen hinsichtlich der Straftaten an der Tatörtlichkeit „Krankenhaus“ seien besorgniserregend. Sie machten deutlich, welchem Risiko Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege bzw. im medizinischen Bereich ausgesetzt seien.

Während in einigen Krankenhäusern schon intensiv, darüber nachgedacht worden sei, wie beispielsweise im Notfallbereich in den Nachtstunden für mehr Sicherheit gesorgt werden könne, werde in anderen Kliniken wenig für die Sicherheit des Personals unternommen. Die Leitfäden, die zu diesem Thema bereits entwickelt worden seien, zeigten, dass die Auseinandersetzung mit dieser Problematik bereits sehr intensiv betrieben worden sei.

Ihn interessiere, ob die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft (BWK) oder das Ministerium für Soziales und Integration Kliniken auf die Problematik hinweise. Seines Erachtens sollten Investitionen für bauliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auch förderfähig sein.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte, ob die Tatverdächtigen, die zu einem nicht unerheblichen Anteil unter Alkohol- und Drogeneinfluss stünden, insbesondere im Zusammenhang mit Rohheitsdelikten auffällig geworden seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU legte dar, das Thema sei präsent. Bei Besuchen in Krankenhäusern werde berichtet, dass Gewalt gegen das Krankenhauspersonal nicht nur von Ausländern, sondern verstärkt auch von Deutschen ausgeübt werde.

Seit April 2017 sei das neue Bundesgesetz „Gesetze zur Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ in Kraft. Dieses sehe höhere Haftstrafen vor. Sie interessiere, ob aktuelle Zahlen im Hinblick auf die Anwendung dieses Gesetzes vorlägen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD wies darauf hin, laut der Stellungnahme zum Antrag habe sich die Zahl der Straftaten im Zeitraum von 2015 bis 2017 nicht erhöht. Stattdessen sei die Zahl sogar leicht gesunken.

Allerdings stehe das Personal in den Kliniken vermehrt im Fokus der Straftaten. Hier sei eine Erhöhung der Opferzahlen klar erkennbar. Die Gewalt richte sich also gegen die Menschen, die in den Kliniken arbeiten und helfen wollten.

Der Großteil der Straftäter und in deutlich geringerem Umfang auch der Straftäterinnen – es handle sich überwiegend um Männer – habe die deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den weiteren in der Stellungnahme zum Antrag aufgeführten Staatsangehörigkeiten seien neben der türkischen hauptsächlich Staatsangehörigkeiten aus anderen europäischen Staaten aufgeführt. 2017 tauche zum ersten Mal mit 1 % Syrien auf.

Laut Stellungnahme zum Antrag sei das Thema „Gewalt gegen Krankenhauspersonal“ ein gesellschaftliches Problem, das sich nicht auf Patienten mit Migrationshintergrund beschränke. Das sollte ihres Erachtens deutlich herausgestellt werden.

Zu den Aufgaben und Funktionsweisen von Krankenhäusern gebe es aber durchaus auch kulturell bedingte unterschiedliche Ansichten, da Krankenhäuser in vielen anderen Ländern eine andere Bedeutung zukomme. In vielen arabischen, aber auch in süd-

europäischen Ländern sei das Hausarztssystem nicht bekannt. Dort gingen die Kranken gleich ins Krankenhaus. Hier sei es wichtig, deutlich zu machen, wie das Gesundheitssystem in Deutschland funktioniere, damit die Hilfesuchenden nicht gleich ins Krankenhaus gingen – womöglich noch mit der ganzen Familie im Schlepptau.

Krankenhäuser hätten zunehmend Patienten anderer Nationalitäten. Deshalb sei Krankenhauspersonal, das selbst einen Migrationshintergrund habe, sehr wichtig, wenn es darum gehe, kultursensibel zu agieren. Es sollte dafür geworben werden, dass Menschen anderer Nationalitäten im Kranken- und Pflegebereich arbeiteten. So könnten sie unter Umständen zu wichtigen Brückenbauern werden. Sie übernahmen eine Lotsenfunktion hinsichtlich des deutschen Gesundheitssystems. Denn nicht jeder verstehe das deutsche System. So täten sich bisweilen beispielsweise arabischstämmige Menschen schwer damit, Ärztinnen zu akzeptieren. Da müsse Grundsätzliches erklärt werden.

Generell machten deutsche Staatsbürger den größten Anteil derer aus, die nicht nur in Krankenhäusern, sondern auch in Hausarztpraxen und gegenüber Notfallsanitätern aggressiv reagierten. Aufgrund der gestiegenen Aggressivität gebe es, wie schon erwähnt, auf Bundesebene auch ein Gesetz dazu.

Wie auch aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, sei das Thema „Gewalt gegen Krankenhauspersonal“ ein gesellschaftliches Phänomen, das sich nicht auf Patienten mit Migrationshintergrund beschränke. Die Gewalt gehe auch von deutschen Angehörigen und Patienten aus.

Ihr Fazit sei, dass es ein erhöhtes, vielfach mit Gewalt verbundenes Aggressionspotenzial gebe, das nach Ihrem Eindruck durch Ungeduld, zu hohe Erwartungshaltungen bzw. durch lange Wartezeiten ausgelösten Stress bedingt sei. Da gebe es viele Gründe, doch gebe es keine Entschuldigung für solches Verhalten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD brachte vor, sie halte es für sehr interessant, wie die Problematik heruntergespielt werde, indem darauf verwiesen werde, dass die meisten Täter Deutsche seien. Dabei sei es Fakt, dass es dieses Phänomen erst seit einigen Jahren gebe. Es sei auch Fakt, dass inzwischen für kultursensible Krankenhäuser Ansätze zur interkulturellen Öffnung gefordert würden. Das stehe im krassem Widerspruch zu dem, was gerade geäußert worden sei. Wenn es so wäre, dass hauptsächlich die Deutschen aggressiv seien, brauchte es das alles gar nicht. Es sei inakzeptabel, wie hier wieder einmal die Augen vor Fakten verschlossen würden.

Im Übrigen sei es nicht die Aufgabe der Ärzte, sich um interkulturelle Kompetenz zu bemühen. Die Menschen, die nach Deutschland kämen, sollten sich integrieren, sie sollten sich den Verhältnissen in Deutschland anpassen und nicht umgekehrt. Zumindest habe sie das bisher immer so verstanden.

Nach Aussagen von Mitarbeitern in diesen Einrichtungen würden viele Vorfälle gar nicht gemeldet. Diese seien demzufolge auch nicht polizeilich registriert. Um „Banalitäten“ wie Spuken, Pöbeleien oder Bedrohungen kümmerten sich größtenteils die inzwischen fast überall vorhandenen örtlichen Sicherheitskräfte.

Wie der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen sei, gebe es Überlegungen; wonach die Krankenkassen – letztlich also eine begrenzte Gemeinschaft von Einzahlern – die Finanzierung von Dolmetscherkosten oder auch der Sicherheitskräfte übernehmen sollten. Das könne in ihren Augen nicht der Fall sein. Hier hand-

Ständiger Ausschuss

le es sich um versicherungsfremde Leistungen, die anderweitig vom Staat finanziert werden müssten.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, in den Jahren von 2015 bis 2017 habe es im Schnitt pro Jahr 6.455 Fälle gegeben, die nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in den Tatörtlichkeiten „Arztpraxis“, „Krankenhaus“, „Klinik“, „sonstige Krankenanstalt“, „Kurhaus“ und „Sanatorium“ angezeigt worden seien. Schwerpunkte seien im Jahr 2017 insbesondere die Begehung vorsätzlicher leichter Körperverletzungen und Beleidigungen. Dabei handle es sich um Straftaten zulasten des Krankenhauspersonals, Besuchern von Krankenhäusern und Trägern von Krankenhäusern. Defizite in der Strafverfolgung seien bisher nicht bekannt.

Wie bereits erwähnt, habe der Bundesgesetzgeber 2017 das „52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs — Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ verabschiedet. Danach könnten nun tätliche Angriffe gegen Vollstreckungsbeamte, Helfer der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes sowie Rettungskräfte mit erhöhten Strafen geahndet werden.

Das Thema „Gewalt gegen Krankenhauspersonal“ sei ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das nicht auf Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund beschränkt sei. Die Broschüre der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration „Das kultursensible Krankenhaus“ biete eine sehr gute Orientierung.

Das baden-württembergische Sozialministerium lege gemeinsam mit dem Innenministerium ein Augenmerk auf Schulungen.

Überdies werde gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft, aber auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung daran gearbeitet, wie Behandlungsprioritäten in der Notaufnahme transparent festgelegt werden könnten. Das Triage-System in den Kliniken solle deeskalierend wirken und auch zu schnelleren Abflüssen in den Notaufnahmen führen. Hier werde noch einiges getan.

Generell habe die Aggression, auch verbaler Art, zugenommen. Es werde nicht mehr respektvoll miteinander umgegangen. Viele verfielen sofort in einen Aggressionsmodus. Es würde sicherlich zur Verbesserung der Situation beitragen, wenn alle im Umgang miteinander respektvoller wären.

Überdies gelte es, die Präventionsansätze hinsichtlich des Alkohols auszubauen, da übermäßiger Alkoholkonsum die Hemmschwelle zur Aggression senke. Sein Haus sei auch auf diesem Gebiet tätig. Das Thema sei im Blick.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem federführenden Ständigen Ausschuss, den Antrag Drucksache 16/3906 für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Berichterstatterin:
Hartmann-Müller

2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und den Stellungnahmen des Staatsministeriums
– Drucksachen 16/4435 und 16/4772
– „Erhebliche politische Defizite“, Details unklar – Positionierung der Landesregierung zum Masterplan Migration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4435 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Stächele Filius

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/4435 und in seiner 26. Sitzung am 25. Oktober 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, angesichts dessen, dass zwischenzeitlich eine ergänzende Stellungnahme zum Antrag vorgelegt worden sei (Drucksache 16/4772), könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 11. 2018

Berichterstatter:
Stächele

3. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4468
– Aktivitäten von Verbraucherschutzminister Hauk MdL im Bereich des Erbrechts für digitalen Nachlass – Regelungsbedarf, Zuständigkeiten, Abstimmung mit dem Justizministerium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4468 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Freiherr von Eyb Filius

Ständiger Ausschuss

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/4468 in seiner 26. Sitzung am 25. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags sei zu entnehmen, dass vereinbart worden sei, die Entscheidung des BGH abzuwarten, bevor über das weitere Vorgehen entschieden werde. Der Antrag könne daher für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 11. 2018

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

4. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/4587 – Durchführung von gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren im Wege der Bild- und Tonübertragung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/4587 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

Der stellv. Vorsitzende:

Filius

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/4587 in seiner 26. Sitzung am 25. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags dar, in der Tat müsse geprüft werden, inwieweit die richterliche Unabhängigkeit tangiert sei. Den Antragstellern gehe es auch nicht darum, den Richtern nahezu legen, von den neuen Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Vielmehr wollten sie, dass die erforderlichen Rahmenbedingungen geschaffen würden. Derzeit werde zwar nur in einzelnen Fällen von den neuen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, doch wenn es ein Gesamtkonzept geben würde und ein solches Verfahren zum normalen Ablauf bei Gericht in Baden-Württemberg würde, bestünde auch die Möglichkeit, dass die neuen Möglichkeiten stärker genutzt würden.

Er könne sich auch vorstellen, dass die Nutzung im Einzelfall auch zu finanziellen Erleichterungen in der Justiz führen könnte.

Vielleicht könnte dadurch auch die Zahl der Vorführungen verringert werden, was angesichts der angespannten Personalsituation ebenfalls zu begrüßen wäre.

Aus den genannten Gründen hielten die Antragsteller es für richtig, diesen Weg weiter zu verfolgen und zu intensivieren. Sie hielten die Digitalisierung für eine Chance auch für den angespannten Personalkörper bei der Justiz.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, er könne das, was der Erstunterzeichner des Antrags dargelegt habe, vollumfänglich unterstreichen. Es brauche eine gewisse Zeit, die erforderliche Akzeptanz und die Bereitschaft zu erreichen, auf diese Möglichkeiten zurückzugreifen. Auch die Rahmenbedingungen müssten noch verbessert werden; daran arbeite das Justizministerium. In der Folge eröffne sich die Möglichkeit, Verfahren auch differenzierter zu gestalten. Im Bereich des Vollzugs gebe es gute Umsetzungsmöglichkeiten; Stichworte seien Videodolmetschen und Telemedizin, womit Ausführungen in spürbarer Zahl vermieden werden könnten. Insofern sei es richtig, diese Möglichkeiten auch auf Gerichtsverfahren zu übertragen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 12. 2018

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

5. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/4740 – Wird die Landesregierung ihre Zusammenarbeit mit DITIB jetzt beenden, nachdem die Bundesregierung keine DITIB-Projekte mehr fördert?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4740 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Lasotta

Der stellv. Vorsitzende:

Filius

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/4740 in seiner 26. Sitzung am 25. Oktober 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, der Umgang mit DITIB sei ein Dauerthema, bei dem nach seinem Eindruck immer mehr Menschen außer dem Innenminister bewusst werde, dass mit DITIB eigentlich nicht zusammengearbeitet werden

Ständiger Ausschuss

sollte. Er sei in der laufenden Sitzung zwar nicht anwesend, doch vielleicht ergebe sich einmal die Gelegenheit, ihn zu befragen.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, die Abgeordneten seiner Fraktion gäben es an ihn weiter.

Ein Abgeordneter der Grünen erklärte, das Staatsministerium habe wie üblich sehr besonnen auf den vorliegenden Antrag reagiert und eine kluge und nicht aus dem Bauch heraus formulierte Stellungnahme abgegeben. In Deutschland gebe es etwa 4,9% Muslime, in Baden-Württemberg etwa 700.000, was 6,9% ausmache. Die Bespitzelungen, was DITIB, die Gülen-Bewegung und Regierungsgegner angehe, seien unstrittig. Zu erwähnen seien auch Kriegsspiele und die Verherrlichungen der türkischen Armee und des Krieges, was ebenfalls unstrittig sei. Die DITIB unterhalte in Baden-Württemberg 158 Gebetsräume, habe etwa 180 Imame im Einsatz und erreiche etwa 150.000 Menschen in Baden-Württemberg. Die Frage sei, wie damit umgegangen werden solle. Eine Zusammenarbeit sei das eine, aber das Halten eines kritischen Kontakts, der auch die Möglichkeit biete, etwas zu hinterfragen, das andere. Es müsse ein Weg gefunden werden, um die Kontakte nicht ganz einzustellen. Denn wenn ein Kontakt völlig eingestellt würde, würden vielleicht Prozesse ausgelöst, die nicht gewollt gewesen wären. Er habe die Hoffnung, dass durch ein kritisches Einwirken etwas erreicht werden könne; denn die DITIB-Vorstände seien zum Teil durchaus kritisch zur Türkei eingestellt. Deshalb plädierte er in Übereinstimmung mit dem Staatsministerium dafür, Kontakte zu halten, was nicht bedeute, DITIB zu unterstützen.

Ein größeres Problem sehe er in der direkten Finanzierung von Moscheebauten durch die saudi-arabische Regierung, und er sei verwundert darüber, dass dies in der vorliegenden Drucksache nicht angesprochen worden sei. Denn dies sollte viel stärker als bisher in den Fokus genommen werden, weil es Zusammenhänge mit dem Bereich des Salafismus gebe. Er erinnere an die jüngsten Vorgänge in Istanbul, die gezeigt hätten, wie das saudi-arabische Regime mit anderen Menschen umgehe.

Unter Bezugnahme auf die Ziffer 14 des Antrags merkte er abschließend an, er habe nicht verstanden, warum die Antragsteller im vorliegenden Antrag Scientology ins Spiel gebracht hätten.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, ausnahmsweise tendiere er eher zur Meinung des Mitunterzeichners des Antrags als zu der des Koalitionspartners der CDU.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 11. 2018

Berichterstatter:

Dr. Lasotta

6. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/4742
– Ermittlungskonzeption zur Verfolgung von Straftaten gegen Polizeibeamte und Gemeindevollzugsbeamte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU – Drucksache 16/4742 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Weinmann

Der stellv. Vorsitzende:

Filius

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/4742 und in seiner 26. Sitzung am 25. Oktober 2018.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags legte dar, die Polizei setze sich im Interesse der Sicherheit aller einer erhöhten Gefahr aus, Opfer von Straftaten zu werden. Dies sei auch der Hintergrund des vorliegenden Antrags gewesen. Die Antragsteller nähmen erfreut zur Kenntnis, dass die entsprechenden Straftaten tatsächlich auch mit besonderer Konsequenz verfolgt würden. Sie freue sich auch darüber, dass das Modell, das in Offenburg gepflegt werde, ein gutes Beispiel sei. Es stelle sich die Frage, ob dieses Modell auch auf andere Gruppen von Bediensteten in der öffentlichen Verwaltung ausgedehnt werden sollte, die sich ebenfalls einer zunehmenden Aggressivität ausgesetzt sähen. Hierzu bitte sie noch um eine Äußerung seitens der Landesregierung.

Der Minister der Justiz und für Europa brachte vor, es bestehe Einigkeit darüber, dass die Verfolgung von Straftaten gegen Polizeibeamte und Gemeindevollzugsbedienstete konsequent erfolgen müsse. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, es würde sich hierbei um Bagatelldelikte handeln. Auch hier dürfe es keine Bagatelldelikte geben.

Insofern sei dies auch bei der letzten Tagung der Leitenden Oberstaatsanwälte zum Thema gemacht worden.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die Anklage- und Strafbefehlsquote bei derartigen Straftaten bei 59% und damit deutlich über der entsprechenden Sanktionsquote von ca. 23% bei sämtlichen von den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften geführten Ermittlungsverfahren ausmache. Insofern sei der gefühlte Eindruck, dass in diesem Bereich zu wenig oder nichts passieren würde, durch die ermittelten Zahlen zunächst nicht belegbar. Gleichwohl sei das Ministerium bemüht, die guten Erfahrungen der Offenburger Staatsanwaltschaft in Teilen auch auf andere zu übertragen. Es sei allerdings etwas schwierig, so zu tun, als würde das Offenburger Modell in allen Staatsanwaltschaften des Landes funktionieren; denn jede Staatsanwaltschaft habe ihre eigenen Wege und ihre eigenen Zugänge.

Ihm sei wichtig, dass auch der Austausch zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei intensiviert werde. Ihm sei aus vielen

Ständiger Ausschuss

Polizeipräsidien über den Leitenden Oberstaatsanwalt rückgespiegelt worden, dass bei der Polizei durchaus die Auffassung bestehe, dass die Staatsanwaltschaft die Anzeigen angemessen aufgreife und auch entsprechend behandle. Das Ministerium werde die Staatsanwaltschaften weiterhin sensibilisieren. Positive Aspekte des Offenburger Modells fänden differenziert auch den Weg in andere Staatsanwaltschaften.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Berichterstatter:

Weinmann

**7. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/4749
– Reformüberlegungen des Justizministeriums zum Jugendstrafrecht**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4749 – für erledigt zu erklären.

25. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Sckerl

Der stellv. Vorsitzende:

Filius

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/4749 in seiner 26. Sitzung am 25. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in § 105 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) sei geregelt, dass bei Heranwachsenden, die eine Verfehlung begangen hätten, Jugendstrafrecht zur Anwendung kommen solle, wenn die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters bei Berücksichtigung auch der Umweltbedingungen ergebe, dass er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichgestanden habe, oder es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine Jugendverfehlung handle. Die Unabhängigkeit der Justiz werde zweifellos respektiert; gleichwohl habe die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag einige Besonderheiten zutage gebracht. Beispielsweise erfolge die Bewertung, ob es sich im konkreten Fall um eine Jugendverfehlung handle bzw. ob die sittliche und geistige Entwicklung der eines Jugendlichen gleichgestanden habe, in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Die Spanne der Anwendungshäufigkeit habe im Jahr 2016 von 40,7% bis zu 90,4% gereicht. In sieben Ländern, darunter auch in Baden-Württemberg, habe sie unter 50% gele-

gen, in vier Ländern über 75%. Dies führe zu der Frage, ob die Heranwachsenden in Baden-Württemberg anders entwickelt seien als die in andern Ländern.

Wenn auch die einzelnen Straftaten berücksichtigt würden, sei festzustellen, dass bei Straftaten, die mit hohen Sanktionen versehen seien, vergleichsweise häufiger auf Jugendstrafrecht ausgewichen werde. Dies sollte durchaus nachdenklich stimmen; denn es könne nicht sein, dass bei denjenigen, bei denen es keiner Sonderbehandlung im Sinne des § 105 JGG bedürfe, die Sanktionierung, die im Gesetz vorgesehen sei, unterlaufen werde. Deshalb sei durchaus eine Diskussion notwendig. Wie er gehört habe, sei diese im Justizministerium auch ernsthaft geführt worden.

Auch wenn der Vorstoß Baden-Württembergs, wie der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags zu entnehmen sei, nicht zu einem entsprechenden Beschluss der Justizministerkonferenz mit dem Ziel einer Bundesratsinitiative geführt habe, sprächen sich die Antragsteller gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse, die die Stellungnahme dazu hervorgebracht habe, dafür aus, das Vorhaben weiterzuverfolgen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er wage zu bezweifeln, ob kurzfristig eine Lösung gefunden werden könne. Der vorliegende Antrag sei jedoch insofern interessant, als die Stellungnahme dazu eine sehr schöne Aufarbeitung der historischen Entwicklung enthalte. Dafür bedanke er sich. Wie der Erstunterzeichner des Antrags bereits ausgeführt habe, werde in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich vorgegangen. Es falle auch auf, dass Jungs häufiger nach Jugendstrafrecht verurteilt würden als junge Frauen; daraus lasse sich schließen, dass die jungen Frauen etwas weiter seien als ihre gleichaltrigen männlichen Kollegen.

Im Jahr 1971 sei das Volljährigkeitsalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt worden. In der vergangenen Legislaturperiode sei das Wahlrecht für Kommunalwahlen von 18 auf 16 Jahre gesenkt worden. Dies passe nicht so recht mit der häufigen Anwendung des Jugendstrafrechts zusammen. Gleichwohl bedanke er sich für die Stellungnahme zum Antrag.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, nach seiner Auffassung gehe die baden-württembergische Justiz mit der Entscheidung, ob Jugendstrafrecht angewandt werde, sorgsam um. Er sehe keinen Veränderungsbedarf. Die unterschiedlichen Werte zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen ließen sich vielleicht dadurch erklären, dass weibliche Jugendliche nicht so häufig wie männliche alkoholisiert in großen Gruppen unterwegs seien, was die klassischen jugendtypischen Verfehlungen seien.

Der Minister der Justiz und für Europa äußerte, es sei deutlich geworden, dass es zu der in Rede stehenden Thematik keine völlige Einigkeit innerhalb der Koalition gebe. Es gehe jedoch auch um ein sehr frühes Stadium.

Ihn persönlich treibe die starke Unterschiedlichkeit der Anwendung des Jugendstrafrechts um. Dafür müssten Erklärungen gefunden werden; nach seiner Auffassung könne dies jedoch eigentlich nicht nachvollziehbar dargestellt werden. Die ursprüngliche gesetzliche Regelung, nach der das Jugendstrafrecht nur im Ausnahmefall anzuwenden sei, habe sich im Grunde dahin gewandelt, dass gegenwärtig gerade bei Kapitalverbrechen die Anwendung von Jugendstrafrecht bei Heranwachsenden zum Regelfall geworden sei. Dies treibe ihn um, und dies gelte auch für das Phänomen, dass es sehr starke länderspezifische Unterschiede gebe. Dazu gebe es auch eine intensive Diskussion in den Ländern.

Ständiger Ausschuss

Aus seiner Sicht sei die Stimmungslage in den Ländern in etwa im Verhältnis 50 : 50 verteilt. Bei der letzten Justizministerkonferenz habe es bei der Vorabstimmung im Übrigen noch eine deutlichere Mehrheit dagegen gegeben; in der Nacht zum Tag der Abstimmung sei jedoch der Fall Susanna zutage gekommen, sodass die Abstimmung am Tag danach zwei weitere Zustimmungen mit sich gebracht habe, sodass sich das enge Abstimmungsverhältnis ergeben habe. Davon, dass bereits die Reife für eine Bundesratsinitiative erreicht worden wäre, könne nicht die Rede sein, aber er persönlich werde das Ziel zumindest politisch weiter verfolgen, und zwar in Kenntnis der Bedenken dagegen, die es durchaus gebe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte unter Bezugnahme auf die angesprochene Historie an, er habe sich über viele Jahre hinweg an dieser Diskussion beteiligt, und zwar in ähnlicher Richtung wie der derzeitige Justizminister.

Er lege Wert darauf, dass unterschieden werden müsse zwischen der Frage, wie Jugendliche richtig behandelt würden, und der Frage, ob es sein könne, dass ein Gesetz gemacht werde und es sich in der Anwendung so verändere, dass die Ausnahme zur Regel werde. Es sei durchaus angebracht, seitens des Gesetzgebers einmal die Frage zu thematisieren, ob es so gemeint gewesen sei. Denn es sei allgemein bekannt, dass es völlig anders gemeint gewesen sei. Denn die Regelung stamme noch aus einer Zeit, in der das Volljährigkeitsalter bei 21 Jahren gelegen habe, weshalb beabsichtigt gewesen sei, eine Ausnahmeregelung zu schaffen. Es sollte zulässig sein, darüber nachzudenken, ob es richtig sei, dass diese Architektur völlig auf den Kopf gestellt worden sei; Maßnahmen dergestalt, die Antragsteller würden nach Law and Order und Härte gegen die Jugendlichen rufen, halte er für nicht angebracht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 12. 2018

Berichterstatte:

Sckerl

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

8. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/3910 – Unbesetzte Stellen in der Landesverwaltung und der Justiz von Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/3910 –
für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Zimmermann Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/3910 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD trug vor, die Stellungnahme zu diesem Antrag gebe einen guten Überblick über die Stellensituation in der Landesverwaltung insgesamt. Er danke allen Ressorts, die hier die Informationen sehr ausführlich und fundiert zusammengetragen hätten.

Die Gründe, warum Stellen unbesetzt blieben, seien vielfältiger Natur. Sie seien plausibel und nachvollziehbar dargestellt. So blieben Stellen beispielsweise unbesetzt, weil Ausschreibungsverfahren liefen, weil Beamtinnen und Beamten in Pension gingen, weil keine geeigneten Fachkräfte zur Verfügung stünden oder weil Stelleninhaber von k.w.-Stellen vorzeitig ausschieden. Es gebe vielfältige Gründe.

Dies zeige aber auch, dass das Land Baden-Württemberg in einem strengen Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern stehe. Deshalb seien auch alle Bemühungen zur Fachkräftegewinnung und zur Nachwuchsgewinnung zu begrüßen. Diese müssten noch verstärkt werden.

Ein fraktionsloser Abgeordneter brachte vor, die Stellungnahme zum Antrag zeige, wie ausgedehnt das Beschäftigungswesen innerhalb des Landes sei. Viele Menschen würden vom Land genährt. Da das Ministerium auch für Digitalisierung zuständig sei, interessiere ihn, ob es Bestrebungen gebe, durch Einsatz von IT den Personalbedarf zu reduzieren und Aufgabenstellungen zu straffen. Denn hier gehe es letztlich auch um Steuergelder.

Überdies interessiere ihn, ob es Überlegungen gebe, bestimmte Tätigkeitsfelder outsource. In den unterschiedlichen Behörden und Ministerien gebe es sicherlich Tätigkeitsfelder, die nicht unbedingt seitens des Staates bedient werden müssten.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD verwies auf die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/4855 – Wie digital arbeitet die Verwaltung? –, der in der heutigen Sitzung ebenfalls behandelt werde. Die Stellungnahme zu diesem Antrag beantworte vie-

le Fragen, die sein Vorredner gerade gestellt habe, ausführlich und eingehend.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, sein Haus verspreche sich durchaus, durch Digitalisierung langfristig Stellen einzusparen. Kurzfristig sei das nicht machbar. Denn Digitalisierung bedeute nicht nur, dass eine Technik zur Verfügung gestellt werde, sondern auch dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bedienen dieser Technik geschult würden. Zur Durchführung der Schulungen sei wiederum zunächst einmal qualifiziertes Personal notwendig. Einen kurzfristig personalentlastenden Vorteil bringe die Digitalisierung daher nicht, wobei die Betonung auf kurzfristig liege. Langfristig sei seines Erachtens durchaus mit einer Entlastung zu rechnen.

Das Thema Outsourcen sei ein ständiger Prozess, der in der Landesverwaltung immer überprüft werde. Es werde aber weitgehend auf teure Beratungsgutachten und anderes mehr verzichtet. Im Grunde werde auch nur dann outgesourct, wenn eine Sinnhaftigkeit dahinterstehe, also wenn die Tätigkeit von anderen günstiger und besser erledigt werden könne.

Ganz allgemein gebe es keine homogene Begründung für unbesetzte Stellen in der Landesverwaltung und der Justiz in Baden-Württemberg. Die Gründe seien vielfältig. Vieles sei systemimmanent. In bestimmten Bereichen sei es auch eine Herausforderung, qualifizierte Personen zu rekrutieren. Im IT-Bereich sei das ganz offenkundig. Doch gebe es Bestrebungen, hier Personal zu gewinnen. Auch in anderen Sektoren gebe es entsprechende Aktivitäten. So sei beispielsweise bei der Polizei vor wenigen Monaten eine Nachwuchskampagne aufgesetzt worden.

Der Vorsitzende wies den fraktionslosen Abgeordneten darauf hin, im Finanzausschuss würden auch immer wieder Rechnungshofdrucksachen zum Thema Einsparungen behandelt.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/3910 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2018

Berichterstatter:
Zimmermann

9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4100 – Angriff auf ein Abgeordnetenbüro am 5. Mai 2018

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD – Drucksache 16/4100 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4100 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, Hintergrund des Antrags sei gewesen, dass am Nachmittag des 5. Mai 2018 eine Gruppe von etwa 40 Extremisten mit einem großen Banner, auf dem zu lesen gewesen sei: „Den antifaschistischen Widerstand organisieren“ und der das Emblem der Antifa getragen habe, in Tauberbischofsheim zum Marktplatz marschiert sei und dort ihr Büro angegriffen habe.

Dadurch sei ein relativ hoher Schaden verursacht worden. In der Stellungnahme zum Antrag sei zwar die Rede von 500 €. Die „Fränkischen Nachrichten“ hätten jedoch von einem Schaden in Höhe von mehreren Tausend Euro berichtet. Allein für die Entfernung der Farbschmierereien auf der Treppe zum Abgeordnetenbüro und auf den Pflastersteinen auf dem Marktplatz – dieser sei kurz zuvor saniert worden – habe eine Reinigungsfirma mehrere Stunden gebraucht.

Es leuchte ein, dass keine näheren Angaben zu einem Sachverhalt gemacht werden könnten, der Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahrens sei. Doch sei nicht nachvollziehbar, weshalb in der Stellungnahme zum Antrag von „bisher nicht identifizierten Versammlungsteilnehmern“ die Rede sei, zumal es ein Foto gebe, auf dem bestimmte Personen ganz eindeutig zu erkennen seien und das sogar eine Person zeige, die gerade mitwirke. Weshalb diese Personen nicht hätten ermittelt werden können, sei ihr ein Rätsel.

Das sei bereits der zweite Angriff auf ihr Büro gewesen. Sie interessiere, wie hier der heutige Kenntnisstand sei – die Stellungnahme liege einige Zeit zurück – und ob zum ersten Anschlag mittlerweile neue Erkenntnisse vorlägen. Auch dieser sei noch nicht aufgeklärt.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration betonte, selbstverständlich hätten die Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg einen Rundumblick. Sie seien auf keinem Auge blind. Jegliche Art von strafbarem Extremismus werde mit aller Konsequenz verfolgt.

Der Inspekteur der Polizei erläuterte, die Ermittlungen, die die zuständige Polizeidienststelle zu dem im Antrag thematisierten

Sachverhalt durchgeführt habe, hätten nicht zur Ermittlung von Tatverdächtigen geführt. Das Verfahren sei mit Stand 5. November 2018 an die zuständige Staatsanwaltschaft Mosbach als Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt abgegeben worden.

Zu dem ersten Anschlag könne er derzeit keine Mitteilung machen. Dieser sei nicht Gegenstand des Antrags gewesen. Insofern lägen ihm keine aktuellen Daten vor.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags fragte, wieso die Personen, die auf dem Foto ganz eindeutig zu erkennen seien, nicht hätten ermittelt werden können.

Der Inspekteur der Polizei antwortete, er kenne das Foto nicht. Er habe das Ermittlungsverfahren nicht selbst geführt. Die Information habe er von der zuständigen Dienststelle abgefragt. Das Verfahren liege der Staatsanwaltschaft vor; das heiße nicht, dass es insgesamt abgeschlossen sei. Wenn die Erstunterzeichnerin ihm das Foto zukommen lasse und es da Erkenntnisse geben sollte, könnte das in das Verfahren aufgenommen werden. Vermutlich sei das Foto bereits in das Ermittlungsverfahren eingeschlossen. Aber da er dieses nicht im Original vorliegen habe, könne er das im Moment nicht genau sagen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags teilte mit, sie übergebe das Foto gern und werde dann die weiteren Entwicklungen abwarten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bekräftigte, wenn das Foto übergeben werde, werde es in das Verfahren eingespeist. Möglicherweise gebe es das Foto dort schon. Das könne gerade nicht beantwortet werden. Er bitte aber darum, es zu übergeben.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD fragte, ob Aussagen über die derzeitige Verfassung die Antifa im Raum Nordwürttemberg, Tauberbischofsheim, Bad Mergentheim gemacht werden könnten, also ob sie personell stärker werde bzw. ob sie aktiver werde.

Der Inspekteur der Polizei antwortete, auch dazu lägen ihm jetzt keine ganz aktuellen Informationen vor. Die beschriebene Gegend stelle jedoch, auf Baden-Württemberg insgesamt gesehen, keinen Schwerpunkt der Aktivitäten der Antifa dar. Konkrete Informationen oder Auswertungen habe er nicht bei sich. Dazu müsste das Landeskriminalamt befragt werden.

Ein fraktionsloser Abgeordneter äußerte, der Sachverhalt erscheine möglicherweise klein und bedeutungslos, in Wahrheit sei er aber sehr kritisch, weil er die Demokratie als solche unmittelbar angreife. Wenn ein Büro eines Abgeordneten in dieser Weise angegriffen werde oder der Abgeordnete gar selbst angegriffen werde, so sei dies ein Faktor, der bei einzelnen Personen auch zutiefst traumatisierend wirken könne. Nicht jeder könne das aushalten. Vor zwei Jahren sei sein Haus mit Farbbeuteln beworfen worden, ihm seien die Autoreifen zerstoßen worden, er sei auf der Straße angerempelt und angespuckt worden. Das sei alles etwas, was unter Umständen zur Folge habe, dass ein politischer Diskurs nicht mehr frei stattfinden könne.

Insofern sei die Staatsgewalt, sei der Innenminister und seien andere gehalten, dagegen vorzugehen. Das müsse über Bekenntnisse hinausgehen. Es brauche im Land Strategien, um diese Art der Gewalt von vornherein zu unterbinden und um präventiv vorzugehen. Es seien auch alle anderen Parteien aufgefordert, in der eigenen Anhängerschaft darauf hinzuweisen, dass im politischen Diskurs keinerlei Gewaltausübung statthaft sei.

Der Vorsitzende hielt fest, den Anspruch hätten alle Parteien und Fraktionen. Auch bei den Ausführungen des Ministers und des

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Inspektors habe er nicht das Gefühl gehabt, dass es an Ernsthaftigkeit fehle. Vielmehr werde an dem Thema sehr akribisch gearbeitet.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4100 für erledigt zu erklären.

11. 12. 2018

Berichterstatlerin:

Häffner

10. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4331 – Benennung von Moscheen in Baden-Württemberg nach den grausamen Herrschern Sultan Mehmed II, genannt „Fatih der Eroberer“ und Sultan Selim I, genannt „Yavuz“ („Der Grausame“)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/4331 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Hinderer

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4331 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration einvernehmlich, dem Plenum den Antrag Drucksache 16/4331 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2018

Berichterstatler:

Hinderer

11. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4431 – Kostensteigerung der Polizeireform

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/4431 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Lorek

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4431 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Stand Mitte dieses Jahres sei in Baden-Württemberg noch von rund 60 bekannten Gefährdern ausgegangen worden. Inzwischen sei die Zahl deutlich angestiegen. Laut Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags binde die Überwachung erkannter Gefährder bzw. relevanter Personen insbesondere bei den MEKs und beim SEK erhebliche Kapazitäten und reduziere damit die für andere Kriminalitätsbereiche zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte.

Ihn interessiere daher, inwieweit die Steigerung bei den bekannten Gefährdern mit den zusätzlich benötigten Stellen beim SEK und den MEKs korreliere.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragte, ob sich die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags genannten Stellenmehrbedarfe auf Stellen im Präsidium selbst, also nicht auf Stellen in den Revieren, die zum Präsidium gezählt würden, bezögen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, in der Tat sei mittlerweile die Zahl der Gefährder gestiegen. Derzeit werde von etwa 100 ausgegangen. Das führe auch beim Polizeipräsidium Einsatz, insbesondere beim Mobilen Einsatzkommando, zu Mehrarbeit. Es könne allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass sich beispielsweise bei einer Verdopplung der Gefährderzahl auch die Zahl der benötigten Stellen verdopple. Diese Korrelation stimme nicht, weil im Einzelfall die Beobachtung der Personen sehr unterschiedlich sein könne. Es gebe Gefährder, bei denen das MEK nicht oder nur in geringem Umfang zum Einsatz komme, weil das Problem auf andere Art und Weise gelöst werde, und es gebe Gefährder, die gerade beim MEK einen hohen und personalintensiven Einsatz erforderten. Das korreliere nicht mathematisch direkt. Je mehr Gefährder es gebe, umso höher sei aber auch der Personalbedarf im Polizeipräsidium Einsatz – bei den Gefährdern sei das konkret mit Schwerpunkt im MEK.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags genannten Stellenbedarfe beträfen nicht nur die Führungsebene im Polizeipräsidium, sondern auch die Fläche, insbesondere die Kriminalpolizei usw.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD wollte wissen, wie viele Stellen das in der Fläche bei der Kriminalpolizei und wie viele Stellen das in den Präsidien – damit meine er die Stellen im Gebäude des Präsidiums, also ohne die Reviere – betreffe.

Der Inspekteur der Polizei erläuterte, das hänge auch davon ab, wo die Kriminalpolizei sitze. In Ravensburg beispielsweise sitze das Präsidium in Ravensburg, die Kriminalpolizei werde ihren Sitz in Friedrichshafen aber behalten. Im Zuge der Umstellung auf 13 Polizeipräsidien gebe es einen Bedarf von etwa 30 zusätzlichen Stellen für Kriminalbeamte jeweils in Pforzheim und in Ravensburg, das heiße dann am Sitz der Kriminalpolizei in Calw bzw. in Friedrichshafen.

Die anderen Mehrbedarfe seien nahezu ausnahmslos Mehrbedarfe am eigentlichen Sitz des Präsidiums und dort im Schwerpunkt auch für die Führungs- und Lagezentren. Diese säßen am Sitz des Präsidiums.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragte, ob es bei den 30 Stellen um Vollzugsstellen, also nicht um Nichtvollzugsstellen, gehe.

Der Inspekteur der Polizei bestätigte das. Die Nichtvollzugsstellen seien zumindest überwiegend Stellen für die Verwaltungen. Und die Verwaltungen säßen wiederum am Sitz der Präsidien.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat den Minister, vor dem Hintergrund seiner Ausführungen konkret noch zur elektronischen Fußfessel etwas zu sagen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, seit etwa einem Jahr gebe es durch das Polizeigesetz eine Rechtsgrundlage in diesem Bereich. Von vornherein sei aber klar gewesen, dass dieses Instrument – wie z. B. auch das Instrument der Telekommunikationsüberwachung – nur sehr selten zum Einsatz komme. Die Tatsache, dass dieses Instrument nur selten zum Einsatz komme, rechtfertige aber nicht den Schluss, dass es überflüssig sei. Vielmehr sei das ein Instrument, das für ganz bestimmte Situationen und für bestimmte besonders gefährliche Personen gebraucht werde. Nur dann kämen solche Instrumente sehr punktuell zugeschnitten zum Einsatz. Die Fußfessel sei bisher in einem Fall in Karlsruhe zur Anwendung gekommen. Die Ermöglichung der Fußfessel sei seinerzeit nicht mit allzu großen Erwartungen verbunden gewesen. Nichtsdestotrotz sei sie ein Instrument, das den Instrumentenkasten abrunde. Es sei nie daran gedacht gewesen, sie massenhaft zum Einsatz zu bringen. Dieses Instrument werde für eine besondere Fallkonstellation gebraucht und auch nur dort angewendet.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4431 für erledigt zu erklären.

12.12.2018

Berichterstatter:

Lorek

12. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4447 – Polizeibeamte auf Wohnungssuche

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/4447 – für erledigt zu erklären.

05.12.2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4447 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, wie auch die Stellungnahme zum Antrag aufzeige, sei es für Beamte schwierig, im Großraum Stuttgart zeitnah kostengünstige Wohnungen zu finden. In diesem Zusammenhang seien auch Plattformen geschaffen worden, die in den Präsidien zur Verfügung gestellt würden. Ihn interessiere, wie sich die Wohnungssuche für Beamte im Großraum Stuttgart darstelle.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, die Situation sei für Beamtinnen und Beamte, aber auch für andere, nach wie vor schwierig. Im Großraum Stuttgart seien Wohnungen knapp und teuer. Das stelle für eine Polizeibeamtin und einen Polizeibeamten, aber auch für andere, schon eine Herausforderung dar.

Auf einer Plattform im Intranet des PP Stuttgart würden aktuell 30 Wohnungen angeboten. Das zeige, wie erfolgreich die Wohnungsbörse sei. Die Idee zu dieser Plattform, die von einem Abgeordneten der CDU-Fraktion vorgebracht worden sei, habe er gern aufgegriffen. Es sei erfreulich, dass das so gut funktioniere und in einer wichtigen Frage eine Hilfestellung biete.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4447 für erledigt zu erklären.

11.12.2018

Berichterstatterin:

Häffner

13. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4450 – Kontakte des Münchner OEZ-Attentäters nach Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4450 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Goll Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelte den Antrag Drucksache 16/4450 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration einvernehmlich dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4450 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2018

Berichterstatter:
Dr. Goll

14. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4531 – „Fangquoten“ bei der Polizei
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4534 – Fangquoten für die Polizei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/4531 – und den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4534 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/4531 und 16/4534 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4534 machte darauf aufmerksam, der Begriff „Fangquote“ stamme eigentlich aus der Fischerei. Während es dort um Höchstzahlen gehe, gehe es bei den „Fangquoten“ für die Polizei um Mindestzahlen.

Er bat den Minister um seine Einschätzung zu den „Fangquoten“ bei der Polizei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, im vergangenen Jahr seien in Baden-Württemberg 458 Menschen im Straßenverkehr gestorben. Die Gründe dafür seien unbestreitbar zu analysieren. Das habe sehr viel zu tun mit zu hoher Geschwindigkeit – das gelte im Übrigen insbesondere für Motorradfahrer –, mit Ablenkung – beispielsweise durch Betätigung eines Handys bzw. Smartphones –, mit Alkohol und mit Drogen.

Ganz grundsätzlich hätten Sanktionshöhe und Kontrolldruck eine Wirkung. Deswegen werde ein gewisser Kontrolldruck – auch gesteuert – aufrechterhalten. Letztlich gehe es dabei um die Rettung von Menschenleben. Das Ziel sei es, die Zahl der Verkehrstoten zu minimieren oder nahezu auf null zu bekommen. Das gehe aber nur mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten und vor allem – das zeigten alle kriminologischen Untersuchungen –, wenn der Kontrolldruck hochgehalten werde. Die Gefahr, erwischt zu werden, führe zu einer spürbaren Verhaltensänderung, und eine Verhaltensänderung führe wiederum zu weniger Verkehrstoten. Das habe im Übrigen nichts damit zu tun, dass auf irgendeine Art und Weise Kasse gemacht werden solle. Vielmehr gehe es darum, die Zahl der Toten, Verletzten und Unfälle zu

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

reduzieren. Das sei der Hintergrund dieses Steuerungselements, das wie auch immer bezeichnet werden könne.

Der Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4534 äußerte, es gehe hier nicht darum, dass nicht mehr ermittelt werden solle, sondern um die Problematik von „Fangquoten“. Seines Erachtens sei noch nicht angekommen, wo die eigentliche Problematik liege.

Wenn eine Zahl vorgegeben werde, der Polizei aber die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stünden, nutze die Zahl nichts. Noch kurioser wäre es, wenn die Polizei zwar die Mittel habe, bei Erfüllen der Quote aber aufhöre zu ermitteln.

Selbstverständlich könne die Zahl der Fälle transparent gemacht werden. Dadurch ließen sich auch Vergleiche anstellen. Es könne gefragt werden, warum an einer Stelle mehr unternommen werde als an einer anderen Stelle. Er halte aber die Vorgabe einer Quote für problematisch. Dass der Minister diese Problematik nicht nachvollziehen könne, sei wiederum nur schwer verständlich.

Ein fraktionsloser Abgeordneter schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und ergänzte, seines Erachtens sei eines der Probleme staatlicher Gewalt, dass an vielen Ecken und Enden kontrolliert werde.

Die Argumentation mit den Toten sei sehr emotional. Seines Erachtens müsste eine Kausalität der vom Minister genannten Schwerpunkte erst noch bewiesen und eindeutig belegt werden. Es wäre zu überprüfen, wann genau von überhöhter Geschwindigkeit gesprochen werden könne. Ob Alkoholkonsum oder Drogengebrauch definitiv so regelhaft schwerwiegende Folgen hätten, müsste in seinen Augen sehr kritisch hinterfragt werden. Hier müssten die Kausalitäten klar benannt werden. Überdies müsste klar belegt sein, dass aufgrund der Kontrollen tatsächlich weniger tödliche Unfälle passierten. Nach seinem Dafürhalten hätten passive Sicherheitsmaßnahmen wie Airbag und Sicherheitsgurt die größten Erfolge bei der Reduktion von Todesfällen vorzuweisen, und nicht die Kontrollen der Polizei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU äußerte, mit dem Wort „Fangquote“, das er für verfehlt halte, werde etwas skandalisiert, was es schon sehr lange gebe. Er kenne diese Ziele schon seit 1993. Außer der AfD seien alle hier vertretenen Parteien in dieser Zeit an Landesregierungen beteiligt gewesen. Er halte diese Ziele auch für richtig. So würden beispielsweise aufgrund von Vorgaben zur Bekämpfung von Drogen im Straßenverkehr entsprechende Kontrollstellen zielgerichtet eingerichtet. Ohne diese Vorgaben wäre das nach seinem Eindruck nicht immer in dem Ausmaß erfolgt.

Bei der Verkehrssicherheitsarbeit gebe es vier Aspekte: Verkehrsraumgestaltung und Ausbildung – das laufe extra – sowie Sanktionierung und Öffentlichkeitsarbeit. Verkehrsgerechtes Verhalten werde nachweisbar nur dann erzielt, wenn kontrolliert und sanktioniert werde und wenn das auch mitgeteilt werde. Das führe nachweisbar zu einer Reduzierung von Verkehrstoten. Seitens der Polizei werde mehr unternommen, wenn versucht werde, die grundsätzlichen Vorgaben, die mitnichten völlig starr seien, einzuhalten. Deshalb mache es Sinn, wie in Unternehmen oder Behörden auch hier mit Zielen zu führen. Die Kräfte würden zielgerichteter eingesetzt. Die Vorgaben trügen zur Senkung der Verkehrstoten bei.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, bei Verkehrsunfällen gebe es im Vergleich zu anderen Bereichen ein geringes Dunkelfeld. Verkehrsunfälle würden in aller

Regel auch im Hinblick auf die Unfallursache komplett aufgearbeitet.

Das bloße Vorhandensein eines Sicherheitsgurts reiche nicht aus. Gerade bei den 458 Verkehrstoten sei jeder vierte gurtpflichtig Getötete nicht angeschnallt gewesen. Deswegen sei es notwendig, das Anlegen des Sicherheitsgurts auch in den Blick zu nehmen. Kontrolldruck, die Gefahr, erwischt zu werden, ändere das Verhalten.

Das Wort „Fangquote“ ständig zu wiederholen mache das Ganze nicht besser. Sein Sprachgebrauch sei das nicht. Er spreche von „Orientierungswerten“, die im Übrigen gemeinsam mit den lokalen Polizeipräsidiien Jahr für Jahr erarbeitet würden.

Diese Orientierungswerte, die auch ein personalressourcenschonendes Vorgehen ermöglichten, trügen dazu bei, den Zusammenhang zwischen Sanktionsdruck, Kontrolldruck, einer möglichen Verhaltensänderung und einem möglichen Zurückgehen der Verkehrstoten wissenschaftlich zu belegen. Es gehe auch darum, zu sehen, ob das, was getan werde, funktioniere.

Es sei auch nicht dramatisch, wenn ein Orientierungswert einmal nicht erreicht werde. Das könne beispielsweise daran liegen, dass zahlreiche andere Lagen vorgelegen hätten. Das sei nachvollziehbar und erklärbar. Bei Erreichen des Orientierungswerts stelle die Polizei ihre Arbeit auch nicht ein. Die Arbeit gehe selbstverständlich weiter. Dann liege sie nun einmal über dem Orientierungswert. Da passiere nichts.

Der Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4534 gab zu bedenken, Tatsache sei, dass eine Zahl eine gefährliche Wirkung entfalten könne. Sie könne z. B. die Wirkung entfalten, dass Aktivitäten aus wichtigen Bereichen nur deshalb abgezogen würden, um diese eine Zahl zu erfüllen. Das könne passieren. Das lasse sich nicht ausschließen. Außerdem bestehe die Gefahr, dass eine Orientierung an der Zahl in der Weise erfolge, dass gesagt werde, der Plan sei erfüllt. Diese Gefahr sehe er durchaus.

Der Minister betonte, es handle sich um Orientierungswerte und nicht um eine Maßeinheit, die zwingend erreicht werden müsse. Auch werde nicht die Arbeit eingestellt, wenn der Wert erreicht sei. Die Orientierungswerte würden mit den Polizeipräsidiien gemeinsam erarbeitet.

Der Vorsitzende bemerkte, Orientierungswerte seien moderne Steuerungsinstrumente, die es natürlich in vielfältigen Bereichen gebe.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, die Anträge Drucksachen 16/4531 und 16/4534 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2018

Berichterstatter:

Blenke

15. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4542 – Fähigkeiten und Ressourcen der Feuerwehren im Land zur Waldbrand-Bekämpfung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Dürr u. a. AfD – Drucksache 16/4542 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Timm Kern Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4542 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob die Abteilung für Katastrophenschutz des Ministeriums Kontakt mit der Organisation @fire – Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e. V. habe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bestätigte dies. Der zuständige Abteilungsleiter habe Kontakte zu dieser Organisation und bringe sich dort aktiv ein.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4542 für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatter:
Dr. Timm Kern

16. Zu dem Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4605 – Spuck- und Beißattacken auf Polizisten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Lars Patrick Berg u. a. AfD – Drucksache 16/4605 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stickelberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4605 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4605 trug vor, hier gehe es um zwei äußerst widerwärtige Tatbegehungen – Bespucken, Beißen –, die mit der Übertragung von gefährlichen Infektionskrankheiten in Verbindung gebracht werden könnten. Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag seien derzeit Verfahrens- und Beschaffungsfragen hinsichtlich der Anschaffung von Spuckschutzhauben noch zu klären.

Er wollte wissen, ob es mittlerweile – der Antrag sei bereits vor vier Monaten beantwortet worden – neuere Erkenntnisse gebe und ob das Polizeipräsidium Einsatz auch mit den Hauben ausgestattet sein werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, die Polizisten im PP Einsatz würden in der Tat gegebenenfalls auch mit den Hauben ausgestattet.

Ansonsten gebe es keinen neuen Sachstand. Hier gelte das Motto „Gründlichkeit vor Schnelligkeit“. Die Beamtinnen und Beamten sollten einen Schutz erhalten, der beispielsweise gerade auch im Hinblick auf Infektionen wirksam sei. Das Logistikzentrum arbeite daran und sei mit verschiedenen Herstellern im Gespräch, um im Ergebnis auch Qualität zu erwerben.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4605 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2018

Berichterstatter:
Stickelberger

17. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4659 – Wird in Baden-Württemberg Missbrauch von Sozialleistungen und Kindergeldbetrug durch EU-Staatsangehörige begünstigt?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/4659 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schwarz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelte den Antrag Drucksache 16/4659 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration einvernehmlich dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4659 für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatterin:

Schwarz

18. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4660 – Wie stark ist die „Abschiebekonsequenz“ des Innenministers bei Afghanen ausgeprägt?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/4660 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter:

Lorek

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4660 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um aktuelle Zahlen, da die Stellungnahme zum Antrag schon vor einiger Zeit abgegeben worden sei. Er merkte an, wenn weiterhin in diesem Tempo abgeschoben werde, werde es noch sehr lange dauern, bis in Baden-Württemberg die Abschiebungen vollzogen seien.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, seit Januar 2017 bis zum heutigen Tag seien 35 vollziehbar ausreisepflichtige Afghanen in ihre Heimat abgeschoben worden – darunter auch 18 Straftäter. Der Hintergrund sei allen bekannt.

Es werde aber nicht nur auf das Instrument der Abschiebungen gesetzt. Generell gebe es bei den Ausreisepflichtigen in einem viel größeren Maß „freiwillige“ Rückkehrer. Zwischen der „freiwilligen“ Rückkehr und den Abschiebungen bestehe jedoch ein Zusammenhang. Denn es sei evident, dass Personen aus Sorge vor einer bevorstehenden Abschiebung auch „freiwillig“ wieder in ihr Heimatland zurückgingen.

Abschiebungen würden in Baden-Württemberg konsequent durchgeführt. Doch müsse auch die Vernunft und die Verhältnismäßigkeit walten.

Der Erstunterzeichner wollte die aktuellen Zahlen zur „freiwilligen“ Ausreise wissen.

Ein fraktionsloser Abgeordneter meinte, die Ausführungen des Ministers zum Begleiteffekt von Ausweisungen halte er für hochinteressant. Wenn die Ankündigung der Abschiebung weniger gleichsam zu einem Sogeffekt führen würde, dass im Begleitkonvoi auf einen Abgeschobenen gleich hundert weitere kämen, wäre das seines Erachtens ein genialer Schachzug. Er fragte, ob dazu Zahlen vorlägen.

Der Minister teilte mit, die Zahlen hinsichtlich der „freiwilligen“ Ausreise nach Afghanistan lägen ihm für Baden-Württemberg momentan nicht vor – diese liefere er gern nach. Im Bund habe es von 2015 bis Ende 2017 4.754 geförderte „freiwillige“ Ausreisen gegeben. Hinzu kämen noch die Afghanen, die freiwillig ohne Förderung zurückgereist wären. Über diese Größe könne niemand richtig Auskunft geben, weil sich nicht erheben lasse, ob ein Afghane, der den Behördenkontakt abbreche, ausgereist, untergetaucht oder was auch immer sei. Die Zahl der 4 754 geförderten Rückführungen sei aber beachtlich. Das lasse auch Rückschlüsse auf die Größenordnung in Baden-Württemberg zu. Die exakte Zahl für Baden-Württemberg werde aber nachgeliefert.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4660 für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatter:

Lorek

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4783 – Haftung kommunaler Mandatsträger in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4783 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelte den Antrag Drucksache 16/4783 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration einvernehmlich dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4783 für erledigt zu erklären.

18. 12. 2018

Berichterstatter:

Hockenberger

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4785 – Einsatz und Gefährdung baden-württembergischer Polizeikräfte im Hambacher Forst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4785 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hagel Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4785 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wies darauf hin, insgesamt seien 362 Beamtinnen und Beamte der Polizei Baden-Württemberg im Hambacher Forst eingesetzt gewesen. Er fragte, wie viele dort in der Spitze gewesen seien.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration sagte zu, diese Information nachzureichen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4785 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2018

Berichterstatter:

Hagel

21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4855 – Wie digital arbeitet die Landesregierung?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4855 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4855 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er tue sich mit der Stellungnahme zum Antrag etwas schwer, weil Papier bekanntlich geduldig sei. Entscheidend sei die Mentalität innerhalb der Landesregierung, in den einzelnen Häusern bzw. zwischen den Häusern.

Dass beispielsweise im Ministerium XY fast jeder über ein Notebook verfüge oder dass die Ministerien schon seit Langem per E-Mail miteinander kommunizierten, wie es in der Stellungnahme zum Antrag heiße, stimme mit Blick auf die Digitalisierung nicht gerade euphorisch. Da wünsche er sich ein bisschen mehr.

Ihn interessiere, ob abteilungs- oder ministerienübergreifend moderne Tools wie beispielsweise SharePoints genutzt würden, wenn ja, seit wann und ob geplant sei, dass dies künftig zum Standard werde.

Des Weiteren sei laut Stellungnahme zu Ziffer 13 des Antrags im Rahmen einer Umorganisation zum 1. August 2018 die Abteilung 7 – Digitalisierung – errichtet worden, um die Zukunftsaufgabe noch besser begleiten zu können. Die Abteilung 5 sei wie bisher für die Digitalisierung der Landesverwaltung nach innen zuständig. Ihn interessiere, was die konkreten Gründe gewesen seien, das Haus nach der Hälfte der Legislaturperiode intern umzuorganisieren, bzw. was durch diese Umorganisation erhofft werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, dieses Thema, zu dem in der letzten Zeit bereits zahlreiche Diskussionen geführt worden seien, werde die Ausschussmitglieder auch weiterhin intensiv beschäftigen. Immer mehr kristallisiere sich heraus, dass ein Herzstück dieser ganzen Entwicklung die elektronische Akte sei, die sehr schwer zu konzipieren sei und für alle Ressorts gemeinsam ein gewaltiges Stück Arbeit darstelle. Zwischenzeitlich werde der überwiegende Teil der Dokumente ausschließlich in elektronischer Form versandt bzw. gehe elektronisch ein – das sei aus Sicht der Bürger positiv –, doch sei ein Verzicht auf die Aufbewahrung in Papierform bis zur Einführung der E-Akte BW aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Ihn interessiere, bis wann mit der elektronischen Akte zu rechnen sei bzw. ob es hinsichtlich der Einführung einen Masterplan oder einen verbindlichen Zeitplan gebe. Wahrscheinlich werde sich das Ganze in der Entwicklung wie aus einem Mosaik zusammensetzen müssen. Das könne nicht von heute auf morgen einfach umgeklappt werden. Möglicherweise könne aber etwas zur Zeitschiene, bis wann welche Schritte umgesetzt sein müssten, gesagt werden.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, auch er wünsche sich manchmal noch mehr Geschwindigkeit und noch mehr Begeisterung bei diesem Thema. Im Abstrakten sei die Begeisterung im Übrigen immer vorhanden. Doch wenn es konkret werde, lägen die Mühen der Ebene vor einem.

Zur Förderung der Digitalisierung werde viel unternommen. Auch ressortübergreifend gebe es entsprechende Kollaborationsplattformen. Mit der Digitalakademie sei auch eine Qualifizierungsoffensive gestartet worden. Denn es gehe in der Tat nicht nur um die Technik, sondern es müsse sich auch etwas in den Köpfen verändern. Dabei gehe es auch um Begeisterung für die Digitalisierung in der Verwaltung, für die E-Akte und für anderes mehr. Er werde nicht müde, im Ministerrat zu betonen, dass das Thema „Digitalisierung der Verwaltung“ zur Chefsache gemacht werden müsse. In unzähligen Bürgermeisterversammlungen und anderen Veranstaltungen habe er wie eine tibetanische Gebetsmühle dafür geworben, dass jeder Landrat bzw. jeder Bürgermeister dieses Thema zu seiner Sache mache, dass er nicht lediglich einen E-Government-Verantwortlichen benenne und meine, das Ganze sei für ihn damit erledigt, sondern dass er selbst dahinterstehe. Daran werde auf ganz vielfältige Art und Weise gearbeitet. Doch sei es in den Mühen der Ebene nicht ganz so trivial.

Was die Umorganisation des Ministeriums betreffe, so würden die Strukturen immer wieder überprüft und optimiert. Nichts sei so gut, dass es nicht besser gemacht werden könne. Mit der Umorganisation habe dieser Bereich personell und strukturell noch einmal gestärkt werden sollen. Innerhalb des Ministeriums werde ein noch stärkerer Fokus auf dieses wichtige Thema gerichtet. Denn sein Haus sei nicht nur ein klassisches Innenministerium, sondern auch das Digitalisierungsministerium in Baden-Württemberg.

Die E-Akte sei ein ganz zentrales Thema in diesem Zusammenhang. Die Zeitschienen, die beispielsweise ins E-Government-Gesetz aufgenommen worden seien, seien außerordentlich ambitioniert und könnten so auch nicht gehalten werden. Da sei Baden-Württemberg aber nicht allein. Das sei eine bundesweite Entwicklung. In allen 16 Ländern, auch in denen, in denen manche Themen früher als in Baden-Württemberg angegangen worden seien, bis hin zum Bund werde länger gebraucht, als das in ambitionierten Zielsetzungen der Vergangenheit geplant gewesen sei.

Deswegen sollte ihm nachgesehen werden, dass er momentan keine Jahreszahlen nennen könne. Möglicherweise würden auf der Strecke wieder Ziele formuliert und vielleicht ins E-Government-Gesetz hineingeschrieben. Die Ziele sollten ambitioniert festgeschrieben werden, damit auch ein gewisser Druck auf Umsetzung entstehe. Auf der anderen Seite sei es aber auch nicht erfreulich, wenn formulierte Ziele nicht erreicht würden. Das müsse ein Stück weit ausbalanciert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, in den Medien sei berichtet worden, dass es beim Thema „ella“ jetzt eine Nachforderung von ITEOS gebe. Der diesbezügliche Brief solle angeblich auch den Mitgliedern des Bildungsausschusses zuge-

gangen sein. Er habe ihn als bildungspolitischer Sprecher der FDP/DVP-Fraktion nicht bekommen. Er erkundigte sich, ob der für Digitalisierung zuständige Minister den Brief erhalten habe, was drinstehe und wie es in der Sache weitergehe.

Der Minister erläuterte, den Brief gebe es. Vorangegangen sei ein Brief von BITBW an ITEOS, in dem auch eine Forderung geltend gemacht werde. Dieser Brief scheine aber den Weg zur „Schwäbischen Zeitung“ nicht gefunden zu haben. Im Grunde sei es normal, dass beide Parteien ihre Rechtsstandpunkte formulierten. Das habe vor einiger Zeit BITBW gegenüber ITEOS gemacht. Jetzt formuliere ITEOS seine Forderungen gegenüber dem Land und markiere sozusagen ihre Rechtsposition. Möglicherweise habe das auch etwas mit Verjährungsfristen usw. zu tun. Ob der Brief den Mitgliedern des Bildungsausschusses zur Verfügung gestellt worden sei, wisse er nicht. Dafür sei er nicht wirklich zuständig.

BITBW habe gegenüber ITEOS vor einiger Zeit eine Forderung über ungefähr 6 Millionen € formuliert. Als Reaktion darauf sei, so, wie das Anwälte nun einmal machten, eine Positionierung seitens ITEOS in Höhe von 20 Millionen € gegenüber BITBW erfolgt. Das sei ein normaler Anwaltsschriftsatz.

Das Ganze werde jetzt juristisch zu bewerten sein. Davon hingen dann die nächsten Schritte ab.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4855 für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatter:

Lede Abal

22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4856 – (Wirtschafts-)Spionage durch China im IT- und Netzwerkkumfeld in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4856 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4856 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags sei im Bereich der Wirtschaftsspionage erfahrungsgemäß von einem sehr hohen Dunkelfeld auszugehen. Sicherheitsvorfälle im IT-Umfeld würden von Unternehmen beispielsweise aus Angst vor einem Reputationsverlust nicht angezeigt. Ihn interessiere, was die Landesregierung präventiv im Aufklärungsbereich unternehme. Denn das Interesse müsse sein, dass möglichst viel zur Anzeige komme.

Überdies habe die Landesregierung laut Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags im Aufgabengebiet der Informationssicherheit eine verstärkte Kooperation mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hinsichtlich konkreter Handlungsfelder abgestimmt. Dabei habe bereits die Schaffung einer BSI-Außenstelle in Form eines sogenannten BSI-Verbindungsbüros in Stuttgart realisiert werden können. Ihn interessiere, ob mittlerweile Aktuelles über diese Kooperation berichtet werden könne, also ob es gemeinsame Projekte zwischen dem Land und dem Bundesamt gebe.

In jüngster Zeit seien aus den USA mit Blick auf den G5-Ausbau warnende Stimmen zu vernehmen gewesen. Er bitte um einen aktuellen Bericht darüber, welche Gedanken das Ministerium diesbezüglich anstelle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legte dar, die Stellungnahme zum Antrag zeige vielfältige Maßnahmen auf, die schon in die Wege geleitet worden seien oder die auch auf Bundesebene geplant seien. Trotz aller Fleißarbeit sei aber ein hohes Dunkelfeld zu konstatieren. Insgesamt acht Fälle, in denen Unternehmen in Baden-Württemberg Opfer von Wirtschaftsspionage geworden seien, seien mehr oder weniger aktenkundig. Auf der anderen Seite sei von einem jährlichen Gefährdungspotenzial von rund 7 Milliarden € allein für das Land Baden-Württemberg die Rede. Das sei ein erheblicher Betrag. Im Verhältnis dazu nähmen sich die Anzahl der Fälle und die tatsächlich ermittelten Erkenntnisse eher bescheiden aus.

Ihn interessiere, ob sich angesichts des Dunkelfelds, das trotz der Bemühungen in diesem Bereich sehr groß sei, nicht Resignation ausbreite. Überdies sei zu hinterfragen, ob bei diesem Thema national oder auf Landesebene überhaupt etwas bewirkt werden könne oder ob nicht vielmehr europaweites Handeln gefragt sei. Die Frage sei, ob es überhaupt gelingen könne, das Dunkelfeld aufzurollen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, niemand lehne sich resigniert zurück. Vielmehr würden vielfältige Aktivitäten entwickelt, um das Dunkelfeld zu erhellen.

Die Gespräche mit dem Präsidenten des BSI habe er zum Teil auch persönlich geführt. Hier gebe es mit Blick auf Stuttgart positive Signale. Die Informationen zur aktuellen Umsetzung werde er gern nachliefern.

Was Cyberabwehr bzw. Prävention angehe, gebe es im Landeskriminalamt eine Abteilung mit über 100 IT-Spezialisten, die beispielsweise auch Unternehmen berieten. Mit ein entscheidender Faktor bei solchen Angriffen sei der Mensch. Bisweilen seien IT-Systeme nicht optimal geschützt. In diesem Bereich könne durch Prävention durchaus etwas erreicht werden.

Das Projekt Cyberwehr sei derzeit in Karlsruhe am Start. Im Fall einer Cyberattacke könnten sich insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen an die Cyberwehr wenden, so wie bei einem Brand auch die Feuerwehr gerufen werde. Die Cyberwehr leiste Soforthilfe und erteile kompetenten Rat, wenn es beispielsweise darum gehe, Daten wiederherzustellen. Die Cyberwehr sei

also eine Art digitaler Tatortreiniger. Das laufe derzeit mit etwa 800 Unternehmen in der Region Karlsruhe im Echtbetrieb. Da die Cyberwehr sehr erfolgreich sei, solle das Projekt auch sehr schnell auf eine Größenordnung von 10.000 angeschlossenen Unternehmen hochgefahren werden. Ab dem 1. Januar 2019 werde in der Cyberwehr an sieben Tagen in der Woche in einen 24-Stunden-Betrieb gegangen.

Die Cyberwehr solle in erster Linie kleinen und mittleren Unternehmen, die einer Cyberattacke ausgesetzt seien, Hilfe bieten. Sie solle andererseits aber auch seinem Haus helfen, das Dunkelfeld in diesem Bereich etwas zu erhellen. Es sei auch möglich, sich an die Cyberwehr vertraulich zu wenden und dort einen Rat abzuholen. Daher öffne die Cyberwehr den Blick darauf, was eigentlich vor sich gehe. Dass das Dunkelfeld so groß sei, hänge mit dem Faktor Mensch zusammen. Denn wenn einem Arzt die Patientendaten oder einem Steuerberater die Mandatendaten verloren gingen und sie sich möglicherweise zu Recht die Frage stellen müssten, ob sie alles getan hätten, um die ihnen anvertrauten sensiblen Daten zu schützen, hätten sie möglicherweise auch kein Interesse daran, dass andere davon erführen. Sie bezahlten lieber die im Wege eines Erpressungsversuchs geforderte Summe und hofften, dass das Ganze für sie damit erledigt sei, bevor sie sich noch einen Vorwurf einhandelten, nicht alles richtig gemacht zu haben.

Über die Cyberwehr werde versucht, auch an solche Informationen zu gelangen und das Dunkelfeld aufzuhellen. So würden auch neue Erkenntnisse über Techniken bei Cyberangriffen gewonnen, die dann wiederum genutzt würden, um Abwehrsysteme zu generieren.

Alles in allem sei das Thema sehr ernst. Mit Blick auf die Wirtschaftsspionage sei festzustellen, dass gerade Baden-Württemberg auch etwas zu verlieren habe. Sein Haus sei in vielfältiger Art und Weise unterwegs, das Thema anzugehen. Es lehne sich niemand resigniert zurück. Vielmehr werde versucht, konkrete Hilfe zu geben. Im Übrigen gebe es das Projekt Cyberwehr nur in Baden-Württemberg. Baden-Württemberg habe den Mut, Neues auszuprobieren und etwas auf den Weg zu bringen, was anderswo noch nicht gemacht worden sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab zu bedenken, wenn er kleine oder mittelständische Betriebe besuche, habe er manchmal den Eindruck, dass dort das Bewusstsein für die Gefahr nicht vorhanden sei. Dabei seien die zu ergreifenden Maßnahmen häufig weder aufwendig noch sehr teuer. Seines Erachtens sollte sich die Landesregierung Gedanken darüber machen, eine groß angelegte Kampagne in diesem Bereich zu fahren. Die Landesregierung sollte deutlich mehr unternehmen, um im Land bei den entsprechenden Betrieben, Unternehmen und Selbstständigen für ein entsprechendes Bewusstsein zu werben. Die Hilfestellung sei nur die zweitbeste Lösung. Es müsse schon im Vorfeld geschaut werden, dass es nicht zu Angriffen komme.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD verwies auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, in der es u. a. heiße:

So warnen beispielsweise die Nachrichtendienste der USA und Australiens zum Teil schon seit längerer Zeit vor dem Einsatz von Geräten und Technologien der chinesischen Telekommunikationsanbieter Huawei und ZTE wegen der damit verbundenen angeblichen Spionagegefahren. Konkrete Erkenntnisse über sogenannte Hintertüren von Produkten der genannten Firmen liegen dem LfV allerdings nicht vor.

Seiner Erinnerung nach gehe es dabei nicht um Software, sondern um Hardware-Gateways oder Hardwarearchitekturen.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Dass Baden-Württemberg trotz der Warnungen keine Erkenntnisse vorlägen, sei keine zufriedenstellende Antwort. Sollte es hier in der Tat um eine Hardwareachrüstung gehen, dann sei dies bei IT-Produkten relativ problematisch. Diese Produkte seien vor allem in kritischen Infrastrukturen verbaut. Möglicherweise lägen doch Erkenntnisse vor, die aber geheim gehalten würden. Wenn es Probleme mit der Hardware gebe, brauche es andere Antworten als eine Cyberwehr. Im Übrigen werde in der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags auch darauf hingewiesen, dass das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) an anwendungsrelevanten Entwicklungen arbeite.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD wies darauf hin, immer wieder würden in baden-württembergischen Unternehmen auch Staatsbürger der Volksrepublik China als Praktikanten oder Werkstudenten eingesetzt. Ihn interessiere, ob das Kriminalamt mit Blick auf das Thema Industriespionage spezielle Beratungen zur Gestaltung von Verträgen mit Staatsbürgern aus der Volksrepublik China anbiete.

Der Minister erläuterte, er könne nur die allgemeine Empfehlung geben, bei Einstellungen generell vorsichtig vorzugehen.

Die Ausführungen des zuerst zu Wort gekommenen Abgeordneten der Fraktion der AfD seien sehr technisch und sehr spezifisch. Die Frage könne er nicht ganz valide beantworten. Nach seiner Erkenntnis handle es sich im Zusammenhang mit Huawei jedoch nicht um Hardware. Vielmehr gehe es um Software, insbesondere auch um Fragen hinsichtlich bestimmter Updates usw.

Die Sensibilität sei bei vielen Unternehmen in diesem Bereich in der Tat absolut unterausgeprägt. Dabei könnte oft durch verhältnismäßig einfache und nicht sehr kostspielige Maßnahmen geholfen werden. Häufig sei auch eine Proportionalität zu beobachten, wonach die Sensibilität für solche Fragen umso weniger ausgeprägt sei, je kleiner das Unternehmen sei. Die Ergebnisse von Umfragen über Sicherheitsupdates oder Sicherheitsmaßnahmen seien bisweilen erschreckend.

Selbstverständlich sei die Landesregierung – nicht nur das Innenministerium – auch hier unterwegs. Er verweise auf die Cyberwehr, präventive Maßnahmen, die Hilfeleistungen durch das Landeskriminalamt und dergleichen. Auch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trage mit verschiedenen Maßnahmen dazu bei, gerade kleine und mittlere Unternehmen hinsichtlich der Bedeutung des Themas Cybersicherheit zu sensibilisieren. Möglicherweise müsse das in noch stärkerem Maß getan werden, als das bisher geschehe.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der AfD bat darum, zu verifizieren, vor was konkret gewarnt werde, ob doch konkretere Erkenntnisse vorlägen und ob das Ganze möglicherweise doch etwas mit Hardware zu tun habe.

Der Minister äußerte, er könne keine Antwort auf diese Frage versprechen. Er sage aber zu, dass sich sein Haus bemühe. Falls sein Haus etwas in Erfahrung bringe, teile es das gern mit.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4856 für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatter:

Lede Abal

23. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

– **Drucksache 16/4859**

– **Welche Bedeutung haben Beschlüsse der CDU Baden-Württemberg für die Landesregierung?**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4859 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Schwarz	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4859 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD bat den Minister, den aktuellen Status zum Konzept des Freiwilligen Polizeidiensts darzulegen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, die Entscheidung der Vorgängerregierung, den Freiwilligen Polizeidienst aufzulösen, habe die jetzige Landesregierung aufgehoben. So sei insbesondere auch im Koalitionsvertrag vereinbart worden, dass der Polizeifreiwilligendienst bleibe. Es sei aber auch vereinbart worden, ihn auf eine neue Rechtsgrundlage zu stellen, um das ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig zu fördern.

Es gelte auch, einiges in noch stärkerem Maß zu berücksichtigen, als das vormals der Fall gewesen sei. So beschäftige sich sein Haus beispielsweise zunehmend mit dem Thema „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“, das auch in die Überlegungen zum Polizeifreiwilligendienst mit einfließen müsse. Hinsichtlich des Polizeifreiwilligendienstes liefen Gespräche mit dem Koalitionspartner. Sobald diese Gespräche abgeschlossen seien, würden entsprechende Gesetzesvorlagen erarbeitet.

Ein Abgeordneter der SPD-Fraktion wollte wissen, wie sich – auch in der Schwere – die Steigerungsrate der Gewalt gegen Polizeibeamte in den letzten zwei Jahren verändert habe. Dann sei ungefähr abzusehen, was sich an der Sachlage bei der Gewalt gegen Polizeibeamte verändert habe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration teilte mit, die genauen Zahlen könnten nachgeliefert werden. Seit 2016 gebe es insgesamt einen Rückgang von Kriminalität. Die PKS weise eine rückläufige Entwicklung auf. Das treffe aber auf den Straftatbereich „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ bzw. „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ nicht zu. In diesem Bereich sei ein signifikanter Anstieg zu verzeichnen. Das werde in den Blick genommen. Das sei bei der Frage, wie der Polizeifreiwilligendienst ausgestaltet werde, auch ein Momentum. Das fließe jetzt etwas stärker in die Überlegungen ein.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

2016 habe das noch nicht in dem Maß im Zentrum der Überlegungen gestanden.

Der Abgeordnete der SPD-Fraktion legte dar, das lasse seines Erachtens zwei Schlussfolgerungen zu. So könnte beabsichtigt sein, Ehrenamtliche dieser Gewalt nicht auszusetzen, oder sie würden bewaffnet, um Gewalt gegen Gewalt auszuüben. Ihn interessiere, welche Schlussfolgerung die Landesregierung aus dieser Entwicklung ziehe.

Der Minister antwortete, das werde sich nach Abschluss der Beratungen zeigen.

Der Vorsitzende merkte an, die noch nachzuliefernden Zahlen sollten dem Ausschuss insgesamt zur Kenntnis gegeben werden.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4859 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2018

Berichterstatlerin:

Schwarz

24. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4879 – „Identitäre Bewegung“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4879 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dr. Timm Kern Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/4879 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Identitäre Bewegung (IB) als klar dem Rechtsextremismus zuordenbare Bewegung sollte in Baden-Württemberg auch weiterhin im Blick behalten werden. Hier handle es sich um eine Gruppierung, die vor allem im völkischen Bereich und im ethnopluralistischen Bereich unterwegs sei. Sie strebe quasi die kulturelle Reinhaltung an und lehne äußere Einflüsse grundsätzlich als fremd und feindlich ab. Insgesamt habe die IB momentan in absoluten Zahlen relativ wenige Mitglieder. Allerdings seien die Mitglieder untereinander erstaunlich gut vernetzt, was bei rechtsextremen Split-

tergruppierungen, die es zuhauf gebe, seltener der Fall sei, weil es da auch eine gewisse Konkurrenzsituation gebe. Die IB sei da etwas anders. Sie präsentiere sich nach außen als modern und hip und könne so ganz andere Schichten ansprechen. Hier werde von einer neuen Form rechtsextremer Gruppierungen gesprochen. Das dürfe nicht aus dem Blick geraten.

Die Fraktion GRÜNE habe zu der Stellungnahme zum Antrag noch einige Fragen, werde diese aber im Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) stellen.

Ein fraktionsloser Abgeordneter legte dar, wenn aus dem linken und linksextremen Bereich solche Worte kämen, sei das kein Wunder. Auf Nachfrage des Abgeordneten der Fraktion GRÜNE meinte er, dieser könne sich durchaus angesprochen fühlen.

Er fuhr fort, was ihn daran interessiere, sei der Verfassungsschutz bzw. seien die Verfassungsschutzämter und deren Berechtigung, in die Belange der Bürger einzugreifen und Beobachtungen vorzunehmen. Die Zeit des Radikalenerlasses sei als sehr problematisch empfunden worden. Auch gäbe es hier keinen grünen Ministerpräsidenten, wenn er vollends durchexerziert worden wäre. Das dürfe nicht vergessen werden. Der Radikalenerlass sei letztlich dann durch einen FDP-Politiker zu Fall gebracht worden.

Seines Erachtens werde das Instrument des Verfassungsschutzes zuweilen als Waffe im politischen Diskurs missbraucht. Das bekannteste Beispiel sei die Beobachtung der JUNGEN FREIHEIT durch den Landesverfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen, was bis vor das Bundesverfassungsgericht gegangen sei. Das Bundesverfassungsgericht habe eindeutig festgestellt, dass ein Verdacht auf verfassungswidrige Tätigkeiten nicht ausreiche, sondern dass es klarer Hinweise auf verfassungswidrige Tätigkeiten bedürfe.

Vor diesem Hintergrund frage er angesichts der Information, die der Stellungnahme des Antrags zu entnehmen sei, was denn bei der Identitären Bewegung konkret vorzuweisen sei. Wenn irgendwo Plakate aufgehängt würden oder Strohpuppen mit roter Farbe beschmiert und ausgelegt würden, dann möge das einem nicht gefallen – ihm gefalle das auch nicht. Ihn interessiere aber, was genau hier Anlass gebe, das Verfassungsschutzamt auf eine solche Bewegung anzusetzen. Attacken gegen Polizeibeamte könnten hier nicht das Kriterium sein. Dann müssten seines Erachtens die Grünen ständig unter Beobachtung stehen.

Der Vorsitzende wies die Äußerungen des Vorredners zum Erstunterzeichner des Antrags zurück und bat darum, in diesem Ausschuss keine Bewertungen vorzunehmen, wer links, rechts oder wo auch immer sei. Vielmehr sollte hier kollegial miteinander umgegangen werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD vergewisserte sich, dass diese Aussage protokolliert werde.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration unterstrich, die Identitäre Bewegung sei, obwohl es sich zahlenmäßig in der Tat um einen überschaubaren Kreis handle, von einer Gefährlichkeit, die nicht unterschätzt werden dürfe, insbesondere was ihre Wirkung auf junge Menschen angehe. Die Verbreitung dieser extremistischen Ideologie sei gerade mit Blick auf ihre Wirkweise auf junge Menschen nicht zu unterschätzen. Die Identitäre Bewegung sei eine rechtsextremistische, rassistische, islamfeindliche und gefährliche Organisation.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, auch er verwahre sich gegen die Ansage, er wäre in irgendeiner Weise extremistisch eingestellt. Das sei absoluter Unsinn.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Ihm gehe es nicht darum, die Taten von Mitgliedern der Identitären Bewegung im Einzelnen zu bewerten. Es gehe darum, wie die Gruppierung an sich eingeschätzt werde und ob sie als rechts-extremistisch betrachtet werden könne. Da werde quer durch alle wissenschaftlichen Ressorts, durch alle Universitäten gesagt, diese Gruppierung müsse als rechtsextremistisch eingestuft werden. Damit seien sie automatisch Gegner der freiheitlich-demokratischen Grundordnung dieses Landes. Das reiche als Begründung, um sie zu beobachten.

Er verstehe im Übrigen auch nicht, was der fraktionslose Abgeordnete für ein Problem mit diesem Antrag habe. Der Antrag sei im Nachhinein von Abgeordneten der Fraktion der AfD sogar kopiert worden, wobei der Begriff „Identitäre Bewegung“ durch „Antifa“ ersetzt worden sei. In der Begründung des Antrags Drucksache 16/5132 werde sogar auf den jetzt in Rede stehenden Antrag Drucksache 16/4879 verwiesen. Er frage sich, worin das Problem liege, wenn im Ausschuss Fragen zur Identitären Bewegung gestellt würden. Möglicherweise fürchte der eine oder andere, ihm würden Verbindungen zur Identitären Bewegung nachgewiesen.

Der Vorsitzende bemerkte, der Ausschuss sei dazu da, dass nachgefragt werde. Das sei kein Problem. Sein Belang sei jedoch, dass darüber sachlich diskutiert werde.

Der fraktionslose Abgeordnete legte dar, er habe ganz klar nach sachbezogenen Gründen gefragt. Nach den Ausführungen des Ministers sei diese Bewegung extremistisch, rassistisch und hätte Einfluss auf junge Menschen. Seines Erachtens sei das eine relativ diffuse Darstellung. Ihm gehe es nicht speziell um die Identitäre Bewegung – er könnte noch verschiedene andere Gruppierungen benennen. Sein Problem sei, dass der Staat ohne adäquate Grundlage in private Belange der Bürger eingreife und Meinungen pönalisieren, marginalisieren und kriminalisieren. Die Grundlage müssten nachgewiesene Aktivitäten gegen die Verfassung sein. Das müsse ganz klar auf der Hand liegen. Es müsse auch ganz klar benannt sein, wo diese lägen. Ansonsten werde hier unter Umständen eines der scharfen Instrumente der sozialen Ausgliederung für einen politischen Kampf benutzt. Das wäre nicht in Ordnung. Das müssten die Grünen, deren Ministerpräsident unter diesen Maßnahmen gelitten habe, am besten verstehen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE machte darauf aufmerksam, das, was sein Vorredner fordere, sei nicht Gegenstand dieses Ausschusses. Dafür gebe es einen anderen Ausschuss, dem der fraktionslose Abgeordnete im Übrigen auch schon angehört habe, als er noch nicht fraktionslos gewesen sei. Dort würden solche Themen besprochen. Er sehe keine Notwendigkeit und auch keine rechtliche Grundlage, das hier auszubreiten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4879 für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatter:

Dr. Timm Kern

25. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4894 – Immobilien im Eigentum bzw. Besitz von Rechts-extremisten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4894 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelte den Antrag Drucksache 16/4894 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration einvernehmlich dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4894 für erledigt zu erklären.

18. 12. 2018

Berichterstatter:

Hockenberger

26. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4932 – Spitzeldienste mittels türkischer Polizei-App in Baden-Württemberg?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4932 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Die Berichterstatterin:

Lisbach

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelte den Antrag Drucksache 16/4932 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Ohne Aussprache empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration einvernehmlich dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4932 für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatterin:

Lisbach

27. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/5009 – Automatische Kennzeichenlesesysteme und Dashcams in Baden-Württemberg – Wird der Verkehr bald komplett überwacht und werden gewonnene Daten von der Landesregierung frei verwendet?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/5009 – für erledigt zu erklären.

05. 12. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/5009 in seiner 28. Sitzung am 5. Dezember 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, die in der Stellungnahme zum Antrag genannten Zahlen erweckten den Eindruck einer sehr hohen Fehlerquote bei automatischen Kennzeichenlesesystemen (AKLS). Über diese Fehlerquote sei auch in den Medien berichtet worden. Bei den meisten ausgelesenen Kennzeichen melde das System keinen Treffer. Streng genommen sei nicht bekannt, ob es schon hier eine Fehlerquote gebe und wie hoch diese gegebenenfalls sei. Nur bei relativ wenigen Kennzeichen werde ein visueller Abgleich durchgeführt. Auffallend seien der Arbeitsaufwand, der nach dem Abgleich noch erforderlich sei, und die hohe Fehlerquote in diesem Bereich. Seines Erachtens überzeuge das System nicht wirklich.

Ihn interessiere daher, worauf das Vertrauen des Innenministers in diese Technik und in eine höhere Treffergenauigkeit beruhe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wollte zur Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags wissen, weshalb bei 840 der 138.000 ausgelesenen Kennzeichen ein visueller Abgleich erforderlich gewesen sei.

Er fuhr fort, dieser visuelle Abgleich habe in 64 Fällen zur Einleitung weiterer Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen geführt, was wiederum ein relativ hoher Anteil sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, er verstehe nicht, welcher Zusammenhang in diesem Antrag zwischen AKLS und Dashcams hergestellt werden solle. Im Ausschuss sei vor Kurzem die Ausweitung der Dashcams zur Verbesserung der Rettungsgasse beschlossen worden. Im vorliegenden Antrag werde seines Erachtens – auch durch die Überschrift – versucht, Themen zusammenzubringen, die nichts miteinander zu tun hätten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD machte darauf aufmerksam, das in Deutschland implementierte Mautsystem von Toll Collect sei in der Regel auch bei Fahrzeugen ohne On-Board-Unit (OBU) in der Lage, die Kennzeichen zu ermitteln. Er fragte, wie hoch bei Toll Collect die Trefferquote sei, inwieweit AKLS und das Mautsystem von Toll Collect vergleichbar seien und wie gut oder schlecht die jeweils ausgelesenen Daten seien.

Ein fraktionsloser Abgeordneter äußerte, die Erkennungsrate des AKLS sei angesichts der 840 Überprüfungsfälle bei 138.000 ausgelesenen Kennzeichen extrem hoch.

Ihn interessiere, welcher Fehler vorgelegen habe, der dann durch visuellen Abgleich habe korrigiert werden können. Es erscheine ihm merkwürdig, dass ein automatisiertes System schlechter sein solle als der menschliche Blick. Normalerweise sei es bei Hochtechnologie eher umgekehrt.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration führte aus, in der Tat sei die Vermischung von AKLS und Dashcam problematisch, zumal beim Ersteren im präventiven Bereich gehandelt werde und das Zweite ausschließlich im repressiven Bereich eingesetzt werde, sodass hier von den Rechtsgrundlagen her zwei völlig unterschiedliche Instrumente vorlägen.

Wie hoch die Fehlerquote bei Toll Collect sei, könne er mangels Zuständigkeit und mangels Kenntnis nicht beantworten. Er sei nicht einmal sicher, ob das in Erfahrung gebracht werden könnte, weil das Thema von der fachlichen Kompetenz seines Hauses weit weg sei.

Die Versuche, die mit dem automatischen Kennzeichenlesegerät gemacht worden seien, hätten bestätigt, dass es sich hier um ein grundsätzlich geeignetes System handle. Das AKLS sei insbesondere ein geeignetes Fahndungshilfsmittel, um auf stark frequentierten Durchgangsstraßen – etwa im Bereich der grenzüberschreitenden Kriminalität – Fahndungserfolge zu erzielen. Überdies schone es Personalressourcen. Kennzeichenlesegeräte könnten insbesondere bei Fahndungs- und Kontrollmaßnahmen im Zusammenhang mit bandenmäßig organisiertem Diebstahl sehr gut eingesetzt werden. Damit könne ein signifikanter Beitrag zur Bekämpfung von bandenmäßig organisierten Wohnungseinbruchdiebstählen geleistet werden.

Im Übrigen werde derzeit überlegt, modernere Geräte, die eine geringere Fehlerquote aufwiesen, anzuschaffen.

Der Inspekteur der Polizei präziserte, 138.000 Kennzeichen seien vom AKLS erfasst und mit dem hinterlegten Datenbestand abgeglichen worden. In 840 Fällen habe das System im Rahmen

des Abgleichs des abgelesenen Kennzeichens mit dem hinterlegten Datenbestand eine Treffermeldung generiert, weil das System von einer Übereinstimmung ausgegangen sei. In dem Moment, in dem das System einen Treffer auswerfe, nähmen Polizeibeamte eine visuelle Kontrolle vor und glichen das Kennzeichen noch einmal ab. Daraus resultiere, dass am Ende nur bei 64 Kennzeichen weitere Kontroll- und Überprüfungsmaßnahmen eingeleitet worden seien.

Der eine oder andere halte das möglicherweise für eine hohe Fehlerquote. Doch sollte auch berücksichtigt werden, dass es beispielsweise europaweit keine Standardisierung bei den Kennzeichen gebe. So könne es z.B. ein ausländisches Kennzeichen geben, das bis auf den Trennstrich zwischen der Kreisbezeichnung und den Zwischenbuchstaben – dieser könne vom System nicht abgeprüft werden – mit einem ausgeschriebenen deutschen Kennzeichen übereinstimme. Dann werfe das System einen Treffer aus.

Der Minister bekräftigte, da das Gerät insbesondere im grenznahen Bereich und auf Straßen mit extrem hoher Frequenz eingesetzt werde, könne die Anzahl der ausländischen Kennzeichen schon recht hoch sein.

Der Inspekteur der Polizei fuhr fort, das sei nur ein Beispiel. Für die Fehlerquote seien letztlich die Rahmenbedingungen entscheidend. Weitere Beispiele seien schlechte Witterung, verschmutzte oder verbogene Kennzeichen. Es gebe viele Rahmenbedingungen, die zu einer Treffermeldung führten. In diesen Fällen erfolge ein visueller Abgleich durch Polizeibeamte. Sie stellten selbst fest, wie das Kennzeichen laute. Erst dann ergäben sich konkrete Treffer. Das sei bei 64 Kennzeichen der Fall gewesen. Diese hätten zu einer Anhaltekontrolle geführt; das Fahrzeug sei aus dem Verkehr herausgewunken worden. Daraufhin seien abhängig davon, weshalb das Kennzeichen im Fahndungsbestand sei, polizeiliche Maßnahmen getroffen worden.

Wie der Minister bereits angesprochen habe, gebe es mittlerweile deutlich bessere Technik. Das in Rede stehende Gerät stamme aus dem Jahr 2010 und sei 2011 angeschafft worden. In der Zwischenzeit habe es enorme Techniksprünge gegeben. Beim Landeskriminalamt sei ein Vergleich zwischen relativ aktueller Technik aus 2017, die in Bayern zum Einsatz komme, und der doch veralteten Technik aus Baden-Württemberg angestellt worden. Die aktuelle Technik habe mit deutlich besseren Trefferquoten und niedrigeren Fehlerquoten abgeschnitten. Das baden-württembergische Gerät sei technisch etwas veraltet und produziere deswegen hohe Ablesefehler.

Der Abgeordnete der Grünen fragte, aus wie vielen Betriebsstunden das Ergebnis hinsichtlich der Arbeitsweise des AKLS resultiere.

Der Inspekteur der Polizei antwortete, die echte Einsatzzeit – Auf- und Abbau nicht eingerechnet – habe bei 165 Stunden gelegen.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, generell lägen die Meinungen gar nicht so weit auseinander. Die Fehlerquote sei hoch, die Technik sei veraltet. Die daraus folgende Botschaft laute: Es müsse neue Technik angeschafft werden.

Er fuhr fort, das Thema Dashcam sei durchaus verwandt. Theoretisch könnten auch mit der Dashcam-Technik Kennzeichen erfasst und abgeglichen werden. Er würde daher nicht so weit gehen, zu behaupten, Dashcam und AKLS hätten überhaupt nichts miteinander zu tun. Sie seien aber in verschiedenen Bereichen anzusiedeln.

Hinsichtlich der Genauigkeit des Systems, die so gelobt worden sei, sollte nicht übersehen werden, dass bei den vielen Fällen, in denen kein Treffer gemeldet worden sei, gar nicht bekannt sei, ob das immer gestimmt habe. Er persönlich würde aus der Fehlerquote, die sich in dem Bereich ergebe, in dem das Gerät anschlage, eher schließen, dass es auch in dem Bereich, in dem es nicht angeschlagen habe, eine große Zahl Fehler gebe. Davon sollte seines Erachtens durchaus ausgegangen werden.

Der Vorsitzende merkte an, der Vergleich werde dann angestellt, wenn die neue Technik im Einsatz sei.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/5009 für erledigt zu erklären.

11. 12. 2018

Berichterstatter:

Lede Abal

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

28. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/4701 – Probleme am Gebäude der Universitätsbibliothek Freiburg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Rainer Podeswa u. a. AfD – Drucksache 16/4701 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hofelich Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/4701 in seiner 35. Sitzung am 15. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte der Landesregierung für ihre Stellungnahme zu dem Antrag und fuhr fort, am Gebäude der Universitätsbibliothek Freiburg seien zahlreiche Mängel aufgetreten. Die Landesregierung weise in ihrer Stellungnahme auch darauf hin, dass im Zusammenhang mit den Mängeln noch gerichtliche Verfahren liefen. Er frage, wann mit deren Abschluss zu rechnen sei und ob sich schon abschätzen lasse, welche Kosten für die Mängelbeseitigung auf das Land gegebenenfalls noch zukämen.

Ein Abgeordneter der SPD bat die Landesregierung um Vorlage eines Abschlussberichts zu diesem Gesamtkomplex.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, beim Lesen der Stellungnahme zeige sich, dass ein ziemliches Versagen bei der Stelle vorliege, die die aufgetretenen Probleme und Mängel letztlich zu verantworten habe. Ihn interessiere noch, worauf es zurückgehe, dass sich die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der Universitätsbibliothek seit Inbetriebnahme des Neubaus mehr als verdoppelt habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, die Universitätsbibliothek Freiburg werde sehr gut angenommen. Damit sei der Neubau der Bibliothek aus Sicht der Landesregierung ein sehr erfolgreiches Projekt gewesen. Universitätsbibliotheken würden im Übrigen nicht nur genutzt, um dort Bücher zu lesen oder zu entleihen. Vielmehr seien auch die dort vorgehaltenen Arbeitsplätze sehr begehrt. Demzufolge hätten sich auch in Freiburg die Nutzerzahlen erhöht.

Das gerichtlich bestellte Gutachten bezüglich der Undichtigkeiten an den Fassaden des Gebäudes liege noch nicht vor. Insofern lasse sich nicht vorhersehen, wann die gerichtlichen Verfahren zum Abschluss kämen. Damit sei im Übrigen auch offen, welche Stelle letztlich „versagt“ habe. Diese Frage werde in gewisser Weise auch vor Gericht zu klären sein.

Alle Mängel seien, soweit möglich, abgestellt worden. Die Landesregierung bemühe sich, dass auch alle noch nicht behobenen

Mängel so bald wie möglich beseitigt würden. Soweit dazu allerdings noch Gerichtsverfahren liefen, entziehe sich der Zeitplan dem direkten Einfluss der Landesregierung.

Der Abgeordnete der SPD stellte klar, er habe bei seiner vorherigen Bitte um Vorlage eines Abschlussberichts keinen Zeitpunkt genannt. Seines Erachtens sei es selbstverständlich, dass dem Ausschuss nach Abschluss des Komplexes berichtet werde. Dies diene auch dem Schutz von Landesbediensteten.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte an, vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Gutachten und der anhängigen Gerichtsverfahren bitte er die Landesregierung, dem Ausschuss in einem Jahr einen Zwischenbericht zu erstatten. Ihn interessiere noch, weshalb aktuell geplant sei, den 24-Stunden-Betrieb der Universitätsbibliothek Freiburg auf einen Zwölf-Stunden-Betrieb zu reduzieren. Der 24-Stunden-Betrieb sei wohl der wesentliche Grund gewesen, dass sich die Benutzerzahlen im Vergleich zu der alten Bibliothek mehr als verdoppelt hätten. Bei einer Reduzierung auf einen Zwölf-Stunden-Betrieb würden sich die Benutzerzahlen voraussichtlich wieder nahezu halbieren.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen bemerkte, sie habe von einem Mitarbeiter gerade erfahren, dass geplant sei, die Bibliothek von 0 bis 7 Uhr zu schließen. Sie gehe davon aus, dass die Bibliothek in dieser Zeit den geringsten Zulauf verzeichne, sodass sich die Benutzerzahl sicherlich nicht so stark reduziere, wie es ihr Vorredner gerade vermutet habe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ergänzte, über die Öffnungszeiten entschieden die Universitäten autonom. Er nehme an, dass die Verdopplung der Benutzerzahl nicht allein auf die Ausweitung des Betriebs auf 24 Stunden zurückgehe. In den Nachtstunden sei der Zulauf in der Tat mit Sicherheit geringer als in den übrigen Zeiten.

Ein Abgeordneter der CDU bat darum, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, warum die Universitätsbibliothek Freiburg von 0 bis 7 Uhr geschlossen werde.

Der Erstunterzeichner betonte, die Universitätsbibliothek sei mit dem erklärten Ziel eines 24-Stunden-Betriebs geplant worden. Er schliesse nicht aus, dass sich dies im realen Betrieb als zu anspruchsvoll erwiesen habe. Wenn die Bibliothek zwischen 0 bis 7 Uhr kaum benutzt werde, sei es möglicherweise sehr sinnvoll, sie in dieser Zeit zu schließen. Er hätte aber den Grund für die Schließung gern erfahren. Insofern würde auch er eine schriftliche Erklärung hierzu begrüßen.

Der Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sagte eine entsprechende schriftliche Erklärung zu.

Der Erstunterzeichner wies darauf hin, der Zugang zur Universitätsbibliothek sei gegenwärtig durch Absperrungen erschwert. Er bitte um Auskunft, wann diese Absperrungen entfernt werden könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab bekannt, nach ihrer Kenntnis sei der Zugang zu der Bibliothek durchaus möglich. Er sei aber eben so übertunnelt, dass keine Gefahr für die Bibliotheksnutzer entstehe.

Sie sagte abschließend zu, dem Ausschuss in einem Jahr einen Zwischenbericht über den Stand bezüglich des jetzt in Rede stehenden Themas zu erstatten.

Ausschuss für Finanzen

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich,
den Antrag Drucksache 16/4701 für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Berichtersteller:

Hofelich

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

29. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/4430
– Grundbildung in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Andrea Bogner-Unden u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/4555
– Grundbildung und Alphabetisierung sowie Weiter- und Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Siegfried Lorek u. a. CDU – Drucksache 16/4430 – und den Antrag der Abg. Andrea Bogner-Unden u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4555 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Dr. Fulst-Blei Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksache 16/4430 und 16/4555 in seiner 23. Sitzung am 15. November 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/4555 führte aus, die Stellungnahme des Ministeriums habe gezeigt, dass sich in der Weiter- und Erwachsenenbildung sowie bei der Alphabetisierung und in der Grundbildung in Baden-Württemberg in den letzten Jahren sehr viel getan habe und dass in nächster Zukunft noch einiges geplant sei.

Sie begrüße die geplante Einrichtung eines Beirats des Bündnisses für Lebenslanges Lernen. Denn nach ihrem Dafürhalten sei es wichtig, dass bei diesem wichtigen Thema alle Akteure mit im Boot seien.

Die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags in Bezug auf die Anpassung der Grundförderung für die öffentlichen Träger an den Bundesdurchschnitt interpretiere sie als Zustimmung, dass diese Anpassung entsprechend dem Koalitionsvertrag tatsächlich erfolgen solle. Da damit allerdings noch ein Fragezeichen verbunden sei, bitte sie um eine Stellungnahme seitens des Ministeriums dazu.

Hinsichtlich der Abrechnung von flexiblen Projekten und neuer Formate scheine es keine Probleme zu geben, wie sie auf Rückfrage erfahren habe.

Dass das Thema „Alphabetisierung und Grundbildung“ bei der Landesregierung jetzt im Mittelpunkt stehe, könne sie nur begrüßen. Sie freue sich darüber, dass diesem Thema so viel Ge-

wicht beigemessen werde. So würden beispielsweise durch den Landesbeirat für Alphabetisierung und Grundbildung Angebote koordiniert. Mit der geplanten Schaffung von acht weiteren Grundbildungszentren würden die Koordination und der Ausbau von Lernangeboten in der Fläche und an der Basis organisiert. Dass die Kurse ausgebaut würden, sie auch den Schwerpunkt Arbeitsorientierung haben sollten und die Finanzierung bis zum Jahr 2021 überbrückt werde, bis wieder ESF-Mittel beantragt werden könnten, sei ebenfalls äußerst positiv.

Auch der Digitale Weiterbildungscampus, der finanziell unterstützt werde, sei ein großer Gewinn. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sei er ein zukunftsweisendes Modell.

An der Stellungnahme des Ministeriums zum Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung und zur aufsuchenden Weiterbildungsberatung werde deutlich, dass sich die Landesregierung umfassend mit dieser wichtigen und speziellen Problematik befasse.

Auch sei sehr wichtig, dass das Thema Alphabetisierung schon im Studium, im Referendariat und bei der Lehrerfortbildung aufgegriffen werde und dort fester Bestandteil sei. Aber auch bei den Arbeitsagenturen sollte eine Sensibilisierung für dieses Thema erfolgen.

Die Einrichtung eines Masterstudiengangs „Alphabetisierung und Grundbildung“ und einer Juniorprofessur an der Pädagogischen Hochschule Weingarten sei ein deutlicher Hinweis darauf, dass diese Thematik wirklich ernst genommen werde.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, das Thema „Alphabetisierung und Grundbildung“ spiele nicht nur im Bereich der Wirtschaft eine Rolle, sondern im Grunde genommen für jeden, der von Analphabetismus betroffen sei. Dies sei vorhin auch in dem Gespräch mit den Vertretern der Kirchlichen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden-Württemberg, KiLAG, deutlich zum Ausdruck gebracht worden. Insofern sei es wichtig, dass auch das Land seinen Beitrag zur Alphabetisierung leiste und denjenigen Menschen, die von Analphabetismus betroffen seien, eine Hilfestellung gebe.

Die Mittel für den Bereich Alphabetisierung und Grundbildung, die derzeit nicht über die ESF-Förderung generiert werden könnten, seien nun im Nachtragshaushalt abgebildet. Dies sei wichtig, um die Förderung fortsetzen zu können. Auch sei beabsichtigt, diese Thematik in den nächsten Haushalt aufzunehmen. Damit wolle das Land in diesem Bereich ein deutliches und wichtiges Signal setzen.

Ein Abgeordneter der SPD erinnerte daran, im Jahr 2013 habe das Land erstmals Mittel für Maßnahmen zur Alphabetisierung zur Verfügung gestellt, und zwar in Höhe von 200.000 €. Seitdem sei die Diskussion deutlich breiter und auch mehr in der Öffentlichkeit geführt worden, dass dieses Thema gesamtgesellschaftlich angegangen werden müsse. Insofern begrüße seine Fraktion außerordentlich, dass es in diesem Bereich nun eine Kontinuität gebe.

Ein kritischer Punkt sei die Grundförderung bei den Volkshochschulen, den die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/4555 bereits angesprochen habe. Die Zuschüsse seien zwar in der vergangenen Legislaturperiode auf 23,3 Millionen € erhöht und damit mehr als verdoppelt worden. Damit sei es Baden-Württemberg gelungen, in Bezug auf die Förderung der Volks-

hochschulen in Deutschland zumindest in das Mittelfeld aufzu-
steigen. Die Frage sei aber, wann und in welchem Ausmaß die
Grundförderung angehoben werden könne. Er habe die Hoffnung
gehabt, dass bereits im Nachtragshaushalt entsprechende Mittel
ausgebracht werden könnten, weil die Ministerin schon im Früh-
jahr dieses Jahres davon gesprochen habe, dass man in Verhand-
lungen dazu sei. Vor diesem Hintergrund erbitte er einen aktuel-
len Sachstandsbericht dazu.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP unterstrich, er wolle das Kultus-
ministerium für die Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags
Drucksache 16/4430 ausdrücklich loben. Man müsse sich näm-
lich ein Stück weit davor in Acht nehmen, die Alphabetisierung
auf die Verwertbarkeit von Menschen zu reduzieren, wie die Fra-
ge der Fraktion CDU dies leider ein bisschen evoziert habe. Nach
seinem Dafürhalten sei es sehr wichtig und gut, dass das Kultus-
ministerium in seiner Stellungnahme betont habe, hierbei gehe es
auch um die Entwicklung einer demokratischen Gesellschaft, die
von Teilhabe und Grundbildung ihrer Bürgerinnen und Bürger
abhängig sei. Diese Teilhabe könne durch verminderte Lese- und
Schreibfähigkeiten eingeschränkt sein, etwa bei Wahlen, aber
auch bei der Mitarbeit in Parteien und Verbänden. Letztlich gehe
es nämlich um die Würde des Einzelnen. Diese sei eingeschränkt
oder könne eingeschränkt sein, wenn jemand nicht über die ent-
sprechenden Teilhabemöglichkeiten verfüge.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 16/4430
habe das Ministerium ausgeführt, der Volkshochschulverband und
die in der KiLAG vereinigten kirchlichen Weiterbildungsträger
zählten bislang nicht zu den Mitgliedern des Landesbeirats für Al-
phabetisierung und Grundbildung. Das Kultusministerium sei aber
bestrebt, die Grundförderung für die öffentlichen Träger in Baden-
Württemberg auf den Bundesdurchschnitt für 2020/2021 anzuhe-
ben. Er bitte um Aufklärung seitens des Ministeriums, ob ge-
nügend Geld zur Verfügung gestellt werde, damit die beiden vor-
genannten Institutionen in den Landesbeirat aufgenommen werden
könnten. Seine Fraktion würde dies sehr begrüßen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
bedankte sich für die Unterstützung der Fraktionen beim Thema
„Alphabetisierung und Grundbildung“ und legte dar, er sei guter
Dinge, dass die entsprechenden Maßnahmen nach der Verab-
schiedung des Nachtragshaushalts auch umgesetzt würden. Für
das in Rede stehende Thema seien 500.000 € im Nachtragshaus-
halt vorgesehen.

Dass der Blick bei der Alphabetisierung manchmal zu sehr auf
die Wirtschaft gerichtet werde, liege seiner Ansicht nach an zwei
Faktoren. Zum einen habe Baden-Württemberg diesen Bereich
über ESF-Mittel gefördert. In diesem Zusammenhang spiele
auch die Vermittlung in Arbeit und die Qualifizierung für eine
Arbeitsstelle eine wichtige Rolle. Zum anderen werde von Ex-
perten immer wieder darauf hingewiesen, dass der ohnehin schon
schwierige Zugang zu Menschen, die von Analphabetismus be-
troffen seien, am ehesten am Arbeitsplatz gelinge. Dies solle
aber nicht heißen, dass es bei diesen Menschen nicht auch um eine
Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insgesamt gehe.

Es sei in der Tat äußerst bedauerlich, dass sowohl der Volks-
hochschulverband als auch die KiLAG noch keine Mitglieder des
Landesbeirats für Alphabetisierung und Grundbildung seien. Par-
allel zu den Beratungen über den Doppelhaushalt 2020/2021 ha-
be die Ministerin Gespräche mit den Weiterbildungsträgern ge-
führt, in denen sie deutlich gemacht habe, dass sich das Kultus-
ministerium auch in Umsetzung des Koalitionsvertrags dafür ein-
setze, Mittel zur Aufstockung der Weiterbildungsförderung in

den Doppelhaushalt 2020/2021 einzustellen. Das Kultusministeri-
um hoffe insofern, dass sich der Volkshochschulverband und die
KiLAG künftig am Landesbeirat für Alphabetisierung und Grund-
bildung beteiligten. Dies sei aber letztlich ihre Entscheidung.

Der Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, er finde es
äußerst bedauerlich, dass der Volkshochschule voraussichtlich
erst im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/2021 mehr Mittel zur
Verfügung gestellt würden. Schließlich sei sie eine immens
wichtige Institution. Gerade vor dem Hintergrund der Ankündi-
gung der Ministerin vom Frühjahr dieses Jahres, in diesem Be-
reich etwas machen zu wollen, hätte er sich gewünscht, wenn
man der Volkshochschule schon im Jahr 2019 finanziell etwas
mehr unter die Arme gegriffen hätte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ple-
num zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

29. 11. 2018

Berichterstatter:

Dr. Fulst-Blei

**30. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/
DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/4612
– Förderung der MINT-Fächer an den Schulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/4612 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 2018

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Zimmer Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag
Drucksache 16/4612 in seiner 23. Sitzung am 15. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, das Hauptproblem
bei den MINT-Fächern sei der Lehrermangel. Das Ministerium
weise in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags darauf hin,
dass es keine Aussage zu der Zahl der unbesetzten Stellen für
Lehrkräfte in MINT-Fächern treffen könne. Dennoch erbitte er
zu diesem Punkt noch weitere Informationen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, der Lehrermangel gera-
de bei den MINT-Fächern liege auf der Hand und sei von der
Landesregierung auch nie verschwiegen worden.

Als sehr positiv für den Bereich der Informatik erachte sie die
Möglichkeit des Seiteneinstiegs von Bewerberinnen und Bewer-

bern in das Lehramt für Gymnasien. Dies sei gerade vor dem Hintergrund, dass es in der Informatik in diesem und auch im kommenden Schuljahr zusätzliche Unterrichtsfächer gebe, eine sehr wichtige Maßnahme. Davon verspreche sie sich die Gewinnung von einigen Lehrkräften, die auf diesem wichtigen Feld Unterstützung leisten könnten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags nenne das Kultusministerium eine Werbekampagne für das berufliche Lehramt sowie für Mangelfächer im allgemein bildenden Lehramt, um mehr junge Menschen für das Lehramtsstudium in nicht ausreichend ausgelasteten Fächern zu gewinnen. Sie wolle wissen, ob diese Werbekampagne bereits angelaufen sei.

Ein Abgeordneter der CDU schlug vor, die Stellungnahme des Ministeriums insbesondere denjenigen Arbeitgeberverbänden zukommen zu lassen, die nicht müde würden, dem Land immer wieder vorzuwerfen, es tue zu wenig für den MINT-Bereich. Nach seinem Dafürhalten zeige der Antrag sehr deutlich, dass Bildung und Information nicht nur eine Bringschuld, sondern auch eine Holschuld seien.

Der Lehrermangel in den MINT-Fächern sei nicht darauf zurückzuführen, dass das Land für die Ausbildung keine Plätze an den Hochschulen zur Verfügung stelle oder das Angebot eingestampft habe. Vielmehr liege er u. a. darin begründet, dass, wenn sechs Studierende mit dem Studium begännen, zwei von ihnen im ersten Semester merkten, dass dies nicht ihre Stärke sei, und es abbrächen. Das Studium von MINT-Fächern sei nun einmal anstrengend.

Insofern finde er es ausgezeichnet, dass in Kooperation mit der Wirtschaft beispielsweise das Projekt „TECHNOLino“ ins Leben gerufen worden sei. Damit solle versucht werden, Kinder schon im Kindergarten und in der Grundschule an die Naturwissenschaften heranzuführen.

Vor dem Hintergrund der Fülle an Maßnahmen und Projekten, die das Land im MINT-Bereich habe, sei nicht zu erklären, weshalb sich am Ende nur so wenig Studierende für MINT-Fächer begeisterten. Zu einem Großteil liege dies wohl auch daran, dass andere Berufe – zumindest vermeintlich – viel attraktiver seien. In Anbetracht der Höhe der Einstiegsgehälter würde es sich der eine oder andere aber vielleicht doch anders überlegen. Seiner Ansicht nach müssten an dieser Stelle einige Dinge geradegezogen werden.

Das Ministerium führe in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags zum Thema „Quereinstieg im Bereich der MINT-Fächer“ aus, je nach Entwicklung des Lehrkräftebedarfs werde bei Bedarf zu entscheiden sein, vergleichbare Maßnahmen auch auf weitere MINT-Fächer auszuweiten. Hierzu wolle er wissen, wie konkret diese Überlegungen seien und ob es angesichts des Lehrermangels nicht angezeigt wäre, die Möglichkeiten für einen Quereinstieg sogar noch auszuweiten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, das Ministerium werde sicherlich auch über die Grenzen Baden-Württembergs schauen und sich darüber informieren, wie andere Bundesländer bei der Gewinnung von Quereinsteigern vorgehen. Er selbst habe dies seinerzeit als Schulleiter in Hessen praktiziert. Hierzu bitte er um Informationen seitens des Ministeriums.

Darüber hinaus interessiere ihn zu erfahren, ob das Ministerium Überlegungen dahin gehend anstelle, im Bereich der MINT-Fächer einen Quereinstieg außer in den beruflichen Schulen und in Gymnasien auch für andere Schularten, beispielsweise für Realschulen, zu ermöglichen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport betonte, nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in ganz Deutschland müsse für die MINT-Fächer geworben und müssten trotz der Attraktivität vieler anderer Berufe Lehrkräfte für diesen Bereich gewonnen werden. So würden beispielsweise auch Studiengänge angeboten, bei denen zunächst offenbleibe, ob der Abschluss in Richtung eines MINT- oder eines pädagogischen Abschlusses gehe. Bedauerlicherweise entschieden sich dann aber viel zu wenige für das Lehramt, auch weil der Arbeitsmarkt derzeit eine Vielzahl von attraktiven Arbeitsmöglichkeiten biete und die Arbeitgeber mit lukrativen Angeboten um Absolventinnen und Absolventen würben.

Um dem Lehrermangel bei den MINT-Fächern zu begegnen, biete die Universität Konstanz das Kontaktstudium Informatik, Mathematik, Physik an, mit dem Lehrkräfte, die sich bereits im System befänden, qualifiziert würden.

Eine Aussage zu der Zahl der unbesetzten Lehrerstellen in MINT-Fächern könne das Ministerium tatsächlich nicht treffen. Der jeweilige Bedarf werde auch mittels einer Analyse der Einstellungsverfahren festgestellt. Dabei werde deutlich, wie Bedarf und Angebot miteinander in Deckung gebracht werden könnten.

Die Landesregierung bemühe sich in den verschiedensten Bereichen darum, etwas gegen den Lehrermangel zu unternehmen, damit auch in den MINT-Fächern ein guter fachlicher Unterricht gewährleistet sei. Er erinnere nur an die Fächerwahl bei den Lehramtsstudien, an die Qualifizierungsmaßnahmen und an das Qualitätskonzept insgesamt.

Heute Morgen habe das Wissenschaftsministerium in einer Pressemitteilung den Start der landesweiten Werbekampagne „#lieberlehramt“ bekannt gegeben, womit das Land junge Menschen besonders für ein Lehramtsstudium in Mangelfächern und in beruflichen Schulen gewinnen wolle.

Der Blick in andere Länder zeige, dass auch dort die Gewinnung von Lehrkräften schwierig sei. Andere Länder hätten sich mit Maßnahmen an die Gewinnung von Lehrkräften gemacht, die das Land Baden-Württemberg nicht umsetzen wolle, weil es hohe Ansprüche an die fachliche Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer stelle. Baden-Württemberg habe andere Wege eingeschlagen, um den Bedarf an Lehrkräften in Zukunft decken zu können.

Der Abgeordnete der CDU zeigte auf, sobald die Abiturientinnen und Abiturienten die Schule beendet und sich für das Lehramt entschieden hätten, müssten sie sich beispielsweise auch schon über die Fächerkombination im Klaren sein. Zu diesem Zeitpunkt wäre es für die potenziellen Studierenden gut zu wissen, in welchen Fächern es einen Mangel an Lehrkräften gebe, ob dieser auch dann noch bestehe, wenn sie mit dem Studium fertig seien, und welche Absolventen in den nächsten drei bis vier Jahren in den jeweiligen Bereichen zu erwarten seien. Anhand dieser Informationen könnten sie dann entscheiden, welche Richtung sie am besten einschlagen sollten. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob das Ministerium ein solches Datenkonstrukt zur Verfügung stellen könne, damit sich die potenziellen Studierenden ein Stück weit daran orientieren könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf die Antragsbegründung, in der ausgeführt worden sei, bereits im Jahr 2013 habe der IQB-Ländervergleich für Baden-Württemberg hohe Anteile von Lehrerinnen und Lehrern ohne Lernbefähigung in Biologie (23,7%), Chemie (21,6%), Physik (28,6%) sowie Mathematik (8,9%) ergeben. Dem Institut zur Qualitätsentwicklung im

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Bildungswesen sei also bekannt, wie viel fachfremder Unterricht in Baden-Württemberg erteilt werde. Wenn er allerdings beim Ministerium nachfrage, wie viel beispielsweise im Fach Gemeinschaftskunde fachfremd unterrichtet werde, dann erhalte er als Antwort, dass keine Zahlen darüber vorlägen. Insofern wolle er gerne den Widerspruch aufgeklärt wissen, weshalb das IQB Zahlen nennen könne, während das Ministerium vorgebe, keine Zahlen zu haben. Das IQB müsse ja im Jahr 2013 irgendwie auf diese Zahlen gekommen sein.

In Bezug auf die Werbekampagne, die das Wissenschaftsministerium heute Morgen gestartet habe, wolle er wissen, ob sie mit dem Kultusministerium abgestimmt worden sei. Da im Grunde genommen beide Häuser für die Gewinnung von Lehrkräften zuständig seien, sei er etwas verwundert darüber, dass die Initiative offensichtlich vom MWK ausgehe und vom Kultusministerium überhaupt keine Rede sei. Darüber hinaus interessiere ihn zu erfahren, ob dies lediglich eine Werbekampagne sei oder ob das Ganze auch mit Geld unterfüttert werde, ob daran gedacht sei, dadurch die Möglichkeit des Quereinstiegs zu verbessern, und welche substantziellen Verbesserungen sich die Landesregierung von dieser Werbekampagne verspreche.

Eine weitere Abgeordnete der Grünen warf die Frage auf, wie weit das Ministerium mit den Planungen in Bezug auf die Einrichtung eines MINT-Exzellenzgymnasiums in Bad Saulgau sei.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD berichtete, an der Berufsschule, an der er unterrichtet habe, seien seinerzeit Informatiker von SAP für den Unterricht gewonnen worden. Auch mit Mitte 30 sei durchaus eine ganze Reihe von Menschen noch bereit, sich beruflich neu zu orientieren. Insofern stelle sich die Frage, ob sich das Ministerium schon einmal Gedanken darüber gemacht habe, wie es gelingen könne, potenzielle Quersteinsteiger aus der Wirtschaft für den Lehrerberuf zu gewinnen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete auf die Frage des Abgeordneten der CDU, die Studierenden erhielten bei der Aufnahme des Studiums entsprechendes Informationsmaterial. Darin werde auch aufgezeigt, welche Einstellungschancen bei bestimmten Fächerkombinationen und für welche Lehrämter bestünden. Die Frage, weshalb Studierende dann trotzdem Fächer wählten, obwohl sie wüssten, dass es damit schwierig werde, eine Anstellung zu finden, könne er nicht beantworten.

Die Werbekampagne „#lieberlehramt“ des Wissenschaftsministeriums sei mit dem Kultusministerium abgestimmt. Für weitere Informationen darüber verweise er auf die Pressemitteilung, die das MWK heute Morgen herausgegeben habe.

Zu der Frage nach den IQB-Daten wolle er anmerken, dass das Ministerium sehr wohl ein Interesse an Datenmaterial habe. Deshalb mache es Stichproben, führe aber auch Vollerhebungen durch, um zu entsprechenden Zahlen und Ergebnissen zu gelangen, und setze sich dann auch damit auseinander. Das IQB erhebe Daten lediglich von einer bestimmten Zahl von Schulen, was in keiner Weise einer Vollerhebung entspreche. Ob das Ergebnis dann auf alle Schulen übertragen werden könne, sei fraglich. Das Ministerium habe keine Möglichkeit, Zahlen in Bezug auf die Erteilung fachfremden Unterrichts für Baden-Württemberg zu erheben.

Bezüglich der Einrichtung eines MINT-Exzellenzgymnasiums in Bad Saulgau würden zurzeit Gespräche auch mit der Wirtschaft geführt. Darüber hinaus würden derzeit auf Ebene der Amtspitzen des beteiligten Finanzministeriums und des Kultusministeriums

Überlegungen hinsichtlich der Realisierung angestellt und damit zusammenhängende Fragen geklärt. Der Schulbetrieb solle zeitnah aufgenommen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 11. 2018

Berichterstatlerin:

Zimmer

31. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4616 – Notwendigkeit einer umfassenden Fachkräfteoffensive in der frühkindlichen Bildung
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4620 – Kindertagespflege nicht benachteiligen
- c) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/4621 – Maßnahmen des Pakts für gute Bildung und Betreuung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/4616 – und der Anträge der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/4620 und 16/4621 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/4616 – und der Anträge der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/4620 und 16/4621 – abzulehnen.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Walter

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksache 16/4616, 16/4620 und 16/4621 in seiner 23. Sitzung am 15. November 2018.

Abg. Daniel Born SPD betonte, die frühkindliche Bildung sei der Schlüssel zu einem gerechten und leistungsfähigen Bildungssystem. Mittlerweile hätten wohl alle Fraktionen im Landtag erkannt, dass zu ihrer Stärkung an zahlreichen Stellschrauben gedreht werden müsse.

Der Bund habe mit dem Gute-Kita-Gesetz von Ministerin Giffey gezeigt, welche Impulse für eine gute frühkindliche Bildung gesetzt werden könnten. Nun gehe es um die Frage, ob die grün-schwarze Landesregierung auch die entsprechende Weitsicht habe, diese Impulse auf Landesebene umzusetzen. In diesem Zusammenhang bitte er um Auskunft, welche Schwerpunkte das Land mit den Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz setzen wolle.

In den sehr langatmigen Diskussionen über den Pakt für gute Bildung und Betreuung habe sich gezeigt, dass es in Sachen frühkindliche Bildung nur sehr schleppend vorangehe. Das Gute-Kita-Gesetz zeige zahlreiche Möglichkeiten für eine gute frühkindliche Bildung auf. Der Pakt für gute Bildung und Betreuung greife diese allerdings nicht auf. Besonders auffallend sei dies in Bezug auf die Gebührenfreiheit für Kitas. Diese werde in dem Pakt komplett ausgeklammert.

Baden-Württemberg müsse die Familien finanziell entlasten. Die Kita-Gebühren stellten für sie eine massive Belastung dar. Da das Land sozusagen in Geld schwimme, wären die Gebührenfreiheit für Kitas und dadurch die Entlastung der Familien durchaus möglich. In vielen Kommunen würden Entscheidungen im Sinne der Familien getroffen. Schwäbisch-Hall beispielsweise mache sich auf den Weg, für eine Entlastung der Familien zu sorgen und die Kita-Gebühren komplett abzuschaffen.

Besonders ärgerlich sei, dass die Qualität der frühkindlichen Bildung und die Gebührenfreiheit für Kitas in der politischen Diskussion im Land immer wieder gegeneinander ausgespielt würden. Die Landesregierung wolle auf die Gebührenfreiheit für Kitas verzichten, weil sie auf mehr Qualität setze. Um eine gute Qualität zu gewährleisten, fehle es aber an entsprechendem Personal. Die Fraktion SPD habe den vorliegenden Antrag eingebracht, um eine umfassende Fachkräfteoffensive in der frühkindlichen Bildung zu starten. Das Land müsse den Ausbau der frühkindlichen Bildung verstärken und verstetigen, weil damit die entscheidenden Weichen für die jungen Menschen gestellt würden.

Es reiche nicht aus, wenn, wie in dem Pakt für gute Bildung und Betreuung vorgesehen, beispielsweise der Sprachförderbedarf besser erkannt werden solle. Denn die jeweiligen Fördermaßnahmen seien nur unzureichend ausgebaut. Auch seien zu wenig Mittel vorgesehen, um diese Angebote nachhaltig verstetigen zu können.

Für die Inklusion seien rund 29 Millionen € vorgesehen, allerdings nicht für eine tatsächliche Unterstützung vor Ort, sondern lediglich für Beratungseinrichtungen.

In Bezug auf das Forum für frühkindliche Bildung, das geschaffen werden solle, bestehe der Verdacht, dass es mehr um Kontrolle und Zentralisierung gehe als darum, die Qualität in der frühkindlichen Bildung weiterzuentwickeln.

Der effektivste Qualitätsimpuls neben der Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag auf eine umfassende Fachkräfteoffensive in der frühkindlichen Bildung wäre, den Orientierungsplan endlich für verbindlich erklären zu lassen. Damit könnte das Land tatsächlich Verantwortung übernehmen.

Auch müsse die Kindertagespflege, die eine entscheidende Säule der frühkindlichen Bildung sei, aktiver mitgedacht werden. Da-

mit müssten eine bessere Bezahlung der Tagesmütter, damit sie von ihrer Arbeit auch leben könnten, und ein klares Bekenntnis zur Qualitätssicherung einhergehen. Darüber hinaus müsse sich das Land an den Kosten der Qualifizierung beteiligen.

In dem Pakt für gute Bildung und Betreuung müssten, damit er seinem Namen gerecht werde, schlussendlich auch wirklich gute Bildung und Betreuung stecken. Die Fraktion der SPD stehe auf dem Standpunkt, dass die Landesregierung hier nachsteuern müsse. Eine Möglichkeit bestehe darin, dem vorliegenden Antrag seiner Fraktion zuzustimmen.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP brachte zum Ausdruck, bekanntermaßen sei den Freien Demokraten die Wahlfreiheit wichtig. Wer die Wahlfreiheit und die Qualität im frühkindlichen Bereich ernst nehme, der müsse immer auch die Kindertagespflege im Blick haben. Seine Fraktion habe allerdings das Gefühl, dass die Kindertagespflege bei der Landesregierung ein bisschen „am Katzentisch sitze“ und darum betteln müsse, mitberücksichtigt zu werden.

Die Koalitionsfraktionen behaupteten immer gerne, es gebe mehr Wünsche, als Geld vorhanden sei. In diesem Zusammenhang erinnere er nur daran, dass die Landesregierung den KinderBildungsPass, KiBiPa, gekippt habe. Seine Fraktion, die dies beantragt habe, habe sich sehr darüber gefreut. Dadurch stünden nun 84 Millionen € zur Verfügung, die anderweitig ausgegeben werden könnten. Wenn die Landesregierung nur wollte, könnte sie für die Tagespflegeeltern deutlich mehr tun, als dies bislang der Fall sei. Er sei gespannt, wie sie rechtfertige, dies dennoch nicht zu tun.

Er könne die Enttäuschung seitens der Kindertagespflege verstehen, die sich deutlich mehr vom Land erhofft habe. Die Tagespflegeeltern hätten nämlich in den vergangenen Jahren in einer bemerkenswerten Art und Weise enorm viel für die Professionalisierung und Qualifizierung der Kindertagespflege getan. Insofern sei es an der Zeit, dass dies von der Landespolitik auch honoriert werde. Warme Worte reichten an dieser Stelle nicht, sondern das Ganze müsse auch finanziell unterlegt werden. Schließlich seien 84 Millionen € vom KinderBildungsPass vorhanden.

Auch seine Fraktion kritisiere die Schaffung des Forums für frühkindliche Bildung. Qualität sei zweifelsohne gut. Allerdings wäre es nach seinem Dafürhalten wesentlich besser, hier dezentral vorzugehen.

Der Orientierungsplan werde von der Landesregierung so gut wie nicht erwähnt. Dass er ihrer Ansicht nach erst einmal evaluiert werden müsse, könne er nicht nachvollziehen. Schließlich lobten ihn alle Beteiligten seit Jahren. Er habe sich dort, wo er angewandt werde, bewährt. Ihn jetzt noch zu evaluieren, bedeute im Grunde genommen nur, auf Zeit zu spielen. Insofern fordere er die Landesregierung auf, den gesamten Orientierungsplan für verbindlich zu erklären.

Er erinnere nur daran, dass die CDU seinerzeit, als sie noch mit der FDP regiert habe, 210 Millionen € für den Orientierungsplan ausgegeben habe. Wenn sich die CDU jetzt dafür ausspreche, ihn erst einmal evaluieren zu wollen, dann sei dies in den Bezug auf den Orientierungsplan ein Bruch mit ihrer eigenen Politik.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE zeigte auf, sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Kindertagespflege seien wichtige Pfeiler in der frühkindlichen Bildung. Denn der Grundstein für das spätere Leben werde in den ersten Lebensjahren gelegt. Inso-

fern sei es wichtig, in diese beiden Bereiche zu investieren und dort für eine gute Qualität zu sorgen.

Kindertageseinrichtungen seien Bildungseinrichtungen, die einen eigenen pädagogischen Auftrag hätten, aber nicht dazu dienen sollten, schulreife Kinder hervorzubringen. Insofern stehe das Thema „Verschulung der Kindertageseinrichtungen“ auch nicht auf der Tagesordnung.

Die Ministerin habe den Pakt für gute Bildung und Betreuung im Sommer vorgestellt. Er umfasse ein Finanzvolumen von ca. 80 Millionen €. Die einzelnen darin enthaltenen Schwerpunkte könne sie nur als grandios bezeichnen.

Der Pakt für gute Bildung und Betreuung enthalte vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch einen Betrag von 35 Millionen € für eine Ausbildungsoffensive für Fachkräfte. Für Träger, die eine praxisintegrierte Ausbildung anböten, gebe es finanzielle Anreize, damit sie die Zahl der PiA-Plätze erhöhten. Als finanzieller Anreiz seien 100 € pro Platz und Monat vorgesehen. Die Zahl der PiA-Plätze solle um 25 % erhöht werden.

Zur Steuerung der Inklusion in den Einrichtungen seien ca. 30 Millionen € im Pakt für gute Bildung und Betreuung vorgesehen. Im Rahmen des Nachtragshaushalts würden Mittel bereitgestellt, um modellhaft in einigen Kommunen damit starten zu können. Ihrer Ansicht nach könne dies nicht als „Nasenwasser“ bezeichnet werden. Vielen Einrichtungen fehle es an Beratung und auch an Personal. Da beispielsweise noch viele Unsicherheiten darüber bestünden, wie Inklusionskonzepte aussähen, müsse dies in den Einrichtungen besprochen werden. Insofern seien Inklusionsberater eine wichtige Stütze, um die Inklusion in den Kindertageseinrichtungen umsetzen zu können.

Des Weiteren würden die alltagsintegrierte Sprachförderung intensiviert und die frühkindliche Sprachförderung, SPATZ, ausgebaut. Zusätzlich zu den 27,5 Millionen € im Haushalt stünden dafür rund 3,5 Millionen € zusätzlich zur Verfügung.

Im Rahmen der Jubiläumsfeier „40 Jahre Landesverband Kindertagespflege – 40 Jahre gute Bildung und Betreuung“ am 9. November 2018 sei die Kindertagespflege gewürdigt worden. Alle Redner, die dort gesprochen hätten, hätten allerdings auch zum Ausdruck gebracht, dass es dabei durchaus noch Luft nach oben gebe.

Die Kindertagespflege werde im Pakt für gute Bildung und Betreuung mit zusätzlichen Mitteln bedacht. Die Sichtweise, die sie der Presse habe entnehmen können, dass die Kindertagespflege benachteiligt werde, könne sie insofern nicht teilen. Auch flössen die entsprechenden Mittel vom Bund im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes eins zu eins in die Kindertagespflege. Damit werde zum einen die Leitungsfreistellung finanziert. Zum anderen werde in die Qualifizierung des Personals in der Kindertagespflege investiert.

Über die Frage, ob die Kindertagespflege zukünftig gesetzlich verankert werden müsse oder ob dafür eine Verwaltungsvorschrift wie bisher ausreiche, sei bislang noch nicht diskutiert worden. Diese Thematik sei aus der Diskussion über die Privatschulen bekannt.

Sie empfehle, sich einmal die Kritik und die Änderungswünsche der Wohlfahrtsverbände und der Gewerkschaften zum Gute-Kita-Gesetz vor Augen zu führen. Die Initiative „Qualitätsversprechen einfordern“ habe u. a. die Anforderung an das Gute-Kita-Gesetz gestellt, dass die Bundesmittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen seien. Auch wenn eine sukzessive Absenkung

von Kostenbeiträgen der Eltern befürwortet werde, müsse derzeit die flächendeckende Verbesserung der Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung im Vordergrund stehen.

Teil des Gute-Kita-Gesetzes sei, dass die Elternbeiträge in Zukunft sozial gestaffelt sein sollten. Wohngeldempfänger sowie Eltern, die wegen ihres geringen Einkommens den Kinderzuschlag bekämen, müssten von den Gebühren ganz befreit werden. Eine komplette Gebührenfreiheit für Kitas hingegen, wie sie von verschiedenen Seiten immer wieder gefordert werde, sei auch im Gute-Kita-Gesetz nicht vorgesehen.

Die Fraktion der SPD führe in ihrem Antrag die vier Handlungsfelder Qualitätsentwicklung, Betreuungskapazitäten, Fachkräftemangel und Gebührenfreiheit auf, die nun Schritt für Schritt bearbeitet werden müssten. Begonnen werden müsse mit der Gebührenfreiheit für arme Familien. Als Nächstes müssten die Verbesserung der Qualität und eine Fachkräfteoffensive angegangen werden. Für all dies stünden das Gute-Kita-Gesetz und der Pakt für gute Bildung und Betreuung. Mit den Haushaltsmitteln in Höhe von 80 Millionen € für den Pakt für gute Bildung und Betreuung und mit den zusätzlichen Geldern vom Bund komme das Land Baden-Württemberg im Bereich der frühkindlichen Bildung ein gutes Stück weiter.

Abg. Sabine Kurtz CDU hob hervor, die frühkindliche Bildung werde im politischen Umfeld grundsätzlich stark in den Blick genommen. Im Mittelpunkt der heutigen Antragsberatung stünden der Pakt für gute Bildung und Betreuung, den das Land auf den Weg bringe, und das Gute-Kita-Gesetz vom Bund, der meine, sich mit einem ursprünglich als Bundesqualitätsentwicklungsgesetz genannten Vorhaben in die ureigenen Kompetenzen der Länder einmischen zu müssen. Darüber hinaus stehe die Kindertagespflege, die in Baden-Württemberg eine langjährige und für andere Bundesländer beispielgebende Geschichte habe, auf der Tagesordnung.

Sie könne sich der Aussage der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE nur anschließen, dass aus der frühkindlichen Bildung keine Vorschule gemacht werden solle. Die frühkindliche Bildung müsse selbstverständlich kind- und altersgerecht bleiben. Trotzdem dürfe man die Augen nicht vor den schulischen Vergleichsstudien verschließen, die wohl alle etwas schockiert hätten, und müsse man sich auf den Grundsatz besinnen, dass es auf den Anfang ankomme. Insofern sei es ihrer Ansicht nach zielführend, dass die Ministerin jetzt die Grundschulen und auch die Kleinkindbetreuung in den Blick nehme.

Bei der Kleinkindbetreuung sei der Fokus in der Vergangenheit sehr stark auf die quantitative Ausweitung gelegt worden. Gerade angesichts der zahlenmäßigen Ausweitung sei es aber höchste Zeit, nun auch die Qualität in den Blick zu nehmen.

Dass die Kindertagespflege als wichtige Ergänzung und als Angebot an Eltern diene, auch im Sinne der Wahlfreiheit und in Anbetracht der Randzeiten, die mit öffentlichen Institutionen gar nicht abgedeckt werden könnten, sei allgemein bekannt. Insofern sei es richtig, sich auf die frühkindliche Bildung und Betreuung zu konzentrieren und zu versuchen, dies mit dem Qualitätskonzept zu vernetzen, das für das Schulsystem auf den Weg gebracht worden sei.

Das Forum für frühkindliche Bildung sei nach ihrem Dafürhalten sehr hilfreich. Dies dürfe in keiner Weise als zentralistisch gesteuert betrachtet, sondern müsse als eine Bündelung von wissenschaftlicher Kompetenz verstanden werden. Die Untersuchungen, Evaluationen, wissenschaftlichen Studien für die fast 9.000 Kin-

der Tageseinrichtungen könnten schließlich nicht dezentral auf den Weg gebracht werden, wie sich die FDP dies vorstelle. Das Forum für frühkindliche Bildung sei ein Angebot, das für alle Kommunen und Interessierte in diesem Bereich eine Art Dienstleistung erbringe.

Die Bertelsmann Stiftung habe Baden-Württemberg in ihrem Ländermonitoring bescheinigt, dass es auch in Bezug auf den Personalschlüssel sehr gut abschneide. Sicherlich bestehe Einigkeit darüber, dass ohne ausreichendes und gutes Personal die gesteckten Ziele nicht umzusetzen seien. Vor diesem Hintergrund sei die Frage, wie Fachkräfte gewonnen werden könnten, ein wichtiger Aspekt des Paktes für gute Bildung und Betreuung. Eine Fachkräfteoffensive könne sie nur begrüßen, weil das Land ohne Zweifel mehr Fachkräfte brauche. Die Ausweitung des Fachkräftecatalogs sei in diesem Zusammenhang eine sehr kluge Maßnahme gewesen.

Besonders hervorheben möchte sie die praxisintegrierte Ausbildung, auf die nach ihrer Meinung ein noch größeres Augenmerk gelegt werden müsse. 2012/2013 hätten 579 Auszubildende eine praxisintegrierte Ausbildung absolviert. Aktuell seien es fast dreimal so viel. Sehr erfreulich sei, dass sich auch junge Männer für die Ausbildung zum Erzieher interessierten. Nichtsdestotrotz sei in diesem Bereich noch Luft nach oben. Immerhin habe der Anteil der männlichen Auszubildenden um 4 % gesteigert werden könne.

Auch müsse endlich mit der Mär aufgeräumt werden, dass im Erzieherbereich zu wenig bezahlt werde. Ein Vergleich der Ausbildungsvergütung vom ersten bis dritten Lehrjahr mit anderen Ausbildungsberufen mache deutlich, dass sie im Bereich der Erziehung in der Regel um ein Drittel höher sei. Insofern lohne es sich, noch stärker für diesen Beruf zu werben. Dass die Landesregierung eine Art Subvention vorsehe und jeden neuen PiA-Platz mit 100 € pro Monat unterstütze, sei ein sehr gutes Signal.

Die Politik befasse sich schon seit Längerem mit der Frage, ob die praxisintegrierte Ausbildung auch in Teilzeit möglich sei. Sie erinnere nur daran, dass Referendare in Kürze ihren Vorbereitungsdienst auch in Teilzeit absolvieren könnten. Insofern müsse dies auch bei der praxisintegrierten Ausbildung geprüft werden. Vor dem Hintergrund, dass die praxisintegrierte Ausbildung wegen einer zu geringen Zahl von Auszubildenden stellenweise nur deswegen angeboten werden könne, weil die Klassen in Kombination mit herkömmlichen Ausbildungsklassen an den Fachschulen für Sozialpädagogik gebildet würden, könne eine eigenständige Teilzeitausbildung derzeit noch nicht auf den Weg gebracht werden. Parallel zu einer Steigerung der Auszubildendenzahlen könne sicherlich geprüft werden, inwieweit an welchen Standorten möglicherweise eigenständige Klassen gebildet werden könnten, um eine praxisorientierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher auch in Teilzeit zu ermöglichen, ohne dass dies kontraproduktiv sei. Da sie in diesem Bereich nichts „übers Knie brechen“ wolle, werde die CDU der entsprechenden Forderung der SPD nicht zustimmen. Die Idee an sich sei gut. Das Ganze müsse aber gründlich durchdacht und vorbereitet werden. Sie bitte das Ministerium, einmal zu prüfen, was in diesem Zusammenhang gemacht werden könne, ohne dass an anderer Stelle unter Umständen Plätze wegfielen.

Das Land werde die Kindertagespflege finanziell unterstützen. So solle die Vergütung der Tagespflegeeltern für die Betreuung der über dreijährigen Kinder vom Land mitfinanziert werden. Für diese Gruppe werde der Stundensatz um 1 € je Kind erhöht, wobei das Land 50 % dieses Zuwachses übernehme. Bei den un-

ter dreijährigen Kindern hingegen sei die Finanzierungsstruktur anders. Hier übernehme das Land ohnehin bereits 68 % der anfallenden Kosten. In Bezug auf die Forderung nach einer Erhöhung der Vergütung in diesem Bereich seien zunächst einmal die kommunalen Landesverbände der richtige Ansprechpartner. Das Land ziehe ja dann über die 68%-Regelung automatisch nach.

Hinsichtlich der Frage, ob die Kindertagespflege gesetzlich verankert werden müsse, wolle sie nur darauf hinweisen, wie aufwendig Gesetzgebungsprozesse seien. Wenn hier von einer Verwaltungsvorschrift zu einem Gesetz umgeschwicht werden solle, könne sich jeder vorstellen, wie viel Zeit dies in Anspruch nehmen werde. Ob dies dann in der Praxis überhaupt etwas nütze, sei dahingestellt und müsse erst ausgelotet werden.

Was sie im Bereich der Kindertagespflege ungern wolle, sei das sogenannte Bruttokostenmodell. Wenn entsprechende Forderungen erhoben würden, was alles noch in die Kosten für die Kindertagespflege eingerechnet werden müsse, dann schwane ihr Schreckliches. Insofern appelliere sie daran, „die Kirche im Dorf zu lassen“ und keine unerreichbaren Ziele in den Raum zu stellen.

Insgesamt sei das Land im Bereich der frühkindlichen Bildung auf seinem sehr guten Weg. Das Gute-Kita-Gesetz sei ihrer Ansicht nach nicht unbedingt vorbildlich, weil noch überhaupt nicht geklärt sei, wofür die Mittel verwendet werden sollten. Wenn sie auf die Länder heruntergebrochen würden, werde der Anteil, der auf Baden-Württemberg entfalle, ohnehin nicht mehr so groß sein.

In Bezug auf die Frage, ob das Land tatsächlich in die Gebührenfreiheit für Kitas einsteigen oder das Geld anderweitig verwenden wolle, beispielsweise für die Leitungsfreistellung, seien der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Die Abstimmungen mit dem Bund seien aber ohnehin noch nicht zu Ende und sehr komplex. Auch sei sie der Meinung, dass diese Themen besser bei den Ländern aufgehoben seien, die sich in Kooperation mit den Kommunen darum kümmern, und dass sich der Bund nicht so stark einmischen sollte.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD merkte an, die Zahlung angemessener Entgelte sei im Grunde genommen eine Selbstverständlichkeit. Sie sollten gerecht und auskömmlich sein. Dies gelte selbstverständlich auch für die Kindertagespflege.

Gerade von Eltern in Baden-Württemberg, die an der Grenze zu Rheinland-Pfalz lebten, werde immer wieder thematisiert, dass die Kindertagesstätten im Nachbarbundesland nichts kosteten. Aber gleichzeitig zahle Baden-Württemberg über den Länderfinanzausgleich an Rheinland-Pfalz. Vor diesem Hintergrund wolle er wissen, ob es seitens der Landesregierung Ideen und Initiativen gebe, diesbezüglich eine Korrektur vorzunehmen.

Nach Artikel 12 Absatz 2 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg sei die Erziehung der Kinder in erster Linie Sache der Eltern. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, ob die Landesregierung eine Möglichkeit sehe, es Eltern durch finanzielle Zuwendungen, beispielsweise durch Steuererleichterungen, zu erlauben, ihre Kinder zu Hause aufzuziehen, statt sie in eine Kindertagesstätte zu schicken.

Abg. Daniel Born SPD legte dar, er finde es gut, dass der Antrag seiner Fraktion zu einer breiten Diskussion über das in Rede stehende wichtige Thema führe, wolle aber noch einige Punkte ergänzen, bevor die Debatte in die falsche Richtung laufe.

Ein Teil des Gute-Kita-Gesetzes von Ministerin Giffey sei die Überlegung, wie mit den Kita-Gebühren umzugehen sei, weil sie

nun einmal eine massive Belastung für die Familien darstellten. Deshalb sei es richtig, in Baden-Württemberg über eine Gebührenfreiheit nachzudenken, gerade weil das Land über entsprechende Finanzmittel verfüge. Dadurch könnten betroffene Familien konsequent entlastet werden.

Dass dieses Gesetz mit einer zeitlichen Befristung versehen werden solle, liege beispielsweise auch an Ministerpräsident Kretschmann, der für Baden-Württemberg keine dauerhafte Aktivität des Bundes in diesem Bereich wolle. Dies bedauere die SPD ausdrücklich.

Die Schwerpunkte des Pakts für gute Bildung und Betreuung seien von Abg. Brigitte Lösch GRÜNE ausdrücklich als grandios bezeichnet worden. An dieser Stelle wolle er hervorheben, dass für die Sprachförderung zusätzliche Mittel in Höhe von 3,5 Millionen € auf fünf Jahre verteilt zur Verfügung gestellt würden.

Die praxisintegrierte Ausbildung sei in der letzten Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden, um Menschen für den Erzieherberuf zu gewinnen. Um hier weiterhin voranzukommen, sei es sinnvoll, den Ausbildungsbetrieben 1.200 € im Jahr zukommen zu lassen, wenn sie zusätzliche PiA-Stellen schafften. Dies sei aber nur ein Anfang, wenn man bedenke, wie viele Fachkräfte vor dem Hintergrund der steigenden Geburtenraten in Zukunft noch gewonnen werden könnten. Deshalb appelliere er noch einmal daran, über eine Fachkräfteoffensive nachzudenken. Auch die praxisorientierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher in Teilzeit sei in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument.

Menschen seien in der heutigen Zeit durchaus dazu bereit, in Kitas zu arbeiten, und studierten zu diesem Zweck Frühpädagogik. Dieser Studiengang stoße auf sehr großes Interesse. Aber letzten Endes blieben die fertig studierten Frühpädagoginnen und -pädagogen oftmals nicht in den Kitas, was unterschiedliche Gründe habe. Daher müsse die Situation vor Ort genau analysiert und auch geprüft werden, wie beispielsweise in multiprofessionellen Teams gearbeitet werden könne. Derzeit gebe es noch kein Gesamtkonzept für die Arbeit mit multiprofessionellen Teams. Auch dies habe Auswirkungen auf diejenigen, die in diesem Bereich eine akademische Laufbahn eingeschlagen hätten, ob sie schlussendlich für eine Tätigkeit in Kitas zur Verfügung stünden.

Die SPD wolle alle diese Punkte zusammenfassen und in einer Fachkräfteoffensive in den Blick nehmen. Dies sei das zentrale Anliegen des vorliegenden Antrags. Wenn die Koalitionsfraktionen betonten, das Gute-Kita-Gesetz und der Pakt für gute Bildung und Betreuung seien gut, dann möge dies durchaus so sein. Aber eine Fachkräfteoffensive brauche Baden-Württemberg trotzdem.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP äußerte, es sei die Pflicht und die Aufgabe der Opposition, nicht nur der Landesregierung auf die Finger zu schauen, sondern auch den beiden Fraktionen, die die Landesregierung trügen. Die Ausführungen der beiden Vertreterinnen der Koalition zum Thema Kindertagespflege seien „bemerkenswert“ gewesen. Sie seien par excellence eine Bestätigung dessen gewesen, was er gesagt habe, nämlich dass er das Gefühl habe, die Landesregierung betrachte die Kindertagespflege nicht als gleichberechtigte, starke Säule in der frühkindlichen Bildung, sondern sie sitze „am Katzentisch“ und bekomme nur dann und wann den einen oder anderen Brotkrumen ab.

Dies habe er bei Abg. Brigitte Lösch GRÜNE sehr deutlich gemerkt, die zuerst berichtet habe, wie viele Mittel aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung auf die einzelnen Schwerpunkte entfielen, und lediglich am Schluss noch ein paar warme Worte

für die Kindertagespflege übrig gehabt habe. Zumindest habe sie verbal noch ein paar Streicheleinheiten an die Kindertagespflege verteilt, was ihm bei Abg. Sabine Kurtz CDU komplett gefehlt habe. Sie habe kein einziges anerkennendes Wort für die Kindertagespflege gefunden, sondern im Wesentlichen ausgeführt, dass die Forderungen in diesem Bereich überzogen seien.

Er könne nicht nachvollziehen, weshalb von den insgesamt 84 Millionen €, die nun zur Verfügung stünden, nachdem sich die Landesregierung vom KinderBildungsPass verabschiedet habe, lediglich 2,8 Millionen € für die Kindertagespflege ausgesetzt werden sollten. Dies sei eindeutig zu wenig. Vor diesem Hintergrund könne nicht davon gesprochen werden, dass einem die Kindertagespflege etwas wert sei. Die Koalitionsfraktionen sollten dann aber auch eindeutig zum Ausdruck bringen, dass ihre Schwerpunkte im institutionellen Bereich lägen und eben nicht bei der Gleichberechtigung der und bei der Stärkung des Engagements für die Kindertagespflege.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE entgegnete, sie habe ausgeführt, dass die Kindertagespflege bei allen Punkten des Paktes für gute Bildung und Betreuung mitgedacht werde. Die Kindertagespflege erhalte explizit rund 2,8 Millionen €, partizipiere aber beispielsweise auch an den Mitteln für die Inklusion und die Sprachförderung. Die Qualifizierung des Personals erfolge über Bundesmittel aus dem Gute-Kita-Gesetz. Vor diesem Hintergrund den Koalitionsfraktionen zu unterstellen, sie würdigten die Kindertagespflege nicht, könne sie nicht nachvollziehen.

Bereits die letzte Große Koalition in Berlin habe versucht, das Gute-Kita-Gesetz bzw. das Bundesqualitätsentwicklungsgesetz auf den Weg zu bringen. Sie habe es aber nicht geschafft, es noch in der vergangenen Legislaturperiode zu verabschieden. Insofern machten die CDU/CSU und die SPD in Berlin jetzt da weiter, wo die letzte Große Koalition aufgehört habe.

Die Kritik, dass die Koalition in Baden-Württemberg in Bezug auf den Pakt für gute Bildung und Betreuung geschlafen habe, weise sie zurück. Sie habe vor etwa einem Jahr beschlossen, die Mittel, die ursprünglich für den KinderBildungsPass vorgesehen gewesen seien, in verschiedenen Bereichen in Qualität zu investieren. Das Ganze innerhalb eines Jahres über einen Nachtragshaushalt zu regeln, erachte sie als äußerst positiv.

Abg. Sabine Kurtz CDU unterstrich, im Grunde genommen wollten doch alle das Beste für die in Rede stehenden Themen. Die Mittel und Wege, die zum Ziel führten, seien nur in Nuancen unterschiedlich.

Eine Fachkräfteoffensive sei durchaus vorgesehen. Sie stelle allerdings infrage, ob die Forderung, die akademische Ausbildung zu stärken, dazu der richtige Weg sei, zumal wenn die Kommunen die Fachkräfte dann so schlecht bezahlten, dass sie wieder abwanderten. Sie habe bereits darauf hingewiesen, dass das Land etwas für die Gewinnung von Fachkräften tun müsse. Dass das Land jetzt Geld in die Hand nehme, damit beispielsweise die Zahl der PiA-Plätze erhöht werde, sei ein gutes Zeichen.

Die Handlungsfelder im Gute-Kita-Gesetz und im Pakt für gute Bildung und Betreuung seien zum Teil identisch. Im Gute-Kita-Gesetz seien ihres Wissens zehn Handlungsfelder definiert, die im Pakt für gute Bildung und Betreuung weitgehend aufgegriffen und umgesetzt würden. In dieser Hinsicht müsste sich die SPD also bestätigt fühlen.

Der Orientierungsplan sei schon vor vielen Jahren unter der CDU-Regierung auf den Weg gebracht worden. Ihre Fraktion

habe sich darüber gefreut, dass er so gut angenommen werde, obwohl er nicht verpflichtend sei. So wenig Verpflichtungen und so wenig staatliche Vorgaben wie möglich in diesem Bereich müssten doch gerade der FDP entgegenkommen, vor allen Dingen dann, wenn alles so gut laufe. Die Frage, ob der Orientierungsplan für verbindlich erklärt oder noch überarbeitet werden solle, wie es Frau Professorin Dr. Sliwka vom Institut für Bildungswissenschaft der Universität Heidelberg beispielsweise unter dem Aspekt der mathematischen Kompetenzen empfehle, wolle sie zunächst einmal im Raum stehen lassen.

Als Abgeordnete der CDU brauche sie sich nicht zu rechtfertigen, was die Wertschätzung der Kindertagespflege angehe. Ihre Fraktion habe die Kindertagespflege schon wertgeschätzt, als sie noch überhaupt nicht in aller Munde gewesen sei. Damals sei sie allerdings noch nicht so hochgehalten worden wie heute. In diesem Zusammenhang wolle sie einige Zahlen in Erinnerung rufen. In Baden-Württemberg gebe es rund 8.800 Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, in denen ungefähr 350.000 Kinder von null bis sechs Jahren von mehr als 60.000 Erzieherinnen und Erziehern betreut würden. In der Kindertagespflege hingegen würden nicht einmal 20.000 Kinder von null bis sechs Jahren von lediglich rund 7.000 Tagespflegepersonen betreut. Vor dem Hintergrund der Quantität und der Nachfrage aus der Bevölkerung sei es durchaus gerechtfertigt, seitens des Landes ein besonderes Augenmerk auf die Finanzierung der Kindertagespflege zu richten.

Staatssekretär Volker Schebesta führte aus, nachdem die frühkindliche Bildung in den letzten Jahren in quantitativer Hinsicht ausgebaut worden sei, müsse nun der Blick verstärkt auf die Qualität gerichtet werden. Sowohl die Träger als auch das Land hätten in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel beispielsweise für die Betreuung der unter Dreijährigen aufgebracht.

Auf Bundesebene sei mit der Diskussion über die frühkindliche Bildung nicht erst vor einem Dreivierteljahr begonnen worden, sondern bereits im Jahr 2014, als von der Jugend- und Familienministerkonferenz und dem Bundesministerium der Qualitätsentwicklungsprozess für die frühkindliche Bildung in Gang gesetzt worden sei. Damit sei klar gewesen, worauf die Maßnahmen auch im Land abgestimmt werden müssten.

Neu in der bundespolitischen Diskussion sei, dass mit den zur Verfügung gestellten Mitteln auch eine Gebührenfreiheit für Kitas einhergehen könne. Die Qualität der frühkindlichen Bildung und die Gebührenfreiheit der Kitas würden dabei in keiner Weise gegeneinander ausgespielt, wie dies Abg. Daniel Born SPD suggerieren wolle. Vielmehr seien Mittel für die Qualitätsverbesserung in Aussicht gestellt worden. Darüber hinaus hätten die Akteure auf Bundesebene die Frage der Gebührenfreiheit für Kitas ins Spiel gebracht. In der nächsten Zeit seien auf Bundesebene noch Gespräche mit den Trägern zu führen, um auszuloten, ob die hierfür vorgesehenen Mittel tatsächlich auskömmlich seien.

Die Länder hätten gegenüber dem Bund einhellig und klar zum Ausdruck gebracht, dass es nicht angehen könne, Programme nur für vier oder fünf Jahre aufzulegen, dann aus der Finanzierung auszusteigen und damit die Länder vor die Wahl zu stellen, das Ganze entweder einzustampfen oder selbst zu finanzieren. Maßnahmen, die jetzt in Gang gesetzt würden, müssten dauerhaft angelegt sein. Insofern müsse der Bund eine langfristige Finanzierung gewährleisten. Die Bundesministerin habe sich diesbezüglich zwar um eine Aussage bemüht. Diese bleibe aber hinter dem zurück, was sich die Länder an Verbindlichkeit erwarten hätten.

Sobald das Ganze auf Bundesebene gesetzlich geregelt sei, gehe es an die Umsetzung. Baden-Württemberg wolle die Mittel für zwei Handlungsfelder verwenden. Dies sei auch in der entsprechenden Veröffentlichung zum Pakt für gute Bildung und Betreuung deutlich gemacht worden. Die Mittel sollten zum einen für das Thema „Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen“ eingesetzt werden, womit den Trägern sicherlich eine Hilfestellung gegeben werden könne. Zum anderen solle in die Qualifizierung im Bereich der Kindertagespflege investiert werden. Alles Weitere werde mit den Trägern und mit dem Bund in den jeweiligen Gesprächen zur Umsetzung geklärt.

Mit dem von Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP angesprochenen Betrag in Höhe von 84 Millionen € würden Maßnahmen finanziert, die die Landesregierung im Sommer dieses Jahres angekündigt habe. Die beiden Vertreterinnen der Regierungsfaktionen hätten in diesem Zusammenhang bereits auf verschiedene Maßnahmen hingewiesen.

Über die Kindertagespflege sei in der heutigen Sitzung sehr kontrovers diskutiert worden. Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP habe ausgeführt, dass bei diesem wichtigen Thema warme Worte allein nicht ausreichen. Dem wolle er entgegenhalten, dass der Stundensatz für die Tagespflegepersonen bei der Betreuung von Kindern über drei Jahren erhöht worden sei. Das Land beteilige sich erstmals an der Finanzierung der Kosten. Mit der Erhöhung des Stundensatzes auf 5,50 € werde der Forderung Rechnung getragen, die seitens der Kindertagespflege formuliert worden sei.

Des Weiteren trage das Land 68 % der Ausgaben für die Betreuung der unter Dreijährigen. Auch dieser Punkt dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Die Finanzmittel, die für diesen Bereich zur Verfügung gestellt würden, unterstrichen das große Engagement des Landes in Bezug auf die Wahlfreiheit und auf die auch qualitativ gute Vielfalt der Angebote im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Mit den Mitteln aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung sei auch vorgesehen, finanzielle Anreize zu setzen, damit Träger, die eine praxisintegrierte Ausbildung anböten, die Zahl der PiA-Plätze erhöhten. Abg. Sabine Kurtz CDU habe bereits Ausführungen dazu gemacht.

Die Forderung, die die SPD in ihrem Antrag erhoben habe, die praxisorientierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher auch in Teilzeit zu ermöglichen, werde er mitnehmen und prüfen.

In Bezug auf das Forum für frühkindliche Bildung bitte er zu berücksichtigen, dass die Trägerlandschaft sehr unterschiedlich sei. Trotz der Fachtage, die für den Bereich der frühkindlichen Bildung angeboten würden, habe er den Eindruck, dass die Träger beispielsweise praxisrelevante, fachliche Erkenntnisse und auch ein Monitoring nachfragten, wie bestimmte Entscheidungen und Prozesse, die jetzt in Gang gesetzt würden, im Alltag ankämen und umgesetzt würden. Insofern könne das Forum für frühkindliche Bildung einen guten Beitrag dazu leisten, die verschiedenen Erkenntnisse der einzelnen Ebenen miteinander zu verzahnen. Auch wenn die Trägerstrukturen unterschiedlich seien, könnten sicherlich alle Akteure im Bereich der frühkindlichen Bildung davon profitieren.

Der Vertreter der Fraktion FDP/DVP habe davon gesprochen, dass die Landesregierung den Orientierungsplan an fast keiner Stelle erwähne. In der Pressemitteilung vom Juli dieses Jahres zum Pakt für gute Bildung und Betreuung habe die Landesregierung explizit zum Ausdruck gebracht, Grundlage und Kompass

der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen sei der baden-württembergische Orientierungsplan. Auch könne nicht davon gesprochen werden, dass in den letzten Jahren, in denen der Orientierungsplan für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen bereits handlungsleitend gewesen sei, nichts passiert sei. Seiner Ansicht nach sei es wichtig und richtig, im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung darauf zu achten, welche aktuellen Herausforderungen Anpassungen im Orientierungsplan notwendig machten.

Baden-Württemberg als eines der Geberländer habe bekanntermaßen schon mehrmals einen Anlauf unternommen, um den Länderfinanzausgleich neu zu regeln. Derzeit sei diesbezüglich kein neuer Vorstoß geplant. Der Länderfinanzausgleich ziele darauf ab, einnahmenseitig die unterschiedliche Finanzkraft der Länder untereinander auszugleichen. Mit der Schuldenbremse sei der Ansatz verbunden, die Ausgabenseite in den Blick zu nehmen und in bestimmten Bundesländern, in denen dies erforderlich sei, auch strukturelle Anpassungen in der Finanzpolitik vorzunehmen. Dies werde die Bundesländer ab dem Jahr 2019 je nach wirtschaftlicher Situation mehr oder weniger stark beschäftigen.

Das Land wolle dem Prinzip der Wahlfreiheit Rechnung tragen. Wahlfreiheit bedeute in diesem Zusammenhang auch, dass Eltern in einem hohen Maße Angebote im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachfragten, worauf das Land und die Träger entsprechend reagierten. Dies sei eine bedarfsorientierte Vorgehensweise und habe nichts damit zu tun, dass Eltern im Sinne der Verfassung des Landes Baden-Württemberg selbstverständlich primär die Träger der Erziehung seien.

Abg. Stefan Räßle AfD legte dar, im Rahmen der heutigen Diskussion sei immer von der Qualität der Lehre, der Erziehung und der Bildung sowie von einer Qualitätssteigerung gesprochen worden. Aus eigener Erfahrung könne er berichten, dass es schon im Jahr 2010 unter der damals noch konservativen Regierung qualitative Probleme in der Erzieherausbildung gegeben habe. Seit Jahren würden immer wieder Beschwerden an ihn herangebracht, wie miserabel die Erzieherausbildung an den Hochschulen sei. Er könne sich nicht vorstellen, dass die Situation seit 2011, seitdem die Grünen an der Regierung seien und mit „herumfuhrwerkten“, besser geworden sei.

Er schlage vor, die Akademisierung der Erzieherinnen und Erzieher so schnell wie möglich zu stoppen und wieder mehr Sachverstand und Praxis in die Erziehung und auch in die Bildung einfließen zu lassen. An dieser Stelle nenne er explizit den mangelhaften Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung“.

Wenn die Landesregierung eine Qualitätssteigerung betreiben wolle, dann sollte sie sich ein Konzept überlegen, wie es gelingen könnte, aus den Kindertagesstätten qualifiziertes Personal herauszufiltern, das wiederum die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher übernehme. Inkompetenten Professoren und „fachlichen Kopfmenschen“ an den Hochschulen dürfe man seiner Meinung nach nicht die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher überlassen. Auf die politische Indoktrination der angehenden Erzieherinnen und Erzieher an den Hochschulen, die dort passiere, wolle er an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Er wolle vom Kultusministerium wissen, inwiefern das Thema „Sexuelle Vielfalt und Frühsexualisierung“ an den Hochschulen in die Studierenden „hineingeprügelt“ werde und wie dies mit der Landesverfassung zu vereinbaren sei, in der klar und deutlich stehe, dass Kinder zur Sittlichkeit erzogen werden sollten.

In pädagogischen Handreichungen werde darauf hingewiesen, dass in Kindertagesstätten schon im Kleinstkindalter „Spiele mit dem Geschlecht zu konstruieren“ seien. Ihn interessiere zu erfahren, ob dies auch in Baden-Württemberg durchgeführt werde und inwieweit das Thema „Sexuelle Vielfalt“, das auch schon im Bildungsplan der Schulen gestanden habe, in die Erzieherausbildung einfließe. An dieser Stelle wolle er auch noch darauf aufmerksam machen, dass schon in den Kindertagesstätten eine „Homosexualisierung“ passiere.

Staatssekretär Volker Schebesta merkte an, die Frage nach der sexuellen Ausrichtung und Vielfalt habe seines Erachtens nichts mit den heute zu behandelnden Anträgen zu tun. Wenn die AfD ein Interesse an der Beantwortung der in diesem Zusammenhang gestellten Frage habe, solle sie einen entsprechenden Antrag einbringen. Das zuständige Wissenschaftsministerium sei sicherlich gerne bereit, Antworten darauf zu geben.

Die pauschale Kritik, die Erzieherausbildung an den Hochschulen sei miserabel, weise er entschieden zurück. Die Entscheidung darüber, welche Abgänger aus den jeweiligen Studiengängen eingestellt würden, liege allein in der Verantwortung der Träger. Die Absolventinnen und Absolventen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung fänden seines Wissens alle eine Anstellung. Bedauerlicherweise verabschiedeten sie sich aber oftmals viel zu schnell wieder aus der praktischen Arbeit, weil sie für die Qualitätsentwicklung in der Trägerstruktur eingesetzt würden. Schon allein deshalb trage die Kritik an den Bildungsgängen, die Abg. Stefan Räßle AfD zum Ausdruck gebracht habe, nicht.

In Bezug auf den von der AfD geforderten Stopp der Akademisierung der Erzieherinnen und Erzieher wolle er darauf hinweisen, dass aus den Studiengängen an den Hochschulen ein gewisser Input in den Bereich der frühkindlichen Bildung hineingetragen werden müsse. Auch dadurch könne die Qualitätsentwicklung vorangetrieben werden.

Abg. Daniel Born SPD äußerte, selbstverständlich sei es zu begrüßen, wenn im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung 29 Millionen € für den Ausbau der Beratung im Bereich der Inklusion zur Verfügung gestellt würden. Die Beratung, die dringend vonnöten sei, müsse aber auch umgesetzt werden. Wenn es jedoch keine Fachkräfte gebe, die die Inklusion mit Rat und Schlägen begleiten könnten, dann laufe dies letzten Endes ins Leere. Deshalb müsse all das, was das Land in diesem Bereich tue, auch von dem Wunsch nach einem Ausbau der Qualität getragen sein, gekoppelt mit einer Fachkräfteoffensive.

Ein zentraler Bestandteil der frühkindlichen Bildung in Baden-Württemberg sei die Kindertagespflege, die heute schon viel gelobt worden sei. Die Kindertagespflege werde von Tagespflegeeltern betrieben. Dies sei ein Beruf, von dem man auch leben können müsse. Wissenschaftliche Untersuchungen belegten aber, dass viele Tagespflegeeltern unter dem Mindestlohn arbeiteten. Insofern sei es seiner Ansicht nach die Aufgabe der Landesregierung, im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung dafür zu sorgen, dass die Tagespflegeeltern mehr vergütet bekämen, damit sie nicht mehr unter dem Mindestlohn lägen. Die Kommunen hätten bereits frühzeitig reagiert und ihre Bereitschaft zu einer Erhöhung signalisiert. Das Land ziehe ab 1. Januar 2019 erfreulicherweise nach. Dadurch dürften die Tagespflegeeltern in Zukunft zwar finanziell besser ausgestattet sein, aber in vielen Fällen sicherlich noch immer unter dem Mindestlohn liegen. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, warum das Land die Erhöhung nicht rückwirkend zu der Erhöhung seitens der Kommunen vornehme.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU erinnerte daran, bei der Jubiläumsfeier „40 Jahre Landesverband Kindertagespflege – 40 Jahre gute Bildung und Betreuung“ am 9. November 2018 habe Frau Dr. Margarita Stolarova vom Deutschen Jugendinstitut einen Impulsvortrag gehalten. Sie habe dem Land Baden-Württemberg bestätigt, auf dem richtigen Weg zu sein, und die grün-schwarze Politik ausdrücklich gelobt. Angesichts dieser Tatsache empfehle er, „die Kirche im Dorf zu lassen“.

Auf Bundesebene müssten zwei Koalitionspartner noch etwas auf den Weg bringen. In Baden-Württemberg hingegen seien sich die beiden Koalitionspartner bereits einig. Da aber auch noch andere Verantwortungsträger am Pakt für gute Bildung und Betreuung beteiligt seien, müssten einige Dinge noch miteinander verhandelt werden.

Dort, wo dringend hoch qualifizierte Menschen gebraucht würden, um beispielsweise Randzeiten abzudecken, müssten die Kommunen etwas investieren. Es sei bereits darauf hingewiesen worden, dass das Land bei den unter Dreijährigen schon 68 % der Ausgaben pro Kind trage. Insofern dürften die Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Schließlich profitierten auch sie davon, wenn Betreuungsangebote nicht nur von 8 bis 13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr vorgehalten würden. Gerade die Erzieherinnen und Erzieher leisteten einen wesentlichen Beitrag dafür, dass auch Randzeiten im Interesse der Eltern abgedeckt würden. Dies müsste den Kommunen etwas wert sein.

Abg. Stefan Rappke AfD zeigte auf, aus eigener Erfahrung könne er dem Studienkolleg der Stiftung der Deutschen Wirtschaft eine hervorragende pädagogische Arbeit bezeugen. Als er dann aber an die Pädagogische Hochschule Freiburg gekommen sei, habe er einen Abgrund erlebt. Das, was dort passiert sei, sei „unterirdisch“ gewesen. Er habe dann mit dem Studieren aufgehört und sei Politiker geworden, um dies endlich zu ändern.

In seiner Funktion als Mitglied des Hochschulrats, der Studentenvertretung und des Hauptvorstands des Verbands Bildung und Erziehung seien sehr viel Beschwerden von Studierenden an ihn herangetragen worden, dass gerade der Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung“ sehr mangelhaft sei. Der er nur Lehramtsstudiengänge besucht habe, könne er dies nicht beurteilen. Diese Bewertung sei keine Erfindung von ihm, sondern die Meinung Dutzender von Studierenden. Er bitte die Landesregierung, an den Hochschulen eine Evaluation dahin gehend durchzuführen, ob seine Aussage valide sei oder nicht.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE erkundigte sich im Zusammenhang mit der vorgesehenen Erhöhung der PiA-Plätze, ob für die Lehrerinnen und Lehrer an den Fachschulen für Sozialpädagogik noch Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden müssten.

Sie besuche derzeit die Hochschulen für Früh- und Elementarpädagogik und wisse daher, dass dort eine sehr qualifizierte Arbeit geleistet werde. Insofern weise sie die Unterstellungen und Falschbehauptungen der AfD zurück. Sie könne nur jedem empfehlen, die Hochschulen zu besuchen und mit den Verantwortlichen zu sprechen.

An verschiedenen Stellen sei immer wieder darauf hingewiesen worden, dass es in Baden-Württemberg keinen sogenannten Koffer für Frühsexualisierung für Kitas und für den Schulbereich gebe. Dieser existiere allenfalls in den Köpfen der Unterstützerinnen und Unterstützer der „Demo für alle“ und der rechtspopulistischen Anhänger der AfD, aber nicht in der Realität.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP warf die Frage auf, ob die Kindertagespflege bei den Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden ein Thema gewesen sei und ob in diesem Zusammenhang auch erhöhte Sätze für die Inklusion angesprochen worden seien.

Staatssekretär Volker Schebesta erklärte, das Kultusministerium pflege mit den Fachschulen in unterschiedlicher Trägerschaft einen guten Austausch. Auch sie machten sich selbstverständlich über die Fachkräftegewinnung Gedanken. In einem Gespräch mit Vertretern der privaten Fachschulen habe sich gezeigt, dass sie auf einem guten Weg seien, um die erfolgreiche praxisintegrierte Ausbildung fortzusetzen.

Wenn das Land mit den kommunalen Landesverbänden verhandle, um eine entsprechende Vereinbarung zu schließen, würden die freien Träger nicht unmittelbar an den Verhandlungen beteiligt, sondern parallel dazu über den Inhalt der Gespräche informiert. Dies sei auch mit dem Landesverband Kindertagespflege so gehandhabt worden. Der Verband sei auch in der AG Frühkindliche Bildung vertreten und habe insofern einen Zugang zu verschiedenen Ebenen, mit denen die Landesregierung spreche.

Für die U3-Betreuung sei ein zusätzlicher Zuschuss für jedes betreute Kind mit vorhandener oder drohender Behinderung ab der Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt vorgesehen. Dies gelte für die Kindertageseinrichtungen genauso wie für die Kindertagespflege.

Auf die Bitte des Abg. Daniel Born SPD rief stellv. Vorsitzender Gerhard Kleinböck die Ziffern 1 bis 7 des Abschnitts II Antrag Drucksache 16/4616 einzeln zur Abstimmung auf. Die Ziffern 1 bis 7 wurden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, jeweils die Abschnitte I der Anträge Drucksachen 16/4616, 16/4620 und 16/4621 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, jeweils die Abschnitte II der Anträge Drucksachen 16/4616, 16/4620 und 16/4621 abzulehnen.

29.11.2018

Berichterstatler:

Walter

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

32. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/3818 – Prüfungen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (HVF)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3818 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Kurtz Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/3818 in seiner 19. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an die Ausführungen der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst in laufender Sitzung zu den Anträgen Drucksachen 16/3082, 16/3524 und 16/3964 und bat unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags, dem Ausschuss schriftlich das Ergebnis der laufenden Prüfungen durch die HVF sowie die von der hierzu eingesetzten Arbeitsgruppe entwickelten Maßnahmen im Sinne einer Verbesserung der Rahmenbedingungen und Abläufe bei Laufbahnprüfungen zu übermitteln.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte dazu, sie wolle mit der HVF zunächst einmal verabreden, inwieweit dies in verbindlicher Weise bereits gemeinsam formuliert sei.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte ergänzend aus, die genannte Arbeitsgruppe habe sich mit der Aufgabe beschäftigt, zu sinnvollen Änderungen im Rahmen von Prüfungen an der HVF zu gelangen. Bei der Auswertung der Erfahrungen sei zunächst einmal klar geworden, dass Abweichungen bei Prüfungstexten für die Erarbeitung der Aufgabenlösung keine wirkliche Rolle gespielt hätten. Die entsprechenden Klausuren hätten trotz der aufgetretenen kleinen Mängel – teilweise Rechtschreibfehler oder bloße Flüchtigkeitsfehler – problemlos bewältigt werden können. Im Zweifelsfall hätten bei der anschließenden Korrektur der Klausuren dann möglicherweise aufgetretene Irritationen berücksichtigt werden können.

Bei den Laufbahnprüfungen an dieser Hochschule solle zukünftig nach dem Sechsaugenprinzip verfahren werden; das Finanzministerium sei dabei mit eingebunden. Die Kommunikation mit der Hochschule hierüber sei nochmals verstärkt worden; so seien die Ersteller von Prüfungen zu einem Gespräch ins Ministerium eingeladen worden.

Auch sei die Vorgehensweise im Sinne des Vieraugenprinzips deutlich präzisiert worden insofern, als sich der Zweitprüfer die

jeweiligen Aufgaben daraufhin sorgfältig anschauen müsse, ob sie tatsächlich einer Lösung zugeführt werden könnten. Zudem sei festgelegt worden, dass die Prüfungsersteller zum Zeitpunkt der Prüfung umgehend erreichbar sein müssten, sollten in irgendeinem der für die Prüfung genutzten Räume eine Frage bei den Kandidatinnen und Kandidaten auftauchen, wobei die Klärung dieser Frage dann zeitgleich in allen Räumen verkündet werden solle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte auf eine Frage einer Vertreterin der Fraktion GRÜNE mit, die Stelle des Kanzlers bzw. der Kanzlerin an der HVF sei derzeit vakant. Das hierzu erforderliche Wahlverfahren sei bereits weit fortgeschritten, und es werde intensiv daran gearbeitet, dass möglichst bald ein Amtsantritt erfolge.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Berichterstatterin:
Kurtz

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

33. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4142 – ITEC-Messe in Stuttgart künftig verhindern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4142 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4142 – abzulehnen.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dörflinger Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4142 in seiner 21. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme der Landesregierung sei wenig aussagekräftig. Sie enthalte aber Informationen darüber, aus welchen Staaten die Besucher der Messe ITEC kämen. Darunter seien Staaten, die nicht als demokratisch anzusehen seien, sowie Staaten, die sich an kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligten.

Dass die Messe ITEC auch die Zielgruppe der Feuerwehrlaute anspreche, sei eine Schutzbehauptung. Er habe nach Recherchen feststellen müssen, dass die Messe keinesfalls im Fokus der Feuerwehrlaute stehe.

Laut Veranstalter seien bei der Messe ITEC keine Waffen ausgestellt worden. Eigene Erkenntnisse hierüber lägen der Landesregierung offensichtlich nicht vor.

Zwar sei es richtig, dass Militärtechnik und Software für Schießsimulationen keine Waffen im engeren Sinn seien, aber der Sinn und Zweck solcher Technik erschließe sich jedem.

Die Landesregierung habe nach wie vor nicht die Brisanz der Messe erkannt oder wolle sie nicht erkennen. Er wundere sich über die vorliegende Stellungnahme, weil sich bei der Regierungsbefragung zu diesem Thema gezeigt habe, dass es zumindest bei Teilen der Fraktion GRÜNE eine deutliche Ablehnung gegenüber der Messe ITEC gebe. Der Einfluss der Grünen im Wirtschaftsministerium sei aber offenbar sehr begrenzt. Der Beschlussteil des vorliegenden Antrags biete den Grünen die Möglichkeit, auf parlamentarischem Weg die Ausrichtung der ITEC in Stuttgart künftig zu verhindern. Wenn die Überzeugungskraft der SPD nicht ausreiche, sollte zumindest die Kritik des breiten gesellschaftlichen Bündnisses, dem u. a. die Kirchen und die Friedensbewegung angehörten, Gehör finden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, die Landesregierung bekenne sich zur Polizei und zur Bundeswehr.

Themen der ITEC wie Trainingssoftware für Polizeikräfte, Feuerwehrlaute, Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und Spezialeinheiten seien integraler Bestandteil der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes, dienten der Professionalisierung der Sicherheitskräfte und deren Sicherheit und müssten deswegen auch auf Messen präsentiert werden können.

Veranstaltungen der Messe stünden jedem Besucher offen. Zur ITEC seien laut Aussage des Veranstalters Vertreter von Behörden, öffentlichen Organisationen, privaten Sicherheitsunternehmen, Angehörige von militärischen Einrichtungen sowie Industrieunternehmen gekommen. Insgesamt hätten knapp 4.300 Besucher aus 53 Ländern die ITEC besucht.

Die Entscheidung über die Durchführung der ITEC auf der Messe Stuttgart sei operatives Geschäft der Geschäftsführung der Landesmesse Stuttgart und unterliege nicht dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats. Es werde keine Veranlassung gesehen, durch den Aufsichtsrat der Landesmesse Stuttgart die zukünftige Durchführung der Messe ITEC zu untersagen. Die Veranstaltung verstoße nicht gegen ethische und gesellschaftspolitische Grundsätze der Landesmesse Stuttgart.

Die Landesregierung begrüße es allerdings, dass aufgrund der Kritik der Kirchen und kirchennahen Organisationen die Geschäftsführung der Landesmesse Stuttgart diesen im Vorfeld der ITEC Gelegenheit gegeben habe, ihre Position im Rahmen eines runden Tisches darzulegen.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, in der letzten Legislaturperiode des Bundes seien unter dem SPD-geführten Wirtschaftsministerium die Rüstungsexporte in Krisengebiete so hoch gewesen wie nie zuvor.

Eine Abgeordnete der Grünen erklärte, ihre Fraktion werde dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags nicht zustimmen, da er in dieser Form im Parlament nicht beschlossen werden könne.

Die ITEC sei eine Wandermesse, die Sicherheit und Rüstungsgüter zum Inhalt habe. Der Schwerpunkt der Messe liege im militärischen Bereich. Auch die Armeen demokratischer Staaten hätten ein Beschaffungswesen. Sie nehme an, dass die entsprechenden Unternehmen auch selbst Hausmessen veranstalteten.

Sie halte es für schwierig, dass Vertreter aus nicht demokratischen Staaten die Messe ITEC besucht hätten und dadurch Kontakte entstünden. Diesen Besuchern könne aber nicht die Einreise verweigert werden. Es hinterlasse ein „komisches Gefühl“, wenn sich Offizielle aus Saudi Arabien auf der Messe über Rüstungsgüter informierten. Der Besuch dieser Messe sei allerdings nicht der ausschlaggebende Faktor. Entscheidend sei die Frage, welche Regelungen es für den Bezug moderner Rüstungsgüter durch nicht demokratische Staaten gebe. Hier gebe es sehr große Probleme.

Die Grünen lehnten die aktuelle Rüstungsexportpolitik der jetzigen wie auch der vorherigen Bundesregierung ab. Erst vor vier Wochen sei von der Bundesregierung ein neuer großer Rüstungsdeal mit Saudi Arabien genehmigt worden. Die Grünen würden sich darüber freuen, wenn es auch auf Betreiben der von der SPD geführten Ministerien zu einer menschenrechtsbezogenen Rüstungsexportpolitik käme. Dass dies bisher nicht geschehen sei, sei der Kern des Problems.

Eine Abgeordnete der AfD führte aus, die Landesmesse Stuttgart behandle die ITEC genauso wie jeden anderen Aussteller. In einer Demokratie müsse es möglich sein, eine Rüstungsmesse abzuhalten.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Es habe einen runden Tisch gegeben, bei dem die Gegner ausreichend Gelegenheit gehabt hätten, ihre Standpunkte darzulegen.

Auch in demokratischen Staaten gebe es Bedarf an Militärtechnik. Es sei legitim, dass Militärtechnik ausgestellt werde. Rüstungsgüter und Sicherheitstechnik seien dringend notwendig zur Verteidigung eines Landes. Dies gelte auch für die Bundesrepublik Deutschland.

Rüstungsexporte liefen sicherlich nicht immer so, wie dies wünschenswert wäre. Auch unter Regierungsbeteiligung von SPD und Grünen im Bund hätten schon Rüstungsexporte in Staaten stattgefunden, die in kriegerische Handlungen verwickelt gewesen seien. Dieser Ausschuss sei jedoch der falsche Ort, um sich damit auseinanderzusetzen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/4142 für erledigt zu erklären.

Bei Jastimmen der Abgeordneten der SPD beschloss der Ausschuss mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/4142 abzulehnen.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Dörflinger

34. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4257 – Testfeld 5G-Mobilfunk

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/4257 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Poreski Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4257 in seiner 21. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, Baden-Württemberg befinde sich mit einer 4G-Mobilfunknetzabdeckung von ca. 95 % der Haushalte im bundesweiten Vergleich auf einem der letzten Plätze. Neben einem weiteren Ausbau der 4G-Versorgung

sei die künftige Nutzung von 5G-Netzen eine zentrale Voraussetzung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung.

In der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags werde erwähnt, dass das Land mit den Mobilfunknetzbetreibern Anfang 2017 und 2018 Gespräche mit dem Ziel geführt habe, eine bessere Mobilfunknetzabdeckung für Baden-Württemberg zu erreichen. Er bitte um Auskunft, was die Gespräche ergeben hätten und welche Verbesserungen bis wann zu erwarten seien.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags werde mitgeteilt, dass sich in Baden-Württemberg drei Netze im 3,6-Gigahertz-Frequenzband und zwei Netze im 28-Gigahertz-Frequenzband befänden. Er bitte um Auskunft, wo genau diese sich befänden.

Darüber hinaus interessiere ihn, wie viele Unternehmen an dem Testfeld „Living Lab 5G“ teilhaben könnten und bis wann nach Einschätzung der Landesregierung eine flächendeckende 5G-Abdeckung in ganz Baden-Württemberg erreicht sein werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, die Landesregierung arbeite mit Hochdruck daran, den Breitbandausbau in Baden-Württemberg schnell voranzubringen. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie stünden 1 Milliarde € für fünf Jahre zur Verfügung. Ein wesentlicher Teil dieses Gelds fließe in den Breitbandausbau. Hier finde eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen statt. Das Land fördere dort, wo der Markt versage.

Die Landesregierung gehe aus heutiger Sicht davon aus, dass die drei Mobilfunknetzbetreiber, die bei der Frequenzversteigerung im Jahr 2015 zum Zug gekommen seien, die ihnen auferlegte Ausbaupflichtung, bis Ende 2019 98 % der Haushalte in Deutschland mit LTE-Mobilfunk zu versorgen, einhielten. Beim Mobilfunkgipfel der Bundesregierung am 12. Juli 2018 hätten sich die Betreiber dazu bereit erklärt, bis 2021 in jedem Bundesland 99 % der Haushalte zu versorgen.

Der Telekommunikationssektor sei im Jahr 1998 privatisiert worden. Das Land befinde sich in einem intensiven Austausch mit den Mobilfunknetzbetreibern, um eine bessere Mobilfunknetzabdeckung für Baden-Württemberg zu erreichen. Diesem Zweck hätten auch die in der Stellungnahme erwähnten Gespräche Anfang 2017 und Anfang 2018 gedient. Das Land habe sich dabei bereit erklärt, Landesliegenschaften für die Errichtung von Mobilfunksendemasten zur Verfügung zu stellen. Denn aufgrund bestehender Vorbehalte im Land hätten die Unternehmen große Probleme, Standorte für die Mobilfunksendemasten zu finden. Die Netzbetreiber erhielten die Möglichkeit, Standorte von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Standorte) für die Errichtung von Mobilfunksendemasten zu nutzen.

Voraussetzung für die Anwendung der 5G-Technologie sei die Anbindung an ein Glasfasernetz, damit keine Datenstaus entstünden. Hierauf seien die Förderprogramme ausgerichtet. Sie könne aber noch keine Angabe machen, in welchem Jahr 5G flächendeckend in Deutschland bzw. Baden-Württemberg verfügbar sein werde.

Informationen darüber, wo genau in Baden-Württemberg sich die Netze im 3,6-Gigahertz-Frequenzband und im 28-Gigahertz-Frequenzband befänden, lägen ihr momentan nicht vor. Das Ministerium werde die Angaben nachliefern.

Im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums erschließe die 5G-Mobilfunktechnologie u. a. neue Anwendungen in den

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Bereichen „Industrie 4.0“ und „Smart Home & Living“. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Landes werde das Ministerium daher u. a. ein Testfeldprojekt „Living Lab 5G“ sowie ein Netzwerkprojekt „Industrie 4.0“ umsetzen. In Experimentierräumen könnten Unternehmen verschiedene Anwendungen austesten. Auch die Mobilfunkanbieter wollten erfahren, welche Anforderungen die Wirtschaft an 5G habe. Hierzu fänden aktuell sehr viele Gespräche statt.

Der Netzausbau werde einen hohen finanziellen Aufwand erfordern. Für die Umsetzung von 5G würden noch wesentlich mehr Mobilfunksendemasten als bisher benötigt.

Sowohl für die Verbraucher als auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeber sei es wichtig, dass die Digitalisierung in Baden-Württemberg ein Erfolgsmodell werde. Zwingende Voraussetzung dafür sei, dass die digitale Infrastruktur in dem vorhandenen nicht einfachen Umfeld vorangebracht werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, das Ministerium sei daran interessiert, dass möglichst viele Unternehmen von den Testfeldern profitierten. Bislang gebe es einen Grundstock an 35 teilnehmenden Unternehmen, verteilt auf vier Testfelder.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bat darum, bei den baden-württembergischen Unternehmen dafür zu werben, sich an den Testfeldern zu beteiligen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der vorliegende Antrag beschreibe die gravierenden Herausforderungen im Bereich des Mobilfunks in Baden-Württemberg. Die Ministerin habe bereits an einigen Beispielen erläutert, wie die Landesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Herausforderungen anpacken werde.

Bei der Mobilfunkversorgung hinkten Baden-Württemberg und Deutschland der Entwicklung in anderen Staaten wie etwa Österreich und Finnland weit hinterher. Ein zügiger Ausbau sei von hoher Bedeutung für die Wirtschaft. Die weitere technische Entwicklung und moderne Anwendungen, etwa im Bereich „Industrie 4.0“, hingen wesentlich von der Einführung neuer Mobilfunkstandards ab. Daher sei es wichtig, bald in die konkrete Versuchsphase für den neuen Mobilfunkstandard einzutreten.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, Deutschland sei in Europa Entwicklungsland, was den Ausbau des Glasfaser- und Mobilfunknetzes anbetreffe.

Seine Fraktion begrüße die Einführung eines 5G-Testfelds in Baden-Württemberg. Bedauerlich sei aber, dass die CDU-geführte Bundesregierung angekündigt habe, dass es aufgrund der hohen Kosten keine Abdeckung des ländlichen Raums mit dem 5G-Netz geben werde.

Was die Breitbandversorgung angehe, seien die Kosten nicht immer der entscheidende Faktor. Ein Hemmnis sei vielmehr, dass für die Bereitstellung von Mitteln für den Ausbau erst ein Marktversagen in dem betreffenden Bereich deklariert werden müsse, sodass es zwei Jahre dauern könne, bis eine Maßnahme vorangehe. Die Landesregierung sollte hier Druck auf den Bund machen, eine Regelung zu finden, die es ermögliche, in den Gemeinden schneller zu agieren. Ohnehin sei es ein Versagen der Bundesregierung, wenn die Gemeinden die Aufgabe des Bundes beim Breitbandausbau übernehmen müssten.

Er bitte um Auskunft, ob seitens des Landes schon einmal Liegenschaften zu Zwecken des Breitbandausbaus zur Verfügung gestellt worden seien.

Darüber hinaus stelle sich die Frage, welche Konsequenzen den Mobilfunkunternehmen drohten, wenn diese die von der Ministerin genannten Ausbauziele nicht erfüllten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gebe eine gute Übersicht über den Stand des Mobilfunknetzausbaus und den künftigen Handlungsbedarf.

Die Aussage seines Vorredners zu einer Ankündigung der Bundesregierung zum 5G-Netzausbau entspreche nicht seiner Kenntnislage. Er bitte die Landesregierung hierzu um eine Klarstellung bzw. Konkretisierung.

Beim Ausbau des 4G-Netzes seien in erster Linie die Telekommunikationsunternehmen gefordert, bevor der Staat eingreife. Die Ausgangssituation sei für Baden-Württemberg nicht besonders gut; hier gebe es Nachholbedarf. Er begrüße es, dass es zu einer Verständigung mit den Mobilfunkanbietern gekommen sei, die Versorgung mit dem 4G-Standard deutlich auszuweiten. Er hoffe, dass nachhaltig kontrolliert werde, dass dieser Ausbau auch in dem vereinbarten Umfang stattfinde.

Positiv zu bewerten sei, dass das Wirtschaftsministerium die Einführung der 5G-Technologie durch die Einrichtung von Testfeldern konsequent angehe und hierbei den Schwerpunkt auf die wirtschaftliche Anwendung setze.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP warf die Frage auf, weshalb die Mobilfunkabdeckung in manchen Flächenländern, die eine geringere Bevölkerungsdichte hätten, etwa in Finnland, besser sei als in Deutschland.

Weiter fragte sie, ob es für das Wirtschaftsministerium einfach oder schwierig sei, Unternehmen zu finden, die sich an Modellprojekten wie dem 5G-Testfeld beteiligten.

Darüber hinaus erkundigte sie sich, was die Landesregierung unternehme, um Vorbehalte in der Bevölkerung gegenüber dem Mobilfunk abzubauen, wenn diese ein Investitionshemmnis darstellten.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD wies den Sprecher der CDU darauf hin, Pressemeldungen zufolge habe der Kanzleramtschef auf einer Veranstaltung zum Ausdruck gebracht, dass er einen flächendeckenden Ausbau des Mobilfunkstandards 5G für nicht finanzierbar halte.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags griff die Aussage der Ministerin auf, dass sich die Mobilfunkunternehmen bereit erklärt hätten, bis 2021 99 % der Haushalte aller Bundesländer mit 4G-Mobilfunk zu versorgen. Er warf die Frage auf, ob hierauf wirklich noch drei Jahre gewartet werden müsse oder ob es Signale der Mobilfunkunternehmen gebe, gerade mit Blick auf Baden-Württemberg, wo ein besonders hoher Nachholbedarf bestehe, an einigen Stellen schneller aktiv zu werden.

Er fügte an, laut der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums seien für das 5G-Testfeld in Baden-Württemberg regionale Testumgebungen in Stuttgart, Reutlingen, Mannheim und Freudenstadt vorgesehen. Insoweit stelle sich die Frage, wie die Landesregierung weitere Regionen Baden-Württembergs wie etwa Südbaden und die Bodenseeregion anbinden wolle.

Er werbe in seiner Region gern um Teilnehmer an dem Testfeld und rechne damit, dass sich im Bereich der Stadt Mannheim acht bis neun Unternehmen daran beteiligen könnten. Er bitte um Einschätzung, ob hier noch eine Ausweitung möglich wäre.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, eine Ausweitung könne nur erreicht werden, wenn alle gemeinsam als Multiplikatoren wirkten.

Sie legte dar, das Land stelle schon derzeit BOS-Standorte für Funkmasten zur Verfügung, die auch entsprechend genutzt würden.

Nach derzeitigem Stand gehe die Landesregierung davon aus, dass die Mobilfunkunternehmen ihren Ausbaupflichtungen nachkämen.

Deutschland stehe beim Breitbandausbau vor anderen Herausforderungen als beispielsweise Finnland, das andere topografische Voraussetzungen habe und dünner besiedelt sei. Je mehr Menschen auf engem Raum zusammenlebten, desto schwieriger werde es, eine Mobilfunkabdeckung und hohe Datenübertragungsraten zu generieren.

Seitens der Bevölkerung würden immer wieder Bedenken hinsichtlich möglicher Strahlungswirkungen geäußert, insbesondere wenn Mobilfunkmasten in der Nähe von Wohngebieten errichtet würden. Sie bemühe sich, in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern Vorbehalte abzubauen und für die Vorteile des Mobilfunks zu werben, und bitte auch die anderen Fachpolitiker, dies zu tun.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, je geringer der Abstand zwischen Mobilfunkmast und Empfangsgerät, desto geringer sei die erforderliche Sendeleistung und desto geringer sei die Strahlenbelastung.

Es gebe verschiedene Broschüren über die Strahlungswirkungen von Mobilfunkmasten. Auch das Bundesamt für Strahlenschutz und die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg informierten auf ihren Homepages über dieses Thema.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, hier gelte es noch weitere Aufklärungsarbeit zu leisten.

Bei der Frequenzversteigerung im Jahr 2015 sei den Netzbetreibern auferlegt worden, bis zum 31. Dezember 2019 mit ihrem Breitbandangebot bundesweit die Hauptverkehrswege und 98 % der Haushalte abzudecken. Darüber hinaus gebe es eine Selbstverpflichtung der Mobilfunkunternehmen, bis 2021 99 % der Haushalte in allen Bundesländern zu versorgen.

Bei der Suche nach Standorten für Mobilfunksendemasten leisteten Land und Kommunen Hilfe. Zudem gebe es Sharingkonzepte, um Sendemasten unter den Mobilfunkanbietern zu teilen.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, es falle sehr leicht, Unternehmen für die Teilnahme an Testfeldern zu gewinnen. Die Unternehmen sähen dies als Chance an, moderne und innovative Angebote zu entwickeln.

Die aus der Landesstrategie „digital@bw“ für das Pilotprojekt bereitstehenden Mittel seien begrenzt. Wenn durch das Pilotprojekt erste Erfahrungen gesammelt worden seien, könnten hoffentlich alsbald weitere Testfelder aufgebaut werden.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD bat um Beantwortung seiner Frage, welche Konsequenzen die Mobilfunkanbieter zu erwarten hätten, wenn sie die genannten Ziele nicht erfüllten.

Er brachte vor, in seiner Heimatregion Hohenlohe gebe es Gemeinden, die überhaupt noch nicht mit Mobilfunk versorgt seien. Insofern halte er den angestrebten Versorgungsgrad von 99 % unter den derzeitigen Gegebenheiten für utopisch.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, er schließe aus den Ausführungen der Ministerin, dass diese in ihren Gesprächen mit den Mobilfunkanbietern nicht habe bewirken können, dass die Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg, das mit einer Abdeckung von 95 % bundesweit im hinteren Drittel liege, beschleunigt vorangetrieben werde, und auch die Landesregierung hierzu nicht besonders initiativ geworden sei.

Er bat um Angabe, was die Einrichtung eines weiteren Testfelds „Living Lab 5G“ in einem Gebiet, das bislang noch nicht abgedeckt sei, kosten würde.

Darüber hinaus bat er um Beantwortung der Frage, ob die Möglichkeit zur Aufstockung der teilnehmenden Unternehmen an dem Pilotversuch für ein Testfeld „Living Lab 5G“ bestehe und ob hierfür gegebenenfalls noch zusätzliche Mittel seitens des Landtags bereitgestellt werden müssten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, in der Frage, welche Konsequenzen die Mobilfunkunternehmen zu erwarten hätten, wenn sie ihre Ziele nicht erreichten, sei der Bund der richtige Ansprechpartner. Ultima Ratio wäre wohl der Entzug der Frequenz.

Stand heute gehe das Ministerium davon aus, dass die Zielsetzungen zur Netzabdeckung erfüllt würden. Die Erreichung dieser Ziele sei ihr auch persönlich ein großes Anliegen. Im ländlichen Raum gebe es viele Hidden Champions sowie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die ein gutes Mobilfunkangebot benötigten. Vonseiten des Landes werde alles dafür getan, dass die Zielsetzungen realisiert würden.

Die Mobilfunkversorgung sei eine entscheidende Voraussetzung für eine gute wirtschaftliche Entwicklung und den Erhalt von Arbeitsplätzen im Land. Sie sei daher schon lange initiativ geworden und nutze alle Möglichkeiten, die ihr als Landesministerin zur Verfügung stünden, um zu einer positiven Entwicklung beizutragen. Der Mobilfunksektor sei ein privatwirtschaftlicher Markt, und die Frequenzversteigerung erfolge durch den Bund. Die Mobilfunkunternehmen seien bereit, zu investieren. Es gebe aber große Schwierigkeiten, Standorte für Mobilfunksendemasten zu finden. Das Wirtschaftsministerium und das Innenministerium seien auf allen Ebenen aktiv, um die Standortsuche für Mobilfunksendemasten zu unterstützen.

Der bereits genannte Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, die Kosten für den Aufbau eines Pilotbetriebs und eine dreijährige Betriebsdauer eines Testfelds „Living Lab 5G“ beliefen sich je nach Branche auf ca. 900.000 bis 1,2 Millionen €.

Nach Ansicht des Ministeriums sei es sinnvoll, während der Aufbauphase des Projekts eine begrenzte Zahl von Unternehmen dabeizuhaben. Hierfür seien einige hochinnovative Unternehmen vorgesehen. Wenn die Testfelder eingerichtet und am Laufen seien, könnten weitere Unternehmen hinzugenommen werden. Bei den bestehenden vier Testfeldern könnten schätzungsweise jeweils 20 bis 30 weitere Unternehmen aufgenommen werden.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags betonte, seine Frage sei darauf gerichtet, ob es seitens der Wirtschaft Zusagen oder verbindliche Aussagen dazu gebe, bereits vor 2021 in bestimmten Teilen des Landes eine höhere Versorgungsquote zu erreichen. Denn bis 2021 sei es noch eine lange Zeit.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, der Mobilfunknetzausbau sei kein Landesprojekt. Hier seien die Akteure des Markts in der Verantwortung. Diese seien bei

der Frequenzversteigerung eine Verpflichtung zur Erhöhung des Versorgungsgrads eingegangen, die sich auch auf Baden-Württemberg beziehe. Darüber hinaus gebe es noch die genannte Selbstverpflichtung zum Ausbau bis 2021. Das Wirtschaftsministerium befinde sich mit den Akteuren in engem Austausch und unterstütze den Ausbau, wo immer dies möglich sei. Den Abgeordneten wäre sie dankbar, wenn diese auf kommunaler Ebene ebenfalls um Unterstützung würben.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4257 für erledigt zu erklären.

15. 11. 2018

Berichterstatter:

Poreski

35. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4332 – Aktuelle und zukünftige Rolle der Wohnraum-Allianz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4332 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bay Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4332 in seiner 21. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Antrag solle Transparenz darüber schaffen, welche Rolle die Wohnraum-Allianz und deren Empfehlungen bei der Erarbeitung von Gesetzen wie der Novelle der Landesbauordnung sowie bei sonstigen Initiativen, die nicht unmittelbar in der Zuständigkeit des Landes lägen, spielten und ob und mit welchem Zweck die Wohnraum-Allianz weiterhin aufrechterhalten werden solle.

Sie begrüße den mit der Einrichtung der Wohnraum-Allianz verfolgten Weg, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Denn je früher die Betroffenen in die Maßnahmen einbezogen würden, desto einfacher sei es, diese umzusetzen.

Sie bitte um Auskunft, ob die Landesregierung davon ausgehe, dass das Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf zur Novel-

lierung der Landesbauordnung zügiger verlaufe, als wenn die anzuhörenden Verbände nicht schon zuvor in der Wohnraum-Allianz beteiligt worden wären.

Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zufolge werde das Plenum der Wohnraum-Allianz einschließlich der beteiligten Abgeordneten auch weiterhin grundsätzlich zweimal im Jahr tagen. Von Interesse sei, ob es auch konkrete Überlegungen zur Einberufung der Arbeitsgruppen gebe oder ob dies den Arbeitsgruppen selbst überlassen werde.

Abschließend bat sie, die in der Anlage zur Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums enthalte Übersicht über die Empfehlungen der Wohnraum-Allianz und deren Umsetzungsstand fortzuschreiben und einmal pro Jahr eine Übersicht vorzulegen.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, sie halte die Wohnraum-Allianz für ein sehr gelungenes Format. Die von der Wohnraum-Allianz erarbeiteten Empfehlungen seien eine wichtige Grundlage für die politische Arbeit. Die Wohnraum-Allianz sei allerdings kein gewähltes Gremium. Die Beschlüsse blieben der politischen Ebene vorbehalten. Nicht alle Empfehlungen der Wohnraum-Allianz seien einstimmig beschlossen worden.

Die Wohnraum-Allianz gewährleiste einen guten Beteiligungsprozess von Vertretern unterschiedlicher Interessen und Sichtweisen. Das Gremium leiste eine gute Vorarbeit für die Novellierung der Landesbauordnung, die Erarbeitung des Landeswohnraumförderprogramms und sonstige wichtige Maßnahmen. Von den Praktikerinnen und Praktikern würden wichtige Hinweise gegeben, um eine praktikable Umsetzung zu erreichen. Sie danke allen, die ihre Erfahrung und ihr Know-how in die Wohnraum-Allianz einbrächten.

Sie begrüße es, dass die Wohnraum-Allianz ihre Arbeit fortsetze, und werde sich auch weiterhin gern beteiligen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Wohnraum-Allianz sei nicht allein aufgrund des Vorhabens der Novellierung der Landesbauordnung ins Leben gerufen worden, sondern diene insgesamt als Plattform, um Lösungen für eine ausreichende Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu entwickeln. Die Empfehlungen der Wohnraum-Allianz flössen in die politische Arbeit ein. Letztlich müssten die Exekutive und die Legislative entscheiden, welche Vorschläge umgesetzt werden könnten und sollten.

Namens der CDU-Fraktion danke er allen Beteiligten an der Wohnraum-Allianz. Die Arbeit der Wohnraum-Allianz werde fortgeführt. Denn es gebe weiterhin Themen und Aufgabenstellungen, bei denen der Rat der in diesem Gremium vertretenen Fachleute gebraucht werde.

Die Arbeit in der Wohnraum-Allianz könne die Durchführung einer Anhörung im Rahmen eines gesetzgeberischen Verfahrens nicht ersetzen. Eine solche Anhörung werde nun auch zum Gesetzentwurf zur Novellierung der Landesbauordnung in der üblichen Weise durchgeführt.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, seine Fraktion halte die in der Anlage zur Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums aufgeführte Übersicht über die Empfehlungen der Wohnraum-Allianz und deren Umsetzungsstand für gut und würde eine Fortschreibung ausdrücklich begrüßen.

Bei der Wohnraum-Allianz sowie beim Wohnbaupfibel der Bundesregierung und weiteren Treffen dieser Art habe sich gezeigt, dass es sinnvoll sei, die Menschen, die an der sehr wichtigen

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Aufgabe, bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen, unmittelbar beteiligt seien, an einen Tisch zu bringen, um Argumente auszutauschen und Widersprüche aufzulösen. Hier werde von den Beteiligten eine gute Arbeit geleistet.

Hinsichtlich der Aufgabenstellung und der Befugnisse der Wohnraum-Allianz habe es nie Missverständnisse gegeben. Die Beteiligten der Wohnraum-Allianz seien sich bewusst, dass das Gremium keine gesetzgeberischen Befugnisse habe. Sie dürften allerdings aus gutem Grund erwarten, dass der gesetzgeberische Prozess, der sich an die Beratungen in der Wohnraum-Allianz anschließe, auch in zeitlicher Hinsicht stringent verfolgt werde. Zu Recht werde von den Beteiligten an der Wohnraum-Allianz immer wieder nachgefragt, inwieweit die Ergebnisse und Empfehlungen des Gremiums umgesetzt würden und ob diese mit dem gleichen Engagement weiterverfolgt würden, wie sie von den Beteiligten erarbeitet worden seien.

In der Empfehlung Nr. 10 vom 8. Dezember 2016 habe sich die Wohnraum-Allianz dafür ausgesprochen, dass die oberste Baurechtsbehörde Hinweise zur Prüfungstiefe hinsichtlich des Fachrechts und zur Verbindlichkeit von fachbehördlichem Vorbringen entwickle. Hierzu werde in der Anlage zur Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums darauf hingewiesen, dass sich das Hinweispapier in der Ressortabstimmung befinde. Er bitte um Erläuterung, woran es liege, dass diese vor 22 Monaten verabschiedete Empfehlung noch nicht umgesetzt sei.

In der Empfehlung Nr. 4 vom 12. März 2018 befasse sich die Wohnraum-Allianz mit der Frage, wie mit dem möglichen Wegfall der Kompensationsmittel des Bundes ab dem Jahr 2020 gemäß dem Entflechtungsgesetz im Rahmen der Föderalismusreform umgegangen werde. Hieran schließe sich die Frage an, ob die Landesregierung dies nicht als Auftrag sehe, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass dieser im Bereich der sozialen Wohnraumförderung weiter engagiert bleibe.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die Beteiligten an der Wohnraum-Allianz hätten sich viel Zeit genommen und auch kontroverse Diskussionen geführt. Insgesamt habe die Arbeit der Wohnraum-Allianz zu sehr guten Ergebnissen geführt.

Bei der gesetzgeberischen Umsetzung hätte er sich gewünscht, dass sich die Wirtschaftsministerin in bestimmten Bereichen etwas mehr durchgesetzt hätte. Gegebenenfalls könnten aber manche Ergebnisse der Wohnraum-Allianz auch von der nächsten Regierung noch umgesetzt werden.

Zu kritisieren sei die lange Dauer bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs zur Novellierung der Landesbauordnung. Abzuwarten bleibe, welche Auswirkungen die Novelle der Landesbauordnung auf die Bautätigkeit haben werde. Möglicherweise würden auch einige Bauvorhaben zurückgehalten, bis Klarheit über die künftige Gesetzeslage bestehe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Wohnraum-Allianz sei ein sehr erfolgreiches Format, um die Landesregierung bei der Verfolgung des Ziels zu unterstützen, möglichst schnell ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die Zielstellung der Wohnraum-Allianz sei nie auf die Erarbeitung von Empfehlungen zur Novellierung der Landesbauordnung reduziert gewesen.

Viele der über 70 Empfehlungen der Wohnraum-Allianz habe die Landesregierung mit großem Engagement umsetzen können. Die Studie der Prognos AG zum Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg habe eine gute Datenbasis geliefert, um in der

Wohnraumpolitik zielgenauer zu agieren. Es lägen auch Zahlen zum Wohnraumbedarf in einzelnen Regionen des Landes vor. Auf der verbesserten Datengrundlage sei es möglich gewesen, das Wohnraumförderungsprogramm gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern in der Wohnraum-Allianz bedarfsgerechter auszugestalten. Dies habe zu einer deutlichen Beschleunigung des Prozesses geführt.

Mit der Überarbeitung der Hinweise zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise sei bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Forderung der Wohnraum-Allianz nach entsprechenden Erleichterungen umgesetzt worden.

Das Land habe eine Prämie eingeführt, um Anreize zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum auf kommunaler Ebene zu schaffen.

Die Landesregierung bringe sich in dem Thema Wohnungsbau über verschiedene Kanäle auf Bundesebene ein und befinde sich hierzu in stetigem Austausch mit dem Bund. Anfang September habe sie an der Sonderbauministerkonferenz zur Vorbereitung des Wohnbaugipfels der Bundesregierung teilgenommen. Bei dem Wohnbaugipfel am 21. September 2018, an dem u. a. die Bundeskanzlerin, der Bundesbauminister und weitere Mitglieder des Bundeskabinetts teilgenommen hätten, habe sie in Vertretung des Ministerpräsidenten die Interessen Baden-Württembergs vorgebracht. Auch in das dort entwickelte Eckpunktepapier seien die Interessen Baden-Württembergs eingeflossen.

Sie habe sich auf Bundesebene deutlich für die Bereitstellung von Fördergeldern des Bundes an die Länder ausgesprochen. Dabei solle aber die föderale Struktur beachtet werden. Daher sei hinterfragt worden, wie groß die Einflussnahme der Bundesebene auf die Länderebene sein müsse. Die Landesregierung sehe andere Möglichkeiten, diese Mittel den Ländern zur Verfügung zu stellen. In Baden-Württemberg würden die Bundesmittel zweckentsprechend verwendet.

Die Wohnraum-Allianz werde zukünftig noch viele weitere Projekte verfolgen. Beispielsweise werde sich die Wohnraum-Allianz in Workshops mit technologischen Möglichkeiten zur Schaffung von günstigem Wohnraum befassen. Darüber hinaus befänden sich verschiedene Projekte von Akteuren der Wohnraum-Allianz in der Umsetzung. Zu nennen sei etwa die Erstellung der Arbeitshefte für zeitgemäßes Wohnen unter Federführung der Architektenkammer Baden-Württemberg.

Das Wirtschaftsministerium werde die Umsetzungen der Empfehlungen der Wohnraum-Allianz nach wie vor eng begleiten und sich auch im Hinblick auf weitere Aktivitäten mit der Wohnraum-Allianz abstimmen. Demnächst würden auf einer Delegationsreise nach Zürich die dortigen Ansätze, bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen, in den Blick genommen. Sie sei sich sicher, dass gemeinsam mit der Wohnraum-Allianz noch viele neue Anreize gesetzt werden könnten, um in Baden-Württemberg mehr bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

In der Vergangenheit sei in der Wohnungspolitik vieles versäumt worden. Zu Beginn ihrer Amtszeit habe ein Defizit von 88.000 Wohnungen in Baden-Württemberg bestanden. Gemeinsam mit der Wohnraum-Allianz arbeite ihr Haus daran, dieses Defizit Schritt für Schritt zu beseitigen.

Es sei das übliche Verfahren, dass die betroffenen Verbände innerhalb einer sechswöchigen Frist ihre Stellungnahmen zum Ge-

setzentwurf abgeben könnten. Diese Frist könne nicht abgekürzt werden.

Im Rahmen des Spitzengesprächs zur Wohnraum-Allianz werde Bilanz über die Umsetzung der bisherigen Empfehlungen und neuer Empfehlungen, die in den Arbeitsgruppen erarbeitet worden seien, gezogen. Vor diesem Hintergrund wolle sie hinterfragen, ob die von der Erstunterzeichnerin und dem Abgeordneten der SPD erbetene Fortschreibung der Übersicht über die Empfehlungen der Wohnraum-Allianz und deren Umsetzungsstand für erforderlich angesehen werde, da hierfür ein enormer bürokratischer Aufwand erforderlich wäre.

Das von dem Abgeordneten der SPD angesprochene Hinweispapier befinde sich in der Ressortabstimmung. Der Zeitbedarf für die Erstellung des Hinweispapiers sei darauf zurückzuführen, dass die begrenzten Personalkapazitäten im Ministerium prioritär auf die Novellierung der Landesbauordnung konzentriert worden seien. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Hauses danke sie für die geleistete Arbeit.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD hob hervor, eine Fortschreibung der Übersicht über die Empfehlungen der Wohnraum-Allianz und deren Umsetzungsstand böte den Vorteil, dass sich alle Ausschussmitglieder schnell und ohne großen Aufwand über den aktuellen Entwicklungsstand informieren könnten. Dieses Anliegen zielt nicht darauf ab, für mehr Bürokratie zu sorgen.

Er bat um Auskunft, ob die Landesregierung bisher gegenüber dem Bund deutlich gemacht habe, dass sie eine Grundgesetzänderung für die Bereitstellung von Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung nicht wünsche oder ob Baden-Württemberg für eine solche Grundgesetzänderung eintreten würde, falls diese hierfür notwendig wäre.

Er merkte an, auch wenn die begrenzten Personalressourcen des Ministeriums auf die Novellierung der Landesbauordnung konzentriert worden seien, sei doch darauf hinzuweisen, dass die Empfehlung der Wohnraum-Allianz zur Überarbeitung des genannten Hinweispapiers vom Dezember 2016 stamme. Es sei gut, wenn das Hinweispapier in den nächsten Wochen herausgegeben werde. Es sei auch Ausdruck der Wertschätzung der Akteure in der Wohnraum-Allianz, wie lange es dauere, um deren Anregungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum vor Ort umzusetzen.

Die Ministerin habe angeführt, dass zu ihrem Amtsantritt ein Defizit von 88.000 Wohneinheiten in Baden-Württemberg bestanden habe. Aktuelle Schätzungen zufolge fehlten derzeit 140.000 Wohneinheiten in Baden-Württemberg. Er finde es wichtig, dass diese Zahlen als Ansporn genommen würden, um rasch viel zu tun, um die Wohnraumsituation im Land zu verbessern. Wenn die Ministerin aber das Defizit an Wohneinheiten zu ihrem Amtsantritt zum Anlass nehme, dies anderen vorzuhalten, laufe sie Gefahr, dafür kritisiert zu werden, dass sich in ihrer Amtszeit das Defizit noch weiter vergrößert habe.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, es liege in der Entscheidung des Wirtschaftsministeriums, ob es die Übersicht über die Empfehlungen der Wohnraum-Allianz und den Umsetzungsstand fortschreibe. Möglicherweise entstehe bei einer Fortschreibung aber weniger Bürokratie, als wenn das Ministerium weitere parlamentarische Initiativen zu bearbeiten hätte, die anderweitig hierzu eingebracht würden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4332 für erledigt zu erklären.

14. 11. 2018

Berichterstatlerin:

Bay

36. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4352 – Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation im Hotel- und Gastronomiegewerbe Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/4352 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4352 in seiner 21. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, generell verzeichne der Tourismus in Baden-Württemberg ein Wachstum. Die Regionen bemühten sich um gute touristische Angebote. Allerdings fehle es in manchen Gebieten an Übernachtungsmöglichkeiten und gastronomischen Angeboten, was insbesondere auf den Personalmangel zurückzuführen sei.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass die Zahl der Auszubildenden im Hotel- und Gastronomiegewerbe in den letzten Jahren überdurchschnittlich zurückgegangen sei. Ferner werde deutlich, dass fast die Hälfte der Auszubildenden im Hotel- und Gastronomiegewerbe vorzeitig aufgelöst würden. Darunter fielen auch Auszubildende, die den Betrieb innerhalb der gleichen Branche wechselten, was ein Indiz dafür sei, dass die Ausbildung im Ursprungsbetrieb nicht optimal gewesen sei.

Die Behauptung der Branchenverbände, die schwierige Personalsituation sei vornehmlich auf die starren gesetzlichen Vorgaben, etwa im Arbeitszeitgesetz und im Mindestlohngesetz, zurückzuführen, seien nicht haltbar. Denn diese Schwierigkeiten habe es schon vor Einführung des Mindestlohns gegeben.

Sie finde es gut und richtig, dass die Landesregierung und der Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA bemüht seien, die Berufe der Hotel- und Gastronomiebranche attraktiv darzustellen und um Fachkräfte zu werben. Ihres Erachtens werde sich ein positiver Effekt aber nur dann einstellen, wenn die Arbeitsbedingungen für die Auszubildenden und sonstigen Beschäftigten verbessert würden.

Der Vorschlag des DEHOGA, eine Wochenarbeitszeit einzuführen, um die Arbeitszeit flexibler zu gestalten, werde von den Beschäftigten grundsätzlich abgelehnt.

Bei einer Studie des Deutschen Gewerkschaftsbunds zur Qualität der Ausbildung seien die Hotelfachleute bundesweit Schlusslicht, und auch die anderen Berufe dieser Branche landeten auf den letzten Plätzen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund bringe in seiner Stellungnahme deutlich zum Ausdruck, dass die dramatische Situation mit den Arbeitszeiten zusammenhänge. Dennoch wolle der DEHOGA eine weitere Lockerung des Arbeitszeitrechts.

Die Studie des DGB habe auch ergeben, dass in der Hotel- und Gaststättenbranche überdurchschnittlich viele Überstunden anfielen und diese in der Regel weder in Freizeit noch monetär vergütet würden. Über 42 % der Auszubildenden in Hotels und Gaststätten arbeiteten mehr als 40 Stunden in der Woche. Zu Recht weise daher der DGB darauf hin, dass diejenigen, die über fehlende Fachkräfte klagten, bei der eigenen Ausbildung ansetzen müssten.

Sie finde es gut, dass sehr viele Geflüchtete in der Hotel- und Gaststättenbranche eine Ausbildungsmöglichkeit fänden. Allerdings müssten für diese die gleichen Ausbildungsbedingungen gelten wie für deutsche Auszubildende.

Sicher könne überlegt werden, ob bürokratische Erleichterungen für die Hotel- und Gaststättenbranche möglich seien. Vor allem müssten jedoch die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Ausbildung in der Branche verbessert werden. Die Situation der Auszubildenden dürfe nicht durch eine Ausweitung der Arbeitszeit oder gar einen geringeren Verdienst noch weiter verschlechtert werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Probleme des Hotel- und Gastronomiegewerbes bei der Nachwuchsgewinnung seien dem Ministerium bekannt. Die Branche weise mit langen Arbeitszeiten, Einsatzzeiten auch an Sonn- und Feiertagen sowie oftmals hohem Zeitdruck schwierige Rahmenbedingungen auf.

Derzeit gebe es aufgrund des demografischen Wandels sowie der sehr guten wirtschaftlichen Gesamtsituation einen Fachkräftemangel in vielen Bereichen. Dies wirke sich auch auf den Ausbildungsmarkt aus und sei einer der Gründe für den Rückgang der Zahl der Auszubildenden in der Hotel- und Gaststättenbranche. Insgesamt sei jedoch die Zahl der Beschäftigten in der Branche in den letzten Jahren angestiegen.

Das Wirtschaftsministerium unterstütze die Verbände und Betriebe der Hotel- und Gastronomiebranche im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Fachkräftegewinnung. U. a. fördere das Ministerium das „Gastro-Mobil“.

Sehr zu begrüßen sei das „Ausbilderversprechen“, mit der sich die teilnehmenden Betriebe zur Umsetzung weitreichender Qualitätsstandards in der Ausbildung bekennen. Denn die Qualität der Ausbildung sei ein entscheidender Grund für die Berufswahl. Mit der Eltern-Kampagne „Ja zur Ausbildung“ werbe das Ministerium allgemein für Berufsausbildungen.

Weitere Unterstützungsmaßnahmen biete das Land über die „Initiative Ausbildungsbotschafter“, über Ausbildungsmessen sowie mit Infobroschüren.

Auch Flüchtlinge hätten für eine Beschäftigung bzw. eine Ausbildung in der Hotel- und Gaststättenbranche gewonnen werden können. Das Land leiste hier über das „Kümmerer-Programm“ eine Hilfestellung. Dabei werde eng mit der Branche zusammengearbeitet.

Insgesamt habe sich der Rückgang der Zahl der Auszubildenden im Hotel- und Gastronomiegewerbe verlangsamt. Dies sei als ein positives Signal zu werten. Von den angestoßenen Projekten verspreche sie sich weitere Erfolge.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag mache deutlich, dass von Verbandsseite, aber auch von Regierungsseite Maßnahmen ergriffen würden, um die Hotel- und Gaststättenbranche zu unterstützen, auch im Bereich der Fachkräftegewinnung.

Die Zahl der Beschäftigten in der Hotel- und Gastronomiebranche in Baden-Württemberg sei in den letzten Jahren gestiegen, während die Zahl der Auszubildenden noch rückläufig sei.

Positiv hervorzuheben sei, dass viele Flüchtlinge eine Ausbildung in der Hotel- und Gaststättenbranche, gerade auch für den Beruf Koch, aufnehmen wollten.

Handlungsbedarf bestehe noch zur Erhöhung der Attraktivität bzw. der Verbesserung der Außenwirkung der Berufsbilder im Hotel- und Gastronomiegewerbe gegenüber möglichen Nachwuchskräften und in der gesamten Gesellschaft. Hier sei insbesondere die Branche selbst gefragt.

Die Gewinnung von Fachkräften aus dem Elsass für Betriebe in Baden gestalte sich schwierig, auch weil der Mindestlohn in Frankreich deutlich höher sei als in Deutschland. Hier sollte die Branche in Baden-Württemberg hinterfragen, ob die tarifvertraglich geregelten Löhne und Arbeitsbedingungen geeignet seien, ausreichend Fachkräfte zu gewinnen.

Unbestreitbar sei, dass es in der Hotel- und Gaststättenbranche bestimmte Anforderungen an die Arbeitszeiten gebe. Daher müsse überlegt werden, wie die Arbeitsbedingungen ausgestaltet werden könnten, um diesen Anforderungen gerecht zu werden und gleichzeitig das Berufsbild für die Fachkräfte attraktiv zu machen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er begrüße es, dass die Landesregierung die Hotel- und Gaststättenbranche dabei unterstütze, ihre Berufe attraktiver zu machen, um mehr Auszubildende für eine duale Ausbildung zu gewinnen. Hervorzuheben seien hierbei die „Initiative Ausbildungsbotschafter“ und die virtuelle Ausbildungskampagne „gut-ausgebildet.de“. Zudem hätten die Industrie- und Handelskammern und der DEHOGA den Handlungsbedarf erkannt und mit dem „Ausbilderversprechen“ einen Beitrag zur Verbesserung der Situation geleistet.

Die grundsätzlich schwierige Situation in der Branche werde daran deutlich, dass in den letzten Jahren zahlreiche Gaststätten und Dorfkerne geschlossen worden seien, was in den meisten Fällen auf wirtschaftliche Gründe zurückzuführen sei.

Die Aussage, dass die Mehrheit der Beschäftigten in der Hotel- und Gaststättenbranche gegen eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten sei, beziehe sich wohl auf die gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten. Daneben müssten aber auch die Meinungen der nicht organisierten Beschäftigten sowie der Arbeitgeber berücksichtigt werden.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, vielen Menschen falle es schwer, zu Zeiten zu arbeiten, in denen die Mehrheit der Bevölkerung Freizeit habe. Zudem werde mehr Wert auf eine ausgeglichene Work-Life-Balance und einen hohen Freizeitausgleich gelegt. Eine Folge sei die mangelnde Bereitschaft, eine Ausbildung oder eine Beschäftigung in der Hotel- und Gastronomiebranche aufzunehmen.

Wenn die Arbeitgeber die arbeitszeitrechtlichen Vorgaben nicht einhielten und nicht bereit seien, die Überstunden ihrer Beschäftigten in Geld oder in Freizeit abzugelten, brauchten sie sich nicht darüber zu wundern, wenn sie nicht genügend Beschäftigte fänden. Für die Arbeitgeber lohne es sich, mit ihren Beschäftigten anständig umzugehen, weil dann auch deren Loyalität hoch sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4352 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Schoch

**37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
– Drucksache 16/4443
– Die Wirtschaftsministerin und ihr Verhältnis zu Betriebsräten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/4443 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Freiherr von Eyb Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4443 in seiner 21. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums, die einschließlich der aufgeführten Fragen gerade einmal anderthalb Seiten umfasse, bleibe sowohl quantitativ als auch qualitativ hinter den Ansprüchen der Antragsteller zurück.

Verwunderlich sei die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags getroffene Aussage, dass eine Gesamtübersicht über die bisherigen Unternehmensbesuche der Ministerin in Ermangelung

einer statistischen Erfassung nicht vorliege. Offenbar wisse die Ministerin nicht mehr alle Unternehmen, die sie bislang besucht habe.

Insgesamt falle die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums nichtssagend aus. Auf die Frage, bei welchen Unternehmensbesuchen der Ministerin die jeweiligen Gesamtbetriebsräte bzw. Betriebsräte in das Programm eingebunden gewesen seien, werde nicht oder ausweichend geantwortet. Dies zeige, welcher Stellenwert solchen Treffen beigemessen werde.

Anlass für den vorliegenden Antrag sei, dass Betriebsräte berichtet hätten, sie hätten vom Besuch ihres Unternehmens durch die Ministerin lediglich aus der Zeitung erfahren. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die Ministerin bei den Unternehmensbesuchen ausdrücklich Wert darauf lege, mit Betriebsratsmitgliedern zu sprechen, oder ob dies nur nebenbei geschehe, wenn sie sich auf dem Werksgelände über den Weg liefen. Ihn interessiere, ob es zum Standard des Programms und der Vorbereitungen des Ministeriums für Unternehmensbesuche gehöre, dass die Betriebsräte mit eingeladen oder über den Besuch informiert würden, oder ob dies den jeweiligen Unternehmensleitungen überlassen werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, sie nehme ihre Verantwortlichkeiten für alle Ressortbereiche sehr ernst.

Sie befinde sich in einem intensiven Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer. In sämtlichen Gremien, in denen ihr Haus das Land vertrete, werde mit den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer sehr eng zusammengearbeitet. Die Zusammenarbeit funktioniere ausgezeichnet. Sie habe hierzu noch nie ein negatives Feedback bekommen. Sie nehme viele Unternehmensbesuche wahr mit unterschiedlichen Ausrichtungen und unterschiedlichen Themenstellungen, die seitens der Unternehmen, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder von anderer Seite an das Ministerium herangetragen würden.

Sie führe zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer. Diese würden sehr vertraulich behandelt. Deshalb werde auch nicht darüber berichtet.

Sie wisse genau, welche Termine sie wahrgenommen habe. Wenn sie über all ihre Aktivitäten Statistiken erstellen lassen müsste, wäre es notwendig, hierfür weitere Personalstellen in ihrem Haus aufzubauen. Statistiken würden aber nur dort geführt, wo dies Sinn mache. Eine überbordende Bürokratie lehne sie ab.

Wenn es schwierige Standortentscheidungen gebe, befinde sich das Ministerium immer in intensiven Gesprächen sowohl mit der Arbeitnehmerseite als auch mit der Arbeitgeberseite bzw. der Unternehmensgeschäftsführung. Hierbei habe das Ministerium schon häufig dazu beitragen können, dass zufriedenstellende Lösungen für beide Seiten hätten gefunden werden können. Die Art und Weise, wie sie das handhabe, finde sehr viel positives Feedback. Daher sehe sie keinerlei Veranlassung, an dieser Praxis etwas zu ändern.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Aussage, die Ministerin brauche mehr Personalstellen, um festzustellen, wie viele Unternehmen sie besucht habe, sei nicht nachvollziehbar.

Anlass für die Antragstellung sei, dass auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums sehr viele Hochglanzbilder zu sehen seien, auf denen die Ministerin mit Geschäftsführern und Vorständen von Unternehmen abgebildet sei, während sich dort kein

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Bild der Ministerin mit Betriebsratsvertretern finde. Wenn Betriebsräte für die Ministerin nur Gesprächspartner in geschlossenen Räumen seien, sei dies eine Erklärung.

Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums spreche für sich. Die Opposition werde dies zu werten wissen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, sie schätze die Betriebs- und Personalräte sehr und führe mit ihnen sehr viele Gespräche. Die Gespräche fänden nicht in Hinterzimmern statt, auch wenn diese vertraulich geführt würden. Am 23. Oktober werde sie einen Betriebs- und Personalräteempfang ausrichten.

Sowohl mit der Arbeitgeber- als auch der Arbeitnehmerseite führe sie sehr intensive Gespräche. Über die Berichterstattung habe sie keine Hoheit. Seitens der Beteiligten bekomme sie ein positives Feedback.

Der persönliche Austausch sei ihr ein großes Anliegen. Sie sei gern bereit, mit jemandem, der den Kontakt suche, Gespräche zu führen, egal, ob im Ministerium oder an anderer Stelle. Auch die Antragsteller könnten Personen, die mit ihr sprechen wollten, gerne an sie verweisen; dann werde sie ein ausführliches Gespräch mit ihnen führen.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, von dem Antragsteller seien zwei verschiedene Anlässe als Begründung für die Antragstellung angeführt worden. Zum einen habe dieser behauptet, Anlass seien konkrete Fälle, in denen Betriebsräte nicht in Unternehmensbesuche einbezogen worden seien, zum anderen habe er erklärt, Anlass sei die Auswertung von Fotos von der Homepage des Ministeriums. Dies seien zwei völlig verschiedene Angelegenheiten. Überdies halte sie es für in keiner Weise naheliegend, von Fotos auf der Homepage des Ministeriums Rückschlüsse darauf zu ziehen, mit wem die Ministerin Gespräche führe.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bemerkte, der in dem Antrag thematisierte Sachverhalt befinde sich in einer gewissen Kontinuität des Regierungshandelns der Landesregierung. Schon in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu Beginn der Legislaturperiode sei das Wort „Gewerkschaft“ nicht ein einziges Mal vorgekommen. Beim Transformationsrat habe interveniert werden müssen, um die Betriebsräte einzubinden.

Der vorliegende Antrag und die Aussprache hätten ihren Sinn erfüllt, wenn sie zu einer Sensibilisierung auf Regierungsseite geführt hätten. Wenn dies nicht der Fall sei, sei dies ein Anlass, bei Gesprächen mit Gewerkschaften die mangelnde Wertschätzung aufseiten der Landesregierung zu kritisieren.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, die CDU sei eine Volkspartei mit einem eigenen Arbeitnehmerflügel. Die Partei befinde sich in stetigem Austausch mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Bis heute sei ihm noch keine Klage von Gewerkschaftsvertretern untergekommen, wonach diese zu wenig Zugang zur CDU-Fraktion oder zur Landesregierung hätten. Er bitte die Antragsteller, hier auch nichts zu konstruieren.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4443 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

38. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4596 – Ökologische Beschaffung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4596 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Grath Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4596 in seiner 21. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz zur nachhaltigen Beschaffung sowie die Neufassung der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung), über die in der Plenarsitzung am 10. Oktober 2018 debattiert worden sei.

Sie brachte vor, aus der Bauwirtschaft sei zu hören, dass es immer wieder Ausschreibungen gebe, die nicht produktneutral erfolgten, sondern bei denen bestimmte Naturmaterialien verlangt würden, und erst nach entsprechenden Hinweisen eine Änderung der Ausschreibung erfolge. Sie bitte um Auskunft, inwieweit die Landesregierung über ein Monitoring prüfe, ob Ausschreibungen produktneutral erfolgten und die Zielvorgaben des Landes berücksichtigt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen hob hervor, die Landesregierung habe die Nachhaltigkeitsstrategie neu ausgerichtet mit dem Ziel, Nachhaltigkeit zum zentralen Entscheidungskriterium des Regierungs- und Verwaltungshandelns zu machen. Festzustellen sei, dass Anspruch und Wirklichkeit hier übereinstimmen. Mit der am 24. Juli 2018 in Kraft getretenen novellierten Fassung der VwV Beschaffung befinde sich das Land auf dem richtigen Weg. Auch quantitative Ziele würden dabei festgelegt. Besonders stolz sei seine Fraktion darauf, dass in der novellierten VwV Beschaffung eine Empfehlung zur Erreichung von 20% Bioprodukten bei der Beschaffung von Lebensmitteln und Speisen eingeführt worden sei.

Eine Abgeordnete der CDU wies darauf hin, bei der Beschaffung solle den Zielsetzungen der Wirtschaftlichkeit und der Nachhaltigkeit gleichermaßen Rechnung getragen werden. Daher seien in der VwV Beschaffung nicht explizit Quoten oder sonstige quantitative Festlegungen festgeschrieben worden, sondern auch Gestaltungsspielräume geschaffen worden, um bei den jeweiligen Ausschreibungen das bestmögliche Ergebnis erzielen zu können.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, seine Fraktion begrüße es, dass die Landesregierung den schon in der vergangenen Legisla-

turperiode unter dem SPD-geführten Wirtschafts- und Finanzministerium eingeschlagenen Weg, bei dem die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehe und der Nachhaltigkeit eine größere Rolle in der öffentlichen Beschaffung eingeräumt werde, fortführe.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, sie sehe das Problem, dass die Verwaltungsvorgaben zur Beschaffung zu einem starken Bürokratieaufbau führen könnten, gerade im Zusammenhang mit Nachweispflichten. Es handle sich um einen Markteingriff, wenn die öffentliche Beschaffung nicht mehr ausschließlich an der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet sei. Zudem sei nicht sichergestellt, dass durch ein solches Verwaltungshandeln insgesamt mehr Nachhaltigkeit erreicht werde. Hierzu müsse immer die gesamte Produktbilanz betrachtet werden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ziehe sich wie ein roter Faden durch die neu gefasste VwV Beschaffung. Angestrebt werde Nachhaltigkeit in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht. Dabei müsse der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gewahrt sein. Insoweit handle es sich bei der novellierten VwV Beschaffung um eine gelungene Verwaltungsvorschrift.

Die von der Erstunterzeichnerin angesprochenen Vorgaben zu Bauleistungen seien nicht Bestandteil der VwV Beschaffung, sondern in einer separaten Verordnung des Finanzministeriums festgelegt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, der Einsatz von Rezyklaten im Baubereich, insbesondere von Recyclingbeton, könne aufgrund der Marktlage derzeit noch nicht flächendeckend vorgegeben werden. Die Marktsituation lasse eine produktneutrale Ausschreibung für bestimmte Bereiche noch nicht zu. Dies werde jedoch zukünftig möglich sein. Dann werde in den Bereichen, in denen der Einsatz von Recyclingbeton zulässig sei, produktneutral für das Land ausgeschrieben. Zu bestimmten statischen Zwecken sei der Einsatz von Recyclingbeton aber nicht möglich.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, für das Beschaffungswesen bei den Kommunen und Landkreisen sei das Innenministerium der richtige Ansprechpartner.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um Beantwortung ihrer Frage, ob bei produktneutralen Ausschreibungen ein aktives Monitoring des Landes stattfinde.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, im Grundsatz gelte eine Produktneutralität im Vergaberecht. Wenn die erforderliche Marktlage gegeben sei, werde die produktneutrale Ausschreibung zum Regelfall, sofern dies technisch zulässig sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4596 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Grath

39. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
– Drucksache 16/4599
– Förderung der Bildung von Wohneigentum in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/4599 – für erledigt zu erklären.

14. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Born

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4599 in seiner 22. Sitzung am 14. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit dem vorliegenden Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, wie sich die Wohneigentumsquote in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern entwickelt habe und welche Position die Landesregierung zu der im Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene angekündigten Anpassung der Wohnungsbauprämie einnehme.

Aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe hervor, dass die Eigentümerquote in Baden-Württemberg von 48,3% im Jahr 1998 auf 51,3% im Jahr 2014 gestiegen sei. Zwar liege die Eigentümerquote in Baden-Württemberg über dem Bundesdurchschnitt, jedoch sei der Anstieg der Quote von 1998 bis 2014 in Baden-Württemberg geringer gewesen als deutschlandweit. In Baden-Württemberg sei die Eigentümerquote nach der letzten Erhebung im Jahr 2014 mit rund 51% ähnlich hoch wie in Bayern, jedoch gemessen an der Eigentümerquote in Rheinland-Pfalz von rund 58% noch zu gering.

Die CDU-Fraktion halte Wohneigentum für einen guten Schutz vor Altersarmut, gerade in Baden-Württemberg. Insbesondere für junge Familien mit verhältnismäßig geringem Einkommen sei die Wohnungsbauprämie ein wichtiger Baustein für den Erwerb von Wohneigentum. Allerdings sei die Wohnungsbauprämie seit über 20 Jahren nicht mehr an die allgemeine Einkommens- und Preisentwicklung angepasst worden, was sich negativ auf die Zahl der Anspruchsberechtigten auswirke.

Die Landesregierung bringe in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck, dass sie das Anliegen der Antragsteller, die Wohnungsbauprämie anzupassen, unterstütze. Er bitte die Landesregierung, hierzu weiter initiativ zu werden, etwa über einen entsprechenden Antrag im Bundesrat. Eine attraktivere Gestaltung der Wohnungsbauprämie könnte dazu führen, dass mehr Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger ein Eigenheim erwerben könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums liefere wertvolle Angaben über die

Wohneigentumsquoten der Bundesländer. Die Position Baden-Württembergs im Ländervergleich sei nicht schlecht.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gehe hervor, dass die Wohneigentumsquote des untersten Fünftels der Haushalte, was die Einkommenshöhe betreffe, von 25 % im Jahr 1990 auf 16 bis 18 % nach dem Jahr 2000 gesunken sei, während das oberste Fünftel einen Anstieg der Wohneigentumsquote von über 50 % im Jahr 1990 auf nahezu 70 % im Jahr 2015 verzeichne. Dies zeige, dass bei der Wohneigentumsquote die Schere zwischen geringeren und höheren Einkommen auseinandergehe.

Erfreulich sei, dass durch das Förderprogramm Wohnungsbau BW, das die Möglichkeit zur Teilumwandlung der Basisförderung in einen Direktzuschuss zur Aufstockung des Eigenkapitals biete, Schwellenhaushalte befähigt würden, Wohneigentum zu erwerben.

Eine Veränderung der Einkommensgrenzen zum Bezug der Wohnungsbauprämie hielte sie für gut. Dies sei auch im Sinne des Bausparwesens, das gerade in Baden-Württemberg eine lange Tradition und eine hohe Bedeutung habe.

Bedauerlich sei, dass in einer hohen Zahl von Fällen Förderanträge zurückgezogen worden seien, weil das Objekt bereits an andere Interessenten verkauft worden sei, was mit der sehr angespannten Situation auf dem Immobilienmarkt zusammenhänge.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, die Erhöhung der Wohnungsbauprämie sei sicherlich ein guter Schritt. Er halte es jedoch für schwierig, aus den vorliegenden Zahlen abzuleiten, dass dies speziell für Familien mit niedrigem Einkommen eine Möglichkeit sei, Altersarmut zu verhindern. Um dies zu beurteilen, müsse genau betrachtet werden, bei welchen Familien bzw. welchen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine erhöhte Gefahr der Altersarmut bestehe. Er habe auch den Eindruck, dass der Erwerb von Immobilieneigentum in Baden-Württemberg schon für Familien mit mittlerem Einkommen und sogar für Familien mit höherem Einkommen sehr schwierig und in bestimmten Gebieten fast ausgeschlossen sei.

Ihn interessiere, inwiefern es nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums für Familien mit niedrigem Einkommen in Baden-Württemberg überhaupt möglich sei, Wohneigentum zu erwerben, und wie das Ministerium die Chancen für Familien mit mittlerem Einkommen bewerte, in den Regionen des Landes, in denen ein eklatanter Flächenmangel und Wohnraumangel vorliege, Wohneigentum zu erwerben.

Ein Abgeordneter der AfD hob hervor, Wohneigentum biete Schutz vor Altersarmut und Mietspekulation. Die AfD wolle daher, dass möglichst viele Bürger Wohneigentum hätten.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag komme zum Ausdruck, dass die Landesregierung eine Anpassung bzw. Anhebung der Wohnungsbauprämie durch die Bundesregierung begrüßen würde. Ihn interessiere daher, ob die Landesregierung hierzu eine Bundesratsinitiative oder Ähnliches geplant habe, um diesem Anliegen des Landes Nachdruck zu verleihen.

Die Wohneigentumsquote sollte nicht nur im Bundesländervergleich, sondern auch im europäischen Vergleich bewertet werden. Hier befinde sich Deutschland europaweit auf dem vorletzten Platz vor der Schweiz. Ihn interessiere, wie sich die Wirtschaftsministerin dieses schlechte Abschneiden Deutschlands im europäischen Vergleich erkläre.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, aus der Anlage 1 zur Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe hervor, dass

Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und das Saarland höhere Eigentümerquoten aufwiesen als Baden-Württemberg. Der Definition zufolge handle es sich bei den angegebenen Eigentümerquoten um den Anteil der von Eigentümerinnen und Eigentümern selbst bewohnten Wohnungen. Bei der Interpretation der Zahlen müsse aber bedacht werden, dass es möglicherweise größere Unterschiede in der Mobilität der Bevölkerung der jeweiligen Bundesländer gebe. Gerade an den Standorten von Großkonzernen, von denen es viele in Baden-Württemberg gebe, wiesen die Beschäftigten eine verhältnismäßig hohe Mobilität auf. Dort sei es häufiger der Fall, dass Beschäftigte mit Wohneigentum, die für eine gewisse Zeit an einem anderen Standort tätig seien, ihre Wohnung in dieser Zeit vermieteten. Nach der vorgenannten Definition würden sie in dieser Zeit nicht als Wohnungseigentümer erfasst, da sie ihre Wohnung nicht selbst bewohnten. Dies könne zu statistischen Verzerrungen führen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, derzeit laufe auf Bundesebene ein Prüfauftrag zu der Einführung eines Freibetrags für Familien beim Ersterwerb selbst genutzten Wohneigentums bei der Grunderwerbsteuer sowie der strukturellen Beibehaltung und attraktiveren Ausgestaltung der Wohnungsbauprämie. Unbestritten sei, dass das Interesse des zuständigen Ministeriums an einer attraktiveren Ausgestaltung groß sei. Vor diesem Hintergrund sehe ihr Haus keine Notwendigkeit, eine Bundesratsinitiative hierzu zu starten. Erst wenn das Ergebnis des Prüfauftrags vorliege, könne Baden-Württemberg in dieser Sache aktiv werden. Die Landesregierung beobachte die Entwicklung und befinde sich in stetigem Austausch mit dem Bund.

Die Unterschiede in der Höhe der Wohneigentumsquote zwischen den EU-Staaten lägen auch in der Kultur der Länder begründet. Baden-Württemberg habe die Entwicklung im Blick und unterstütze über die Wohnraumförderung auch den Eigentümerwerb.

Die Landesregierung habe bei der Wohnraumförderung auch Familien mit niedrigem Einkommen im Blick. Die Einkommensgrenze für die Förderung des Erwerbs selbst genutzten Wohneigentums sei um 10 % erhöht worden und betrage für einen Haushalt mit vier Personen nunmehr 76.000 €.

Mit einer Wohneigentumsquote von 51 % liege Baden-Württemberg deutlich über dem Bundesdurchschnitt von rund 46 %.

Eine zusätzliche Förderung des Baus und Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum durch den Bund sei das Mitte September eingeführte Baukindergeld. Diese Förderung ziele gerade auch auf einkommensschwache Familien ab. In Baden-Württemberg komme diese Förderung sehr gut an. Nach einer Veröffentlichung der KfW liege Baden-Württemberg mit 3.197 gestellten Anträgen auf Baukindergeld bundesweit auf Platz 2 hinter Nordrhein-Westfalen.

Ein attraktives Angebot zur Finanzierung des Erwerbs von Wohneigentum böten auch die Bausparkassen. Die in Baden-Württemberg ansässigen Bausparinstitute repräsentierten rund 60 % des deutschen Bausparkmarkts. Die Bilanzsumme der Bausparkassen in Baden-Württemberg von rund 120 Milliarden € unterstreiche die Bedeutung der Bausparkassen bei der Immobilienfinanzierung.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD erkundigte sich nach der Höhe der Einkommensgrenze für den Bezug des Baukindergelds.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Er merkte an, Pressemeldungen zufolge sei das Baukindergeld sehr gut angenommen worden. Von Interesse sei jedoch, ob die gestellten Anträge wirklich bewilligungsfähig seien. Er habe erfahren, dass viele Personen einen Antrag gestellt hätten, obwohl sie davon ausgingen, keine Förderzusage zu erhalten. In diesen Fällen diene die Antragstellung dazu, sich den Klageweg offenzuhalten. Insbesondere Personen, die bereits im letzten Jahr einen Kaufvertrag geschlossen hätten, bei denen der Einzug aber erst in diesem Jahr stattfinde, wollten sich auf diesem Weg einen Förderanspruch erstreiten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, die Einkommensgrenze für die Inanspruchnahme des Baukindergelds liege bei 75.000 € zu versteuerndem Haushaltseinkommen plus 15.000 € je Kind.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, hinsichtlich des zweiten Teils der Frage müsste sich der AfD-Abgeordnete an die KfW wenden, die für die Abwicklung des Baukindergelds verantwortlich sei.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4599 für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Berichterstatter:

Born

40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4610 – Sonntägliche Produktionszeit im Bäckerhandwerk

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4610 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4610 – abzulehnen.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Grath

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4610 in seiner 21. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Sonntagsöffnung für Bäckereien sei eine Erfolgsgeschichte. Viele Bäckereien hätten sich zu Bäckereicafés weiterentwickelt, um dem geänderten Konsumverhalten Rechnung zu tragen.

Schwierigkeiten ergäben sich insbesondere für die Bäckereien, bei denen sich der Produktionsbetrieb an einem anderen Standort als die Verkaufsfilialen befinde. Diese dürften nach den Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes ihre Mitarbeiter an Sonn- und Feiertagen nur bis zu drei Stunden beschäftigen, während für Bäcker, die vor Ort produzierten, eine Regelung gelte, die es ihren Beschäftigten ermögliche, „drei plus fünf Stunden“ zu arbeiten.

Ihr sei ein Fall bekannt geworden, bei dem ein Bäckereibetrieb, dessen Produktionsstätte sich an einem anderen Standort als die Filialen befänden, aufgrund der verschärften Anforderungen an die Arbeitszeiterfassung durch die Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung einen Einziehungsbescheid erhalten habe, wonach er für seine Taterträge 8.925 € Strafe zu zahlen habe.

Nach Ansicht der Antragsteller sei es wichtig, eine Lösung für die geschilderte Problematik herbeizuführen. Daher werde in dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags die Landesregierung aufgefordert, über den Bundesrat eine Initiative einzubringen, um ein den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt entsprechendes Arbeitszeitgesetz mit den gebotenen Flexibilisierungen, auch die Sonn- und Feiertagsarbeit betreffend, zu initiieren.

Die Landesregierung verweise in ihrer Stellungnahme darauf, dass für eine Änderung des Arbeitszeitrechts die Gesetzgebungsorgane des Bundes zuständig seien und dass im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart sei, eine Tariföffnungsklausel zur Schaffung von Experimentierräumen zur Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen zu schaffen. Experimentierräume seien aber für diesen Bereich nicht erforderlich, da für das Konditorenhandwerk und andere Bereiche bereits flexiblere Regelungen gälten und sich gezeigt habe, dass auch für das Bäckerhandwerk eine entsprechende Änderung geboten sei.

Mittlerweile sei vom Bäcker- und Konditorenhandwerk der Vorschlag gemacht worden, auf baden-württembergischer Ebene eine Lösung zu erreichen, indem entsprechende Regelungen in der Bedarfsgewerbeverordnung geschaffen würden.

Die Antragsteller seien mit der Stellungnahme der Landesregierung nicht zufrieden und hielten es für angebracht, das Thema im Ausschuss noch einmal zur Diskussion zu stellen, auch wenn dies für die regierenden Fraktionen ein „heißes Eisen“ sei.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Öffnungs- bzw. Verkaufszeiten stellten für die Bäckereien in der Regel kein Problem dar, da sie diese durch den Erwerb einer Gaststättenerlaubnis für einen Cafébetrieb flexibel gestalten könnten. Probleme gebe es aber mit den Vorgaben zu den Produktionszeiten. Die maximale Beschäftigungsdauer von drei Stunden für die Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen sei für die Bäckereien, insbesondere die Biobäckereien, deren Produktion mit bestimmten zeitlichen Anforderungen einhergehe, nur schwer einzuhalten. Hierfür müssten Lösungen gefunden werden.

Bei Bäckereicafés mit Gaststättenerlaubnis sei es für den Betrieb an Sonntagen erforderlich, dass die Produktionsstätte vor Ort sei. Diese Regelung werde aber den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht. Denn viele Bäckereien hätten ihre Produktionsstätten aus emissionsrechtlichen Gründen an den Ortsrand verlagert. Hier müsse überlegt werden, eine Regelung zu schaffen, die dem aktuellen Stand der Zeit besser Rechnung trage.

Für viele Bäckereien sei der Sonntag der umsatzstärkste Tag und von großer Bedeutung für die Wirtschaftlichkeit des Betriebs. Allerdings stellten die arbeitsrechtlichen Schwierigkeiten ein großes Hindernis dar. Der Kompromissvorschlag der Verbände, eine zeitlich versetzte Arbeitszeit von jeweils maximal drei Stunden pro Arbeitnehmer vorzusehen, sei nicht akzeptiert worden. An der Akzeptanz der Beschäftigten liege es nicht. Viele Bäckerbeschäftigte wollten gerne sonntags arbeiten. Allerdings bestehe aufgrund des Fachkräftemangels die Schwierigkeit, ausreichend Personal zu finden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Sonntag sei für die meisten Bäckereien einer der umsatzstärksten Tage. Der Betrieb von Bäckereien und Bäckereicafés sei für den Erhalt ländlicher Strukturen sehr wichtig. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es daher wichtig, die Bäckereien zu unterstützen. Dabei gelte es aber auch, den Interessen der Arbeitnehmer und dem besonderen Schutz von Sonn- und Feiertagen gerecht zu werden. Um den Gegebenheiten vor Ort Rechnung zu tragen, müsse eine flexible Ausgestaltung der Vorgaben erreicht werden, die den Interessen aller Beteiligten gerecht werde.

Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags sei sachgerecht. CDU/CSU und SPD hätten im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbart, sich des Themas anzunehmen. Er sei überzeugt, dass die Interessenverbände ihre Empfehlungen einbrächten und der Bund zu einer guten Lösung komme. Insofern erschließe sich ihm nicht, weswegen das Land hierzu noch eine Bundesratsinitiative einbringen sollte.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, der Sonntag sei gerade deswegen für die Bäckereien ein umsatzstarker Tag, weil viele Familien Freizeit hätten, die sie auch zu einem gemeinsamen Frühstück nutzten. Wenn nun über die sonntäglichen Arbeitszeiten an einer Produktionsstätte diskutiert werde, müsse bedacht werden, dass eine Ausweitung dazu führe, dass die dort Beschäftigten dann weniger Freizeit hätten und die verfassungsrechtlich geschützte Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen dadurch beeinträchtigt werde.

Die auf Bundesebene vereinbarte Schaffung von Experimentierräumen biete sehr gute Möglichkeiten, konkrete Erfahrungen zu den Auswirkungen auf alle Beteiligten zu sammeln, die letztlich in den Abwägungsprozess einfließen könnten. Die im Beschlussteil des vorliegenden Antrags geforderte Initiative zur Erhöhung der Flexibilitäten halte er vor diesem Hintergrund für einen „Schnellschuss“.

Zu bedenken sei, dass die geforderten Flexibilisierungen im Arbeitszeitgesetz dazu führten, dass die Flexibilität der Beschäftigten beeinträchtigt werde. Gerade im Bäckerhandwerk sei eines der größten Probleme die Fachkräftegewinnung. Ein wesentliches Kriterium bei der Berufswahl seien familienfreundliche Arbeitszeiten. Insofern gelte es bei der Debatte im Blick zu behalten, dass eine Lockerung des Arbeitszeitrechts die Attraktivität der betroffenen Berufe beeinträchtigen könne.

Das Handwerk in Baden-Württemberg sei sehr gut aufgestellt und in der Lage, die klaren Regelungen des Arbeitszeitrechts zu verstehen und umzusetzen. Wenn sich nun einzelne Betriebe den Tatvorwurf eines Verstoßes machen lassen müssten, sei dies nicht auf eine besondere Härte der Kontrollbehörden zurückzuführen. Vielmehr hätten die Regelungen zum Mindestlohn und die entsprechenden Kontrollen dazu geführt, einen genaueren Überblick darüber zu erhalten, wie sich die Arbeitszeiten in den

Betrieben gestalteten. Die Vorgaben dienten allein dem Zweck, die Gesundheit der Arbeitnehmer zu erhalten, damit diese möglichst lange erwerbstätig sein könnten. Dies nutze der Wirtschaft insgesamt.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen merkte an, er halte es für sehr schwierig, für die in der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes liegende Überarbeitung des Arbeitszeitrechts, zu der zunächst durch die Einrichtung von Experimentierräumen Erfahrungen gesammelt werden sollten, vorab seitens des Landes Festlegungen zu fordern. Er sehe daher keinen Bedarf, dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags zuzustimmen.

Bevor über eine mögliche Verlängerung der zulässigen Arbeitszeit in der Nacht von Samstag auf Sonntag nachgedacht werde, sollte die tatsächliche Entwicklung in den Blick genommen werden. So seien in den letzten Jahren bestehende Möglichkeiten zur Flexibilisierung von Bäckereien genutzt worden. Viele Bäckereien hätten vor Ort ein Café eingerichtet, sodass für sie nicht die Regelungen zu den Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen nach dem Ladenöffnungsgesetz gälten, sondern sie dem Gaststättenrecht unterlägen. Daher sei es sinnvoll, zu prüfen, wie viele Bäckereibetriebe insoweit noch dem Ladenöffnungsgesetz unterlägen und wie viele davon sich überhaupt eine Flexibilisierung dieser Vorgaben wünschten. Denn er wisse auch von Bäckereibetrieben, die kein Interesse daran hätten, sonntags zu öffnen.

In der weiteren Abwägung gelte es auch, dem verfassungsrechtlichen Schutz der Sonn- und Feiertage angemessen Rechnung zu tragen. Zudem müssten vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch Lösungen für Personen gefunden werden, die gerne den Beruf des Bäckers ergreifen wollten, aber nicht zur Arbeit an Sonntagen bereit seien.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, seine Fraktion halte es derzeit nicht für sinnvoll, seitens des Landes Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative zur Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts einzubringen.

Festzustellen sei, dass die Kundenakzeptanz des Sonntagsverkaufs von Bäckereien sehr groß sei. Die Arbeitnehmerseite scheine ihm aber noch zu wenig beleuchtet zu sein. Der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zufolge werde vereinzelt berichtet, dass die Akzeptanz seitens der Beschäftigten sehr hoch sei. Dies sollte noch genauer erhoben werden.

Insgesamt bedürfe es einer viel breiteren Diskussion über das Arbeitszeitrecht, bei der neben den Bäckereien und der Gastronomie auch alle anderen Branchen in den Blick genommen werden sollten, die hiervon betroffen seien.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU äußerte, bedacht werden sollte, dass die Bäckereibetriebe, auch wenn sie mehrere Filialen hätten, sehr viel kleinere Einheiten seien als die großen Discounter, mit denen sie von Montag bis Samstag in einem Wettbewerbsverhältnis stünden. Daher sollte den Bäckereien die nötige Flexibilität zur Produktion am Sonntag gewährt werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, die Bäckereien hätten weniger das Problem, Fachkräfte für die Sonntagsarbeit zu gewinnen, da hier ein Sonntagszuschlag von 50 % gewährt werde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, das Bäckerhandwerk sei ein wichtiges Element des lokalen Mittelstands. Die Landesregierung wisse den Beitrag des Bäckerhandwerks zur regionalen Wertschöpfung sehr zu schätzen und habe die Probleme, die in diesem Bereich bestünden, erkannt.

Ein auf Bundesebene eingebrachter Gesetzentwurf über eine Ausweitung der sonntäglichen Produktionszeit über drei Stunden hinaus habe im Bundestag keine Mehrheit gefunden.

Nach der Bedarfsgewerbeverordnung sei eine Ausnahmegenehmigung zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nur möglich, wenn der Bedarf am Sonntag entstehe. Insofern würde sich für das Bäckerhandwerk die Frage stellen, ob die sonntags verzehrten Backwaren nicht schon am Vortag produziert werden könnten.

Zur Regelung der Produktionszeiten für abhängig Beschäftigte an Sonntagen sei das Arbeitszeitgesetz die geeignete rechtliche Grundlage. Aber nicht nur für das Bäckerhandwerk, sondern für viele andere Branchen müssten geeignete Lösungen gefunden werden. Eine Weiterentwicklung des Arbeitszeitrechts sei erforderlich, um den aktuellen Herausforderungen, etwa im Bereich der Digitalisierung und der Globalisierung, gerecht zu werden.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene sei vereinbart, eine Tariföffnungsklausel zur Schaffung von Experimentierräumen zur Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen zu schaffen. Die Landesregierung habe sich bereits in der letzten Legislaturperiode des Bundes in den Grün- und Weißbuchprozess „Arbeiten 4.0“ eingebracht und werde auch weiterhin die Interessen des Landes auf Bundesebene, etwa in der zu diesem Thema eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe, vertreten.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, in vielen Bäckereien streite sich das Personal darum, an Sonntagen eingesetzt zu werden, da dies eine gute Zuverdienstmöglichkeit darstelle und nach der Arbeit noch genügend Zeit für Freizeit und Erholungsaktivitäten am restlichen Tag verbleibe.

Um die bestehende Regelung, die eine Produktionshöchstzeit von drei Stunden an Sonntagen vorsehe, zu umgehen, werde in einigen Bäckereien von Samstag 21 Uhr bis Sonntag 3 Uhr produziert. Ob dies für die Arbeitnehmer eine bessere Lösung sei als eine flexiblere Regelung für den Sonntag, wage er zu bezweifeln.

Gegenüber Supermärkten, in denen vorgebackene Brötchen nur noch gebräunt würden, hätten Bäckereien den Qualitätsvorteil, dass diese frisch gebackene Brötchen anbieten könnten. Die Produktion solcher qualitativ hochwertiger Ware sei aber in nur drei Stunden kaum möglich.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/4610 für erledigt zu erklären.

Bei Jastimmen der Abgeordneten der FDP/DVP beschloss der Ausschuss mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/4610 abzulehnen.

06. 11. 2018

Berichterstatter:

Grath

41. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4617 – Umgang mit grenzüberschreitenden Firmenkäufen durch chinesische Investoren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4617 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Paal Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4617 in seiner 21. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe hervor, dass bei den Mergers & Acquisitions in Baden-Württemberg, bei denen der Anteil an ausländischem Kapital größer als 20 % sei und dieser Anteil von einem ausländischen Unternehmen gehalten werde, der Anteil chinesischer Investoren in den letzten Jahren zwischen 3 % und 8 % gelegen habe.

Sie bitte um Erläuterung, ob es sich nach der vom Ministerium gewählten Definition um eine Auslandsakquisition handle, wenn ein in Deutschland ansässiges Unternehmen, das sich zu 100 % im Eigentum ausländischer Investoren befinde, weitere Unternehmen erwerbe.

Die Antragsteller stimmten mit dem Wirtschaftsministerium darin überein, dass internationaler Handel und Investitionen sowie der freie Warenverkehr möglichst nicht behindert werden sollten. Allerdings sollte die Transparenz der Finanzierung chinesischer Unternehmen deutlich erhöht werden. Hierzu gebe es auch entsprechende Bemühungen auf EU-Ebene.

In China seien ausländische Investoren dazu verpflichtet, eigene Entwicklungsaktivitäten vor Ort aufzubauen. Damit verfolge China eine Strategie des Know-how-Erwerbs. Vor diesem Hintergrund interessiere sie, ob auch seitens des Landes ein Augenmerk darauf gerichtet werde, dass auch chinesische Unternehmen in Baden-Württemberg eigene Aktivitäten aufbauten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, ebenso, wie es deutschen Unternehmen und Investoren möglich sein sollte, im Ausland zu investieren, sollten auch ausländische Investoren und Unternehmen in Deutschland investieren können. Es sei ein Zeichen der Wertschätzung und der Attraktivität des Standorts, wenn ausländische Unternehmen bzw. Investoren in Deutschland investieren wollten.

Sicherlich gelte es ein Augenmerk darauf zu richten, welche Strategien ausländische Unternehmen bei ihren Aktivitäten in Deutschland verfolgten, um hierauf im Wettbewerb angemessen reagieren zu können.

Seitens der Bundesregierung und der EU sollte darauf hingewirkt werden, dass für Investitionen europäischer Unternehmen in China die gleichen Bedingungen gälten wie für chinesische Unternehmen bei Investitionen in Deutschland. Bislang müssten europäische Unternehmen bei Investitionen in China mit einem chinesischen Partner ein Joint Venture eingehen, wobei die chinesische Seite die Mehrheit an dem Joint Venture halte. Auf europäischer Ebene gebe es Überlegungen und Initiativen, um hier zu mehr Wettbewerbsgleichheit zu kommen.

Bei grenzüberschreitenden Firmenkäufen handle es sich um normale Entwicklungen in einem marktwirtschaftlichen Umfeld. Insofern sollten hier nicht die Ängste und Risiken im Vordergrund stehen. Die heimische Wirtschaft werde auf die Entwicklungen angemessen reagieren.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, wichtig sei, auf der Grundlage der deutschlandweit und auf europäischer Ebene geltenden Regelungen für ausländische Direktinvestitionen eine kluge Außenwirtschaftspolitik für Baden-Württemberg zu betreiben. Dabei dürfe nicht aus dem Blick geraten, dass die Erfolge des Standorts Baden-Württemberg auf einer globalisierten Wirtschaft beruhten.

Sie gehe davon aus, dass im Landtag der Grundkonsens herrsche, dass die Anwerbung ausländischer Direktinvestitionen, wie sie durch die Landesagentur Baden-Württemberg International (bwi) betrieben werde, Auftrag der Außenwirtschaftspolitik des Landes sei.

Entscheidend sei, dass bei ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland die Transparenz der Finanzierungsströme gewährleistet sei. Der Bund müsse in der Lage sein, zu beurteilen, ob von den ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit ausgehe.

Sie finde es richtig, dass Baden-Württemberg im Bundesrat dem Antrag zugestimmt habe, die Eingriffsschwelle zum Schutz der nationalen Sicherheit oder Ordnung von derzeit 25 % abzusenken. Denn eine solche Prozentschwelle sei für den Schutz des geistigen Eigentums nicht das entscheidende Kriterium.

Das Transparenzgebot zum Schutz der nationalen Sicherheit und Ordnung gelte insgesamt für alle ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland. Der Blick sollte hier nicht einseitig auf China gerichtet werden.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, der Umgang mit grenzüberschreitenden Firmenkäufen sei eine wichtige Fragestellung, die allerdings nicht allein bezogen auf China beleuchtet werden sollte.

Berichten von mittelständischen Unternehmen aus Baden-Württemberg zufolge seien bislang recht gute Erfahrungen mit chinesischen Investoren gemacht worden. Mancher mittelständische Betrieb sei gerade in der Wirtschafts- und Finanzkrise durch ein chinesisches Invest getrettet worden. Hingegen hätten in der Vergangenheit manche amerikanische Hedgefonds in Deutschland aufgekaufte mittelständische Betriebe schon nach kurzer Zeit wieder abgestoßen, wenn die Renditeerwartungen nicht erfüllt worden seien.

Abzuwarten bleibe, wie sich die chinesischen Investoren auf längere Sicht verhielten. Immer wieder würden Befürchtungen geäußert, dass die chinesischen Investoren nach einer gewissen Zeit das hier erworbene Know-how nach China transferierten. Hierfür seien jedoch in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag keine Indizien zu finden.

Gemessen an der Gesamthöhe der ausländischen Direktinvestitionen und Firmenbeteiligungen in Baden-Württemberg sei der chinesische Anteil zumindest in quantitativer Hinsicht vernachlässigbar.

Interessant wäre, zu erfahren, wie hoch der Invest von baden-württembergischen Unternehmen in China sei, auch im Verhältnis zu den chinesischen Investitionen in Baden-Württemberg. Bekannt sei, dass zahlreiche baden-württembergische Unternehmen Joint Ventures in China eingegangen seien.

Die weitere Entwicklung der ausländischen Direktinvestitionen in Baden-Württemberg sollte im Blick behalten und tendenziell positiv begleitet werden. In einer globalisierten Welt mit freiem Handel müssten ausländische Investitionen in Deutschland ebenso erlaubt sein wie deutsche Investitionen im Ausland.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, in einer globalisierten Welt müssten Investitionen ausländischer Unternehmen in Deutschland genauso möglich sein wie Investitionen deutscher Unternehmen im Ausland.

Ein stärkeres Augenmerk sollte darauf gerichtet werden, dass es in China völlig andere Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen gebe als in Deutschland.

Sie unterstütze die Haltung, dass ausländische Investitionen in Deutschland, von denen wesentliche Sicherheitsinteressen betroffen seien, genauer geprüft würden und gegebenenfalls eingeschränkt werde.

Sie bitte um Auskunft, wie sich die 18. Runde der Verhandlungen über ein Investitionsabkommen zwischen der EU und China auf die Wirtschaft in Baden-Württemberg auswirke. Ferner interessiere sie, wie die Landesregierung reagiere, wenn ein Prüfverfahren zu ausländischen Direktinvestitionen ergebe, dass die Interessen Baden-Württembergs betroffen seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, im Jahr 2017 habe es 82 ausländische Mergers & Acquisitions in Baden-Württemberg gegeben, von denen sechs auf chinesische Investoren zurückzuführen seien, was einem Anteil von rund 8 % entspreche.

Baden-Württemberg profitiere wie kaum ein anderes Bundesland von Export und Globalisierung. Baden-Württemberg und die Bundesrepublik Deutschland stünden für offene Märkte, freien Kapitalverkehr und wechselseitige Investitionen. In der Summe profitierten von ausländischen Direktinvestitionen beide beteiligte Seiten.

Auch baden-württembergische Unternehmen investierten sehr stark in China. Konkrete Zahlen lägen ihr hierzu nicht vor. Es lasse sich aber die Aussage treffen, dass das Volumen der baden-württembergischen Investitionen in China im Jahr 2017 ein Vielfaches des Volumens der chinesischen Investitionen in Baden-Württemberg betragen habe.

Nichtsdestotrotz sei sie der Auffassung, dass das Instrumentarium zur Abwehr von kritisch einzustufenden Übernahmen zu erweitern sei. Baden-Württemberg habe den Antrag Bayerns im Bundesrat unterstützt, die Eingriffsschwelle zum Schutz der nationalen Sicherheit oder Ordnung von 25 % auf 10 % der Stimmrechte zu reduzieren. Eine konkrete Absenkung auf 10 % sei nicht beschlossen worden. Allerdings werde auf Bundesebene über eine Änderung des Außenwirtschaftsrechts in diesem Bereich nachgedacht. Auch auf EU-Ebene gebe es hierzu einen Verordnungsvorschlag.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Seit 2013 gebe es Gespräche zwischen der EU und China über ein Investitionsabkommen. Die EU strebe hierbei eine Reziprozität bei den Investitionsbedingungen an.

Bei den Investitionsbedingungen deutscher Unternehmen in China sei eine positive Entwicklung festzustellen. So habe vor Kurzem ein bayerischer Automobilkonzern einen Anteil von mehr als 50% an einem Joint Venture in China übernehmen können. Diese Entwicklung sei sehr zu begrüßen, weil der chinesische Markt für deutsche Unternehmen ein sehr wichtiger Wachstumsmarkt sei.

Das Instrumentarium zur Abwehr von Übernahmen, die kritische Infrastrukturen oder die Sicherheit des Landes betreffen, greife, müsse aber an der einen oder anderen Stelle noch „nachgeschärft“ werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4617 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Paal

42. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4622 – Nutzung von Privatwohnungen als Ferienwohnungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU – Drucksache 16/4622 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Born Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4622 in seiner 21. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, im Zusammenhang mit der Zielsetzung, mehr bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu haben, werde mit dem vorliegenden Antrag die Entwicklung bei der Vermietung von Privatwohnungen als Ferienwohnungen in den Blick genommen. Hierbei interessiere zum einen, wie viel Wohnraum zur Ferienvermietung angeboten werde, und zum anderen, wie sich die Wettbewerbssituation gegenüber Hotels darstelle. Gerade Hotels müssten eine Vielzahl rechtlicher

Vorgaben erfüllen, etwa was die Bereiche Brandschutz, Barrierefreiheit, Sicherheit und Hygiene betreffe, während dies für Privatwohnungen nicht gelte.

Von Interesse sei auch, in welchen Fällen die Vermietung von Ferienwohnungen als gewerbliche Tätigkeit anzusehen sei. Gerade wenn jemand eine größere Zahl von Ferienwohnungen anbiete, stelle dies eine echte Konkurrenz zu Beherbergungsbetrieben, die hierfür Steuern zu entrichten hätten, dar.

Sein Fazit aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums sei, dass der Trend der Ferienvermietungen von Privatwohnungen zunehme und die weitere Entwicklung im Blick behalten werden müsse, um zu erkennen, inwieweit dadurch dem Wohnungsmarkt Wohnraum entzogen werde.

Eine Abgeordnete der Grünen trug vor, in der Antwort auf einen Abgeordnetenbrief, den sie im September letzten Jahres an das Ministerium gerichtet habe, sei die Situation im Bereich der Ferienvermietung von Privatwohnungen noch als etwas entspannter dargestellt worden. Insofern habe das Thema an Relevanz gewonnen. Schwierig sei, dass noch keine verlässlichen Zahlen zur Beurteilung der Situation in Baden-Württemberg vorlägen. Die hierzu vorliegenden Studien, etwa des DEHOGA und von „Stein Statistik“, lieferten unterschiedliche Zahlen. Für Buchungsportale wie Airbnb bestünden keine Meldepflichten.

Zur Beurteilung der Gesamtentwicklung bedürfte es einer besseren Datenlage. Die Entwicklung im Bereich der Ferienvermietung von Privatwohnungen könne gewichtige Auswirkungen auf den Gesamtmarkt haben. Insbesondere wenn die Ferienvermietungen als gewerblich anzusehen seien, müsse auf eine Chancengerechtigkeit im Verhältnis zu den anderen gewerblichen Anbietern geachtet werden.

Falls durch die Ferienvermietungen dem Mietwohnungsmarkt zu viel wertvoller Wohnraum entzogen werde, müsse geprüft werden, ob die Handlungsmöglichkeiten über das Zweckentfremdungsverbotsgesetz ausreichen oder hier unter Umständen nachgesteuert werden müsse.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, Wohnraum dürfe nicht verloren gehen. Zu Recht werde daher in dem vorliegenden Antrag der Fokus auf die Entwicklung im Bereich der Ferienvermietung von Privatwohnungen gerichtet.

In einem weiteren Antrag, der noch zu beraten sein werde, widme sich die SPD dem Thema der Bekämpfung der Zweckentfremdung. Denn gerade bei der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg dürfe die Politik nicht lediglich eine Beobachterrolle einnehmen, sondern müsse sich mit den zur Verfügung stehenden ordnungsrechtlichen Mitteln gegen Zweckentfremdung zur Wehr setzen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte aus, den verfügbaren Zahlen zufolge sei die Entwicklung im Bereich der Ferienvermietung von Privatwohnungen noch überschaubar. Es sei auch nicht als Problem anzusehen, dass jemand während seiner urlaubsbedingten Abwesenheit mithilfe von Onlineplattformen die Wohnung vermiete bzw. untervermiete. Allerdings habe sie den Eindruck, dass vielen nicht bewusst sei, dass eine dauerhafte Ferienvermietung von Wohnungen eine gewerbliche Tätigkeit sei, die anmeldepflichtig und genehmigungspflichtig sei. Hier sollte mehr Aufklärungs- und Informationsarbeit geleistet werden. Beispielsweise könnten die Finanzämter den Steuerbescheiden ein Merkblatt beifügen, in dem auf die Pflichten im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnungen hingewiesen werde.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Eine Abgeordnete der AfD fragte, ob seitens der Landesregierung geplant sei, Statistiken bezüglich der Auswirkungen der Ferienvermietung von Privatwohnungen auf das Hotelgewerbe zu erstellen, und ob es von staatlicher Seite Versuche gebe, mit den Onlineanbietern von Ferienwohnungen in Kontakt zu treten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die aktuelle Datenlage zur Ferienvermietung von Privatwohnungen sei in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag und der beigefügten Anlage dargestellt. Grundlage sei die Tourismusstatistik des Statistischen Landesamts.

Ferner seien in der Stellungnahme die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Beurteilung der Auswirkungen der Ferienvermietung von Privatwohnungen auf das Hotelgewerbe dargestellt. Hierzu gebe es unterschiedliche Einschätzungen. Negative Auswirkungen auf die Ertragslage klassischer Beherbergungsbetriebe würden seitens des Hotel- und Gaststättengewerbes bejaht. Vom Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag, Federführung Tourismus, werde diese Gefahr eher als gering bewertet. Dabei werde auf die unterschiedlichen Zielgruppen von Hotels einerseits und Ferienwohnungen andererseits sowie auf die Notwendigkeit flexibler Auslastungsmöglichkeiten hingewiesen.

Die Landesregierung werde die weitere Entwicklung sehr intensiv beobachten und, sobald weiterer Handlungsbedarf identifiziert werde, auch handeln.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4622 für erledigt zu erklären.

14. 11. 2018

Berichterstatter:

Born

43. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4641 – Landeswohnraumfördermittel II

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4641 – für erledigt zu erklären.

14. 11. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Wald Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4641 in seiner 22. Sitzung am 14. November 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums gehe hervor, dass bislang keine Fördermittel aus dem Programm Wohnungsbau BW an privatwirtschaftliche Projektentwickler vergeben worden seien. Zwar könne einem Bauträger zur Weiterveräußerung von Wohnraum die Zusage zur Förderung von Erwerbem erteilt werden, wenn diese die Fördervoraussetzungen erfüllten, jedoch habe diese Möglichkeit der Reservierungszusage bislang offensichtlich nicht dazu geführt, dass Fördermittel an diesen Bezieherkreis vergeben worden seien. Dennoch gebe es Projektentwickler, die gern an dem Programm partizipieren würden.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde mitgeteilt, dass mehr als 80% der Gesellschaften, die eine Förderung aus dem Programm Wohnungsbau BW für ein Neuvorhaben beantragt hätten, über einen kommunalen Hintergrund verfügten. Es stehe zu befürchten, dass sich der kommunale Anteil durch die geplante Förderung der Flächenbevorratung über den Kommunalfonds weiter erhöhen werde. Sie bitte um Auskunft, ob ein solch hoher kommunaler Anteil an den Fördermitteln vom Ministerium gewünscht sei und auch weiter unterstützt werden solle.

Die Höhe der belegten Fördermittel seit Beginn der laufenden Förderperiode sei im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahrs unterdurchschnittlich. Sie bitte um Auskunft, mit welcher weiteren Entwicklung im laufenden Förderzeitraum das Ministerium rechne.

Darüber hinaus interessiere sie, ob bei den in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags aufgeführten Hinderungsgründen, die einer raschen Abwicklung der Förderanträge entgegenstünden, die Reihenfolge der Auflistung mit einer Gewichtung der einzelnen Hinderungsgründe einhergehe oder rein zufällig sei.

Zur Begründung des bislang geringeren Mittelabrufs im laufenden Programmjahr verweise das Ministerium darauf, dass der Planungshorizont der Antragsteller langfristig ausgerichtet sei. Dies dürfte aber schon im letzten Programmjahr der Fall gewesen sein.

Insgesamt gewinne sie den Eindruck, dass das Förderprogramm Wohnungsbau BW in erster Linie darauf ausgerichtet sei, den kommunalen Unternehmen gerecht zu werden. Es stelle sich die Frage, ob es nicht gewünscht sei, dass private Unternehmen stärker davon profitierten. Es klinge fast ein wenig despektierlich, wenn in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums das Geschäftsfeld der Projektentwickler wie folgt beschrieben werde:

Diese erzielen Veräußerungsgewinne durch den Verkauf neu errichteten Wohnraums.

Sie hätte gern verstanden, weshalb das Ministerium das in diesem Kontext für erwähnenswert halte.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Programm Wohnungsbau BW stehe grundsätzlich allen natürlichen und juristischen Personen zu den gleichen Konditionen offen. Rund 20% der Gesellschaften, die einen Förderantrag stellten, hätten keinen kommunalen Hintergrund. Unter diesen Gesellschaften befänden sich auch Bauträger.

Das Geschäftsmodell der Bauträger sei auf die Erzielung von Veräußerungsgewinnen durch den Verkauf von Wohnraum ausgerichtet. Deshalb sei es schwierig, hier Sozialbindungen einzugehen. Daher sei die Möglichkeit eröffnet worden, einem Bauträger zur Weiterveräußerung von Wohnraum die Zusage zur Förderung von Erwerbem zu erteilen, die die Fördervoraussetzungen erfüllten. Mit diesem Instrument der Reservierungszusage könnten die Bauträger auch werben.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Der Mittelabfluss beim laufenden Programm Wohnungsbau BW liege aktuell knapp unter dem Niveau des Vorgängerprogramms in dem entsprechenden Zeitraum. Es sehe alles danach aus, dass das gute Ergebnis des Vorgängerprogramms wieder erreicht werde.

Wesentliche Hinderungsgründe, die einer raschen Abwicklung der Mittelvergabe entgegenstünden, seien der Mangel an baureifen Flächen, Hindernisse bei den Genehmigungs- und Besicherungsverfahren, Anforderungen des Beihilferechts und Hemmnisse in Bezug auf die Bauphase zur Errichtung des Objekts. Diese Faktoren seien einzelfallspezifisch unterschiedlich zu gewichten.

Der hohe Einsatz an Steuermitteln für Zwecke der sozial orientierten Wohnraumförderung erfordere, dass die Förderempfänger die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung und eine wirtschaftliche Verwaltung des Projekts sowie für die dauerhafte Erreichung des Förderzwecks böten.

Eine einzelfallspezifische Förderung des sozialen Wohnungsbaus sei nach dem EU-Beihilferecht möglich, während dies in anderen Bereichen nicht der Fall sei. Es sei eine Aufgabe des Staates, auch finanziell die Möglichkeiten dafür zu schaffen, dass bezahlbarer Wohnraum entstehe. Diese Zielsetzung habe die Landesregierung im Blick.

Auch private Haushalte, die Wohneigentum begründen wollten, um diesen selbst und dauerhaft zu nutzen, könnten an dem Wohnraumförderungsprogramm partizipieren.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, nach ihrem Verständnis wirke sich das Programm Wohnungsbau BW nicht nachteilig auf die Bauträger aus. Vielmehr könnten die Bauträger bei der Schaffung von Eigenheim sehr wohl von dem Programm profitieren. Das hierzu eingerichtete Instrument der Reservierungszusage werde auch entsprechend in Anspruch genommen.

Um eine Mietwohnraumförderung in Anspruch zu nehmen, müssten die Bauträger die Fördervoraussetzungen erfüllen. Dazu gehöre, dass sie die Objekte im eigenen Bestand behielten und dauerhaft vermieteten. Es ließen sich jedoch nur wenige Bauträger finden, die sich auf diese Bedingungen einließen. Derartige Leistungen würden in allererster Linie durch kommunale Gesellschaften erbracht, die diesen Zweck auch in ihrer Satzung verankert hätten. Daher hätten auch überdurchschnittlich viele der geförderten Gesellschaften einen kommunalen Hintergrund.

Sie finde es gut, dass sich auch einige private Akteure an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum beteiligten und entsprechend auch über das Programm gefördert würden.

Aus der Praxis habe sie die Rückmeldung, dass es einen gewissen Aufwand erfordere, um sich in das neue Programm einzuarbeiten und dieses zu verstehen. Sie habe daher die Bitte, bei der nächsten Anpassung des Programms darauf zu achten, dass nicht zu viele Regulierungen aufgenommen würden und das Programm nicht noch komplizierter gestaltet werde.

Aus der Fläche habe sie die Rückmeldung, dass viele Anträge auf Wohnbauförderung in Vorbereitung seien und in absehbarer Zeit eingereicht würden, sobald der entsprechende Baugrund zur Verfügung stehe. Daher rechne sie damit, dass im Herbst/Winter noch viele Anträge gestellt würden und es zu einer hohen Nachfrage des Programms komme.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, an dem Programm Wohnungsbau BW könne jeder partizipieren, der sozialen Wohnraum entstehen lassen wolle. Gerade die Bauträger würden hierbei

nicht ausgegrenzt, sondern über die Möglichkeit einer Reservierungszusage entsprechend berücksichtigt. Dies halte er für ein sehr wichtiges Instrument.

Die Regierung und die sie tragenden Fraktionen hätten ein sehr gutes Landeswohnraumförderungsprogramm gestaltet, das wesentlich flexibler als die Programme in der Vergangenheit sei, und das Mittelvolumen des Programms aufgestockt. Ziel der CDU-Fraktion sei ein möglichst hoher Mittelabruf. Er wünsche sich, dass sich viele Bauträger und Wohnungsbaugesellschaften – ob kommunale Gesellschaften oder Wohnungsbaugenossenschaften – an der großen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe beteiligten, mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Möglicherweise sollte das Programm noch bekannter gemacht und stärker beworben werden. Eine sehr wertvolle Arbeit hierbei leiste die L-Bank, indem sie Kundenbetreuern von Volks- und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen, aber auch sonstigen Banken in Seminaren das Landeswohnraumförderungsprogramm vorstelle. Er rege an, dass das Wirtschaftsministerium die L-Bank bitte, noch zusätzliche Seminare anzubieten, in denen auch Bauträger auf die Möglichkeit der Reservierungszusage hingewiesen würden.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass für die Schaffung von sozialem Wohnraum eine starke Aktivität der öffentlichen Hand erforderlich sei und diese Aufgabe nicht in erster Linie durch private Bauherrenschaft geleistet werden könne. Unter diesem Gesichtspunkt sollte auch noch einmal die Diskussion über eine Landesentwicklungsgesellschaft geführt werden.

Angesichts der Hinweise, dass seitens des Ministeriums und der Regierungsfractionen damit gerechnet werde, dass über Winter noch eine Vielzahl von Anträgen auf Wohnungsbauförderung gestellt würden, interessiere ihn, ob die in das Programm eingestellten Mittel nach Einschätzung des Ministeriums ausreichen.

Aus Gesprächen vor Ort bekomme er die Rückmeldung, dass das Wohnungsbauförderungsprogramm mit der Vielzahl der darin abgebildeten Themen so umfangreich sei, dass es schwierig sei, einen Überblick zu gewinnen. Insofern sollte noch einmal überlegt werden, ob es zielführend sei, die zahlreichen einzelnen Punkte, die sicherlich alle sinnvoll seien, programmatisch zusammenzufassen.

Für richtig halte er die Anregung seines Vorredners, über die bestehenden Beratungsangebote, etwa der L-Bank, auf die bestehenden Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen. Darüber hinaus wäre es aber auch hochinteressant, zu erfahren, in wie vielen Fällen die Beratung zu einer Inanspruchnahme der Programme geführt habe und was gegebenenfalls die Gründe gewesen seien, dass sich die Akteure nach einer Beratung dafür entschieden hätten, keinen Förderantrag zu stellen. Er rege an, dass das Ministerium im Zusammenwirken mit der L-Bank entsprechende Informationen erhebe und eventuell eine Übersicht in anonymisierter Form darüber erstelle.

Eines der Ergebnisse des Wohngipfels in Berlin sei, die Förderprogramme stärker auf langfristige Bindungswirkungen auszurichten. Bei der sozialen Mietwohnraumförderung des Landes betrage der geringste Bindungszeitraum gerade einmal zehn Jahre, und auch die Höchstdauer von 30 Jahren in Baden-Württemberg liege unter der bundesweiten Höchstdauer. Insofern interessiere ihn, ob es bei der Ministerin Überlegungen hinsichtlich längerer Bindungsdauern gebe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich, ob die angesprochenen Änderungen an dem Wohnraumförderungsprogramm Ausfluss der Erkenntnisse aus der ersten Förderperiode gewesen seien und ob die Reservierungszusage eine Neuerung in dem Programm darstelle oder bereits zuvor existiert habe.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, positiv zu bewerten sei, dass das Wohnraumförderungsprogramm den vorgelegten Zahlen zufolge den Zweck erfülle, die Schaffung von sozialem Wohnraum zu fördern.

Er richtete die Frage an das Wirtschaftsministerium, wann genau der Übergang vom vorherigen Wohnraumförderungsprogramm auf das laufende Programm stattgefunden habe und ob zu Beginn der neuen Förderperiode ein erheblicher Anstieg der Zahl der gestellten Anträge zu verzeichnen gewesen sei, der darauf schließen lasse, dass viele mit der Antragstellung bis zum Beginn des neuen Programms gewartet hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, gerade in Ballungsräumen komme das Wohnraumförderungsprogramm nicht so richtig an, weil die Förderhöhe für die Investoren gemessen an dem, was sie an Verpflichtungen eingehen müssten, zu gering erscheine.

Nach seiner Erfahrung hätten einige Kommunen, die guten Willens seien, günstigen Wohnraum zu schaffen, in einer Art „Ausweichreaktion“, bei der sie auf die Inanspruchnahme des Landeswohnraumförderungsprogramms verzichteten, Übereinkommen mit Investoren geschlossen, wobei in einer Art Mischkalkulation erreicht werde, dass ein Teil des angebotenen Wohnraums für eine gewisse Bindungsdauer günstig angeboten werde. Diese Bindungsdauer liege aber weit unter 30 Jahren und betrage eher zehn bis 15 Jahre.

Er bitte die Ministerin um Auskunft, ob ihr solche Fälle bekannt seien und wie sie diese gegebenenfalls einschätze. Ihm erscheine dieser Förderansatz eher kontraproduktiv.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, noch in diesem Jahr werde ein Seminar mit dem Verband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen stattfinden, im Rahmen dessen auch Bauträger über bestehende Fördermöglichkeiten informiert würden.

Das Ministerium gehe davon aus, dass das Mittelvolumen des Programms Wohnungsbau BW von 250 Millionen € ausreichen werde.

Durch die Aufnahme neuer Optionen sei das Programm Wohnungsbau BW wesentlich flexibler geworden als das vorherige Programm. In die Neugestaltung seien Erfahrungswerte aus dem Vorgängerprogramm aufgegriffen worden. Zudem sei auf neue Entwicklungen am Wohnungsmarkt reagiert worden.

Das Wohnraumförderungsprogramm sei in enger Abstimmung mit der Wohnraum-Allianz ausgestaltet worden. Für eine Bindungsdauer von 40 Jahren sei in den Arbeitssitzungen keine Nachfrage signalisiert worden. In dem Programm würden daher für verschiedene Bindungsdauern, abgestuft zwischen zehn und 30 Jahren, unterschiedliche Förderquoten angeboten. Sollte eine größere Nachfrage für längere Bindungsdauern signalisiert werden, wäre das Ministerium bereit, dies aufzugreifen.

Grundsätzlich stehe das Wohnraumförderungsprogramm allen natürlichen und juristischen Personen offen. Das Instrument der Reservierungszusage gebe es bereits seit vielen Jahren.

Dem Ministerium sei bekannt, dass in manchen Kommunen eigene Modelle der Wohnraumschaffung gewählt würden, ohne ei-

ne Förderung des Landes in Anspruch zu nehmen. Die Entscheidung hierüber liege in der kommunalen Selbstverantwortung. Die Regierung könne niemanden dazu zwingen, eine Landesförderung in Anspruch zu nehmen. Positiv zu erwähnen sei, dass viele Kommunen sich konkret der Aufgabe widmeten, sozialen bzw. bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, und viele Gemeinderäte entsprechende Quoten für den Wohnungsbau beschlossen hätten.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD bat um Beantwortung seiner Frage, ob nach Inkrafttreten des neuen Förderprogramms ein deutlicher Anstieg der Zahl der Antragstellungen zu verzeichnen gewesen sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, dies könne sie so nicht feststellen. Das laufende Förderprogramm entwickle sich ähnlich wie das Vorgängerprogramm. Die Höhe der belegten Fördermittel liege knapp unter dem Niveau des Vorgängerprogramms in dem entsprechenden Zeitraum. Einzelne Anträge mit erheblichem Antragsvolumen könnten hier jedoch rasch zu Veränderungen führen.

Bei Einführung eines neuen Programms müssten sich die Antragsteller erst einmal darauf einstellen und ihre Planungen daran ausrichten.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bat um Auskunft, ob sich das Ministerium mit der L-Bank im Austausch darüber befinde, was die Ergebnisse aus den Beratungsgesprächen zum Landeswohnraumförderungsprogramm seien. Er fügte an, von Interesse sei insbesondere, wie umfangreich diese Gespräche seien, in welchen Fällen und aus welchen Gründen die Beratung nicht in eine Antragstellung münde und inwiefern das Ministerium diese Erkenntnisse in seine Arbeit einfließen lasse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Gründe, weshalb nach einer intensiven Beratung letztlich kein Förderantrag gestellt werde oder – was in seltenen Fällen geschehe – ein gestellter Antrag abgelehnt werde, seien sehr unterschiedlich. Dies liege zum einen daran, dass in den Beratungsgesprächen die Erwartungen von Investoren mit den Möglichkeiten, die das Förderprogramm biete, abgeglichen werden müssten. In diesem Beratungsprozess würden beispielsweise auch die Berechnungen vor dem Hintergrund des Beihilfe-rechts angestellt. Manche Investoren kämen nach Vorlage der konkreten Berechnungsergebnisse zu dem Schluss, dass sie nicht bereit seien, die erforderlichen Quoten zu erbringen, da es für sie nicht lukrativ genug sei. Dies lasse sich jedoch nicht als ein allgemeines Problem darstellen, sondern sei vom konkreten Investor, den konkreten Rahmenbedingungen, den ortsüblich erzielbaren Mieten und vielen weiteren Einzelfaktoren abhängig.

In wenigen Fällen könne es auch bei Anträgen auf Eigentumsförderung zu Rücknahmen kommen. Ein möglicher Grund hierfür sei, dass das zugrunde liegende Objekt bereits an einen Mitbewerber, der mehr geboten habe, verkauft worden sei, bevor die Prüfung des Antrags durch die L-Bank, die in der Regel nicht länger als 14 Tage dauere, abgeschlossen sei. Der Grund liege in diesen Fällen also nicht in den Förderkonditionen, sondern in der äußerst angespannten Marktsituation.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4641 für erledigt zu erklären.

28. 11. 2018

Berichterstatter:

Wald

44. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4681 – Verfügbarkeit von Venture-Capital in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4681 – für erledigt zu erklären.

17. 10. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lindlohr Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4681 in seiner 21. Sitzung am 17. Oktober 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, auf die Entwicklung der Unternehmensgründungen habe u. a. auch die Verfügbarkeit von Venturecapital einen Einfluss. In Baden-Württemberg fänden Unternehmensgründungen bzw. Start-ups bei privaten Investoren aber deutlich weniger Interesse als in Bayern. Im Jahr 2017 seien Venturecapital-Investitionen in Höhe von 407 Millionen € nach Bayern geflossen, während Baden-Württemberg nur 207 Millionen € erhalten habe. Daher stelle sich die Frage, woraus dieser deutliche Unterschied resultiere.

In der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde darauf hingewiesen, dass den Angaben zu den Venturecapital-Investitionsvolumina unterschiedliche Erhebungsmethoden zugrunde lägen. Sie bitte das Ministerium hierzu um eine genauere Erläuterung und um Angabe, welche Investitionsvolumina die Landesregierung zugrunde lege.

Aus der Stellungnahme zu den Ziffern 13 und 14 des Antrags gehe hervor, dass sich die mit Venturecapital finanzierten Unternehmen tendenziell besser entwickelten als die übrigen Unternehmen in der entsprechenden Marktphase. Ein Grund könnte sein, dass die Kriterien für eine Förderung mit Venturecapital so gut seien, dass dadurch die Unternehmen mit den besten Marktchancen bei der Förderung zum Zug kämen. In jedem Fall sei es ein Zeichen dafür, dass die Förderung mit Venturecapital ausgeweitet werden sollte. Fraglich sei, weshalb dritte Kapitalgeber nicht stark nach Baden-Württemberg drängten.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, die Förderung von Unternehmensgründungen und Start-ups habe für die Wirtschaftspolitik des Landes eine große strategische Bedeutung. Die Landesregierung arbeite systematisch daran, Baden-Württemberg in allen Teilbereichen gut aufzustellen. Wichtig sei, die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität Baden-Württembergs als Standort für Start-ups und Investitionsziel für private Kapitalgeber zu erhöhen. Hierzu seien in den letzten Jahren neben den vorhandenen Maßnahmen noch weitere Aktivitäten gestartet worden. Für Februar 2019 sei der nächste Start-up-Gipfel angekün-

digt. Eine wahrnehmbare Steigerung der internationalen Attraktivität des Standorts könne aber nur durch eine langfristige Ausrichtung der Maßnahmen erreicht werden.

Da die meisten privaten Investoren und Venturecapitalists noch nicht in der Frühphase, sondern erst in einer späteren Wachstumsphase von Start-ups investierten, sei zu überlegen, inwieweit von öffentlicher Seite in der Frühphase investiert werde. Sie sei froh, dass in Baden-Württemberg ein Instrument für die Pre-Seed-Phase eingerichtet worden sei und erste Engagements durch Acceleratoren in Aussicht seien. Die Kombination aus öffentlichen und privaten Akteuren auf diesem Feld sei erfolgversprechend. Das Pre-Seed-Programm sei eine wichtige Ergänzung zu dem bereits seit längerem bestehenden Seedfonds.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, Baden-Württemberg befinde sich im bundesweiten Vergleich gerade einmal im Mittelfeld, was die Start-up-Förderung insgesamt betreffe. Dem Start-up-Barometer der Beratungsgesellschaft EY vom Juli 2018 zufolge hätten die Investitionen in Start-ups in Baden-Württemberg im ersten Halbjahr 2018 gerade einmal 45 Millionen € betragen, während es in Berlin im ersten Halbjahr 2018 1,6 Milliarden € und im ersten Halbjahr 2017 1,9 Milliarden € gewesen seien. Zwar genieße Berlin gewisse Standortvorteile, gerade was den Bereich E-Commerce anbetreffe. Dennoch stimmten die gravierenden Unterschiede bei den Investitionsvolumina nachdenklich. Daher sei die Frage berechtigt, wie sich die Landesregierung diese erheblichen Differenzen erkläre und welche Strategie sie folge, damit Baden-Württemberg in diesem Bereich, auch in quantitativer Hinsicht, aufhole.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, er halte es für nicht sinnvoll, den Vergleich mit Berlin heranzuziehen. Denn Baden-Württemberg weise völlig andere wirtschaftsstrukturelle Bedingungen auf als Berlin. Während Berlin die wirtschaftsschwächste Hauptstadt Europas sei, sei Baden-Württemberg eines der wirtschaftsstärksten Flächenländer Europas mit einem sehr hohen Arbeitsplatzangebot.

Auch was die Innovationen und die Zahl der Patentanmeldungen anbelange, befinde sich Baden-Württemberg in Europa ganz vorne. Daher sei es wichtig, die Innovationsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft zu erhalten. Dabei gelte es, Existenzgründungen gezielt zu unterstützen. An erster Stelle sei es jedoch geboten, schon früh junge Leute auf die Möglichkeiten zur Unternehmensgründung aufmerksam zu machen und sie zur Existenzgründung anzuleiten, bevor sie sich für ein Anstellungsverhältnis in einem etablierten Unternehmen entschieden.

Die Zahl der Existenzgründungen hänge nicht nur vom staatlichen Förderinstrumentarium ab, sondern von sehr vielen anderen Bedingungen und Gegebenheiten. Beispielhaft verweise er auf das Innovationszentrum an der Fachhochschule Aalen, an dem es mittlerweile ca. 50 Existenzgründer gebe, die in der Regel keine Förderung durch Venturecapital erhalten hätten, sondern von der Hochschule und deren Umfeld unterstützt würden.

Eine Abgeordnete der AfD hob hervor, die Verfügbarkeit von Investitionskapital sei nicht nur für Start-ups, sondern für alle Unternehmen wichtig. In der Vergangenheit seien solche Gelder vor allem durch die Banken zur Verfügung gestellt worden. Dies gestalte sich zunehmend schwieriger, was sicherlich auch an den Vorgaben durch Basel IV liege. Daher stelle sich die Frage, ob die Landesregierung schon einmal angedacht habe, in eigener Zuständigkeit eine steuerliche Förderung oder Unterstützung zu bieten oder auf Bundesebene einen Vorstoß in diese Richtung zu unternehmen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD betonte, ihm sei bewusst, dass Venturecapital eine besondere Finanzierungsform sei, die in Baden-Württemberg aufgrund der Finanzstärke der Wirtschaft nicht so virulent sei wie in Berlin. Ihm gehe es um die Start-up-Finanzierung insgesamt, die neben Venturecapital auch die institutionelle Finanzierung umfasse. Hier werfe die Bilanz für Baden-Württemberg Fragen auf. Die hohe Diskrepanz der Start-up-Finanzierungen zwischen Baden-Württemberg und Berlin lasse sich nicht allein mit regionalen Besonderheiten erklären. Ihn interessiere, worauf diese Diskrepanz aus Sicht der Landesregierung zurückzuführen sei.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags warf die Frage auf, in welcher Form die Start-up-Aktivitäten etablierter baden-württembergischer Unternehmen als Beitrag zur Förderung der Gründertätigkeit erfasst würden und ob der Landesregierung Zahlen über die Höhe von Venturecapital-Investitionen baden-württembergischer Unternehmen vorlägen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, zu ihrem Amtsantritt sei die Situation der Start-up-Branche in Baden-Württemberg sehr unbefriedigend gewesen, weil in der Vergangenheit seitens des Landes viel zu wenig in diesem Bereich getan worden sei. Mittlerweile seien große Anstrengungen unternommen worden, wodurch die Situation verbessert worden sei. Das Wirtschaftsministerium habe die Kampagne „Start-up BW“ eingeführt. Hierbei werde auch seitens der öffentlichen Hand Venturecapital bereitgestellt, was allerdings nur als Vorbildfunktion wirken könne. Die öffentliche Hand könne nicht an die Stelle von privaten Venturecapitalists treten. Bei dem Venturecapital-Geschäft handle es sich um einen globalen Milliardenmarkt. Das Land Baden-Württemberg könne hier Akzente setzen, um baden-württembergische Start-ups zu unterstützen und diese für internationale Venturecapitalists attraktiver zu machen.

Im Rahmen der Initiative „Start-up BW“ seien Acceleratoren eingeführt worden. Im Juli letzten Jahres sei der Start-up-Gipfel durchgeführt worden, bei dem Akteure aus der sehr diversifizierten Szene zusammengebracht worden seien. Ferner seien die Netzwerke in Start-up-Regionen intensiviert worden.

In einem nächsten Schritt solle die Internationalisierung der Start-up-Szene Baden-Württembergs vorangetrieben werden. Hierzu werde am 1. Februar 2019 das Start-up BW Summit stattfinden, zu dem internationale Akteure eingeladen würden. Ziel sei, die Start-up-Szene Baden-Württembergs international stärker zu profilieren.

Baden-Württemberg weise völlig andere strukturelle Voraussetzungen als Berlin auf. Hierzu gehöre auch das attraktive Arbeitsplatzangebot etablierter Unternehmen. So entschieden sich in Baden-Württemberg viele junge Menschen, die auch das Potenzial hätten, durch Unternehmensgründungen eigene Ideen umzusetzen, für einen gut bezahlten Arbeitsplatz bei einem etablierten Unternehmen.

Mit Venturecapital-Investitionen von 207 Millionen € im Jahr 2017 liege Baden-Württemberg im Vergleich der Flächenländer an zweiter Stelle hinter Bayern mit 407 Millionen €. Hierbei sei darauf hinzuweisen, dass Bayern wesentlich früher mit Aktivitäten in diesem Bereich begonnen und entsprechende Strukturen geschaffen habe.

In der laufenden Legislaturperiode seien bereits 39 Millionen € an Landesmitteln für Venturecapital-Investitionen bereitgestellt worden, die von institutionellen und privaten Anlegern kofinanziert würden. Die hohen Venturecapital-Investitionen in Berlin

hingen sehr stark mit Einzeltransaktionen in Firmen zusammen, die ihren Sitz in Berlin hätten. Dabei gehe es vor allem um Transaktionen im E-Commerce-Bereich, während in Baden-Württemberg der Business-to-Business-Bereich sehr stark ausgeprägt sei.

Ein sehr großes Potenzial sehe sie in Baden-Württemberg für den Bereich der künstlichen Intelligenz. Hier solle auch das Engagement des Landes noch verstärkt werden.

Zur Unterstützung von Existenzgründungen und Wachstumsphasen junger Unternehmen gebe es in Baden-Württemberg auch andere Finanzierungsformen, wie etwa Mezzaninkapital in Form von stillen Beteiligungen. Die L-Bank habe im ersten Halbjahr 2018 rund 2 Milliarden € an baden-württembergische Unternehmen ausgegeben, was einem Anstieg von 11 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum entspreche. 365 Millionen € hiervon seien an Existenzgründer geflossen. Sie verweise hierbei auch auf die Startfinanzierung 80.

Weitere Aktivitäten der Start-up-Initiative des Landes seien die Verleihung eines Labels für gründungsfreundliche Kommunen sowie die Vermittlung des Gründergedankens an den Schulen. Darüber hinaus würden in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium zusätzliche Lehrstühle für Existenzgründungen an den Hochschulen eingerichtet.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD fragte, ob es sich bei den von der Ministerin angesprochenen Venturecapital-Investitionen von 39 Millionen € um originäre Haushaltsmittel des Landes handle oder ob darunter auch Investitionen von Tochtergesellschaften des Landes wie der L-Bank und der MBG fielen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, bei den 39 Millionen € handle es sich um reine Haushaltsmittel. Diese Mittel würden als Minderheitsbeteiligungen in Fonds wie den LEA Venturepartner oder den VC-Fonds BW eingestellt und durch Gesellschaften wie die Sparkassenversicherungen, Volksbanken oder die MBG kofinanziert, so dass ein wesentlich höheres Fondsvolumen erzielt werde. Allein der Fonds LEA Mittelstandspartner weise ein Volumen von rund 200 Millionen € auf.

Bei dem Investitionsvolumen in Berlin von 2,9 Milliarden € im Jahr 2017, das in der EY-Studie genannt sei, sei der Anteil der öffentlichen Mittel sehr gering. Auch im Vergleich zu Baden-Württemberg sei der öffentliche Anteil an den Investitionen in Berlin geringer.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau verwies auf die Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des vorliegenden Antrags.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, ihm sei klar, dass aus originären Haushaltsmitteln allein kein Venturecapital-Fonds aufgelegt werden könne und das Volumen über Mittel der L-Bank, der LBBW oder sonstiger Gesellschaften geholt werden müsse. Dennoch sei festzustellen, dass Bayern in weitaus höherem Maß originäre Mittel der öffentlichen Hand für diese Zwecke zur Verfügung stelle.

Der EY-Studie zufolge habe das gesamte Investitionsvolumen in Start-ups im ersten Halbjahr 2018 in Baden-Württemberg 45 Millionen € und in Berlin rund 1,6 Milliarden € betragen. Dies sei eine gewaltige Differenz. Daher sei zu überlegen, wie Baden-Württemberg trotz der vorhandenen strukturellen Unterschiede in diesem Bereich aufholen könne.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau fragte, woher die von dem SPD-Abgeordneten angeführten Zahlen stammten.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, der SPD-Abgeordnete habe Zahlen aus einer Studie herangezogen, auf die das Wirtschaftsministerium in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag Bezug genommen habe. Etwaige Unstimmigkeiten könnten in der laufenden Beratung wohl nicht geklärt werden. Gegebenenfalls könne ein parlamentarischer Antrag hierzu eingebracht werden.

Die bereits genannte Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, die seitens des Landes bereitgestellten Investitionsmittel zur Start-up- bzw. Unternehmensgründungsförderung seien bisher immer über Landesgesellschaften operationalisiert worden. Dies sei auch unter der grün-roten Landesregierung der Fall gewesen. Sie hielte es nicht für sinnvoll, dies durch staatliche Stellen vornehmen zu lassen.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD erwiderte, der Landtag könnte dies beschließen, habe dies aber bislang nicht gemacht.

Die bereits genannte Abgeordnete der Grünen betonte, die Operationalisierung solcher Investitionen des Landes über die jeweiligen Tochtergesellschaften halte sie für das einzig sinnvolle Vorgehen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4681 für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Berichterstatlerin:

Lindlohr

45. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4734 – Wohnraumförderung – Erweiterung des Bürgschaftsrahmens auf Genossenschaften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/4734 – für erledigt zu erklären.

14. 11. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Baron Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4734 in seiner 22. Sitzung am 14. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Ausreichung von Förderdarlehen der L-Bank an neu gegründete Baugenossenschaften, die neuen sozial gebundenen Mietwohnraum schaffen wollten, sei bislang oft daran gescheitert, dass das Eigenkapital der Baugenossenschaften nicht ausgereicht habe. Mit dem vorliegenden Antrag solle daher in Erfahrung gebracht werden, wie die Landesregierung zu einer Erweiterung des Bürgschaftsrahmens auf Genossenschaften, die neuen sozial gebundenen Mietwohnraum schaffen wollten, stehe.

Mittlerweile sei im Kabinett einer Erweiterung des Bürgschaftsrahmens auf Baugenossenschaften, die neuen sozial gebundenen Mietwohnraum schaffen wollten, zugestimmt worden. Diese solle am 15. Januar 2019 in Kraft treten. Er gehe davon aus, dass viele neu gegründete Baugenossenschaften nun entsprechende Anträge stellen.

Der Landesregierung danke er von Herzen, dass diese das Anliegen so rasch aufgegriffen habe, und bitte sie, die Neuerungen insbesondere über die Verbände, die Baugenossenschaften berieten, bekannt zu machen.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, mit der Erweiterung des Bürgschaftsrahmens auf Genossenschaften, die neuen sozial gebundenen Mietwohnraum schaffen wollten, werde eine Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag von Grün-Schwarz umgesetzt. Sie erachte dies als einen ersten Schritt in die richtige Richtung. Es werde zu prüfen sein, ob noch weitere Schritte folgen könnten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, ein großer Dank gebühre denjenigen, die vor Ort Wohnungsbaugenossenschaften gründeten, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Die SPD unterstütze das genossenschaftliche Bauen und habe daher auch Wert darauf gelegt, dass in den Koalitionsvertrag für die Große Koalition auf Bundesebene entsprechende Aspekte aufgenommen würden. Es sei auch gut und erstrebenswert, wenn auf Landesebene die Voraussetzungen in diesem Bereich verbessert würden.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, es sei deutlich geworden, dass die Erweiterung des Bürgschaftsrahmens auf Genossenschaften, die neuen sozial gebundenen Mietwohnraum schaffen wollten, sinnvoll und notwendig sei. Die Landesregierung habe den Handlungsbedarf schnell erkannt und die nötigen Maßnahmen umgesetzt.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4734 für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Berichterstatter:

Baron

**46. Zu dem Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4753
– Neues französisches Gesetz zur Wiederbelebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungssektors**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Claus Paal u. a. CDU – Drucksache 16/4753 – für erledigt zu erklären.

14. 11. 2018

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Born	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/4753 in seiner 22. Sitzung am 14. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und dankte der Wirtschaftsministerin für ihr Engagement in der Sache.

Er hob hervor, die Wirtschaftsministerinnen und -minister von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland hätten sich in einem gemeinsamen Schreiben im November 2017 an die französische Arbeitsministerin gewandt, um auf die 2015 entstandenen Marktzugangsbarrieren für deutsche Unternehmen und Handwerksbetriebe in Frankreich hinzuweisen sowie Erleichterungen und den Abbau von bürokratischen Belastungen anzumahnen.

Das im September 2018 in Frankreich in Kraft getretene Gesetz über die Freiheit der Wahl der beruflichen Zukunft sei ein erster Schritt zur Verbesserung der Situation, dem aber noch weitere folgen müssten. So müssten auf französischer Seite noch weitere Dekrete hierzu erlassen werden. Auch einige Begriffsdefinitionen müssten noch geklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die im Jahr 2015 eingeführten Vorschriften zur Entsendung von Arbeitnehmern aus dem EU-Ausland nach Frankreich hätten nicht nur auf die Handwerker und Dienstleister aus Deutschland und den anderen angrenzenden Staaten negative Auswirkungen, sondern wirkten sich auch auf die französische Wirtschaft nachteilig aus.

Das im September 2018 in Kraft getretene französische Gesetz über die Freiheit der Wahl der beruflichen Zukunft habe zu ersten Erleichterungen etwa bei Kurzzeitentsendungen, Entsendungen außerhalb einer Vertragsbeziehung und häufig wiederkehrenden Entsendeeinsätzen sowie zu mehr Flexibilität bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen geführt.

Die erwähnten Erleichterungen könnten nur ein erster Schritt sein. Denn nach wie vor bestünden in Frankreich noch Marktzugangsbarrieren im Handels- und Dienstleistungsverkehr, die innerhalb der EU nicht aufrechterhalten werden könnten.

Er danke der Wirtschaftsministerin, dass sie in dieser Sache aktiv geworden sei, und bitte um Auskunft über den aktuellen Stand und die geplanten weiteren Schritte.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, der Handlungsdruck in dem angesprochenen Bereich sei sehr groß, und fragte, bis wann die in Aussicht gestellten Erleichterungen effektiv griffen.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob es seitens der EU Unterstützung bei der Beseitigung der angesprochenen Marktbarrieren auf französischer Seite gebe und was das Wirtschaftsministerium zu tun gedenke, wenn Frankreich hinsichtlich der Forderungen nach weiteren Erleichterungen stur bleibe und nicht handle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, vor dem Hintergrund, dass die Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zu dem vorliegenden Antrag nicht in Abstimmung mit dem Ministerium für Justiz und für Europa erfolgt sei, stelle sich die Frage, inwieweit zwischen den beiden Häusern eine Abstimmung bei dem Thema des deutsch-französischen Austauschs in Sachen Grenzverkehr und Handelsbarrieren erfolge. Möglicherweise ließen sich hier noch Synergien erzielen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die angesprochenen Regelungen in Frankreich seien auf der Grundlage der EU-Entsenderichtlinie getroffen worden. Auch andere EU-Staaten wie z. B. Italien oder Österreich hätten derartige Regelungen getroffen.

Baden-Württemberg habe die Problematik von Anfang an sehr ernst genommen und frühzeitig Gespräche auf Bundesebene, aber auch direkt mit Frankreich aufgenommen. Auf diesem Weg hätten bereits einige Erleichterungen erreicht werden können. Beispielsweise sei auf französischer Seite entschieden worden, dass die Entsendegebühr nicht erhoben werde.

Es werde davon ausgegangen, dass das französische Meldeportal Anfang 2019 auch in deutscher Sprache genutzt werden könne. Dies führe insbesondere für kleinere deutsche Unternehmen zu Erleichterungen.

Weitere Erleichterungen seien für Entsendeeinsätze außerhalb einer Vertragsbeziehung mit einem Kunden in Frankreich, für häufig wiederkehrende Entsendeeinsätze sowie für Kurzeinsätze und punktuelle Ereignisse, z. B. Messen, Sportveranstaltungen oder kulturelle Veranstaltungen, vorgesehen. Dies solle sukzessive über Dekrete und Erlasse auf französischer Seite umgesetzt werden.

Die von den Anforderungen in Frankreich besonders betroffenen angrenzenden Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland hätten sich in dieser Sache gemeinsam an den Bundesarbeitsminister gewandt und seien in entsprechende Gespräche auf Bundesebene einbezogen. Bei einem Gespräch am 11. Oktober 2018 im Bundesarbeitsministerium hätten die Bundesländer ihre Anregungen für Erleichterungen vorgetragen. Die daraus erstellte Liste mit Forderungen sei an das französische Arbeitsministerium in Paris übermittelt worden.

Baden-Württemberg befinde sich auch direkt mit der französischen Verwaltung in einem engen Austausch und sei auf eine gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen auf französischer Seite angewiesen.

Auf EU-Ebene werde das Thema insbesondere mit den Europaabgeordneten diskutiert. Die EU-Kommission habe das Thema bislang nicht aufgegriffen.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Die Landesregierung befinde sich auch weiterhin mit den beteiligten Ebenen in stetigem Austausch und hoffe, noch weitere Erleichterungen erzielen zu können.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4753 für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Berichterstatter:

Born

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

47. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4093 – Situation der Zöliakiebetroffenen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4093 – für erledigt zu erklären.

18. 10. 2018

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Frey Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4093 in seiner 23. Sitzung am 18. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und auch für die Beantwortung von nachgereichten Fragen zur Situation der Zöliakiebetroffenen in Baden-Württemberg. Er erläuterte, die Prävalenz der Zöliakie betrage nach den Angaben der Deutschen Zöliakie Gesellschaft e. V. in Deutschland 0,5 % bis 1 % der Bevölkerung. Dieser recht hohe Anteil, Tendenz steigend, habe ihn überrascht. Ein Aufruf der FDP/DVP zu diesem Thema in den sozialen Medien habe starke Rückmeldungen erfahren.

Für die Betroffenen sei die Versorgung mit glutenfreien Nahrungsmitteln vor allem in Gemeinschaftsversorgungseinrichtungen wie Krankenhäusern oder Kindertagesstätten ein wichtiger Punkt. Hierfür bedürfe es laut Aussagen von Betroffenen mehr Informationen und Schulungen.

Eine Untersuchung der Untersuchungsämter für Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg vom April 2016 zeige, dass die Vorgaben der korrekten Allergenkennzeichnung zu einem hohen Prozentsatz nicht erfüllt worden seien. Dies zeige ebenfalls die Notwendigkeit zur Information und Schulung. So sollte das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz das Thema durchaus auch in den eigenen Kantinen ansprechen, und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sollte die Universitäts- und Schulumensens dafür sensibilisieren. Überdies sollte das Ministerium für Soziales und Integration das Thema bei den regionalen Gesundheitskonferenzen in die Dialogforen einbringen. Dies helfe, die Situation der Betroffenen ernst zu nehmen.

Ein Abgeordneter der Grünen dankte ebenfalls für die Stellungnahme zum Antrag und merkte an, vieles werde bereits getan. Die TU Wien entwickle derzeit ein Medikament, das direkt an den Glutenmolekülen ansetze und das voraussichtlich 2021 auf den Markt komme. Jede Maßnahme, die zu einer bewussteren Ernährung führe, sei zu begrüßen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Autoimmunerkrankung Zöliakie dürfe nicht unterschätzt werden. Gluten sei eines der 14 häufigsten Allergene. Seiner Meinung nach werde der Zöliakie und ihren Auswirkungen bereits hohe Aufmerksamkeit geschenkt. Dennoch bedürfe es weiterer Anstrengungen. Die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter, welche für die Lebensmittelkennzeichnung zuständig seien, sollten gestärkt werden, um die Einhaltung der Kennzeichnungen besser prüfen zu können. Die Anstrengungen in der Forschung zur Verbesserung der Lebensqualität von Zöliakiebetroffenen sollten erhöht werden. Ebenso sollten Informationen und Schulungen zu diesem Thema z. B. in Betrieben, Schulen und Krankenhäusern ausgeweitet werden.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, Zöliakie stelle eine chronische Erkrankung des Dünndarms dar und zähle zu den Autoimmunerkrankungen. Sie beruhe auf der Unverträglichkeit gegenüber dem Klebereiweiß Gluten.

Die Forschung entwickle bereits Medikamente, die sich noch in der Prüfung befänden. Abgesehen davon sei derzeit die einzige Therapie eine lebenslange strikte glutenfreie Ernährung.

Die Prävalenz der Zöliakie betrage 0,5 bis 1 % der deutschen Bevölkerung. Der finanzielle Mehraufwand, der durch eine Umstellung auf glutenfreie Ernährung entstehe, belaufe sich pro Person auf ca. 100 € im Monat. Seiner Meinung nach bestehe kein erhöhter Aufklärungsbedarf. So habe die Deutsche Zöliakie Gesellschaft e. V. (DZG) bestätigt, dass Betroffene in der Regel sehr gut informiert seien. Er werde das Thema auf den Gesundheitskonferenzen und in den Präventionskreisen gern zur Sprache bringen.

Bereits heute gebe es für die Verbraucher viele glutenfreie Lebensmittel mit dem DZG-Prüfsiegel. Zudem stelle die DZG eine sehr gute App zur Verfügung. Das Ministerium werde prüfen, wie es die DZG besser unterstützen könne. Das Land habe sich im WTPG verpflichtet, die Thematik abzubilden, indem in stationären Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderung auch für Bewohner mit Zöliakie eine angemessene Verpflegung sichergestellt sein müsse.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4093 für erledigt zu erklären.

20. 11. 2018

Berichterstatter:
Frey

48. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/4703
– Notdienstregelungen der Jugendämter in Baden-Württemberg bei akuten Bedrohungen des Kindeswohls, die ggf. zu einer vorläufigen Inobhutnahme führen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/4703 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Poreski Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4703 in seiner 24. Sitzung am 15. November 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, im Antrag sei ein Fehler enthalten, den das Ministerium für Soziales und Integration in seiner Stellungnahme dazu korrigiert habe, denn Thema sei nicht die „vorläufige Inobhutnahme“ gewesen, sondern die Inobhutnahme aufgrund von Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8 a, 42 SGB VIII. Sie bitte, diesen Fehler zu entschuldigen.

Sie erzählte, sie tausche sich mit der Polizei über deren Erfahrungen aus, wobei sie sogar Nachtdienst mit der Polizei gefahren sei. In einer dieser Nachtschichten von Samstag auf Sonntag hätten zwei Fälle sie nachdenklich gestimmt. Im Gespräch mit den beiden Polizisten habe sich herausgestellt, dass hierbei Informations- und Handlungsbedarf bestehe.

Sie führte aus, in Fällen zu bestimmten Zeiten – nachts oder am Wochenende –, in denen das Jugendamt gebraucht werde, um eine Inobhutnahme durchzuführen oder sich ein Bild der Lage zu machen, könne das Jugendamt nicht erreicht werden. In vielen Fällen könne die Polizei in akuten Notsituationen eingreifen und Kinder zu aufnahmebereiten Trägern der freien Jugendhilfe bringen. Dies habe die Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags aufgeführt. Generell gelte dies nur für klar ersichtliche Ausnahmesituationen.

Polizisten verfügten in der Regel über keine sozialpädagogische Ausbildung, wenngleich sie das Gefühl habe, dass Polizisten in gewisser Weise mehr Sozialarbeiter als früher seien. Daher könnten sie im Einzelfall nicht immer eine sichere Entscheidung – gegen den Willen des Kindes, der Eltern, zum Schutz des Kindes – treffen. In solchen Fällen sei die Erfahrung von Mitarbeitern des Jugendamtes vonnöten.

Dass die Abwendung von Gefährdungen des Kindeswohls unabhängig von den regulären Dienstzeiten gewährleistet sein müsse, unterstütze sie. Wie sie der Anlage 1 zum Antrag Drucksache 16/4703 entnehme, sei dies nicht immer der Fall. Sie wolle wissen, ob dies rechtskonform sei.

Zentraler Punkt sei außerhalb der normalen Öffnungszeiten einen oder mehrere in Kindeswohlfragen erfahrene/-n Mitarbeiter des Jugendamts verlässlich zu erreichen und binnen kurzer Zeit gefährdete Kinder in Obhut zu nehmen. Die Mitarbeiter des Jugendamts seien dafür ausgebildet, wüssten sich in schwierigen Situationen richtig zu verhalten und Entscheidungen zu treffen.

Die Hinterlegung von privaten Telefonnummern von Jugendamtsmitarbeitern bei der Polizei reiche ihrer Meinung nach nicht aus. Aus Gesprächen mit Polizisten wisse sie, dass die Erreichbarkeit auf einem privaten Telefon ein Glücksspiel sei und oftmals nicht gelinge.

Manche Jugendämter hätten eine geregelte Rufbereitschaft oder führten diese derzeit ein. Der Fall „Alessio“ habe gezeigt, dass eine funktionierende Rufbereitschaft der Jugendämter wichtig sei.

Sie wolle wissen, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreife, damit die Aufgaben des Jugendamts in allen Stadt- und Landkreisen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten wahrgenommen werden könnten, und wie sie diese Regelungen überprüfe.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme zeige durchaus auf, dass in einigen Jugendamtsbezirken mehr geleistet werde als im Schnitt zu erwarten sei, aber auch vorhandene Lücken. Der Dialog des Ministeriums für Soziales und Integration mit den kommunalen Landesverbänden in diesem Zusammenhang sei sinnvoll und notwendig. Die richtigen Ansatzpunkte seien vorhanden. Dass bislang die Erreichbarkeit der Jugendamtsmitarbeiter außerhalb der regulären Arbeitszeit nicht flächendeckend gelungen sei, bedaure er.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, sie selbst sei vor ihrer Arbeit im Landtag beim Arbeiter-Samariter-Bund tätig gewesen. Sie danke dem Ministerium für Soziales und Integration für die Anlage zur Stellungnahme, welche verdeutliche, dass nur zwei Bezirke die Rufbereitschaft außerhalb der regulären Dienstzeit an freie Träger übertragen habe.

Aus eigener Erfahrung schilderte sie die handgehabte Praxis: Ein Mitarbeiter habe eine Woche lang verpflichtend Rufbereitschaftsdienst, dafür habe ein Handy und ein Auto zur Verfügung gestanden. Der Mitarbeiter habe immer dann, wenn das Telefon geklingelt habe, sich vor Ort ein Bild von der Situation machen müssen, egal, ob der Anrufer direkt von der Polizei oder Feuerwehr gewesen sei oder ein besorgter Bürger die Polizei verständigt habe.

Zusätzlich zur Rufbereitschaft habe auch eine Hintergrundrufbereitschaft bestanden, denn eine Entscheidung sollte in der Regel im Mehr-Augen-Kontakt getroffen werden. Manchmal habe eine zweite Person zur Einschätzung der Lage nicht zu Rate gezogen werden können. Dennoch habe auch eine einzelne erfahrene Fachkraft die Kompetenz, die Situation vor Ort zu klären und Entscheidungen zu treffen.

Mitarbeiter nähmen Kinder nicht grundlos in Obhut und beließen diese dort. Wenn ein Kind oder Jugendlicher nachts in Obhut genommen werde, müsse derjenige viele Formulare ausfüllen und einen Bericht erstellen. Dieser Bogen müsse zwingend zum Dienstbeginn dem entsprechenden Jugendamtsmitarbeiter vorliegen. Dieser Sozialmitarbeiter sei verpflichtet, noch am selben Tag Kontakt mit der Inobhutnahmestelle aufzunehmen und vor Ort nochmals mit einem Kollegen eine Einschätzung vorzunehmen, um begründet weitere Schritte – weitere Obhut oder zurück in die Familie – einleiten zu können.

Ausschuss für Soziales und Integration

Die Inobhutnahme eines Kindes stelle einen starken Eingriff dar. Die Situation müsse kontinuierlich überprüft werden, damit Kinder bald wieder in ihre Familie könnten, sofern die Eltern mitwirkten, oder zum eigenen Wohl in Pflegefamilien untergebracht würden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP sagte, die Situation sei nachvollziehbar. Die verschiedenen Umsetzungen bei der Erreichbarkeit außerhalb der regulären Dienstarbeitszeit funktionierten unterschiedlich gut. Eine Standardisierung halte er für sinnvoll. Er wolle wissen, ob die Landesregierung hierfür eine Fachaufsicht zur Einführung und Sicherstellung eines Standards als sinnvoll erachte.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die Jugendhilfe stelle eine weisungsfreie Pflichtaufgabe dar. Jugendämter nähmen die Aufgaben des SGB VIII nach bundesgesetzlicher Regelung in eigener Zuständigkeit und sehr verantwortungsbewusst wahr. Die Entscheidung darüber, wie diese Aufgaben erfüllt würden, obliege den Jugendämtern.

Letzte Woche habe das Statistische Landesamt u. a. die Zahlen der Inobhutnahmen veröffentlicht. Die Situation insbesondere nachts könne verbessert werden. Das Land wolle in der Tat die Vorgehensweisen bei der Behandlung von Notfällen außerhalb der Sprechzeiten harmonisieren und habe letztes Jahr mit der kommunalen Familie eine Vereinbarung getroffen. Die Kinderschutzkonzeption sei ein Beitrag für eine Angleichung der Standards.

Der Landesjugendhilfeausschuss habe dieses Problem erkannt. Die neue Direktorin führe die Debatte, wie miteinander Verantwortungsgemeinschaften gebildet werden könnten. Das SGB VIII sei bedauerlicherweise letztendlich nur ein Torso gewesen. Die neue Direktorin werde in diesem Punkt einen Beitrag zur Renovierung des SGB VIII leisten. Allen Fragen zur Definition einer Fachaufsicht und Rechtsaufsicht, zum Verhältnis zwischen der kommunalen Familie und der weisungsfreien Pflichtaufgabe, zur Bildung einer neuen Verantwortungsgemeinschaft werde sich das Land annehmen. Der vorliegende Antrag liefere einen Beitrag zur Harmonisierung.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald habe nach dem Fall „Alessio“ einen Stellenzuwachs von fast 12 % an Vollkraftäquivalenten.

Im Dezember vergangenen Jahres habe er mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales das Konzept zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in Baden-Württemberg vorgestellt. Ein Vertreter des Deutschen Jugendinstituts sei für die Umsetzung unter Vertrag genommen worden, um mit den Jugendämtern ihre Strukturen und Verfahren im Kinderschutz zu überprüfen und zu optimieren. Die Dezernentin des Landkreistags Baden-Württemberg habe daraufhin eine nicht abgesprochene Presseerklärung veröffentlicht mit der Aussage, die Kommunen wüssten immer noch am besten, was gut sei. Das Land habe den Weg beschritten, diesbezüglich Verantwortung zu übernehmen.

Er versichere, dass die Harmonisierungsprozesse qualitativ weiter vorangetrieben würden. Dazu gehöre auch die Stärkung anderer Instrumente wie die Ombudschaft Jugendhilfe in Baden-Württemberg, die Jugendsozialarbeit und das Programm STÄRKE. Überall dort, wo Menschen Menschen begegneten, müsse der Informationsfluss zum Schutz der Betroffenen erhöht werden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bittet den Minister für Soziales und Integration darum, in einer der nächsten Sitzungen über die Entwicklung der Harmonisierungsprozesse zu berichten.

Der Minister für Soziales und Integration erwiderte, er werde den Ausschuss umfassend und im Kontext mit Organisationsprozessen beim Kinderschutz auf dem Laufenden halten. Sobald die Verhandlungen mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs abgeschlossen seien, werde das Management seine Arbeit aufnehmen. Er werde die Fraktionen über deren Berater und den Ausschussvorsitzenden sitzungsunabhängig darüber informieren, wie dies bereits in der 23. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration zu TOP 11 zugesagt worden sei.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4703 für erledigt zu erklären.

11. 12. 2018

Berichterstatter:

Poreski

49. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4842 – Die „Jugendleiter/-in Card“ (Juleica) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Poreski u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4842 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Kenner

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4842 in seiner 24. Sitzung am 15. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, die als Grundlage für die weitere Arbeit diene. Er führte aus, Hintergrund für den Antrag sei gewesen, ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und zu fördern. Hierfür gebe es u. a. die bundeseinheitliche „Jugendleiter/-in Card“ (Juleica), welche auf Landesebene entsprechend ausdifferenziert herangezogen werden könne, um entsprechende Anerkennungskulturen zu fördern.

Die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags bezüglich der Zahl der Teilnehmertage an Jugendleiterlehrgängen seit dem Jahr 2011 zeige einen leichten Rückgang auf. Eine Ursache liege

Ausschuss für Soziales und Integration

sicher in der demografischen Entwicklung begründet, eine andere Ursache in dem geringeren Fördersatz im Jahr 2017. Der Fördersatz sei seit Jahren nicht erhöht worden. Hier stelle sich die Frage, wie die Qualität aufrechterhalten werden könne. In der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales und Integration zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung vom 10. April 2018 sei der Zuschuss pro Tag von 9,20 € auf 14,20 € erhöht worden. Dies werde von den Beteiligten als großen Fortschritt empfunden.

Der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags stimme seine Fraktion zu. Die Qualitätssicherung müsse weiterhin unterstützt werden. Das Land könne hierbei einen Beitrag leisten, indem es beispielsweise das Bildungszeitgesetz ausbaue und das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts stärker promote. Als weitere Möglichkeiten führte er prüfungsfreie Zeiträume an Universitäten, finanzielle Unterstützung von anderen Einrichtungen wie die Akademie der Jugendarbeit sowie den Ausbau der Qualifizierung von Ausbildern von Jugendleiterinnen und Jugendleitern an.

Nur wenige Inhaber einer Juleica hätten den Gutschein für die ermäßigte BahnCard beantragt. Dies zeige, dass hier Handlungsbedarf bestehe. Das Land Baden-Württemberg gewähre nur wenige Vergünstigungen für Besitzer einer Juleica. Das Ministerium für Soziales und Integration sollen Informationen dazu einholen, welche Vergünstigungen andere Bundesländer Juleica-Inhabern gewährten, und in Erwägung ziehen, weitere Vergünstigungen zu ermöglichen.

Insgesamt stünden zu wenige Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung. Dies sei Aufgabe des Parlaments als Haushaltsgeber. Entscheidend sei, dass die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen besser zum Tragen kämen. Das Ministerium müsse hierfür mit dem Landesjugendring in Kontakt treten.

Eine Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände an die Kommunen liege derzeit nicht vor. Das Land müsse darauf hinwirken, dass die kommunalen Spitzenverbände ihre Lobbyfunktion zum Tragen brächten.

Das Ministerium für Soziales und Integration unterstütze den Beschluss der Bundesversammlung, die Juleica bis 2019 bundesweit weiterzuentwickeln. Die Juleica als Basis für ehrenamtliches Engagement zu nutzen, begrüße er.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Juleica sei ein Erfolgsmodell, auch wenn im letzten Jahr weniger Teilnehmertage Jugendleiter verzeichnet worden seien. Den meisten Ausführungen seines Vorredners könne er zustimmen. Um die Juleica weiter zu verbessern, könne in Betracht kommen, Besitzer einer Juleica Vorteile bei der NC-Anerkennung beim Studium und/oder bei Wartezeiten auf einen Studienplatz zu gewähren. Dies führe sicherlich zu einer Wertschätzung des Engagements und dazu, dass Erfahrungen und Kenntnisse in Beruf und Studium hineinkämen.

Eine Abgeordnete der AfD meinte, ihre Erfahrung zeige, dass die Juleica vielen Ehrenamtlichen nicht bekannt sei. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden. Die Juleica als Auszeichnung oder Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit müsse aktiver beworben werden. Auch die Vorteile einer Juleica müssten offensichtlich sein. 2 € Ermäßigung bei Eintritten in gewisse Einrichtungen halte sie für wenig erstrebenswert und rechtfertige den hohen Bürokratieaufwand nicht. Die Juleica als Zugpferd für die Stärkung des Ehrenamts zu nutzen, begrüße sie, die Ausgestaltung müsse jedoch überarbeitet werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, zur Juleica sei bereits viel Gutes gesagt worden, sie befände sich auf einem guten Weg. Seine Fraktion begrüße die Erhöhung des Zuschusses. Eine Erhöhung des Zuschusses zu einem früheren Zeitpunkt hätte eventuell ein Sinken der Teilnehmertage verhindert. Viele Abgeordnete hätten sich für die Kampagne „Jugendarbeit ist Mehrwert“ im Hinblick auf 25 € Tagessatz fotografieren lassen. 14,20 € als Zuschuss seien weniger als 25 €. Er wolle wissen, wann die Zuschüsse auf 25 € erhöht würden.

Eine Nacht in der Jugendherberge Stuttgart koste für einen Jugendlichen 37,40 €. Bei einer Veranstaltung mit einem Eigenanteil von 25 % beliefen sich die Kosten bereits auf 28 € pro Teilnehmer. Dadurch sei lediglich die Übernachtung beglichen, aber keine weiteren organisatorischen Aufgaben bezahlt. Er werde an diesem Thema dranbleiben.

Viele Ehrenamtliche nähmen das Bildungszeitgesetz in Anspruch und lobten dieses. Die Landesregierung solle hier keine Kürzung von fünf auf drei Tage vornehmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte Lob und Anerkennung für die Juleica zum Ausdruck, merkte jedoch an, die Ehrenamtskarte sei mit der Jugendförderung zu einseitig. Viele Menschen engagierten sich im Ehrenamt und bräuchten diese Unterstützung ebenfalls. Andere Bundesländer hätten hier bereits Möglichkeiten eingeführt. In der Stellungnahme zu Ziffer 8 stehe:

Das Ministerium für Soziales und Integration unterstützt die Forderungen des Bundesjugendrings nachdrücklich und wird diese im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden sowie der Jugend- und Familienministerkonferenz aufgreifen.

Dies begrüße er.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration legte dar, der Rückgang der Teilnehmertage habe Anlass zur Sorge gegeben. Die Gründe hierfür seien ihm nicht bekannt. Der Landesjugendring könne sich dies ebenfalls nicht erklären. Hoffentlich trage die Zuschusserhöhung zu einem Anstieg der Teilnehmertage bei.

Das Ministerium für Soziales und Integration stehe in ständigem Austausch mit den kommunalen Landesverbänden und könne diese motivieren, dieses Thema mit ihren Mitgliedern zu besprechen und Vorschläge einzubringen. Das Sozialministerium wolle die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung novellieren und damit Anreize schaffen. Dies geschehe im Dialog mit den Arbeitsgruppen und weiteren Beteiligten. Zudem unterliege der Fördersatz einer Dynamisierung.

Alle seien gefragt, wenn es um die Bekanntmachung und Bewerbung der Juleica mit ihren Vorteilen gehe.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4842 für erledigt zu erklären.

11. 12. 2018

Berichterstatter:

Kenner

50. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4851 – Verbesserungen für Alleinerziehende in Baden-Württemberg durch die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 16/4851 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Burger Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4851 in seiner 24. Sitzung am 15. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, über die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetz sei sowohl in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration als auch in einer der letzten Plenarsitzungen diskutiert worden. Das Unterhaltsvorschussgesetz bringe seiner Meinung nach vielen Menschen Gutes, allerdings profitierten nicht alle gleich stark davon.

Sozialhilfeleistungen und andere Leistungen würden nachrangig einbezogen. Daher werde gezahlter Unterhaltsvorschuss als Einkommen gewertet und die anderen Leistungen entsprechend reduziert, sodass manchen Personengruppen weniger Geld im Monat zur Verfügung stehe als vorher. Dies sei nicht im Sinne des Erfinders. Die Länder stünden mit dem Bund in intensiven Gesprächen, um dafür Abhilfe zu schaffen.

Ein Gang zum Amt, um Leistungen zu beantragen, egal ob Sozialhilfe oder Unterhaltsvorschuss, fordere von den Betroffenen oft Überwindung. Der Unterhaltsvorschuss leiste nur einen kleinen Beitrag, um Armut bei Familien und vor allem bei Alleinerziehenden zu bekämpfen. Viele weitere Maßnahmen gehörten dazu. Eine Möglichkeit wäre die Abschaffung von Kita-Gebühren, wie sie in anderen Bundesländern bereits durchgeführt worden sei. Dies führe bei den Familien zu weniger Ausgaben. Bezahlbarer Wohnraum führe ebenso zu weniger Familienarmut.

Erfreulich halte er, dass Baden-Württemberg Spitzenreiter im Bereich des Rückgriffs sei. Seinen Unterhaltspflichten nicht nachzukommen, obwohl derjenige finanziell dazu in der Lage sei, stelle kein Kavaliärsdelikt dar. Dennoch könne die Rückgriffsquote verbessert werden. Ein bessere Beteiligung der Gemeinden an der Rückgriffsquote fördere die Motivation und sei begrüßenswert.

Ebenso freue ihn die mediale Aufmerksamkeit zu diesem Thema.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, am 11. Oktober 2018 habe die erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetz im Plenum stattgefunden. Diese Reform des Unterhaltsvorschussgesetz sei wichtig und längst

überfällig gewesen. Im wohlhabenden Land Baden-Württemberg seien ein Fünftel aller Familien sogenannte Einelternfamilien, meist alleinerziehende Frauen, aber auch alleinerziehende Männer. Diese hätten das höchste Armutsrisiko. Viele bekämen vom anderen Elternteil keinen Unterhalt, sodass Unterhaltsvorschuss vom Land gewährt werde. Keinen Unterhalt zu bezahlen, obwohl die finanziellen Möglichkeiten ausreichen, stelle kein Kavaliärsdelikt dar, sondern eine Straftat.

Am 25. Oktober 2018 habe sie ein Fachgespräch zum Thema „Starke Familien: Alleinerziehende nicht allein lassen“ geführt. Hierbei hätten Alleinerziehende von ihren Situationen berichtet. Für Menschen, die eine intakte Familie und keine finanziellen Sorgen hätten, sei fast nicht nachvollziehbar, wie Alleinerziehende ihrem Erziehungsauftrag gerecht würden, sich um den Haushalt kümmern und eventuell sogar noch arbeiteten. Die Leistung von Alleinerziehenden sei enorm. Sie täten dies in erster Linie für ihre Kinder, aber auch für die Gesellschaft. Diese Arbeit müsse wertgeschätzt werden, dabei reichten nette Worte nicht aus. Finanzielle Unterstützung sei vonnöten, aber auch Unterstützung auf vielen anderen Ebenen, angefangen bei bezahlbarem Wohnraum über Kinderbetreuungsmöglichkeiten hin zu flexiblen Arbeitszeitmodellen.

Die Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetz begrüße sie. Allerdings sei der Wermutstropfen, dass der Unterhaltsvorschuss keinesfalls bedarfsdeckend sei und bei manchen Betroffenen auf andere Sozialleistungen angerechnet werde, sodass sie unterm Strich schlechter dastünden als vor der Reform. Dies dürfe nicht sein. Obwohl das Unterhaltsvorschussgesetz ein Bundesgesetz sei, müsse das Land aktiv werden, damit auf Bundesebene der Handlungsbedarf erkannt und eine Gesetzesänderung vorgenommen werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Reform des Unterhaltsvorschussgesetz sei notwendig gewesen. Die Anzahl der Antragsteller habe sich im Berichtszeitraum quasi verdoppelt. In manchen Fällen habe die Gewährung von Unterhaltsvorschuss zu einer finanziellen Schlechterstellung geführt. Das Land stehe diesbezüglich bereits mit dem Bund in Gesprächen. Die SPD-Fraktion könne bei seinen Bundeskollegen Überzeugungsarbeit leisten.

Der Aufwuchs der gestellten Anträge habe auch in den Ämtern dazu geführt, dass die Rückgriffsquote gesunken sei, da die eingehenden Anträge prioritär behandelt worden seien. Sobald der Antragsstau abgearbeitet sei, werde die Rückgriffsquote wieder steigen. Die Realisierung von Einnahmen aus Rückgriffen benötige in der Regel ein Jahr, da viele Aufgaben wie Aufenthaltsermittlung, Unterhaltsberechnung und Vollstreckung Zeit in Anspruch nähmen.

Die Landesregierung fördere Strategien gegen Armut, manche richteten sich gezielt an Alleinerziehende, z. B. Projekte der Caritas Bodensee-Oberschwaben. Das Land werde Maßnahmen zur Unterstützung von armutsgefährdeten Haushalten von Alleinerziehenden im Rahmen des Politikschwerpunkts „Starke Kinder“ prüfen und sein Programm STÄRKE fortentwickeln.

Jeder Euro, der in die Bekämpfung von Kinderarmut und Familienarmut investiert werde, sei ein guter Euro. Dies schon im zweiten Schritt die Sozialkassen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, alle Landtagsabgeordneten sollten dieses Anliegen an ihre Bundestagsabgeordneten weitertragen. Er habe nicht nur Kritik am Unterhaltsvorschussgesetz geübt, sondern auch die Euphorie nach der Ände-

Ausschuss für Soziales und Integration

zung des Unterhaltsvorschussgesetzes gebremst, indem er auf die Probleme bei der Anrechnung des Unterhaltsvorschusses auf andere soziale Leistungen aufmerksam gemacht habe. Andere Maßnahmen zur Armutsbekämpfung seien notwendig.

Das Unterhaltsvorschussgesetz bedürfe weiterer Anpassungen. Die Rückgriffsquote müsse verbessert werden, indem beispielsweise weiteres Personal eingestellt werde. Die Mittel für die Zahlung von Unterhaltsvorschuss leiste die Allgemeinheit. In der Regel kämen Männer ihren Unterhaltspflichten nicht nach. Der Rückgriff sei ein mühsames, aber lohnenswertes Unterfangen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration stimmte den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags zu und führte aus, gerade bei Alleinerziehenden stelle sich die Frage, ob der Unterhaltsvorschuss kostendeckend sei. Beim Unterhaltsvorschuss mehr zu erreichen sei ein langwieriger Vorgang, bei dem die Familiengerichte mit entsprechenden Berechnungen maßgeblich beteiligt seien, aber auch die Politik.

Den Unterhaltsvorschuss von den säumigen Zahlern einzufordern sei ein schwieriges Unterfangen. Die Berechnung der Rückgriffsquote beziehe sich nicht auf den Einzelfall, sondern in der Gegenrechnung Einnahme – Ausgabe. Die Ausgaben hätten sich durch das verstärkte Antragsaufkommen erhöht, zudem verlief der Rückgriff mit zeitlicher Verzögerung. Das Land werde Maßnahmen ergreifen, um die Rückgriffsquote wieder zu verbessern. Eine der Maßnahmen sei die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, in der auch die Regierungspräsidien und Unterhaltsvorschussbehörden beteiligt seien, um voneinander zu lernen und sich gegenseitig bei der Rückforderung zu unterstützen. Die Rückgriffsquote werde sicherlich bald deutlich steigen.

Euphorie sei angesichts des Gesetzes nicht angebracht, die Gesetzesänderung habe dennoch eine deutliche Verbesserung gebracht. Am 14. November habe der Bund einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die bereits genannten Unwägbarkeiten, die anfangs nicht vermutet, dann aber rasch erkannt und in den Bund-Länder-Gremien angesprochen worden seien, aus dem Weg geräumt werden sollen, indem der Kinderzuschlag anders ausgestaltet werden solle, die Bildungs- und Teilhabeleistungen den Kindern gesondert gewährt werden sollen, ohne Einbeziehung des Unterhalts, des Kinderzuschlags oder des Kindeseinkommens. Dieser Weg führe in die richtige Richtung.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4851 für erledigt zu erklären.

12. 12. 2018

Berichterstatter:

Burger

51. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4899 – Ausbildungsmöglichkeiten und -inhalte an Schulen für Medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten (MTA) sowie anschließende berufliche Perspektiven in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4899 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 2018

Die Berichterstatterin:	Die stellv. Vorsitzende:
Wehinger	Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4899 in seiner 24. Sitzung am 15. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme und führte aus, im Ausschuss für Soziales und Integration werde immer wieder über Ausbildung in der Pflege und über ärztliche Berufe gesprochen. Der Ausschuss stelle dabei immer wieder fest, dass bei der Anzahl der Ausbildungsplätze in den medizinisch-technischen Assistenzberufen (MTA) Luft nach oben gebe. Nordrhein-Westfalen stelle in diesem Bereich mehr als doppelt so viele Ausbildungsplätze zur Verfügung als Baden-Württemberg.

Der Ausbau der Ausbildungsplätze reiche nicht aus. Dieser eigentlich sehr attraktive Beruf sei nur wenig bekannt. Umso wichtiger sei, dass Auszubildende für ihre Ausbildung kein Schulgeld bezahlen müssten. Insofern sei die Schulgeldfreiheit im Kontext der vorliegenden Stellungnahme wieder aktuell. Er wolle wissen, warum das Klinikum Stuttgart im Gegensatz zu allen anderen öffentlichen Schulen noch Schulgeld verlange und inwieweit die Landesregierung ihre Möglichkeiten nutze, das Schulgeld für die private MTA-Schule in Esslingen aufgrund des hohen Bedarfs dieser Berufsqualifikation zu senken oder gar ganz zu vermeiden.

Seiner Meinung nach sei es wichtig, die Ausbildung zur MTA attraktiver zu gestalten. Dazu gehöre auch die duale Ausbildung und Akademisierung. Die Duale Hochschule in Heidenheim übe hier eine Vorreiterrolle aus. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für MTA stamme aus dem Jahr 1994 und müsse überarbeitet werden. Dies müsse Gegenstand der Bund-Länder-Gespräche oder der Gesundheitsministerkonferenz sein. Er frage, inwieweit die Landesregierung hier aktiv werde.

Er fügt hinzu, ver.di habe aktuell Ausbildungsvergütungen für MTA-Auszubildende verhandelt, welche ab dem 1. Januar 2019 in Kraft träten. Er wolle wissen, wie diese Ausbildungsvergütung in Baden-Württemberg umgesetzt werde – er gehe davon aus, dass diese gemäß § 17 a Absatz 5 KHG über den Ausgleichsfonds finanziert werde – und ob sich diese Neuregelung auf die privaten Träger insoweit auswirke, dass die Auszubildenden dort

Ausschuss für Soziales und Integration

nicht nur Schulgeld bezahlen müssten, sondern auch keine Ausbildungsvergütung erhielten.

Seiner Meinung nach brauche das Land Finanzierungs-konzepte, die auch auf Bundesebene tragbar seien.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, das Schulgeld sei in diesem Bereich nicht mehr angebracht. Im Zuge der Digitalisierung der Gesundheitsberufe brauche dieser Bereich innovative Wege und neue Impulse. Dies halte er für richtig.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, für ihre Fraktion sei Schulgeld eigentlich inakzeptabel. Eine Ungleichheit herrsche bei den Lernmitteln bzw. der Lernmittelfreiheit. Dadurch entstünden regionale Unterschiede, die unnötig seien.

Sie fragte, warum die Auszubildenden zur MTA oftmals diese Ausbildung abbrechen, denn die in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag angegebenen zu hohen Anforderungen könnten nicht Ursache dafür sein, da die Ausbildungsverordnung entsprechend alt sei.

Sie gab zu bedenken, dass eine Akademisierung der MTA-Ausbildung viele Menschen vom Beruf ausschließe und damit den Fachkräftemangel verstärke.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP dankte der SPD-Fraktion für den vorliegenden Antrag und führte aus, dieser werfe einen Blick auf ein Thema, welches in den letzten beiden Legislaturperioden nicht zur Sprache gekommen sei. Ihn habe überrascht, dass das Klinikum Stuttgart Schulgeld verlange. Dies hebe das Klinikum von den anderen Schulen ab.

Laut Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags werde die Medizinisch Technische Akademie Esslingen als Schule in freier Trägerschaft als Ersatzschule gefördert. Das Land unterstütze diese Schule mit einem Zuschuss je Schüler/Schülerin in Höhe von 80 % der nach § 18 a PSchG ermittelten Kosten einer entsprechenden Schule im öffentlichen Schulwesen. Er wolle den genauen Betrag wissen.

Bezüglich der Neugestaltung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wünsche er sich ein aktiveres Vorgehen der Landesregierung. Die hohe Vakanzzeit mit 68 Tagen zeige die Notwendigkeit dafür auf.

Der Wissenschaftsrat empfehle für den Bereich der Gesundheitsfachberufe eine Akademisierungsquote zwischen 10 % und 20 % pro Ausbildungsjahrgang. Folgende Aussage der Stellungnahme zu Ziffer 13 halte er für wichtig:

Eine grundsätzliche Akademisierung der MTA-Ausbildung würde Schulabgänger/Schulabgängerinnen ohne Hochschulreife vom Beruf ausschließen und den Fachkräftemangel noch verstärken.

Der Minister für Soziales und Integration legte dar, der Bund regle den Gesundheitsfachberuf der Medizinisch-technischen Assistenz für Labor, Radiologie und Funktionsdiagnostik. Das Berufsgesetz und die dazugehörige Ausbildungs- und Prüfungsverordnung seien in der Tat 25 Jahre alt und daher dringend novellierungsbedürftig. Derzeit arbeite der Bund an einer Gesamtkonzeption zur Novellierung aller Gesundheitsfachberufe. Das Ministerium für Soziales und Integration beteilige sich selbstverständlich am Novellierungsprozess durch die Teilnahme an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Die Ausbildung zur/zum MTA erfolge in Baden-Württemberg an sieben Ausbildungsstätten, die mit Krankenhäusern verbunden

seien. Eine staatlich anerkannte Ausbildungsstätte in freier Trägerschaft – die Medizinisch Technische Akademie Esslingen – erhalte als Ersatzschule vom Land Zuschüsse nach Maßgabe des § 17 Absatz 1 Privatschulgesetz in Höhe von 6.315 € pro Schüler und Jahr. Dies sei deutlich höher als bei den anderen Schulen. Die anderen MTA-Schulen finanzierten ihre Ausbildungskosten über die Ausbildungszuschläge nach Maßgabe § 17 Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Die Gesamtzahlen der Absolventinnen und Absolventen in allen nachgefragten Berufen seien in den letzten Jahren leicht gestiegen. Im Jahr 2015 hätten 281 Auszubildende ihren Abschluss als MTA gemacht, im Jahr 2018 seien dies 299 gewesen. Die Gesamtzahl der Ausbildungsplätze über alle Jahrgänge hinweg betrage 786. Aus Kapazitätsgründen könne nicht allen Bewerbern ein Ausbildungsplatz angeboten werden. Die Ausbildungsstätte in Stuttgart sei trotz Schulgeld in Höhe von 80 € hochattraktiv. Dies zeige, dass die Erhebung von Schulgeld keinen negativen Einfluss auf die Attraktivität der Angebotsstruktur ausübe. Manche Ausbildungsplätze blieben mangels Bewerber unbesetzt.

Die Tendenz, die Ausbildung zur/zum MTA wegen zu hoher Anforderungen abzubrechen, sei vorhanden. Dies spreche für eine weitere differenzierte Betrachtung unterschiedlicher Aufgabenprozesse.

Er zeigte auf, vor 30 Jahren habe es 700 Bewerbungen auf 30 Pflegeberufeplätze gegeben. Von diesen 30 Auszubildenden hätten alle außer denen, die diese Ausbildung zur Verkürzung der Wartezeit auf einen Studienplatz in der Medizin genutzt hätten, ihr Examen gemacht. Heute gäbe es auf 30 Plätze ca. 50 Bewerbungen; die Hälfte der Auszubildenden scheitere bereits bei der ersten Prüfung und müsse signifikant nachgeschult werden. Die Technisierung und Digitalisierung stelle die Auszubildenden heute vor größere und komplexere Herausforderungen als früher.

Die von ver.di durchgesetzte Ausbildungsvergütung werde im Zusammenhang mit Ausbildungsfonds und Ausbildungsträgern geregelt und Sorge bei den Auszubildenden, die Schulgeld zahlen, nicht für Nachteile. Das Sozialministerium setze sich dafür ein, diesen Bereich auf bundespolitischer Ebene voranzutreiben. Von den acht MTA-Schulen verlangten lediglich zwei Schulgeld. Diese beiden Schulen erfreuten sich trotz Schulgeld hoher Nachfrage. Den Wunsch auf Schulgeldfreiheit werde der Minister für Soziales und Integration in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe tragen.

Er bedanke sich bei den Koalitionsfraktionen dafür, dass die Physiotherapieschulen finanziell entlastet würden. Seine Vorgängerin habe dem damaligen Gutachten keine Beachtung geschenkt. Dies habe das Sozialministerium nun aufgearbeitet.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4899 für erledigt zu erklären.

11. 12. 2018

Berichterstatlerin:

Wehinger

52. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4938 – Gründe für Befristungen in Stellenausschreibungen für Ärztinnen und Ärzte des Ministeriums für Soziales und Integration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/4938 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 2018

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Krebs Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4938 in seiner 24. Sitzung am 15. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige, dass zwei von insgesamt 15 befristet ausgeschriebenen Stellen für Ärztinnen und Ärzte beim Ministerium für Soziales und Integration ohne sachlichen Grund befristet seien. Dies klinge nach nicht viel. Bündnis 90/Die Grünen Baden-Württemberg habe sich in ihrem Wahlprogramm eindeutig gegen sachgrundlos befristete Stellen ausgesprochen. Diese Forderung stehe zwar nicht im Koalitionsvertrag, der Minister für Soziales und Integration habe jedoch die Möglichkeit, diese Forderung im eigenen Haus umzusetzen.

Er halte dies für wichtig. Stellen für Ärztinnen und Ärzte im öffentlichen Dienst seien im Vergleich nicht nur befristet, sondern auch schlecht bezahlt. Nach Information des Ärzteverbands Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) Baden-Württemberg könne der Unterschied für einen Arzt, der nach dem Tarif des Öffentlichen Gesundheitsdiensts bezahlt werde, bei ca. 1.000 € pro Monat liegen im Vergleich zur Bezahlung von Ärzten im Medizinischen Dienst der Krankenkassen, bei Rentenversicherungen, bei Krankenversicherungen oder in Krankenhäusern und Reha-Kliniken. Trotz ähnlicher Tätigkeiten offenbare sich ein deutlicher Verdienstunterschied.

Ende Oktober hätten Ärztinnen und Ärzte des ÖGD in Fellbach demonstriert und dort auf ihre Anliegen und Belastungen bei ihrer Arbeit aufmerksam gemacht. Dabei sei darauf hingewiesen worden, dass von den 406,5 Stellen für Ärztinnen und Ärzte und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im ÖGD über das Sozialministerium in Baden-Württemberg beschäftigt seien, mit Stichtag 1. April dieses Jahres rund 15 % nicht besetzt seien. Er wolle wissen, wie hierbei der aktuelle Stand sei. Zudem sei darauf hingewiesen worden, dass sich das Stellenbesetzungsverfahren häufig über Monate hinweg zögen.

Wenn 15 von 29 der ausgeschriebenen, nicht gut bezahlten und oftmals stark belasteten Stellen befristet ausgeschrieben würden, müsse sich die Landesregierung aus seiner Sicht nicht wundern, wenn sich bei der heutigen Arbeitsmarktlage zu wenige Ärztin-

nen und Ärzte auf diese Stellen bewürben und erfahrungsgemäß ein hoher Anteil der ausgeschriebenen Stellen nicht besetzt werden könne. Gerade in Zeiten des Ärztemangels dürfe der Arztberuf durch sachgrundlose Befristungen nicht unattraktiv gemacht werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration sei für die CDU-Fraktion nachvollziehbar und sehe keinen Bruch oder Widerspruch zum Koalitionsvertrag.

Der Minister für Soziales und Integration legte dar, bei 13 der befristet ausgeschriebenen Funktionen handle es sich um Vertretungen wegen Elternzeit, sonstiger Beurlaubungen oder Qualifizierungsabordnungen. Die Inhaber der Planstellen seien also nur vorübergehend weg, ihre Aufgaben müssten dennoch fortlaufend erfüllt werden. Eine unbefristete Nachbesetzung sei tatsächlich und rechtlich unmöglich.

Zwei dieser 15 befristet ausgeschriebenen Funktionen seien ohne Sachgrund befristet ausgeschrieben worden, da diesen Funktionen zugrunde liegenden Planstellen im Jahr 2020 wieder entfallen. Dies stelle jedoch keinen Sachgrund im Sinne des Teilzeit- und Befristungsgesetz dar, folglich hätten die Funktionen ausschließlich aus Rechtsgründen nur sachgrundlos befristet ausgeschrieben werden können.

Befristete Einstellungen seien im Ministerium für Soziales und Integration die Ultima Ratio. Langfristiges Ziel sei stets die Entfristung der Betroffenen. Das Sozialministerium habe im Öffentlichen Gesundheitsdienst in den letzten Jahren alle zunächst befristet eingestellten Ärztinnen und Ärzte entfristet. Das Ministerium für Soziales und Integration habe einen Lenkungskreis ÖGD gemeinsam mit dem Landesgesundheitsamt und Vertretern der Ärzte im ÖGD vereinbart.

Er selbst sei bei der angesprochenen Kundgebung anwesend gewesen und habe zu den Ärztinnen und Ärzten gesprochen. Das Land wolle den ÖGD komplett reformieren. Er erinnere an die gemeinsam durchgeführte Anhörung „Vom Tuberkulosearzt zum Gesundheitsmanager“. Sowohl vertikal als auch horizontal, also fachlich wie von der Arbeitsverständnislage her bestehe in jeder Beziehung sehr viel Modernisierungstau. Hinzu komme, dass durch die Eingliederungsreform die Stellenzuweisungsformen nicht mitgegangen seien, dass Kleinstausschreibungsmodule und Kleinstanteile von Stellen vorhanden seien, die nicht mehr zusammengeführt werden könnten. Das Land strebe eine Verbesserung dieser Situation an. Begonnen habe das Land mit Schwerpunkt Gesundheitsämter.

Die 61,8 freien Stellen seien auf insgesamt 35 Landkreise verteilt, wovon 22 auf die für die Landeserstaufnahmeeinrichtung geschaffenen k.w.-Stellen entfielen. Verblieben knapp 40 unbesetzte Stellen. Die Nachbesetzung von Arztstellen gestalte sich schwierig, weil die Konkurrenz in anderen Bereichen größer und die Verdienstmöglichkeiten dort besser seien. Anmerken wolle er hierbei, dass die sozialdemokratischen Finanzminister den Vorschlag der Gesundheitsministerkonferenz – unterstützt durch Baden-Württemberg –, die Ärzte im ÖGD in den Arzttarif aufzunehmen, abgelehnt hätten. Hier müssten auf Bundesebene dicke Bretter gebohrt werden.

Bis auf wenige Ausnahmen sei der Job im ÖGD ein Nine-to-five-Job, es gebe keine speziellen Dienste oder Wochenendarbeiten. Die Durchführung von beispielsweise Leichenschauen werde gesondert vergütet; und der entsprechende Arzt bekomme dafür ein Extrahonorar. Diese Extravergütungen hätten in zumin-

dest einem Fall dazu geführt, dass ein Arzt, der sich auf eine formal höher dotierte Stelle im Ministerium für Soziales und Integration beworben habe, mit dem Hinweis abgesagt habe, die Kombination aus Basisjob und Zuverdienst halte er für attraktiver.

Alle Amtsleiter seien A 16, alle Stellvertreter seien A 15. In einem Interview habe er gelesen, eine alleinerziehende Ärztin könne mit A 14 nicht mehr existieren. In diesem Zusammenhang frage er sich, wie Verkäuferinnen mit einem wesentlich niedrigeren Gehalt existieren könnten. Die Relationen müssten gewahrt bleiben.

Im Vergleich zu Kliniken und Niederlassungen habe der Öffentliche Gesundheitsdienst noch nie Schritt halten können. Das Sozialministerium werde die Arbeitsangebote im ÖGD weiterhin attraktiver gestalten, die Anziehungskraft vor allem in der „Public Health in all policies“ verbessern, um diejenigen, die Gesundheitsversorgung gestalten und mit ihrem medizinischen und fachlichen Wissen zur Versorgungsverbesserung beitragen wollten, zu gewinnen. Das Sozialministerium werde selbstverständlich sein Bemühen gestärkt durch die Gesundheitsministerkonferenz gegenüber dem Bund verstärken, um im Wettbewerb um die Ärztinnen und Ärzte das Gap schließen zu können.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4938 für erledigt zu erklären.

18. 12. 2018

Berichterstatlerin:

Krebs

53. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/4981 – Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/4981 – für erledigt zu erklären.

15. 11. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Neumann-Martin Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/4981 in seiner 24. Sitzung am 15. November 2018.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags betonte, die derzeitige Lösung zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Baden-Württemberg, welche der Gesetzgeber aus gutem Grund verfasst habe, halte sie für sehr angemessen. Dadurch, dass ein Schwangerschaftsabbruch aus medizinischen oder kriminologischen

Gründen zwar rechtswidrig, aber nicht unter Strafe gestellt sei, erhalte die Schwangere ein gewisses Selbstbestimmungsrecht.

Sie führte aus, sie halte auch die Beratungsgespräche für sehr wichtig, denn eine schwangere Frau in einer Notlage, z. B. aufgrund einer ungewollten Schwangerschaft oder unsicherer Lebenssituation, brauche eine neutrale Beratung, um die schwerwiegende Entscheidung für oder gegen das Kind treffen zu können. Falls sich die Schwangere für einen Abbruch entscheide, brauche es verlässliche Strukturen. Erfreulich halte sie die kleiner werdende Zahl an Schwangerschaftsabbrüchen in Baden-Württemberg. Dennoch werde statistisch gesehen jede zehnte Schwangerschaft abgebrochen. Da sehe sie Handlungsbedarf, damit mehr Frauen Ja zum Kind sagen. Dies könne durch verbesserte Familienförderung oder durch bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, sodass eine Frau aus wirtschaftlichen Gründen nicht gezwungen sei, ein Kind nicht auszutragen.

In diesem Zusammenhang habe vor Kurzem eine Anhörung u. a. zu kostenfreien Verhütungsmitteln im Gesundheitsausschuss des Bundestags stattgefunden. Sie appelliere an die CDU-Fraktion, dieses Anliegen zu unterstützen, denn dadurch könnten ungewollte Schwangerschaften und infolgedessen Schwangerschaftsabbrüche verhindert werden.

§ 13 Absatz 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz besage, die Länder stellten ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicher. Das Land Baden-Württemberg habe demnach einen Sicherstellungsauftrag. Daher gehe sie davon aus, dass die Anzahl der Einrichtungen und die Entwicklungstendenzen bei der Nachfrage bekannt, sowie die Menge der Ärztinnen und Ärzte ausreichend und in Zukunft sichergestellt sei. Dass 1.612 Ärztinnen und Ärzte des Fachgebiets Frauenheilkunde in Baden-Württemberg praktizierten, sage ihrer Meinung nichts über die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte aus, die Schwangerschaftsabbrüche vornähmen. Diese Aussage bedinge, dass in jeder gynäkologischen Kassenarztpraxis Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen würden. Dies könne nicht sein. In Baden-Württemberg bedürfe es keiner Facharztprüfung, um Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen. Dies sei kein Teil des Medizinstudiums und auch nicht Teil der Weiterbildung eines Facharztes.

Die Aussage des Statistischen Bundesamts, dass rund 100 Kliniken bzw. niedergelassene Ärztinnen und Ärzte die Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Baden-Württemberg gemeldet hätten, könne sie nur teilweise akzeptieren. Auskunftspflichtig seien die Inhaberinnen und Inhaber der Arztpraxen bzw. Leiterinnen und Leiter der Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen würden. Allerdings seien darin nicht diejenigen aufgeführt, die keine Abbrüche nach der Beratungsregelung vornähmen. Die Anzahl der Einrichtungen, die in Baden-Württemberg regelmäßig Schwangerschaftsabbrüche nach der Beratungsregelung vornähmen, könne mehr oder auch weniger als die in der Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 angegebenen 100 sein. Dies sei für die SPD-Fraktion nicht ganz klar ersichtlich.

Zu Ziffer 3 des Antrags führe das Ministerium für Soziales und Integration aus, rund 500 Arztpraxen und eine zweistellige Zahl an Kliniken habe entsprechende Eingriffe bei der AOK Baden-Württemberg abgerechnet. Mit diesem Abrechnungsformular für die pauschale Kostenerstattung bäten nicht die Arztpraxen oder Einrichtungen, sondern die einzelnen Ärztinnen und Ärzte, welche einen solchen Abbruch vorgenommen hätten, um eine Ver-

Ausschuss für Soziales und Integration

gütung. In dieser genannten Zahl seien Ärztinnen und Ärzte inbegriffen, welche im Jahr 2017 nur einen einzigen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen hätten, obwohl sie kaum einen Beitrag zum Sicherstellungsauftrag geleistet hätten.

Zudem reichten bei der AOK Baden-Württemberg auch Ärztinnen und Ärzte aus anderen Bundesländer ihre Rechnungen ein. Wenn die Ärztinnen und Ärzte nicht pauschal, sondern nach dem Vergütungssystem der vertragsärztlichen Versorgung abrechneten, seien in diesen 500 Abrechnungen z. B. Anästhesisten inbegriffen, die bei einem Abbruch assistierten. Von einer realen Wahrnehmung des Sicherstellungsauftrags sei die Landesregierung nach Auffassung der SPD-Fraktion weit entfernt.

Andere Bundesländern wüssten offenbar genau, wer Schwangerschaftsabbrüche vornehme. Rheinland-Pfalz habe eine Zulassungsregelung, Bayern eine sogenannte Anzeigepflicht. Hamburg und Berlin hätten vor Kurzem eine Liste der Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornähmen, ins Internet gestellt. Andere Bundesländer verfolgten wohl das gleiche Vorgehen.

Nach § 18 Absatz 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sei das Land verpflichtet, Krankenhäuser, in denen Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen worden seien und noch würden, dem Statistischen Bundesamt zu melden. Sie wolle wissen, wann das Ministerium für Soziales und Integration zuletzt ein solches Krankenhaus dem Statistischen Bundesamt gemeldet habe und ob Universitätskliniken an Schwangerschaftsabbrüchen nach der Beratungsregelung nicht teilnähmen.

Zudem interessiere sie, wie das Land dieses Vorgehen bewerte und ob das Land die Universitätsklinik Freiburg in Gespräche zu diesem Thema einbeziehe, um dem Versorgungsengpass in Südbaden, welcher laut einem Artikel in der Badischen Zeitung existiere, entgegenzuwirken.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde auf die Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg verwiesen. Nach ihrem Kenntnisstand bestehe in Baden-Württemberg keine Pflicht, den Facharzttitel für Frauenheilkunde und Geburtshilfe zu besitzen, um Schwangerschaftsabbrüche vornehmen zu dürfen.

Ihr sei bekannt, dass niemand verpflichtet werde könne, an Schwangerschaftsabbrüchen mitzuwirken. Krankenhäuser und niedergelassene Ärztinnen und Ärzte könnten Arbeitsverträge mit Beschäftigten abschließen, die bereit seien, solche Abbrüche durchzuführen. Nach diesen müsse gezielt gesucht werden, insbesondere im Hinblick auf die sinkende Anzahl der Ärztinnen und Ärzte.

Sie vermute, möglicherweise sei der seit zehn Jahren nicht mehr erhöhte Beitrag des Landes für die pauschale Kostenerstattung für einen Abbruch in besonderen Fällen ein Grund dafür, dass nicht mehr genug Ärzte diesen Eingriff vornehmen wollten.

Die Landesregierung wisse nichts über die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte und wisse nicht, wer in Baden-Württemberg Schwangerschaftsabbrüche vornehme. Zudem beschäftige sie sich nicht in ausreichendem Maße mit einem möglichen Mangel an Einrichtungen, die solche Eingriffe vornähmen. Damit komme die Landesregierung ihrem Sicherstellungsauftrag unzureichend nach.

Sie erwarte von der Landesregierung ein Verzeichnis, in dem diejenigen Einrichtungen in Baden-Württemberg notiert seien, welche einen Schwangerschaftsabbruch nach der Beratungsrege-

lung vornähmen. Den Beratungsstellen solle dieses Verzeichnis zur Verfügung stehen. Mehrere pro familia-Beratungsstellen hätten ihr mitgeteilt, sie wüssten nicht, wohin sie die Frauen schicken sollten, die einen Schwangerschaftsabbruch wünschten.

Weiterhin erwarte sie von der Landesregierung, diese wichtigen Kennziffern für den Sicherstellungsauftrag nach § 13 Absatz 2, beispielsweise das Alter der Ärztinnen und Ärzte, zu ermitteln, um mittel- und langfristig für Planungssicherheit sorgen zu können. Wenn sich ein regionaler Engpass in der Versorgung abzeichne, müsse die Landesregierung rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen. Dies könne u. a. durch die Einbeziehung von landeseigenen Universitäten und Einrichtungen erfolgen.

Zur thematischen Kleinen Anfrage Drucksache 16/5024 – Frauenschutz zonen vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen – brachte sie vor, sie finde es unerträglich, wenn Frauen, die sich für den Schwangerschaftsabbruch entschieden hätten, in eine Praxis gingen, um diesen Abbruch vornehmen zu lassen, und dort sogenannte Lebensschützer diese Frauen mit Blut bewürfen und Herztöne übertrügen und diese Frauen, die sowieso Seelenqualen litten, nochmals nicht nur körperlich, sondern auch seelisch quälten. Dies sei inakzeptabel.

Sie könne nachvollziehen, dass viele Ärztinnen und Ärzte solche Leute nicht vor ihren Einrichtungen sehen wollten. Hier müsse überlegt werden, wie die Polizei und die Ordnungsbehörden unterstützt werden könnten, damit die Frauen, die sich für einen Abbruch entschieden hätten, und auch die Arztpraxen ohne Brandmarkung diesen Weg gehen könnten. Lebensschützer dürften demonstrieren und ihre Meinung kundtun, allerdings werde hierdurch ähnlich wie in den USA ein enormer Druck auf die Frauen ausgeübt. Dies könne die Gesellschaft so nicht akzeptieren.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte der Erstunterzeichnerin für diesen wichtigen Antrag und brachte vor, Ziel solle sein, dass keine Frau mehr ungewollt schwanger werde. Dieses Ziel liege noch in weiter Ferne. Daher bleibe die Frage nach einem Schwangerschaftsabbruch aktuell. Frauen, die ungewollt schwanger würden, bräuchten Informationen und gute Beratung, aber keine Stigmatisierung, keine Bevormundung oder gar strafrechtliche Verfolgung. Letztendlich müsse die Entscheidung für oder gegen ein Kind allein bei der schwangeren Frau liegen.

Die Bundesländer hätten nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz den klaren Auftrag, ein entsprechendes Angebot in Form von ambulanten oder auch stationären Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornähmen. Zur Sicherstellung gehöre auch die sofortige Handlung in Notfällen.

Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zeige den aktuellen Stand auf, welcher noch verbessert werden könne. Ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten in den kommenden Jahren sei abzusehen, da viele Mediziner in den Ruhestand träten und junge Ärzte – aus welchen Gründen auch immer – nicht bereit seien, diesen Eingriff vorzunehmen. Die Landesregierung sei verpflichtet, rechtzeitig Sorge zu tragen, dass die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs Teil der Ausbildung darstelle, damit angehende Ärztinnen und Ärzte einen solchen auch vornehmen könnten und keine Befürchtungen ob einer Stigmatisierung, ob einer Strafverfolgung oder gar ob Anfeindungen aus der Bevölkerung hegen müssten. Ein Schwangerschaftsabbruch aus zwingenden Gründen müsse als ein notwendiger Akt angesehen werden.

Ihres Erachtens richteten die sogenannten Lebensschützer großes Unheil an. Die Meinungsfreiheit sei in Deutschland ein großer und wichtiger Aspekt sowie ein Menschenrecht. Jeder Mensch

könne seine eigene Meinung zum Schwangerschaftsabbruch haben; die Meinungen lägen teils sehr weit auseinander. Die sogenannten Lebensschützer dürften allerdings weder den Frauen noch den Einrichtungen, welche diesen Eingriff vornähmen, auf den Leib rücken. Mit ihrer Aktion bedrohten sie die Betroffenen sogar, wenn sie Blutbeutel würfen oder Ähnliches unternähmen, was die seelische Not der Frauen noch erhöhe. Dem Vorgehen der sogenannten Lebensschützer müssten ganz klar die Grenzen aufgezeigt werden, um die Not der Frauen nicht noch zu vergrößern. Das halte ihre Fraktion für sehr wichtig.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, der Schutz des ungeborenen Lebens, aber auch das Recht auf Selbstbestimmung stellten für die CDU wichtige Grundwerte dar. Der Weg, der momentan aufgrund dieser Regelung beschritten werde, führe in die richtige Richtung. Dies werde dadurch bestätigt, dass mehr Beratungen als Abbrüche durchgeführt würden.

Sie stimme ihren Vorrednerinnen grundsätzlich zu. Das Land habe die Aufgabe in allererster Linie, Maßnahmen ins Leben zu rufen, die zu einer geringeren Zahl an Schwangerschaftsabbrüchen führten. Das Land habe den Auftrag, die medizinische Versorgung sicherzustellen. Der Bereich der Schwangerschaftsabbrüche dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Die Beratungen zum Abbruch seien verpflichtend. In den Beratungsgesprächen werde auch darauf hingewiesen, welche Ärzte Abbrüche vornähmen. Sie zweifle an dem Sinn, eine Liste mit Einrichtungen, welche einen Abbruch vornähmen, ins Internet zu stellen.

Sie teile die Meinung, dass jede Frau, die sich letztendlich für einen Abbruch entscheide, und jeder Arzt, der einen solchen Abbruch vornähme, diesen Akt ohne Stigmatisierung begehen können solle. Dies müsse das Land sicherstellen. Dagegen stehe das hohe Gut der Versammlungs- und Meinungsfreiheit. Diese Diskussion sei sehr ethisch gelagert, beide Seiten der Medaille müssten betrachtet werden.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, die Fraktionen seien sich dahingehend einig, dass so wenige Abbrüche wie möglich vorgenommen werden sollten. Betroffene Frauen brauchten jede Hilfe, die sie kriegen könnten, um sich für das Kind zu entscheiden, gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung und auf den Fortbestand des Volkes. Gleichzeitig müsse Konsens herrschen, dass der Schutz des Lebens an erster Stelle stehe.

Für die Forderung, dass Schwangerschaftsabbruch als Menschenrecht deklariert werden solle, habe sie keinerlei Verständnis. Dieses Thema stelle eine Herausforderung dar. Sie könne sich gut daran erinnern, dass in der ehemaligen DDR Schwangerschaftsabbrüche behandelt worden seien wie Mandeloperationen, dort sei ein Abbruch beinahe selbstverständlich gewesen. Soweit dürfe es in der Gesellschaft auf keinen Fall kommen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, wie der Minister für Soziales und Integration den Mangel an Ärzten, die einen Abbruch vornähmen, vor dem Hintergrund sehe, dass Beratungsstellen wie pro familia ihre Sorge äußerten, keine entsprechenden Einrichtungen zu finden, welche bereit seien, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen.

Er bedankte sich beim Ministerium für Soziales und Integration für die schnelle Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 16/5024 und schickte seinen Dank an Frau Staatssekretärin Mielich und Ministerialdirektor Professor Dr. Hammann, welche sich vor Ort ein Bild von der Lage gemacht hätten. Dies habe ein wichtiges Zeichen gesetzt.

Er merkte an, das Land müsse die Kommunen auf die Möglichkeiten aufmerksam machen, Untersagungen auszusprechen oder etwaige Vorgaben im Rahmen des Rechtlichen zu erheben, um die Betroffenen vor Gruppen wie „40 Days for Life“ oder den sogenannten Lebensschützern zu schützen, welche sich vor den entsprechenden Einrichtungen versammelten und versuchten, Frauen an einem Beratungsgespräch oder einem Abbruch zu hindern.

Eine andere Abgeordnete der Grünen fragte, ob das Ministerium für Soziales und Integration im Hinblick auf die Entwicklung, dass die gesetzliche Krankenkasse die Kosten für pränatale Untersuchungen von Föten mit Fokus auf mögliche Behinderungen erstatte, eine erhöhte Anzahl an Schwangerschaftsabbrüchen erwarte und diese auch bewältigt werden könnten. Sie gehe davon aus, dass jemand, der eine solche Untersuchung vornehmen lasse, sich mit dem Gedanken trage, ein nicht gesundes Kind abzutreiben.

Zudem wolle sie wissen, ob die kostenlose und unkomplizierte Abgabe der Pille danach ungewollte Schwangerschaften und Abbrüche vermieden habe.

Ein Abgeordneter der AfD stellte klar, er verwehre sich ausdrücklich gegen den Begriff „sogenannte Lebensschützer“. Bei einem solch ernstem Thema sei kein Platz für Hypermoral, die von „sogenannten Lebensschützern spreche“.

Er widerspricht der Aussage der Erstunterzeichnerin, dass Ärzte, die lediglich einen einzigen Schwangerschaftsabbruch vorgenommen hätten, keinen oder nur bedingt einen Beitrag zum Sicherstellungsauftrag des Landes leisteten. Eine Praxis, welche nur wenige Abtreibungen vornähme, trage genauso zur Sicherstellung bei. Abtreibungen müssten nicht zentriert und konzentriert bei wenigen Einrichtungen möglich sein.

Der Minister für Soziales und Integration legte dar, das Land habe nach § 13 Absatz 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz den Auftrag, ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen. In der Vergangenheit konnten bei vereinzelt gemeldeten Engpässen immer Abhilfe geschaffen werden. Dies habe in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und den Krankenhäusern im Land stattgefunden.

Das Land habe keine Direktionsbefugnis, sondern nutze in dieser Sektion, welche nicht in einem Legalitätsbereich mit festen Normen verankert werden könne, immer das Engagement- und Aktivitätspotenzial. Die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche gehe tendenziell zurück. Dies sei mitunter ein Verdienst der Pille danach. Das Land sei stolz auf die hohe Summe an Beratungen in den anerkannten, verpflichteten, definierten Beratungsstellen. Die Leistungen würden sukzessive angepasst. Das Land nehme die Arbeit der Konfliktberatungsstellen wie pro familia sehr ernst, welche mit dem Ziel, die individuelle Lage jeder Betroffenen bestmöglich zu lösen, hoch qualifiziert geleistet werde. Das Land werde diesen Weg weiter voranschreiten.

Das Sozialministerium habe festgestellt, dass der Informationsstand der Beratungsstelle über Angebote nicht einheitlich groß sei. Meldungen über aktuelle oder zukünftige Unterversorgungen auf diesem Gebiet gehe das Sozialministerium nach. Die erhaltenen Botschaften seien ausdifferenziert.

Bezüglich der Abrechnungen von Schwangerschaftsabbrüchen führte er aus, Ärztinnen und Ärzte aus anderen Bundesländern rechneten mit der AOK BW ab, andererseits rechneten baden-

Ausschuss für Soziales und Integration

württembergische Ärztinnen und Ärzte mit der AOK aus anderen Bundesländern ab.

Das Sozialministerium habe den vorliegenden Antrag zum Anlass genommen, bei allen Beteiligten den genauen Sachstand abzufragen. Das Sozialministerium werde eine Analyse über die Altersstruktur und eine signifikante Informationsoffensive in den Beratungsstellen starten. Die ordnungsrechtlichen Fragen – Recht auf Meinungsfreiheit versus Recht auf unversehrte Beratung und persönlichen Schutz – würden stärker in den Fokus genommen. Eine Lösung zu finden, gestalte sich als hochkomplex. Dies gehe nur vor Ort.

Eine Liste von Ärztinnen und Ärzten, die Schwangerschaftsabbrüche vornähmen, ins Internet zu stellen, sei eine dialektisch zu diskutierende Frage. Das Ministerium für Soziales und Integration werde alles dafür tun, dass alle, die sich in dieser Konfliktlage befänden und einen Beratungsschein für die Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs besäßen, einen Abbruch vornehmen lassen könnten. Bei diesem Thema sei sehr viel Fingerspitzengefühl in allen Bereichen vonnöten.

Schwangerschaftsabbrüche stellten ein Geschäft auf Abruf dar. Das Land habe darauf hingewirkt, mehr Beratungen zu haben als Abbrüche. Das Programm STÄRKE sei gestärkt worden. Das Land fördere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Entscheidung für oder gegen ein Kind sei sehr individuell, von einzelnen Umständen geprägt und von unzähligen Faktoren abhängig. Wer behaupte, nur ein einziger, ganz bestimmter Grund sei maßgeblich für einen Abbruch, übernehme sich.

Das Land leiste mit Maßnahmenbündel einen Beitrag, um die betroffenen Frauen und deren Umfeld in ihren Vorhaben zu stärken.

Er sagte zu, dem Ausschuss für Soziales und Integration die Ergebnisse der Rückmeldungen von den Krankenkassen, Kliniken, der Kassenärztlichen Vereinigung und den Ärztekammern sowie die Rückmeldungen der anerkannten Konfliktberatungsstellen nachzureichen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration ergänzte, die Gynäkologie mit all ihren Facetten sei Bestandteil des zweiten klinischen Studienabschnitts, werde dort allerdings nur angerissen, nicht vertieft. Als Wahlfach im praktischen Jahr könne die Gynäkologie gewählt werden, dadurch würden die Kenntnisse vertieft.

Insbesondere gebe es eine Weiterbildung für Gynäkologen, in der der Bereich Schwangerschaftsabbrüche praktisch ein Nebenprodukt der Weiterbildung darstelle, da viele andere Indikationen vorhanden seien, um sich einer Gebärmutter instrumentell zu nähern, z. B. wenn die Frucht abgestorben sei und eine Ausschabung zwingend notwendig werde. Eine Absaugung von totem Gewebe oder eines Fremdkörpers in der Gebärmutter bzw. die Ausschabung einer Gebärmutter stelle das kleine Einmaleins des Gynäkologen dar. Diese Weiterbildung sei auch zulässig für Allgemeinmediziner. Sobald ein Arzt lange genug in der Gynäkologie gearbeitet, die Kompetenzen der Ausschabung erworben und erhalten habe und zudem – wie im Schwangerschaftskonfliktgesetz festgeschrieben – über die entsprechende Einrichtung für die Nachbehandlung verfüge, könne er einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen.

Die fachliche Kompetenz stehe völlig außer Frage. Mit den 1.600 niedergelassenen Gynäkologen stünden mehr als genügend Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung, die kompetent einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen könnten.

Der Sicherstellungsauftrag des Landes sei ein stumpfes Schwert, da kein Arzt gezwungen werden könne, einen Schwangerschaftsabbruch vorzunehmen. Das Land könne nur appellativ und mittels persönlicher Reputation tätig werden. Anhand eines selbst erfahrenen Beispiels verdeutlichte er die mögliche Vorgehensweise. Das Land verfüge über keinerlei Weisungsbefugnis, nehme das Thema aber sehr ernst.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4981 für erledigt zu erklären.

11. 12. 2018

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

54. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4130 – Herausforderungen und Lösungsmöglichkeiten für die Schäferei in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4130 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Stein Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4130 in seiner 21. Sitzung am 24. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die ausführliche Stellungnahme zeige auf, dass sich das Land weiter anstrengen müsse, um den Herausforderungen, denen die Schäferei durch den Strukturwandel seit Jahren ausgesetzt sei, gerecht zu werden. Als einen Punkt nenne er in diesem Zusammenhang die De-minimis-Regelung. Er begrüße ausdrücklich, dass die EU-Kommission nicht zuletzt aufgrund der Initiative von Baden-Württemberg nunmehr plane, die Deckelung von zurzeit 15.000 € auf 25.000 € anzuheben.

Ein weiteres Thema sei ein landeseinheitlicher Leitfaden für die Bewertung von Bruttoflächen, bei der einzelne Landschaftselemente aus der Förderfläche herausgerechnet würden. Dies stelle für zahlreiche Schäfereibetriebe ein großes Problem dar, da damit ein sehr hoher bürokratischer Aufwand und große Unsicherheit bei den Betrieben über die Höhe der Fördersumme verbunden seien. Er würde es als sinnvoll erachten, eine Grünlandfibel analog zu der Gründlandfibel in Rheinland-Pfalz herauszugeben, die ganz klare Handlungsanweisungen enthalte. Dies würde die Transparenz für weidetierhaltende Betriebe sowie für die Kontrollbehörden in Baden-Württemberg erhöhen.

Es gebe noch ca. 30 Betriebe im Land, die Wanderschäferei betrieben; nur neun dieser Betriebe hätten eigene Flächen. Häufig beweideten die Schäfer Flächen, die ihnen nicht gehörten, wodurch sie auch nicht die Prämien erhielten, die an diese Flächen gebunden seien. Er halte zum Erhalt der Wanderschäferei individuelle Unterstützungsmaßnahmen ebenso für sinnvoll wie ein problemorientiertes Aktionsprogramm, mit dem auch bereits bestehende Förderungen aufgestockt und an die Belange der Wanderschäferei ausgerichtet werden könnten, nicht nur aus landschaftspflegerischer, sondern auch aus naturschutzrechtlicher Sicht.

In diesem Zusammenhang nenne er auch die Weidetierprämie für Schafe, deren Einführung in der zukünftigen GAP-Förderperiode Teil der Diskussion sein müsse. Den Einsatz von Landesmitteln

halte er dagegen für nicht zielführend. Dies müsse jedoch noch einmal im Detail geprüft werden.

Darüber hinaus werde man sich weiter intensiv mit dem Thema Wolf und den entsprechenden Präventionsmaßnahmen beschäftigen müssen.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, wenn die Problematik mit dem Wolf nicht gelöst werde, brauchte man sich auf Sicht gar nicht mehr über die Schafhaltung in Baden-Württemberg zu unterhalten.

Zum 1. März 2016 habe es im Land 2.716 schafhaltende Betriebe mit einem Bestand von 243.558 Schafen gegeben. Der Ertrag, den die Schäfer erwirtschafteten, sei sehr gering, bei den Direktzahlungen sehe es ähnlich aus. Die von den Schäfern für die Schafhaltung genutzte landwirtschaftliche Fläche betrage rund 98.000 ha. Bei diesen Flächen handle es sich oftmals um Grenzertragsflächen mit einem besonderen Wert im Hinblick auf die Landschaftspflege. Dies müsse auch berücksichtigt werden.

Neben der Aufgabe, die De-minimis-Regelung im Blick zu behalten und die Vermarktung von regionalem Schaffleisch weiter zu optimieren, dürfe aber auch nicht verkannt werden, dass das Land über das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) auch schon sehr viel für die Schäferei im Lande tue. Die Kampagne „Natürlich. VON DAHEIM“ komme in diesem Bereich auch zur Geltung. Schaffleisch werde oftmals immer noch aus dem Ausland importiert, wo ganz andere Dimensionen im Bereich der Schäferei herrschten.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die äußerst informative Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weise aus, dass die Schafbetriebe in Baden-Württemberg im Vergleich zu den Betrieben in Süd- und in Ostdeutschland einen niedrigeren betrieblichen Aufwand hätten, sie erhielten allerdings auch weniger Zulagen und Zuschüsse. Dies zeige, dass Prämien und Zulagen nicht immer automatisch dazu führten, dass die schafhaltenden Betriebe ein höheres ordentliches Betriebsergebnis erzielten. Seines Erachtens handle es sich hier um ein außerordentlich kompliziertes Geflecht, das durch Merkmale wie Fläche, Tiere, besondere Situationen und Betriebsgröße gekennzeichnet sei.

Er frage, ob das MLR nicht einmal darüber nachdenken wolle, das System im Bereich der Schäferei grundsätzlich neu aufzusetzen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP vertrat zur aufgeworfenen Förderproblematik die Auffassung, dass hier Lösungen in der zweiten Säule im Zusammenhang mit der Landschaftspflegerichtlinie zielführender seien, als eine Prämie pro Tier zu zahlen, wodurch die gesamte Fördersystematik in der ersten Säule praktisch ad absurdum geführt würde.

Ein Abgeordneter der AfD wies zur Wolfsproblematik darauf hin, dass von den 2.716 in Baden-Württemberg existierenden schafhaltenden Betrieben 1.271 Betriebe nur ein Schaf bis 19 Schafe hätten. Wenn in diesen Beständen Wolfsrisse in einem Umfang wie jüngst in Baden-Württemberg passierten, würde dies wohl mit Sicherheit dazu führen, dass diese Schafhalter ihren Betrieb einstellen müssten. Es sei wichtig, diesbezüglich zeitnah Lösungen zu finden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, unter den 100 landwirtschaftlichen Betrieben in Baden-

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Württemberg, die die meisten Zulagen und Zuschüsse aus staatlichen Mitteln erhielten, befänden sich 46 schafhaltende Betriebe. Es sei also nicht so, dass diese Betriebe am Ende der Einkommenskette stünden. Selbstredend gebe es hier die bereits angesprochenen Probleme, aber diese seien weniger finanzieller, sondern vielmehr rechtstechnischer Natur. Kleine Betriebe mit weniger als 20 Schafen litten vielerorts unter Restriktionen der Baurechtsbehörden, wenn es beispielsweise darum gehe, Zäune zu errichten oder Ställe zu bauen.

Wenn die Landwirtschaft privilegiert sei, gelte dies aber nicht für Landwirte im Nebenerwerb, denen man den Privilegierungsanspruch versage und die infolgedessen im Außenbereich keinen Stall bauen dürften, den sie aber für die Schafhaltung brauchten. Das wirke sich auch mit Blick auf den Wolf aus, solange generell im Bundesgebiet noch nicht entschieden worden sei, wie man mit Ausnahmegenehmigungen bei den Entnahmen von Wölfen umgehen wolle. Deshalb fürchte auch er, dass von den schafhaltenden Betrieben im Nebenerwerb einige aufgeben könnten. Dies wäre fatal, da es sich in der Summe um eine größere Anzahl von Betrieben handle, die einen erheblichen Beitrag dazu leisteten, die Landschaft offen zu halten.

Zum Thema Vermarktung merke er an, gerade im Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ sei versucht worden, der Vermarktung von Schafswolle einen höheren Stellenwert einzuräumen. Es gebe dort Betriebe mit mehreren Tausend Schafen, die das Schaffleisch professionell vermarkten würden. Die Vermarktung von Schaffleisch habe in jüngster Zeit die Viehzentrale Süd-West in Angriff genommen und betreibe dies über einen genossenschaftlichen Lebensmittelhändler in Baden-Württemberg mit dem regionalen Qualitätszeichen. In der Konsequenz müsse dieses Fleisch allerdings von den Konsumenten dann auch gekauft werden. Letztlich sei aber auch das Engagement der Unternehmen und der Betriebe selbst gefordert. Wenn es gelinge, den Absatz von regionalen Produkten zu befördern, könne den Schäfern mehr geholfen werden als durch die Erhöhung der Mittel für Flächenförderungen. An der finanziellen Unterstützung mangle es in der Mehrzahl der Fälle nicht.

Es sei gefragt worden, ob das Fördersystem nicht komplett neu aufgesetzt werden sollte. Es müsse aber immer darauf geachtet werden, in welchem Rahmen sich das Land bewege. Den Rahmen liefere die Europäische Union, die auch die finanziellen Mittel mit zur Verfügung stelle. Wenn die EU-Kommission kein Geld mehr geben würde oder die Politik auf Geld aus Brüssel verzichten wollte, könnte man sich auch etwas Neues überlegen und dafür beispielsweise Mittel aus den Haushalten der Länder einsetzen. So weit sei aber bisher kein Land gegangen. Deshalb versuche auch Baden-Württemberg, das Beste aus der Regionalisierungsstrategie zu machen. Dies lasse sich im Ländervergleich und auch für die schafhaltenden Betriebe in Baden-Württemberg durchaus sehen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4130 für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Berichterstatter:

Stein

55. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4267 – Zukunft der heimischen Landwirtschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 16/4267 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Herre

Der stellv. Vorsitzende:

Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4267 in seiner 21. Sitzung am 24. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium zunächst für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag. Er legte dar, Ziel des Antrags sei es, aufzuzeigen, wie sich die Erwartungen an die Landwirtschaft, aber auch die Rahmenbedingungen insgesamt gewandelt hätten. Zunehmend werde auf die Haltungsbedingungen, die Herkunft der Produkte sowie die Bewirtschaftungsform geachtet. Fragen des Umwelt- und des Naturschutzes rückten immer stärker in den Fokus. Die landwirtschaftlichen Betriebe müssten mit diesen Änderungen Schritt halten und zugleich wettbewerbsfähig bleiben. Um dies sicherzustellen, müssten die Betriebe so gut wie möglich unterstützt werden.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige dabei das Ziel der Landesregierung auf, die heimische Landwirtschaft, die bäuerlichen Familienbetriebe vorrangig in den Punkten einzelbetriebliche Förderung, Information, Ausbildung und Weiterbildung zu unterstützen. Dabei dürfe aber auch nicht aus dem Blick geraten, dass die Verbraucher, die heute qualitativ so hochwertige Produkte aus heimischer Produktion angeboten bekämen wie nie zuvor, bereit sein müssten, den bei der landwirtschaftlichen Produktion anfallenden Mehraufwand finanziell zu honorieren.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, Gemeinschaftsmarketing, beispielsweise das Qualitätszeichen Baden-Württemberg oder BioBW, sowie Kampagnen wie „Natürlich. VON DAHEIM“ dienten der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Landwirtschaft. Geschützte geografische Angaben oder geschützte Ursprungsbezeichnungen seien weitere geeignete Instrumente, um das Regionalmarketing voranzubringen.

Einen wichtigen Bereich stelle auch die Ausbildung der Landwirte dar, denn diese brauchten heute eine breiter aufgestellte Ausbildung. Dabei müsse den Landwirten noch stärker vermittelt werden, dass sie die Botschafter für ihre eigenen Produkte und ihre Produktionsweise seien. Einen weiteren wichtigen Baustein stelle die Aufklärung der Verbraucher dar, wie ihr Vorredner schon dargelegt habe.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der Antrag würde sich eigentlich für eine Große Anfrage eignen, da fast alle Bereiche der Landwirtschaft und Agrarpolitik angesprochen worden seien.

Die Stellungnahme zum Antrag unterstreiche seines Erachtens, dass in der Landwirtschaftspolitik insgesamt umgesteuert werden müsse. Dazu gehöre nicht nur die Umschichtung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule, sondern auch die Verknüpfung der ersten Säule mit bestimmten Faktoren und gesellschaftlichen Ansprüchen. Es sei wichtig, existenzsichernde Einnahmen für die Landwirte zu erreichen. Als weiteres Beispiel für das Spannungsfeld, in dem sich die Landwirtschaft befinde, nenne er die Diskussion um den Einsatz von Glyphosat.

Insgesamt zeige die Stellungnahme viele Ansätze in der Landwirtschaftspolitik auf, mit denen das Land auf einem guten Weg sei. Exemplarisch hierfür stünden die Maßnahmen und Projekte bei der Direktvermarktung heimischer landwirtschaftlicher Produkte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, wie die Landesregierung die Substitution von Glyphosat durch Pelargonsäure beurteile. Er erläuterte, aufgrund der öffentlichen Diskussion über den Wirkstoff Glyphosat werde vor allem von Städten und Gemeinden Pelargonsäure eingesetzt, obwohl sie noch nicht so gut erforscht sei wie Glyphosat und davon deutlich mehr eingesetzt werden müsse, um den gleichen Effekt wie durch Glyphosat zu erreichen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, Pelargonsäure sei kein echter Ersatz für Glyphosat. Der Einsatz von Glyphosat sei im Weinbau bei der Unterstockbehandlung insbesondere in Steillagen, aber im Übrigen auch an erosionsgefährdeten Ackerbaustandorten nach wie vor notwendig.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, neben den schon genannten Bereichen werde auch dort, wo es um die Sicherheit von Verkehrswegen gehe, die jetzt vorgesehene Übergangszeit von fünf Jahren für den Einsatz von Glyphosat weiter benötigt. Aber selbstverständlich werde parallel dazu diskutiert, wie dieser Wirkstoff sukzessive ersetzt werden könne.

Baden-Württemberg habe schon immer die Position vertreten, kein Glyphosat in Privatgärten oder im öffentlichen Grün einzusetzen. Insoweit seien auch keine Genehmigungen mehr für den Einsatz von Glyphosat auf Wegen oder öffentlichen Plätzen erteilt worden. Hier seien die Städte und Kommunen gehalten, nach anderen Möglichkeiten wie dem Abflämmen oder der mechanischen Bearbeitung zu suchen oder eben Ersatzstoffe wie Pelargonsäure einzusetzen, die den Unkrautbewuchs schwächen, jedoch nicht bis in den Wurzelbereich vollständig beseitigten. Jede Kommune müsse so für sich selbst entscheiden, welche Maßnahme sie wähle, was für sie am effizientesten und auch arbeitswirtschaftlich am sinnvollsten sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er unterstütze den Wortbeitrag seiner Vorrednerin von den Grünen zum Thema „Ausbildung der Landwirte“. Der Berufsstand des Landwirts sei sehr vielfältig und beinhalte neben Ackerbau und Tierhaltung auch den Umgang mit Technik, Medizin, Buchhaltung sowie Kommunikation. Diese Vielfältigkeit müsse den jungen Menschen näher gebracht werden, damit sie sich für diesen Beruf entschieden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4267 für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Berichterstatter:

Herre

56. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4510 – Zukunft der Landwirtschaft zwischen bäuerlichen Familienbetrieben und industrieller Lebensmittelerzeugung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/4510 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Burger

Der stellv. Vorsitzende:

Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4510 in seiner 21. Sitzung am 24. Oktober 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag sei vor dem Hintergrund gestellt worden, dass einerseits immer wieder zu hören sei, die bäuerliche Landwirtschaft solle unterstützt werden, gleichzeitig aber ein Strukturwandel stattfinde, der die Existenz vieler bäuerlicher Familienbetriebe gefährde, insbesondere dann, wenn sie in Konkurrenz zu Betrieben stünden, die eher agrarindustrielle Ausmaße hätten. In der Praxis sei vielleicht stärker darauf zu achten, dass die landwirtschaftlichen Familienbetriebe dabei nicht ins Hintertreffen gerieten. Vor diesem Hintergrund begrüße seine Fraktion das ganz klare Bekenntnis der Landesregierung zum bäuerlichen Familienbetrieb.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, sie erachte die Definition dessen, was unter dem Begriff „bäuerlicher Familienbetrieb“ verstanden werden könne, in der Stellungnahme zum Antrag als sehr gelungen. Dabei sei klar, dass Landwirtschaft unter dem Strukturwandel nicht immer nur in der Betriebsform der bäuerlichen Familienbetriebe stattfinde, sondern beispielsweise auch in Form von genossenschaftlichen Modellen oder Betriebsgemeinschaften.

Der Fokus müsse dabei aber nach wie vor auf die Erfordernisse und Bedingungen der kleinstrukturierten Landwirtschaft in Baden-Württemberg gerichtet bleiben, um diese zukunftsfähig zu

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

halten. Es dürfe nicht nur darum gehen, günstig und großflächig Nahrungsmittel zu erzeugen, auch die Landschaft sei ein Produkt der Landwirtschaft. Gerade in Baden-Württemberg gebe es Landschaften, die nicht mit volltechnisierten Arbeitsweisen erhalten werden könnten. In diesen Zusammenhang seien auch die Bedingungen für die Direktvermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte zu stellen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die bäuerliche Landwirtschaft sei nach wie vor das Leitbild der Agrarpolitik in Baden-Württemberg, an dem auch festgehalten werde. Aber natürlich könne auch dadurch der Strukturwandel nicht verhindert werden. Es gelte also darauf zu schauen, inwieweit es im Rahmen dieses Strukturwandels die eine oder andere Chance für den bäuerlichen Familienbetrieb gebe.

Das Leitbild „Bäuerlicher Familienbetrieb“ beinhalte das Arbeiten und Wirtschaften sowie die Lebensweise der Familie, die den Betrieb führe. Dazu gehöre beispielsweise, dass vernünftig mit den Ressourcen umgegangen werde, die Traditionen weitergeführt würden und die notwendige Fachkompetenz gegeben sei, auch wenn der Betrieb oftmals ohne großen Einsatz von Fachkräften geführt werde. Hinzu komme, dass der Betrieb weitgehend eigenfinanziert sei sowie die Verantwortung und das Risiko selbst trage.

Gleichwohl hätten sich auch neue Unternehmensformen entwickelt. Neben dem Einzelbetrieb könnten so auch Kooperationen von mehreren Betrieben, Betriebsteilungen oder Betriebsaufspaltungen und Betriebe in den Rechtsformen wie GbR, KG/OHG, GmbH oder e. G. dieses Leitbild der bäuerlichen Landwirtschaft weitertragen.

Anhand der Fallzahlen und Fördersummen im AFP 2007 bis 2017 in Vorhaben mit dem Schwerpunkt Stallbau nach Betriebsgröße könne auch gesehen werden, dass der Fokus nicht auf den Großbetrieben liege, sondern bei den Betrieben mit 50 bis 100 ha. Hier habe die Fördersumme bei 1.279 Anträgen 138 Millionen € betragen, während sie bei den Betrieben ab 200 ha mit 86 Anträgen rund 12 Millionen € betragen habe.

Tierhaltende Betriebe dürften dabei in der gesamten Förderstruktur nicht benachteiligt werden. Insbesondere im Bereich der Rinder- und Schweinehaltung ginge die Anzahl an Tieren zurück. Dies liege auch an den Auflagen, die der Tierhalter einhalten müsse, beispielsweise die Anforderungen an Futter, Licht und Platz. Die daraus resultierenden Kosten müssten durch die Vermarktung der Produkte wieder eingebracht werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, die vielfältigen Betriebsformen und -entwicklungen in Baden-Württemberg zeigten auf, dass Freiräume und Entwicklungschancen in allen Betriebsgrößen bestünden. Das Leitbild des bäuerlichen Familienbetriebs könne ebenfalls in verschiedenen Betriebsgrößen realisiert werden. So gebe es auch keinen direkten Zusammenhang zwischen Betriebsgrößen in der Tierhaltung und dem Tierwohl. Tiergerechte Haltung und Tierwohl hingen in erster Linie von der Betreuung durch qualifizierte und ausgebildete Landwirte ab.

Baden-Württemberg sei bisher auch nicht in nennenswertem Umfang mit landwirtschaftlichen Erzeugungsbetrieben industrieller Art über den Mittelstand hinaus konfrontiert. Derartige Unternehmen fänden sich im Osten der Bundesrepublik deutlich häufiger. Würde sich diesbezüglich die Situation in Baden-Württemberg ändern, gebe es dagegen allerdings auch keine rechtliche Handhabe. Grundsätzlich könne die Gewährung von staat-

licher Unterstützung nicht von der Größe eines Betriebs her dekliniert werden. Trotzdem könnten aber wie in der allgemeinen Wirtschaftsförderung bei der Mittelstandsförderung Grenzen eingezeichnet werden. Dies werde auch im Bereich des Förderrechts getan, sodass das Leitbild der bäuerlichen Familienbetriebe auch in der angewandten Agrarpolitik umgesetzt werden könne.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4510 für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Berichterstatter:

Burger

57. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

– Drucksache 16/4561

– Investitionsbedarfe der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4561 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Epple

Der stellv. Vorsitzende:

Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4561 in seiner 21. Sitzung am 24. Oktober 2018.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, bei Antragsstellung habe sich die Staatsschule für Gartenbau in Stuttgart-Hohenheim (SfG) in einem nicht besonders guten Zustand befunden. Inzwischen seien Sanierungsmaßnahmen eingeleitet worden, die bereits zu einer Verbesserung der Situation beitragen würden.

Für ihn stelle sich aber nach wie vor die Frage, ob sich die Abhängigkeit der Staatsschule vom Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim mit Blick auf die hohen Sanierungsbedarfe der Universität Hohenheim negativ auf die notwendigen Investitionen bei der SfG auswirken könne. Insgesamt könne der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz jedoch entnommen werden, dass sich das Land bei den Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen auf einem guten Weg befinde.

Auf die Frage eines Abgeordneten der CDU, ob der Beschlussteil des vorliegenden Antrags aufrechterhalten werden solle, erwiderte

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

te er, der Beschlusstil des Antrags könne für erledigt erklärt werden.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Staatsschule für Gartenbau befinde sich seit dem 1. Januar 2016 in der Ressortzuständigkeit seines Hauses. Davor sei sie als Teil der Universität Hohenheim dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet gewesen.

Der in dem Antrag berechtigterweise angesprochene Investitionsstau solle sukzessive aufgelöst werden. Die Arbeiten würden aber da, wo die Staatsschule in denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht sei, keineswegs leichter. Ziel sei die Auflösung des Investitionsstaus im Jahr 2018 und in den folgenden Jahren, die ersten Maßnahmen seien bereits getroffen worden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4561 für erledigt zu erklären.

07. 11. 2018

Berichterstatter:

Epple

58. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/4768 – Umgang mit Lebensmitteln und sonstigen Konsumgütern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/4768 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Herre

Der stellv. Vorsitzende:

Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4768 in seiner 21. Sitzung am 24. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte zunächst dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die sehr ausführliche und auch in die Tiefe gehende Stellungnahme zu dem Erfordernis eines nachhaltigen und wertschätzenden Umgangs mit Lebensmitteln und sonstigen Konsumgütern. Er führte aus, da heute zu jeder Zeit an jeder Stelle beispielsweise Lebensmittel verfügbar seien, fehle bei den Verbrauchern oftmals das Gefühl, dass Lebensmittel etwas Besonderes seien. Dies habe dann zur Konsequenz, dass ein nicht unerheblicher Teil an Lebensmitteln weggeworfen werde bzw. entsorgt werden müsse.

Hier habe die Politik Verantwortung, auf Verbraucherseite eine Bewusstseinsänderung zu erreichen. Ein Element dabei seien Bildungsangebote rund um Lebensmittel für Verbraucher, bei denen ein Schwerpunkt auf einem wertschätzenden und nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln liege. In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags seien die Programme und Landesinitiativen, die bereits auf den Weg gebracht worden seien, aufgeführt.

Damit einher gehe die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass Kaufentscheidungen bewusster getroffen würden und dass dabei nicht allein der Preis eine bestimmende Rolle spiele, sondern auch die Qualität und Herkunft von Produkten. Dies könne dann auch den Blick auf einen respektvolleren Umgang mit den Produkten unter Berücksichtigung der darin steckenden Ressourcen wie landwirtschaftliche Produktionsweisen, Produktionsflächen, Produktionsmittel wie Energie, Wasser und Arbeitsleistung sowie Verpackungen weiten. Dabei komme der Regionalisierung der Erzeugung und der Direktvermarktung der landwirtschaftlichen Produkte eine Schlüsselstellung zu. Wenn die Stellungnahme zum Antrag ausweise, dass rund 7% der landwirtschaftlichen Betriebe ihre Erzeugnisse direkt vermarkten würden, sehe er hier noch Potenzial nach oben.

Regionale Produkte und Kulinarik könnten ebenso Teil eines nachhaltigen und wertschätzenden Konsums sein, der letztlich dazu führe, Lebensmittel gezielter zu kaufen, sie wertzuschätzen und sie nicht unüberlegt wegzuerwerfen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Lebensmittelverschwendung stelle sozusagen den drittgrößten CO₂-Produzenten nach China und den USA dar. Weltweit würden Lebensmittel auf einer Fläche angebaut, die zweimal so groß sei wie die Fläche Australiens, nur um sie anschließend wegzuerwerfen.

Er halte es für erforderlich, dass die Politik beim bewussten Umgang mit Lebensmitteln wie auch mit Gütern allgemein beispielgebend vorangehe. Regionale und ökologisch erzeugte landwirtschaftliche Produkte als Angebote in landeseigenen Kantinen wie auch die neue VwV Beschaffung hätten eine solche Wirkung. Wichtig sei es auch, schon Kindern und Jugendlichen die Wertschätzung von Lebensmitteln zu vermitteln. Die Gesellschaft könne es sich nicht mehr länger leisten, ein Drittel der produzierten Lebensmittel bedenkenlos zu entsorgen. Hierzu verweise er als Negativbeispiel auch auf das Bäckerhandwerk.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, während in Baden-Württemberg pro Kopf der Bevölkerung jährlich 80 kg Lebensmittel entsorgt würden, sei diese Verschwendung in Frankreich auf 20 kg heruntergegangen, nachdem dort gesetzlich geregelt worden sei, dass Lebensmittel vom Einzelhandel nicht mehr entsorgt werden dürften, sondern abgegeben werden müssten. In diese Richtung sollte Baden-Württemberg auch gehen und beispielsweise eine Initiative im Bundesrat anstoßen, damit der Einzelhandel die Lebensmittel nicht mehr vernichte, sondern verpflichtet werde, sie z. B. an soziale Einrichtungen abzugeben.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, er erkenne in der Slow-Food-Bewegung einen klaren Trend bei den Verbrauchern, Essen zu genießen. Hierin liege auch eine Chance für eine zunehmende Wertschätzung von Lebensmitteln. Es dürfe allerdings auch nicht außer Betracht gelassen werden, dass es sich dabei auch immer um eine Kostenfrage handle. Im Übrigen sehe er im Einkauf auf Wochenmärkten eine gute Möglichkeit, regionale und saisonale Produkte günstiger einzukaufen als teilweise sogar beim Discounter. Das Bewusstsein dafür müsse noch mehr als bisher geweckt und verbreitet werden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Zu einer solchen gesellschaftlichen Diskussion gehöre auch, dass bestimmte Unternehmensketten qualitativ minderwertige, im Ausland sehr günstig produzierte Waren vertrieben, die eine reine Wegwerfmentalität bedienten. Es müsse den Menschen klargemacht werden, dass solches Konsumverhalten keineswegs im Sinne einer wirklich nachhaltig und ökologisch produzierenden Wirtschaft sein könne.

Zum Thema „Negativbeispiel Bäckerhandwerk“ merke er an, dass dies vornehmlich auf Großbäckereien zutrefte. Kleine Handwerksbetriebe würden ressourcenschonend arbeiten und nur die Produkte anbieten, die sie auch verkaufen könnten.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD teilte mit, seines Erachtens sollte die Vorhaltepflcht für Waren bei den Lebensmitteleinzelhändlern gestrichen werden. Es müsse nicht sein, dass Verbraucher abends um 22 Uhr im Supermarkt noch über das gesamte Sortiment verfügen könnten.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen brachte vor, Bäckereien müssten ihre Produkte bis abends vorhalten. Bei diesem Thema gehe es aber auch um Wertschätzung; die Wertschätzung des Rohstoffs Getreide, die Wertschätzung für die bäuerliche Arbeit, für die Rohstoffproduzenten durch den Verbraucher.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf die Frage auf, woran es liegen könne, dass die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bei rund 7% stagniere und nicht in dem Maß wachse, wie dies eigentlich erwartet werden könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, sowohl der Bund wie auch die Landesregierung widmeten sich mit Nachdruck dem Thema Lebensmittelverschwendung. Der Lebensmitteleinzelhandel vernichte am wenigsten Lebensmittel. Lebensmittel, die noch verzehrbar seien, deren Mindesthaltbarkeitsdatum aber abgelaufen sei, landeten in der Regel beispielsweise bei den Tafeln. Da eine Verfütterung an Nutztiere heutzutage keine Möglichkeit mehr darstelle, große Mengen an Lebensmittel zu entsorgen, bleibe ansonsten nur noch der Weg in die Biogasanlage, um zumindest noch einen energetischen Nutzen aus den Lebensmitteln zu ziehen.

Seines Erachtens müsse bei diesem Thema bei den Verbrauchern angesetzt werden. In den privaten Haushalten vergammelten tatsächlich die meisten Lebensmittel, würden Lebensmittel weggeschmissen, da beispielsweise das auf den Verpackungen aufgedruckte Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten sei. Hier müsse eine gezielte Verbrauchererziehung ansetzen. Ein abgelaufenes Mindesthaltbarkeitsdatum heiße ja nicht, dass das Lebensmittel nicht mehr verzehrbar sei. Insofern sei das Mindesthaltbarkeitsdatum irreführend. Die Verbraucher verließen sich nicht mehr auf ihren gesunden Menschenverstand, sondern reagierten einfach auf das auf den Verpackungen angegebene Datum, anstatt sich auf das zu verlassen, was sie riechen, schmecken oder im Zweifel auch sehen würden. Hier sei die Forderung, die Menschen noch mehr als bisher aufzuklären. Diese Aufklärung müsse schon im Kindergarten und in den Schulen beginnen. Dieser Weg sei der beste Beitrag in dem Bestreben, die Lebensmittelverschwendung einzudämmen.

Zur Frage nach der Stagnation bei der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse antwortete er, Baden-Württemberg sei eigentlich schon das Land der Direktvermarkter, der Bestand an Direktvermarktung könne jedoch nicht beliebig gesteigert werden. Da auch die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die Zahl der Haupterwerbslandwirte zurückgehe, sei die Direktver-

marktung wohl ein Stück weit ausgereizt. Dennoch sei die Direktvermarktung nur ein Element unter vielen in der Frage der Erzielung höherer Wertschöpfung. Ein Allheilmittel gegen die Lebensmittelverschwendung sei die Direktvermarktung nicht.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der AfD fragte, ob die Verpflichtung, ein Mindesthaltbarkeitsdatum auf Lebensmittelverpackungen anzugeben, auf europäischem Recht oder auf Bundesrecht fuße.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, mittlerweile handle es sich hierbei um europäisches Recht. Das Angeben eines Mindesthaltbarkeitsdatums hänge mit den industriellen Prozessen in der Herstellung und Verarbeitung zusammen und diene auch der Sicherheit der Verbraucher.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, die Menschen müssten die Befähigung zur Entscheidung, ob ein Lebensmittel noch genießbar sei, zurückerhalten. Im Landwirtschaftsamt in Donaueschingen gebe es beispielsweise Kurse, in denen die Teilnehmer lernten, aus Lebensmittelresten etwas zu kochen, anstatt die Reste wegzuerwerfen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz äußerte, viele Menschen wüssten nicht, dass einige Gerichte wie beispielsweise viele Auflaufgerichte allein aus der Resteverwertung entstanden seien.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4768 für erledigt zu erklären.

21.11.2018

Berichterstatter:

Herre

59. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/4769
– Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Martin Burger u. a. CDU – Drucksache 16/4769 – für erledigt zu erklären.

24.10.2018

Der Berichterstatter:

Brauer

Der stellv. Vorsitzende:

Hoher

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/4769 in seiner 21. Sitzung am 24. Oktober 2018.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ blicke inzwischen auf eine langjährige Geschichte zurück. Der Wettbewerb wolle die Bürger motivieren, sich für ihr Dorf zu engagieren und an der Entwicklung ihres Dorfes mitzuwirken. Es gehe darum, auf diesem Weg die Lebensqualität im ländlichen Raum zu verbessern und einen Beitrag zur Zukunft der Dörfer zu leisten. Dazu gehöre auch, die regionale Vernetzung sowie das Miteinander in kleinen Gemeinden und Dörfern zu fördern.

Angesichts der auch auf den ländlichen Raum zugekommenen neuen Herausforderungen sollten Maßnahmen zur Erreichung der Wettbewerbsziele auch künftig förderfähig sein. Weil die Dörfer und kleinen Kommunen häufig erhebliche Mittel aufwenden, um als ein an dem Wettbewerb teilnehmendes Dorf erfolgreich zu sein, stelle er sich die Frage, ob Geldpreise für die Siegerdörfer in Höhe von 1.500 € für eine Goldmedaille, 1.000 € für eine Silber- sowie 500 € für eine Bronzemedaille noch genügend Anreize böten. Wenn der Wettbewerb auch künftig eine positive Wirkung für die dörfliche Entwicklung haben solle, müsse auch darüber nachgedacht werden, diese Geldpreise deutlich zu erhöhen. Dies werde sicherlich dazu beitragen, neue Ideen und Konzepte zu entwickeln, um das Leben der Menschen im ländlichen Raum nachhaltig zu verbessern.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, der Landeswettbewerb stelle einen sehr erfolgreichen Beitrag dazu dar, das Gemeinschaftsgefühl in den kleineren Kommunen und Dörfern zu stärken und das Bürgerengagement wirkungsvoll zu steigern. Durch die Beteiligung am Landeswettbewerb würden sich Menschen wieder mit ihrem Dorf identifizieren, das Dorf nicht nur als Schlafstätte begreifen, sondern sich aktiv an der dörflichen Mitgestaltung und Mitbestimmung beteiligen.

Ein Abgeordneter der SPD unterstützte die in den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags deutlich gewordene implizite Forderung, die Geldpreise für die Siegerdörfer angemessen zu erhöhen. Er äußerte, der Landeswettbewerb sei schon in der Vergangenheit ein Erfolgsmodell gewesen und sei es bis heute immer noch.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde dargestellt, dass die Teilnehmerzahl von 137 Dörfern beim 23. Landeswettbewerb in den Jahren 2008/2009 auf 28 Dörfer beim 26. Landeswettbewerb in den Jahren 2017/2018 zurückgegangen sei. Diese Aussage relativiere die Bewertung, dass der Landeswettbewerb in den vergangenen Jahren erfolgreich gewesen sei. Er wolle wissen, ob neben den niedrigen Preisgeldern noch andere Gründe für den Rückgang der Teilnehmerzahlen herangezogen werden könnten, und wie viel der Landeswettbewerb letztlich überhaupt koste.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD bemerkte, sowohl der ursprünglich im Jahr 1961 gegründete Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ als auch der jetzige Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ zeigten, in welchem Maß die Bürger in kleineren Kommunen und Dörfern bereit seien, einen Beitrag zum bürgerschaftlichen Zusammenhalt zu leisten, wenn auch die Kommunen ihrerseits positive Impulse zur Strukturverbesserung in den Gemeinden geben würden. So seien die Bürger beispielsweise bereit, öffentliches Grün selbst zu pflegen oder das Miteinander im dörflichen Alltag voranzubringen. Angesichts dieser Erfahrungen glaube er nicht, dass die Höhe der Geldpreise für die Siegerdörfer bei der Frage eine Rolle spiele, ob sich die Dörfer an dem Wettbewerb beteiligten.

Er halte den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ nach wie vor für ein gutes Instrument, um die Dorfbewohner anzuregen, selbst Verantwortung für ihre Heimat und das Miteinander im Dorf zu übernehmen. Deshalb fragte er, ob es im MLR Überlegungen gebe, wie die Attraktivität des Wettbewerbs nicht nur erhalten, sondern noch gesteigert werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD stellte die Frage, inwieweit der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ vom Land überhaupt bekannt gemacht und beworben werde. Er ergänzte, es müsse nicht unbedingt am Preisgeld angesetzt werden, um den Wettbewerb attraktiver zu gestalten.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD merkte an, ein Grund für den Rückgang der Teilnehmerzahl an dem Wettbewerb sei seines Erachtens, dass die Jugend heute nicht mehr in dem Umfang wie früher bereit sei, sich in die Gestaltung des dörflichen Lebens einzubringen und etwas für die Gemeinschaft zu tun.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, den Bundeswettbewerb, der ursprünglich „Unser Dorf soll schöner werden“ hieß, gebe es seit dem Jahr 1961. Es habe sich dabei immer um Bundeswettbewerbe gehandelt, an denen sich die Länder mit Ausnahme der Stadtstaaten beteiligt hätten. Während es in den Sechzigerjahren Dorfverschönerungsprogramme gewesen seien, liege der Schwerpunkt des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ auf den gesellschaftlichen Strukturen in den Dörfern sowie auf baulichen Maßnahmen zur Dorfgestaltung wie Sanierung und Neubau von Gebäuden.

Der Impuls gehe dabei immer von den Landkreisen aus, die auch die Manpower hätten, die für Investitionen, für Ausschreibungen, für die Arbeit der Bewertungskommissionen benötigt werde. Wenn hier die Landkreise nicht tätig würden, geschähe auch weniger. Dies sei möglicherweise auch ein Grund, weshalb sich in den letzten Jahren weniger kleinere Kommunen und Dörfer um eine Teilnahme am Landeswettbewerb beworben hätten.

Gern nehme er die Anregung auf, einmal zu prüfen, inwieweit allen an dem Wettbewerb teilnehmenden Kommunen über die Gestaltung der Preisgelder die Möglichkeit gegeben werden könne, einen Teil der im Rahmen des Bewerbungsverfahrens entstehenden Aufwendungen refinanzieren zu können. Des Weiteren werde das MLR prüfen, ob die teilnehmenden Kommunen am Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum durch einen Sonderbonus partizipieren könnten, wenn sie von den mit der Bewerbung um die Teilnahme an dem Wettbewerb vorgelegten Projekten zumindest einige umsetzen würden.

Wenn diese Schritte geeignet seien, die Teilnehmerzahl an dem Wettbewerb wieder etwas zu erhöhen, wolle man diese gern gehen. Unbestritten sei, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch in den Dörfern veränderten und diese mit der Zeit gehen müssten, um auch in Zukunft ihre besondere Struktur zu erhalten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/4769 für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Berichterstatter:

Brauer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

60. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4289 – Rahmenbedingungen und Perspektiven für Fernbusse

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4289 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4289 in seiner 19. Sitzung am 24. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, in den letzten Jahren hätten immer mehr Menschen das Fernbusangebot genutzt; die Fahrgastzahlen seien von 8 Millionen Fahrgästen im Jahr 2013 auf 24 Millionen Fahrgäste im Jahr 2016 gestiegen. Im Hinblick auf die Gesamtzahl der angebotenen Fernbuslinien sei seit 2016 dagegen eine Konsolidierung am Markt zu beobachten.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags existiere in Baden-Württemberg keine landesweit zentrale Genehmigungsbehörde wie in anderen Ländern, die Verantwortlichkeit liege vielmehr bei den Landkreisen und Regierungspräsidien. Er frage, ob das Ministerium diese Struktur als qualifiziert und bürokratisch wenig aufwendig erachte oder ob die Einbindung der Landkreise in das Genehmigungsverfahren nicht dazu führe, dass der Ablauf des Genehmigungsverfahrens mehr Schwierigkeiten bereite als in anderen Ländern mit einer anderen Organisationsstruktur.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde ein externes Gutachten erwähnt. Ihn interessiere, ob das Gutachten auch dem Land zur Verfügung stehe. Des Weiteren erkundige er sich, ob das Land plane, das Genehmigungsverfahren zu evaluieren und zu prüfen, ob eine Vereinheitlichung der Genehmigungspraxis als sinnvoll erachtet werden könne.

Fernbusse sollten idealerweise eigene Haltestellen anfahren. Aber auch wenn der Halt von Fernbussen an gut angebundene und vom ÖPNV genutzte Haltestellen nicht immer mit dem Nahverkehr vereinbar sei, gebe es Haltestellen, an denen sowohl die Fernbuslinien als auch der ÖPNV hielten; dazu gehörten beispielsweise Haltestellen in Stuttgart-Vaihingen oder in Freiburg. Wenn aus Platzgründen keine eigene Haltestelle für Fernbusse eingerichtet werden könne, heiße das somit nicht, dass dort dann kein Fernbus halten könne.

Auch in Stuttgart könnten diesbezüglich noch mehr Impulse gegeben werden. Für bestimmte Nutzergruppen seien Fernbuslinien, die keine zentralen bzw. gut erreichbaren Haltestellen in

Stuttgart hätten, keine Alternative zu anderen Verkehrsmitteln. Er rege daher an, zu überlegen, ob das Land nicht eine eigene Strategie auflegen sollte. Dies mache auch vor dem Hintergrund Sinn, dass Fernbusse bei dem Thema „Reduzierung des Ausstoßes von Stickoxiden und CO₂“ ein Teil der Lösung sein könnten. Viele Busse erfüllten inzwischen die Anforderungen der Abgasnorm Euro 6. Der erste elektrische Fernbus in Deutschland werde ab dem heutigen Tag (24. Oktober 2018) seinen Betrieb aufnehmen.

In der Plenarsitzung am 8. November 2018 stünden zwei Anträge der Fraktion GRÜNE zum Thema „Mobilitätsland Baden-Württemberg“ auf der Tagesordnung. Das Stichwort E-Fernbus werde in den Anträgen jedoch nicht erwähnt. In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des hier diskutierten Antrags sei angegeben, dass der Einsatz elektrischer Fernbusse verfügbare Flächen benötige, die in der Innenstadt eher knapp bemessen seien. Seines Erachtens sollte das Thema jedoch wichtiger genommen und beispielsweise in die Ladeinfrastruktur investiert werden.

Insbesondere im ländlichen Raum stellten Fernbuslinien eine Alternative zum Auto dar, vor allem in den Regionen, in denen keine Anbindung an den Schienenverkehr vorhanden sei. Beispielsweise könnten an Autobahnraststätten Haltestellen für Fernbuslinien eingerichtet werden. Seines Erachtens gebe es in diesem Bereich noch ein großes Potenzial. Andere Länder zeigten, was mit einem strukturierten Fernbuskonzept erreicht werden könne.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, hinsichtlich der Bedeutung von elektrischen Fernbussen sei die Stellungnahme sehr zurückhaltend formuliert worden. Sie hätte sich hier mehr Engagement bei der Umsetzung der Maßnahmen gewünscht. Sie begrüße das in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags erwähnte „On-Demand“-Angebot. Dieses Konzept habe der Ausschuss auch schon auf seiner Ausschussreise in den USA kennengelernt.

Bei den Schnellbuslinien stelle sie sich die Frage nach deren Sinnhaftigkeit. Die Linie X1 habe beispielsweise nur auf einer kurzen Teilstrecke eine eigene Busspur. Den Rest der Strecke stehe der Bus wie alle anderen Verkehrsteilnehmer auch im Stau. Sie bitte das Ministerium, die Wirksamkeit und Effektivität der Schnellbuslinie zu untersuchen. Die Schaffung von Pendlerparkplätzen in der Nähe der Starthaltestelle der Expressbuslinie sei für sie eine Maßnahme, die Akzeptanz dieser Linie zu erhöhen. Des Weiteren wolle sie wissen, welche Mittel für die Förderung der Schnellbuslinien im Haushalt angedacht seien.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die tiefgreifende Stellungnahme zum Antrag gebe einen guten Einblick in die Entwicklung der Fernbuslinien und Fernbusfahrten seit Ende 2012 sowie in verwaltungs- und genehmigungsinterne Prozesse.

Vier Tage vor Eingang des Antrags Drucksache 16/4289 habe sich ein Fernbusanbieter u. a. mit den Fraktionen getroffen und auch die Möglichkeit der Errichtung von Bushaltestellen für Fernbusse im Zentrum Stuttgarts diskutiert. Ziffer 6 des Antrags halte sie daher ein Stück weit für Lobbyarbeit. Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, sei nicht das Land, sondern die Stadt Stuttgart für die Genehmigung von Haltestellen in Stuttgart zuständig. Die Stadt habe sich vermutlich aus Gründen der Luftreinhaltung und aufgrund der Vermeidung weiterer Staus gegen einen innerstädtischen Halt ausgesprochen.

In Bezug auf die Schnellbuslinie X1 bitte sie darum, den Erfolg der Linie nicht schon eine Woche nach deren Start zu beurteilen,

Ausschuss für Verkehr

sondern zunächst einige Zeit abzuwarten, damit die Linie bekannter werden könne, und erst danach zu analysieren, ob die Linie angenommen werde oder nicht.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, selbst wenn Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion vor Antragstellung mit Fernbusanbietern geredet hätten, sei dies für ihn kein Grund zur Kritik. Diskussionen mit Interessenverbänden gehörten zum üblichen politischen Vorgehen.

Nachdem die ersten Fernbuslinien in Baden-Württemberg genehmigt worden seien und ihren Betrieb aufgenommen hätten, sei er zunächst skeptisch gewesen, ob dies der richtige Weg sei. Inzwischen halte er die Entwicklung des Fernbusangebots, an der sich auch viele weitere Unternehmen beteiligten, für ein sehr gutes Beispiel der New Economy.

In einem Gespräch, an dem auch Fernbusanbieter beteiligt gewesen seien, habe er erfahren, dass nicht nur junge Menschen und Studenten die Fernbusse nutzten, sondern verstärkt auch ältere Menschen, die Zeit hätten, aber gleichzeitig Geld sparen wollten. Fernbusse stellten inzwischen einen wichtigen Aspekt dar, um Mobilität zu garantieren und erschwinglich zu machen. Fernbusse konkurrierten seines Erachtens auch nicht mit der Bahn, vielmehr ergänzten sich die beiden Verkehrsmittel. Er habe durch den Einsatz von Fernbussen auch keinen dramatischen Rückgang bei den Fahrgastzahlen bei der Bahn feststellen können.

Laut seinen Informationen habe sich durch die Verlagerung der Haltestelle an den Flughafen, wie sie in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags erwähnt werde, die Zahl der Fahrgäste nahezu halbiert. Der Standort am Flughafen werde anscheinend noch nicht angenommen. Sobald der Fildertunnel fertiggestellt sei, könne sich dies wieder ändern.

Die schon erwähnte Inbetriebnahme des elektrischen Fernbusses halte er eher für einen PR-Gag. Die Reichweite betrage beispielsweise nur etwa 200 km. Hinzu komme, dass es sich bei der Heizung im Bus seines Erachtens auch bei elektrischen Bussen um eine Dieselstandheizung handle. Ihn interessiere daher die Höhe des Gesamtverbrauchs an Kraftstoff sowie der Emissionen pro Kilometer in den Wintermonaten.

Der Minister für Verkehr erklärte, es seien u. a. die Grünen gewesen, die sich auf Bundesebene jahrelang für die Fernbusse eingesetzt hätten. Am Ende sei der Einsatz von Fernbussen mit einer breiten Mehrheit im Bundestag beschlossen worden. Er begrüße diesen Beschluss; ein preiswertes Angebot auf Fernstrecken sei notwendig gewesen. Als einen positiven Effekt erachte er ebenfalls, dass die Bahn in der Folge angefangen habe, günstige Fahrkarten anzubieten, nachdem die Anzahl von Fahrgästen auf bestimmten Strecken so stark gesunken sei, dass sich diese Strecken als nicht mehr rentabel erwiesen hätten.

Das Konzept der Fernbusse basiere auf Eigenwirtschaftlichkeit. Ihn wundere, dass gerade der Erstunterzeichner des Antrags vom Land fordere, hier einzugreifen, da die FDP die Eigenwirtschaftlichkeit normalerweise immer heraushebe.

Des Weiteren habe der Erstunterzeichner des Antrags kritisiert, dass die Genehmigungsverfahren in Baden-Württemberg nicht zentral, sondern durch die Landkreise bzw. Regierungspräsidien durchgeführt würden. Seiner Meinung nach sei eine dezentrale Regelung gegenüber einer zentralen Regelung von Vorteil. Er habe diesbezüglich bisher auch keinerlei Kritik von anderer Seite gehört.

Bezüglich der Lage und Einrichtung von Haltestellen habe das Land nur einen sehr bedingten Einfluss. Die Stadt Stuttgart lege fest, an welchen Standorten die Busse halten dürften. Der frühere Busbahnhof für Fernbuslinien könne durch die Bauarbeiten zu Stuttgart 21 nicht mehr genutzt werden. Die Stadt habe daher entschieden, einen neuen Busbahnhof am Flughafen zu bauen, der dort gut angebunden sei. In der Folge seien einige Haltestellen in der Stadt geschlossen worden. Haltestellen für Fernbuslinien zögen viel Pkw-Verkehr an, da die Nutzer der Fernbusse oftmals von Familienmitgliedern oder Freunden mit dem Pkw abgeholt würden. Dieser Aspekt sei von der Stadt Stuttgart bei der Einrichtung der Haltestellen ebenfalls berücksichtigt worden.

Seines Erachtens sei es ein Fehler, nur einen Haltepunkt im Süden der Stadt aufzubauen, da es für potenzielle Nutzer der Fernbusse aus dem Norden Stuttgarts eine Überwindung darstelle, zunächst zum Busbahnhof am Flughafen zu fahren. Aus diesem Grund sei ein weiterer Haltepunkt eingerichtet worden, der sich in Kornwestheim befinde.

Fernbusse hätten die Auflage, dass nur Tickets für Fahrten über 50 km verkauft werden dürften. Mit einer Fernbuslinie dürfe keine Nahverkehrsfahrt durchgeführt werden, um nicht in Konkurrenz zum Nahverkehr zu treten.

Das Land stelle keine Mittel für die Förderung elektrischer Busse im eigenwirtschaftlichen Fernverkehr zur Verfügung. Über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz werde nur der kommunale Nahverkehr gefördert. Bis auf den erwähnten und jetzt in Betrieb gegangenen elektrischen Fernbus gebe es momentan allerdings auch keine wirklichen Angebote auf dem Markt. Schon für den Stadtverkehr sei es nicht einfach, Busse zu beschaffen, die auf den kurzen Strecken erfolgreich mit Brennstoffzellen oder Batterien fahren könnten. Im Fernverkehr stelle die begrenzte Reichweite von elektrischen Bussen ein noch größeres Hindernis dar. Die neue Generation von Elektrobussen nutze im Übrigen keine Dieselgeneratoren für die Heizung, sondern Brennstoffzellen oder andere umweltschonende Technologien wie beispielsweise Wärmepumpen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, gerade die Haltestelle in Kornwestheim stelle ein großes Problem dar, da sie zu klein sei. Aufgrund einer fehlenden Alternative in Stuttgart sei diese Haltestelle permanent überlaufen, dies habe auch schon zu Beschwerden bei der Stadtverwaltung geführt. Mehrere Busanbieter hätten inzwischen gefordert, eine zusätzliche Haltestelle in Stuttgart einzuführen. Diese Forderung sei aufgrund der Problematik in Kornwestheim nicht abwegig.

Der Minister für Verkehr erwiderte, die Entscheidung, ob weitere Haltestellen eingerichtet würden, liege bei der Stadt. Er könne verstehen, dass keine Haltestelle am Pragsattel eingerichtet werde, da die Straßen dort überlastet seien. Dennoch sei auch er der Meinung, dass es aufgrund der Größe der Region sowohl im Süden als auch im Norden von Stuttgart eine Haltestelle für Fernbusse geben sollte.

Zu der Schnellbuslinie X1 ergänzte der Minister, diese Linie werde ausschließlich aus Mitteln der SSB und der Stadt Stuttgart finanziert. Das Projekt sei vorerst auf drei Jahre angelegt, anschließend werde Bilanz gezogen, auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit. Des Weiteren solle regelmäßig überprüft werden, wie viele Fahrgäste den Schnellbus nutzten, wie sich der Schnellbus auf den Verkehr auswirke und inwiefern der Bus einen Beitrag zur Luftreinhaltung leiste.

Ausschuss für Verkehr

Sodann beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4289 für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

61. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/4662
– Parkraumsituation in der Stadt Stuttgart und Einrichtung neuer Busspuren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 16/4662 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Der Berichterstatter:

Kleinböck

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4662 in seiner 19. Sitzung am 24. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Stellungnahme des Ministeriums sei deutlich kürzer ausgefallen, als er erwartet und gehofft habe.

Die Koalition habe sich, auch gemeinsam mit der Regierung, wiederholt Gedanken gemacht, wie in Stuttgart Fahrverbote verhindert werden könnten und welche Maßnahmen dafür notwendig seien. Das Land habe ein eigenes Parkraummanagement erstellt. Vor diesem Hintergrund habe ihn die Stellungnahme zu den Ziffern 7 und 8, dass dem Ministerium keine Informationen vorlägen, negativ überrascht, denn dies bedeute, das Land wisse nicht, wie die Stadt Stuttgart mit ihrem Parkraum verfare. Dabei werde immer wieder gesagt, Konzepte müssten aus einem Guss sein, die Stadt und das Land müssten auch gemeinsam Konzepte entwickeln. Falls das Land tatsächlich nicht wisse, wie die Stadt ihr Parkraummanagement betreibe, sähe er dies als ein sehr negatives Signal.

Die Einrichtung von Busspuren werde u. a. im Maßnahmenpaket zur Luftreinhaltung erwähnt. Er frage, ob die teilweise sehr hohen Wirkungskennzahlen, die im Zusammenhang mit der Einrichtung von Busspuren genannt würden, tatsächlich auch erreicht werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, aus der Stellungnahme gehe hervor, dass sich die Städte selbst um ihr Parkraummanage-

ment kümmern. Dies erachte er als vernünftig. Am Beispiel Karlsruhe könne gesehen werden, wie eine lokale Verkehrssteuerung etwas bewirken könne. Wenn der ÖPNV verbessert werde, bedeute dies aktiven Klimaschutz, es stelle eine aktive Maßnahme zur Luftreinhaltung dar. Karlsruhe habe in den letzten 15 Jahren konsequent auf andere Verkehrsmittel als den Individualverkehr gesetzt und es diesem in der Stadt immer schwerer gemacht; in der Folge habe sich auch der Schadstoffausstoß verringert.

Als weiteres positives Beispiel nenne er Kopenhagen; dort seien die innerstädtischen Parkplätze langsam und schrittweise über die Jahre hinweg reduziert worden. Diese Maßnahme habe ebenfalls einen positiven Effekt auf die Luftreinhaltung gehabt.

Er erachte es daher als sinnvoll, auch in Stuttgart den öffentlichen Nahverkehr zu verbessern und attraktiver zu gestalten, allerdings ebenfalls gewissermaßen in homöopathischen Dosen. Die Stellungnahme bringe das Thema sehr gut auf den Punkt, auch wenn sie notwendigerweise nicht allzu umfangreich ausgefallen sei.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, es beruhige ihn, dass das Auto in der Stadt nur in homöopathischen Dosen abgeschafft werden müsse. Eventuell könne die Landesbauordnung gleich mit geändert werden, sodass die Bereitstellung von Stellplätzen bei der Schaffung von Wohnraum keine Pflicht mehr darstelle; dann wäre das Bauen und Wohnen in der Stadt sicher günstiger.

Es habe ihn überrascht, dass das Ministerium in seiner Stellungnahme viele Fragen des Koalitionspartners nicht beantwortet habe. Er hätte erwartet, dass im Zusammenhang mit der Landesbauordnung zumindest Zahlen über die Entwicklung der Anzahl von Wohnungen und Parkplätzen in Stuttgart hätte geliefert werden können. Er frage den Minister, ob diese Zahlen noch übereinstimmen.

Des Weiteren habe das Land sicherlich auch eine Auskunftspflicht im Hinblick auf die Entwicklung der öffentlichen Parkplätze in der Stadt, über die Geschwindigkeit, mit der die Anzahl von Parkplätzen in Stuttgart reduziert werde.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, auch ihn habe verwundert, wie kurz die Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 sowie 7 und 8 zusammengefasst worden sei, und dass sich der kleinere Koalitionspartner dies gefallen lasse.

Er habe vor der Ausschusssitzung zufällig den neuen Schnellbus X1 vorbeifahren sehen. In dem Bus habe kein einziger Fahrgast gesessen. Für ihn stelle es sich jetzt so dar, dass die Busspur durchgesetzt worden sei, damit ein zusätzlicher Bus fahren könne, mit dem allerdings niemand fahre. Gleichzeitig stünden die anderen Verkehrsteilnehmer im Stau, was zur Folge habe, dass sich die Emissionswerte am Neckartor erhöhten. Ein positiver Effekt des Schnellbusses sei seines Erachtens nicht gegeben.

Er nehme den Tagesordnungspunkt zum Anlass, den Minister zu fragen, ob dieser noch einmal die aktuelle Lage zu diesem Thema darstellen könne, und ob er ausführen könne, wie sich seiner Meinung nach dadurch die Schadstoffemissionen entwickelten. Des Weiteren interessiere ihn, warum der Schnellbus in Bad Cannstatt ausgerechnet an einer Stelle, an der es keine Parkplätze gebe, seinen Startpunkt habe. Denn auf diese Weise werde verhindert, dass Autofahrer ihr Auto stehen lassen und diesen Bus nehmen könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, das Fazit der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags laute seines Erachtens, es

Ausschuss für Verkehr

könne nur empfohlen werden, sämtliche Parkplätze in der Stadt abzuschaffen, da dies in der Folge dazu führen würde, dass keine Autos mehr durch Stuttgart fahren würden. Die Wenigsten würden sich jedoch ein Auto kaufen, ohne es auch wirklich zu benötigen; mit wenigen Ausnahmen fahre keiner nur zum Spaß durch die Stadt. Die Verantwortung, ob es notwendig sei, mit dem Auto durch Stuttgart zu fahren, sollte jedem Menschen selbst überlassen bleiben.

Spätestens mit Einsetzen der Fahrverbote für ältere Dieselfahrzeuge würden Stellplätze benötigt, um die Fahrzeuge dann abstellen zu können.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, es sei richtig, dass kommunales Parkraummanagement eine kommunale Aufgabe darstelle. Dennoch könnten die Städte nicht miteinander verglichen werden; Stuttgart fordere beispielsweise Mittel in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrags vom Land, da die Stadt ihre Aufgaben nicht selbst gemanagt habe. Offensichtlich funktioniere das Verkehrsmanagement nicht. Seines Erachtens dürfe das Land jedoch keine Mittel in erheblichem Umfang zur Verfügung stellen, um in Stuttgart Grenzwerte einzuhalten und die Verkehrspolitik zu lösen, wenn es keinerlei Informationen gebe, wie die Stadt ihren Verkehr manage und sich der Verkehr künftig entwickle.

Mit dem Antrag habe abgefragt werden sollen, wie viele Parkplätze es in den verschiedenen Stadtteilen von Stuttgart gebe. Diese Information sei wichtig, wenn ein Umstieg vom Auto auf den ÖPNV gelingen solle. Menschen, die im ländlichen Raum lebten und keine S-Bahn-Haltestelle in der Nähe hätten, müssten die Möglichkeit bekommen, ihr Auto auf einem Parkplatz abstellen zu können, um mit dem ÖPNV in die Innenstadt zu fahren.

Ein weiterer Punkt, der beachtet werden müsse, sei, dass es umso mehr Suchverkehr und damit Emissionen gebe, je weniger Parkplätze vorhanden seien.

Die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags stelle seines Erachtens eine Bevormundung der Bevölkerung dar. Die CDU setze dagegen auf eine Schaffung von Angeboten, damit die Menschen freiwillig ihr Auto stehen ließen bzw. sich kein neues Fahrzeug mehr anschafften. Diese Entscheidung müsse aber die betreffende Person selbst treffen. Er halte eine verminderte Parkplatzverfügbarkeit zur Reduzierung des Autoverkehrs auch nicht für sozial gerecht. Denn der Besitzer eines Hauses mit großem Grundstück könne dort beispielsweise drei Stellplätze errichten, während jemand, der in einer Mietwohnung wohne, keinen Parkplatz finde. Dies führe seiner Meinung nach nicht dazu, dass die Gesellschaft zusammenwachse.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, dass der Schnellbus X1 keine wirkliche Busspur habe und daher selbst viel Zeit im Stau stehe. Da der Bus dementsprechend keinen Zeitvorteil gegenüber der Nutzung des eigenen Pkws habe, sei die Akzeptanz in der Bevölkerung auch noch nicht besonders hoch.

Der Minister für Verkehr entgegnete im Hinblick auf die Kritik an der kurzen Stellungnahme zum Antrag, dem Ministerium gingen momentan sehr viele Anfragen zu, nicht nur Anträge, sondern auch Kleine Anfragen sowie Abgeordnetenbriefe, deren Beantwortung sehr viel Zeit benötige. Teilweise habe er den Eindruck, das Ministerium sei ein allgemeines Auskunftsbüro zu allen möglichen Fragen, quasi „Doktor Google“.

Es würden Fragen gestellt, zu denen weder das Ministerium noch die nachgeordneten Behörden Informationen hätten. Diese müss-

ten auch vom Ministerium bei den verantwortlichen Stellen abgefragt werden; die Abgeordneten könnten sich stattdessen auch direkt dorthin wenden oder das Thema im Internet bzw. in der Zeitung nachlesen.

Des Weiteren erklärte er, das Land sei nicht für das Parkraummanagement der Stadt Stuttgart zuständig; dementsprechend habe es diesbezüglich auch keine Informationen. Eine dahin gehende Anfrage sollte z. B. dem Gemeinderat der Stadt gestellt werden, da es sich bei diesem Thema um Kommunalpolitik handle, oder dem Verband Region Stuttgart, der für Pendlerparkplätze in der Region Stuttgart zuständig sei. Im Ausschuss sei das Thema schon diskutiert worden, auch, dass der Verband Region Stuttgart hinsichtlich dieses Themas noch nicht viel umgesetzt habe.

Die für das Parkraummanagement der Stadt Stuttgart Verantwortlichen hätten unterschiedliche Vorstellungen davon, ob mehr oder weniger Parkplätze geschaffen werden sollten. Dahinter steckten zwei völlig unterschiedliche Philosophien. Das eine Argument laute, wenn jemand mit dem Auto in die Stadt fahren wolle, müsse derjenige es auch abstellen können; dies gelte auch bei der anschließenden Nutzung des ÖPNV. Die andere Gruppe argumentiere dagegen, je mehr Abstellflächen es gebe, desto mehr Autos würden in die Innenstadt fahren.

Stadt- und Verkehrsplaner in Großstädten sowie weitere Experten seien sich einig, dass die Grundlinie gelte, die Anzahl der Parkplätze in Innenstädten bestimme den Verkehr. Aus diesem Grund habe die Stadt Stuttgart den Beschluss gefasst, sämtliche oberirdischen Parkplätze im Innenstadtbereich abzuschaffen. Diese oberirdischen Parkplätze würden am meisten Verkehr durch Parkplatzzucher auslösen, da es sich dabei jeweils nur um eine geringe Anzahl handle.

Im Luftreinhalteplan für die Stadt Stuttgart werde der Stadt ein flächendeckendes Parkraummanagement auferlegt. Dieses sehe vor, dass für sämtliche Parkplätze eine Parkgebühr erhoben werde, für Anwohner gebe es Sonderregelungen. Momentan stellten Autofahrer ihre Fahrzeuge in Wohngebieten ab, da sie dort kostenlos parken könnten, um die letzte kurze Strecke mit dem ÖPNV zurückzulegen.

Die Stadt Stuttgart habe schon ein Konzept zum Parkraummanagement erstellt, dies sei allerdings in der Stadt umstritten. Beispielsweise gebe es zwischen den Bezirksbeiräten regelmäßig Diskussionen oder sogar Streit darüber, ob Busspuren angelegt werden sollten, wenn dadurch einige wenige Parkplätze wegfielen. Mehrheiten seien im Vorfeld oft unklar.

Seines Erachtens müsse der innerstädtische Individualverkehr in den nächsten zehn bis 15 Jahren reduziert werden, gleichzeitig müssten die Anreize, mit dem eigenen Auto in die Innenstadt zu fahren, abgeschafft werden. Wenn Parkplätze vorhanden seien, gebe es auch mehr Autoverkehr, da jeder mit der Überzeugung in die Stadt fahre, einen Parkplatz zu finden. Wenn es nur noch Parkhäuser gebe, könne jede Person dagegen selbst die Kosten kalkulieren und entscheiden, ob das Parken im Parkhaus oder die Nutzung des ÖPNV die bessere Wahl sei.

In allen großen Städten gebe es vergleichbare Parkraummanagementsysteme. Beispielsweise werde in den Städten Amsterdam und Kopenhagen jedes Jahr die Anzahl von Parkplätzen um einen gewissen Prozentsatz reduziert. In der Innenstadt von Amsterdam existierten dadurch inzwischen nur noch wenige Parkplätze. Viele große Städte böten außerhalb der Innenstädte große Bereiche zum Parken an. Die Debatte, wie die Lebensqualität in

Ausschuss für Verkehr

den Städten verbessert werden könne, sei in Stuttgart und in Baden-Württemberg allgemein noch nicht angekommen.

Zum Thema Schnellbus X1 führte der Minister aus, diese Schnellbuslinie sei seitens der Stadt und der SSB eingesetzt worden, nicht seitens des Landes. Hintergrund sei die Überlastung der Linie U1. Insbesondere der Wilhelmsplatz in Bad Cannstatt stelle einen relevanten Umsteigeplatz verschiedener Linien dar. Die Linie U1 könne aufgrund der kurzen Bahnsteige jedoch nicht verlängert werden. Zur Entlastung dieser Linie fahre der Schnellbus X1 parallel auf dieser Achse. Teilweise könne der Bus auf einer eigenen Fahrspur fahren; diese Spur gehe nicht zulasten des Individualverkehrs, da ein Grün- und Mittelstreifen sowie eine unnötige Abbiegespur für die Einrichtung der Busspur genutzt worden seien.

Es gebe Überlegungen, eine eigene Busspur anzulegen, die vom Innenministerium bzw. Neckartor stadtauswärts führe. Nach seiner Einschätzung würde dies dazu führen, dass der Bus weniger im Stau stehen und eine wirkliche Alternative für das Auto darstellen würde. Die Stadt sowie die SSB sähen diese Busspur kritisch, es werde befürchtet, dass eine eigene Busspur zu Staus führen würde. Momentan werde im Rahmen eines Gutachtens untersucht, wie sich diese Busspur auf den Verkehr auswirke. Die Ergebnisse dieser Untersuchung erwarte das Ministerium in den nächsten Tagen.

Der Schnellbus X1 sei in der Tat in den ersten Tagen seines Einsatzes kaum angenommen worden. Aus Erfahrung sei allerdings bekannt, dass neue Angebote des ÖPNV in der Regel nicht sofort angenommen würden, sondern erst mit der Zeit eine Umstellung erfolge. Der Schnellbus habe einen zusätzlichen Nutzen, der noch nicht richtig bekannt sei, und zwar könne aufgrund der wenigen Halte auf der Strecke mit einem Kurzstreckenticket von Bad Cannstatt bis zur Stadtmitte gefahren werden. Des Weiteren gebe es mit dem Schnellbus zum ersten Mal einen Pendelbusverkehr auf dem Cityring.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, der Minister habe in seinen Ausführungen herausgearbeitet, die Abgeordneten würden ihn teilweise als „Doktor Google“ benutzen. Wenn es darum gehe, die Anzahl der Parkplätze in einer kleinen Kommune zu erfahren, frage er den dortigen Bürgermeister und nicht das Ministerium. Aber bei der Parkraumsituation in der Stadt Stuttgart handle es sich um einen nicht einfach zu beantwortenden Themenkomplex, da die Zuständigkeiten der Stadt und des Landes miteinander verflochten seien; beispielsweise erfolge die Finanzierung auch über Mittel des Landes. Seines Erachtens sei die Anfrage an das Ministerium daher durchaus berechtigt.

Er erwarte, dass sich das Ministerium auch bei Fragen, die die kommunale Ebene betreffen, darum bemühe, Antworten zu geben. Teilweise sei es vonseiten der Abgeordneten auch erwünscht, alle Informationen aus einer Hand zu erhalten, eventuell auch mit einer Bewertung durch das Ministerium. Es könne nicht sein, dass das Ministerium entscheide, ob eine Frage eines Abgeordneten sinnvoll sei oder nicht, und sie im zweiten Fall nicht beantworte. Das Stellen von Fragen sei das höchste parlamentarische Recht eines Abgeordneten, und da gebiete es sich, diesem Recht mit Respekt zu begegnen und auch Fragen zu beantworten, die auf den ersten Blick nicht sinnvoll erschienen oder schwierig zu beantworten seien. Im Übrigen habe das Präsidium festgelegt, welche Fragen erlaubt seien; diese Regelungen würden im Allgemeinen auch beachtet.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, es werde viel über Maßnahmen zum Verkehrsmanagement sowie zur Luftreinhaltung diskutiert und auch darüber, wie Fahrverbote verhindert werden könnten. Er entnehme der Stellungnahme zum Antrag, dass es keine Abstimmung zwischen Stadt und Land bei diesen wichtigen Themen gebe. Er sei bisher davon ausgegangen, dass eine enge Kommunikation stattfinde. Diese könne er nicht erkennen. Daher sei er sowohl mit der Stellungnahme als auch mit den jetzigen Ausführungen des Ministers unzufrieden.

Der Minister für Verkehr erwiderte, da er sich als Parlamentarier selbst über schlechte Regierungsantworten geärgert habe, habe er im Ministerium die Vorgabe gegeben, dass Abgeordnete aussagekräftige Antworten erhalten sollten. Er müsse allerdings auch seine Mitarbeiter schützen, die momentan diesbezüglich überlastet seien, indem Fragen, für die auf anderen Wegen schneller eine Antwort zu erhalten sei, nicht mühevoll beantwortet würden. Es müsse nicht immer alles über das Ministerium laufen, Abgeordnete wüssten auch, wie sie auf anderen Wegen an bestimmte Informationen herankämen.

Es gebe eine enge Abstimmung zwischen dem Ministerium, dem Regierungspräsidium und den Verantwortlichen der Stadt zum Thema Verkehr. Beispielsweise gebe es jedoch in Bezug auf den Luftreinhalteplan das Problem, dass es sich bei vielen der im Luftreinhalteplan genannten Maßnahmen um kommunale Maßnahmen handle, die das Land zwar mit dem Oberbürgermeister oder dem Verantwortlichen aus der Stadtverwaltung eng abspreche, die aber anschließend vom Gemeinderat beschlossen werden müssten. Diese Beschlüsse entsprächen nicht immer dem, was auf Regierungsebene im Vorfeld beschlossen worden sei.

Er schlage vor, beispielsweise den zuständigen Bürgermeister der Stadt oder einen Experten aus der Stadtverwaltung in den Ausschuss einzuladen, damit dieser Stellung nehmen könne, wie die Stadt die Pläne des Landes umsetze, wie der ÖPNV verbessert werden könne und wie sich die Parkraumsituation gestalte. Die Stadt habe z. B. eine Reihe von Plänen, die er hier nicht vorgetragen habe.

Daraufhin beschloss der Ausschuss ohne Widerspruch, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4662 für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Berichterstatter:

Kleinböck

**62. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD
und der Stellungnahme des Ministeriums für Ver-
kehr
– Drucksache 16/4678
– Entschädigungen der vom A 6-Ausbau zwischen
Weinsberg und der bayerischen Landesgrenze
betroffenen Landwirte**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache
16/4678 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hentschel Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache
16/4678 in seiner 19. Sitzung am 24. Oktober 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die AfD begrüße
den geplanten Ausbau der A 6 zwischen Weinsberg und der
bayerischen Landesgrenze. Der Ausbau sei seines Erachtens
überfällig, insbesondere auch im Hinblick auf die häufig vor-
kommenden Verkehrsunfälle, die sich beispielsweise an Verengungsstellen ereigneten.

Für den Ausbau der Autobahn würden Flächen benötigt, und in
diesem Zusammenhang sei aus den Reihen der Eigentümer die
Frage aufgeworfen worden, warum keine Gespräche mit ihnen in
die Wege geleitet worden seien.

Ihn interessiere, aus welchem Grund der Ausbau der Autobahn
nicht direkt am Kreuz Weinsberg, sondern zunächst auf dem Ab-
schnitt zwischen Bretzfeld und Kupferzell begonnen werden sol-
le, sodass der weitere Ausbau anschließend sowohl nach Westen
als auch nach Osten erfolgen müsse. Des Weiteren frage er,
wann der Baubeginn auf den verschiedenen Abschnitten nach ak-
tueller Planung anvisiert sei, und in welchem zeitlichen Abstand
die Flächen zuvor von den Landwirten geräumt werden müssten.

Laut der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags gebe
es eine umfassende Planungs- und Informationspolitik des Re-
gierungspräsidiums Stuttgart. Er wolle wissen, wie die Landesre-
gierung es dann erkläre, dass zahlreiche betroffene Bürger offen-
bar mit der Planungs- und Informationspolitik unzufrieden seien,
und ob dies nicht als Indiz gewertet werden könne, dass seitens
der Landesregierung und des Regierungspräsidiums diesbezüg-
lich noch Ausbaubedarf bestehe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde auf die all-
gemeinen Entschädigungsmodalitäten verwiesen. Er erkundige
sich, wie genau diese Entschädigung in diesem Fall aussehe, ob
es beispielsweise Entschädigungszahlungen für Ernteausfälle für
den Zeitraum, in dem die Flächen nicht nutzbar seien, gebe.

Zu der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags frage er, weshalb
auf altes Datenmaterial zurückgegriffen werde, anstatt ein neues
Bodengutachten zu erstellen. Ihn interessiere, ob gesichert sei,

dass die Daten der für die Bewertung der Böden verwendeten di-
gitalen Flurbilanz nach wie vor aktuell seien, und ob es für die
betroffenen Landwirte die Möglichkeit des Einspruchs mit ge-
sondeter Überprüfung der Bodenqualität gebe.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, es sei unstrittig, dass der
Ausbau der A 6 an dieser Stelle nötig sei. Es könne natürlich dar-
über diskutiert werden, ob es die richtige Wahl gewesen sei, die
Ausbautrecke als ÖPP-Projekt vorzusehen; dies sei jedoch nicht
der richtige Ort für eine solche Diskussion.

Es sei bekannt, dass der Flächenverbrauch bei einem solchen
Projekt enorm sei, ebenso sei bekannt, dass Ausgleichsmaßnah-
men und Maßnahmen zum Lärmschutz zwingend dazu gehörten.
Sie begrüße, dass die Inanspruchnahme von Flächen aufgrund
neuer Erkenntnisse zum Artenschutz reduziert werden könne.

In dem Antrag gehe es in erster Linie um die Informationspolitik
vor Ort sowie um die Entschädigungen der betroffenen Landwirte.
Wie aus der Stellungnahme zum Antrag ersichtlich, sei aus-
reichend und sogar überdurchschnittlich informiert worden, die
Bürger vor Ort seien beteiligt worden. Die betroffenen Landwirte
würden nach den in der Stellungnahme beschriebenen Standards
entschädigt.

Sie gehe davon aus, dass die beiden Beschlussteile des Antrags
durch die Stellungnahme hinfällig geworden seien; die Grünen
würden bei einer Abstimmung den Abschnitten II und III des
Antrags nicht zustimmen.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, die Stellungnahme zum
Antrag stelle sehr gut dar, wie im Rahmen einer so großen Maß-
nahme die Planung und die Information der Öffentlichkeit statt-
fänden. Die Öffentlichkeit habe die Möglichkeit, nachzufragen,
sich im Internet über den Stand der Planung zu informieren, es
gebe aber auch die Möglichkeit eines Einspruchs. Die Grund-
stückseigentümer hätten die Möglichkeit eines Verkaufs der
Flächen oder auch eines Tausches mit einer gleichwertigen Fläche;
zweiteres betreffe gerade auch den Bereich der Landwirtschaft.

Sie stimme ihrer Vorrednerin zu, dass sich die Beschlussteile des
Antrags aufgrund der umfassenden Stellungnahme des Ministeri-
ums erledigt haben sollten; bei einer Abstimmung werde die
CDU die Beschlussteile ablehnen.

Der Minister für Verkehr erklärte, das Land habe die Öffent-
lichkeit in erheblichem Umfang informiert. Die letzte Informa-
tionsgelegenheit für Landwirte und weitere betroffene Grundstückse-
igentümer habe es am 17. Oktober 2018 gegeben.

Er weise darauf hin, dass nicht schon im nächsten Jahr gebaut
werde, das Projekt befinde sich neu im Bundesverkehrswege-
plan. Es handle sich dabei um ein ÖPP-Projekt; dies bedeute,
dass der Ausbau der A 6 über eine ÖPP oder unter dem Dach der
Bundesinfrastrukturgesellschaft IGA laufen werde, aber nicht
mehr unter dem Dach der Landesstraßenbauverwaltung. Den-
noch informiere auch das Land zu diesem Zeitpunkt weiter die
Menschen vor Ort. Allgemein stelle er fest, dass manche Be-
schwerden nicht nötig gewesen wären, wenn die betreffenden
Personen zuerst im Internet nachgelesen hätten.

Sowohl die Planung als auch die folgende Baumaßnahme erfol-
gen in zwei Blöcken, die insgesamt sehr kompakt angelegt seien.
Bei ÖPP-Projekten sei dem Konsortium, welches nach der Aus-
schreibung des Projekts den Zuschlag erhalte, bekannt, wie viele
Mittel es erhalte und in welchem Zeitraum das Projekt gebaut
werden müsse. Dies erachte er als einen großen Vorteil gegen-
über Baumaßnahmen der Straßenbauverwaltung, der immer nur

Ausschuss für Verkehr

kurze Abschnitte von in der Regel maximal 10 km für eine Maßnahme zugeteilt würden. Indem ein großer Abschnitt vergeben werde, könne der Ausbau auch schneller realisiert werden.

Die Vorgaben hinsichtlich der Entschädigungen für die betroffenen Grundstückseigentümer sowie für die zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen würden für dieses Projekt wie für alle anderen Projekte gelten und würden vom Land selbstverständlich eingehalten werden. Seit dem 2. Oktober 2018 habe das Land vom Bund die Freigabe, vorab mit dem Erwerb landwirtschaftlicher Flächen beginnen zu können. Da es sich um 115 Grundstückseigentümer im zweiten Abschnitt und 79 Grundstückseigentümer im dritten Abschnitt handle, müsse einiges verhandelt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr brachte vor, es handle sich bei dem Ausbau der A 6 insgesamt um sechs Planfeststellungsabschnitte auf baden-württembergischer Seite, hinzu komme noch der Streckenabschnitt in Bayern. Es sei geplant, das Baurecht für die Gesamtmaßnahme bis zum Jahr 2020 zu erhalten. Bevor mit dem Bau begonnen werden könne, müsse noch mit rund zwei Jahren für die ÖPP-Vorbereitung gerechnet werden. Daher würden die Grundstücke auch nicht schon im nächsten Jahr benötigt.

Im Regelfall beginne das Land erst mit dem Grunderwerb, wenn der Planfeststellungsbeschluss vorliege. In dem hier vorliegenden Fall habe das Land jedoch vom Bund die Genehmigung erhalten, schon frühzeitig Grunderwerb zu tätigen. Dies sei insbesondere für Ausgleichsmaßnahmen wie beispielsweise CEF-Maßnahmen nötig, da auf diese Weise schon frühzeitig mit einer möglichen Umsiedlung geschützter Arten begonnen werden könne, um spätere Bauverzögerungen zu verhindern. Des Weiteren könnten auch Höfe aufgekauft werden, die aufgegeben würden, um sie später in das Umlegungsverfahren mit einzubringen.

Seines Erachtens sei bei diesem Projekt eine vorbildliche Informationspolitik durchgeführt worden. Es habe rund 15 Großveranstaltungen gegeben, des Weiteren Vorstellungen des Projekts in den Kreistagen und Gemeinden sowie Spezialveranstaltungen für Landwirte, die eine eventuelle Existenzgefährdung geltend gemacht hätten. Im Internet seien umfangreiche Unterlagen einsehbar, dazu gehörten sämtliche Planfeststellungsunterlagen, aber auch Vorentwürfe, Gutachten sowie sämtliche Präsentationen, in denen die Projekte sehr gut dargestellt würden. Jeder, der Internetzugang habe, könne sich daher umfassend über das Projekt informieren.

Es würden Gutachter beauftragt, die die Höfe jedes durch die Maßnahme Betroffenen, der Einwendungen oder Existenzgefährdung geltend gemacht habe, besuchten und sich die Betriebsverhältnisse zeigen ließen. Das Land wisse zwar, wer der Eigentümer der Flächen sei, aber nicht immer, wer die Flächen bewirtschaftete, da diese oft verpachtet würden. Diese Informationen müssten offengelegt werden. Anschließend erstellten die Gutachter für jeden betroffenen Landwirt ein entsprechendes Gutachten. Er hoffe und gehe auch davon aus, dass mittels der durchgeführten Unternehmensflurbereinigung die Flächenabzüge so gering gehalten werden könnten, dass kein Landwirt in die Existenzgefährdung getrieben werde.

In Bezug auf ein Bodengutachten wisse er nicht, inwieweit dies durch die Gutachter noch einmal gesondert bewertet werde. Bodenrichtwerte seien beispielsweise bei den Kommunen hinterlegt. In die Bewertung fließe auch die Entfernung der Grundstücke zur Hofstelle mit ein.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, zwischen Bretzfeld und Kupferzell sei bereits ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet worden, für die anderen Abschnitte noch nicht. Er frage, in welcher Reihenfolge dann später der Ausbau erfolge.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr erwiderte, zusammen mit dem bayerischen Abschnitt der Autobahn handle es sich um rund 75 km Autobahn, die ausgebaut würden. Für diesen kompletten Abschnitt ein einziges Verfahren durchzuführen, sei kaum noch möglich. Beispielsweise müssten Erörterungstermine durchgeführt werden; das Durchführen einer einzigen Erörterungsveranstaltung für den kompletten Abschnitt, in der sämtliche Einzeleinwendungen behandelt würden, sei aufgrund des Aufwands nicht mehr zu handhaben. Daher sei das Projekt in mehrere Abschnitte unterteilt worden.

Der sehr straffe Zeitplan für die einzelnen Abschnitte des Projekts könne beispielsweise auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart eingesehen werden. Geplant sei, 2020 das Baurecht für die Gesamtstrecke zu erhalten. Die Planfeststellung erfolge in einem relativ engen Zeitraum sukzessive; sie gestalte sich teilweise relativ aufwendig, sodass die Straßenbauverwaltung nicht die gesamte Strecke auf einmal planen könne. Das Ziel sei jedoch, die gesamte Strecke am Stück auszubauen. Der Ausbau werde als ÖPP-Projekt ausgeschrieben und dann in fünf oder sechs Jahren umgesetzt.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, der Antrag könne insgesamt ohne Abstimmung des Beschlusstils für erledigt erklärt werden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4678 für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Berichterstatter:

Hentschel

**63. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/4784
– Auswirkungen der Verordnung über nationale Verpflichtungen zur Reduktion der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4784 – für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4784 in seiner 20. Sitzung am 21. November 2018.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob dem Verkehrsministerium der aktuelle Stand der Erarbeitung des nationalen Luftreinhalteprogramms bekannt sei, ob hierbei auch Diskussionen über Grenzwerte geführt würden und welche Überlegungen das Land bezüglich des nationalen Luftreinhalteprogramms einbringen wolle.

Der Minister für Verkehr erwiderte, seinem Haus sei hierüber nichts bekannt. Dies liege zum einen daran, dass der Vorgang nicht ganz transparent sei, und zum anderen daran, dass die Verkehrsminister hierfür nicht zuständig seien. Die Zuständigkeit liege beim Bundesumweltministerium und der Umweltministerkonferenz.

Das Verkehrsministerium, dem die Federführung für die Stellungnahme der Landesregierung übertragen worden sei, sei fachlich für nur einen Teilbereich des vorliegenden Antrags zuständig. Die übrigen Themen seien von anderen Ministerien bearbeitet worden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4784 für erledigt zu erklären.

28. 11. 2018

Berichterstatter:

Dr. Schütte

64. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/4794
– Elektrozweiradförderung für junge Leute der Landesregierung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4794 – für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Hentschel

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4794 in seiner 20. Sitzung am 21. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, das zum 1. August 2018 gestartete Programm zur Förderung der Anschaffung

von Elektrozweirädern für junge Leute im ländlichen Raum sei wohl eher symbolischer Natur gewesen. Aufgrund der geringen Mittelausstattung sei absehbar gewesen, dass die Mittel nach wenigen Wochen ausgeschöpft sein würden. Eine Fortsetzung der Förderung sei nicht geplant. Ein nachhaltiger verkehrspolitischer Effekt lasse sich damit nicht erreichen. Insofern stelle sich die Frage, ob hier sinnvoll mit Steuergeldern umgegangen werde.

Fraglich sei, weshalb die Förderung auf den ländlichen Raum beschränkt gewesen sei. Denn die jungen Leute in städtischen Bereichen befänden sich in der gleichen Situation. Fragwürdig sei überdies das Förderkriterium, dass die Förderempfänger das E-Zweirad überwiegend in Baden-Württemberg einzusetzen hätten. Darüber hinaus sei der in den Förderunterlagen erwähnte Landesentwicklungsplan, der aus dem Jahr 2002 stamme, überholungsbedürftig.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, daran, dass die Programmmittel innerhalb kurzer Zeit ausgeschöpft gewesen seien, werde deutlich, dass ein sehr großer Bedarf bestehe. Er bitte um Auskunft, wie viele Tage bzw. Wochen es gedauert habe, bis alle Fördermittel belegt gewesen seien.

Er sei dankbar, dass der ländliche Raum in dem Förderprogramm berücksichtigt worden sei. Denn das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln sei im ländlichen Raum nicht so gut, dass es den Jugendlichen zu jeder Zeit eine hohe Flexibilität ermögliche.

Er halte es für sinnvoll, die Mobilität von Verbrennungsmotoren auf Elektromotoren umzustellen. Daher interessiere ihn, ob angedacht sei, ein derartiges Programm in größerem Rahmen aufzustellen, das entsprechend wissenschaftlich begleitet werde, um die Auswirkungen auf das Klima zu untersuchen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wenn mit geringem Mittelaufwand eine Marketingaktion durchgeführt werde, dann sei auch zu erwarten, dass der Effekt überschaubar sei.

Auffällig sei, dass in vier Landkreisen zwischen 12 und 35 Personen einen Zuschuss erhalten hätten, während in allen anderen Kreisen nur ein bis sechs Zuschussnehmer eine Förderung erhalten hätten. Vor diesem Hintergrund sollte überlegt werden, wie solche Programme ausgestaltet werden könnten, damit alle potenziellen Fördernehmer die gleichen Startchancen hätten und sich kein regionales Cluster an Personen herausbilde, die gefördert würden.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, es sei nicht Aufgabe der Länder, durch Subventionen oder Anreizprogramme Steuergelder zu „verbrennen“. Daher halte er das angesprochene Förderprogramm für fragwürdig. Die dabei durchgeführte Werbeaktion habe innerhalb von knapp zwei Wochen gerade einmal 41.000 Personen erreicht. Er selbst könne mit einem Facebook-Post mehr Personen erreichen. Daher halte er diese Förderaktion für eine „Steuerverschwendung hoch zehn“.

Der Minister für Verkehr legte dar, Ausgangspunkt der Fördermaßnahme seien Überlegungen innerhalb der Landesregierung, wie neue Mobilitätstechnologien in den ländlichen Raum gebracht werden könnten und welchen Beitrag die junge Generation für den Übergang zu einer nachhaltigen Mobilität leisten könne. Im Rahmen der Landesinitiative Elektromobilität III sei eine Elektrozweiradförderung vorgesehen gewesen. Dabei habe die Landesregierung nach einem Weg gesucht, um mit begrenzten Mitteln einen möglichst hohen Öffentlichkeitseffekt zu erzielen.

Das gewählte Programm, dem ein Ausschreibungsverfahren zugrunde gelegen habe, habe offensichtlich große Resonanz erfah-

Ausschuss für Verkehr

ren. Bereits nach vier Tagen seien die Fördermittel belegt gewesen. Insgesamt seien 146 Anträge auf Förderung der Anschaffung elektrischer Zweiräder mit einem Gesamtvolumen von 149.000 € bewilligt worden. Fast 100 Anträge hätten abgelehnt werden müssen. Die durchschnittliche Förderquote habe bei knapp über 1.000 € gelegen.

Gemessen an dem Effekt manch anderer Fördermaßnahmen, die einen hohen Mitteleinsatz erforderten, habe mit dem Förderprogramm ein preiswerter Impuls für nachhaltige Mobilität junger Leute im ländlichen Raum erbracht werden können.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen erwiderte auf die Ausführungen des Abgeordneten der AfD, es sei durchaus Aufgabe einer Landesregierung, sinnvolle Projekte zu fördern. Das Programm zur Förderung des Erwerbs von E-Zweirädern im ländlichen Raum sei – auch wenn das Mittelvolumen leider zu gering sei – keine Steuerverschwendung, sondern ein sinnvoller Beitrag gewesen, um die Mobilität junger Menschen im ländlichen Raum zu erhöhen und diese frühzeitig an CO₂-freie Mobilitätstechnologien heranzuführen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4794 für erledigt zu erklären.

28. 11. 2018

Berichterstatter:

Hentschel

65. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/4861
 – Innerörtlicher Verkehrslärm: Führt Geschwindigkeitsreduzierung immer zur Lärmreduzierung?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 16/4861 – für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Haußmann Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4861 in seiner 20. Sitzung am 21. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Anlass der Antragstellung sei ein Pressebericht über eine Untersuchung von Studenten der Pädagogischen Hochschule Weingarten, der zufol-

ge Geschwindigkeitsreduzierungen von 50 auf 30 km/h nicht zu den erwünschten Lärminderungen und in manchen Fällen sogar zu einer Zunahme des Lärms führten.

Leider hätten die Autoren die Studie nicht zugänglich gemacht, sodass eine Bewertung durch das Verkehrsministerium nicht möglich gewesen sei. Dies halte er vor dem Hintergrund, dass die Autoren mit den Studienergebnissen an die Presse gegangen seien, für schwierig. Immerhin sei jedoch ein Diskussionsprozess über die Thematik in Gang gesetzt worden.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde vom Ministerium ausgeführt, dass ein erheblicher Nachbesserungsbedarf an der RLS-90 bestehe, da die Gewichtung bestimmter Verkehrsmittel nicht mehr der Realität entspreche. Er bitte um nähere Erläuterung, welcher Nachbesserungsbedarf bestehe und welche Auswirkungen entsprechende Nachbesserungen hätten.

Ein Abgeordneter der Grünen erwähnte, in seiner Funktion als Lärmschutzbeauftragter der Landesregierung werde ihm gelegentlich die Frage gestellt, ob eine Temporeduzierung von 50 auf 30 km/h tatsächlich zu einer Lärminderung führe. Diese Frage sei grundsätzlich zu bejahen. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass eine Fahrt mit Tempo 30 im zweiten Gang höhere Lärmemissionen verursache als im dritten oder vierten Gang. Zwar sei es nicht praktikabel, bei der Beschilderung entsprechende Hinweise anzubringen, jedoch sollten die Verkehrsteilnehmer hierauf aufmerksam gemacht werden. Auch in den Fahrschulen könne hierauf hingewiesen werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, vor einigen Wochen habe das Verkehrsministerium in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs, gegen das das Land keine Revision einlegen werde, in Lärmaktionsplänen verkehrsbeschränkende Maßnahmen wie beispielsweise Geschwindigkeitsbegrenzungen möglich seien. Bislang seien kleinere Kommunen für solche Maßnahmen stark auf die Regierungspräsidien angewiesen gewesen. Er bitte um Erläuterung, welche konkreten Möglichkeiten die Kommunen nunmehr für verkehrsbeschränkende Maßnahmen, z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen zur Reduzierung des Motorradlärms, hätten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, auch ihn interessiere, welcher Nachbesserungsbedarf an der RLS-90 seitens des Verkehrsministeriums gesehen werde.

Irritiert habe ihn die Aussage in der Vorbemerkung zur Stellungnahme des Verkehrsministeriums, dass Messungen der Lärmpegel als Entscheidungsgrundlage über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen aus Gründen des Lärmschutzes nicht zulässig seien. Er bitte um eine rechtliche Erläuterung.

Der Minister für Verkehr legte dar, die angesprochene Untersuchung von Studierenden der Pädagogischen Hochschule Weingarten, der zufolge eine Temporeduzierung in dem untersuchten Fall nicht zu einer Lärmreduzierung, sondern mitunter sogar zu einem Lärmanstieg führen könne, habe in der lokalen Medienlandschaft eine hohe Resonanz erfahren. Das Ministerium hätte die Untersuchung gerne überprüft, habe diese jedoch nicht zur Verfügung gestellt bekommen, vermutlich weil die Daten nicht solide und nicht valide seien.

Abgesehen von Einzelfällen lasse sich tendenziell die Aussage treffen, dass Fahrzeuge umso leiser seien, je langsamer sie seien. Neben Motorgeräuschen spielten ab einer Geschwindigkeit von ca. 50 km/h zunehmend auch Luftgeräusche und Rollgeräusche eine Rolle.

Ausschuss für Verkehr

Die RLS-90 und die ihr zugrunde liegenden Berechnungsmethoden basierten noch auf der Grundlage der Verkehrssituation in den Achtzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts. Mittlerweile habe sich die Verkehrssituation sehr stark verändert. Zudem sei den Betroffenen nur schwer vermittelbar, dass für die Umsetzung der RLS-90 berechnete, nicht aber gemessene Werte ausschlaggebend seien. Er halte daher die RLS-90 für überarbeitungsbedürftig, um der heutigen Lebens- und Verkehrssituation sowie den aktuellen technischen Gegebenheiten besser Rechnung zu tragen.

Lärmschutz gegen Motorradlärm gestalte sich besonders schwierig, weil die Zulassung nicht europaweit reguliert werde, sondern über die UNECE, die auch Länder umfasse, in denen Motorradlärm als wesentlich weniger problematisch betrachtet werde als in Deutschland. Ein weiteres Problem liege darin, dass für die Ermittlung von Motorradlärm Mittelungspegel zugrunde gelegt würden, der Motorradlärm aber saisonal und punktuell sehr intensiv auftrete.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr erläuterte, Nachbesserbedarf an der RLS-90 bestehe etwa insoweit, als Lkws leiser geworden seien, Motorräder nicht in die Berechnung einfließen, Einzelschallereignisse nicht berücksichtigt seien und lärmreduzierende Fahrbahnbeläge nicht angerechnet werden könnten. Seit 2010 bestehe Einigkeit, dass die RLS-90 überarbeitet werden müsse. Dies sei aber bislang noch nicht durch das Bundesverkehrsministerium geschehen.

Zutreffend sei, dass die Fahrweise einen Einfluss auf die Lärmemission des Fahrzeugs habe. Der Einfluss sei aber nicht so groß, dass die Lärmemission eines Fahrzeugs bei Tempo 30 höher sein könne als bei Tempo 50. Nachgewiesenermaßen sei ein Fahrzeug sowohl subjektiv als auch objektiv bei Tempo 30 immer leiser als bei Tempo 50. In Bezug auf die Luftreinhalteplanung sei die Situation differenzierter.

Der Verwaltungsgerichtshof habe entschieden, dass die Kommunen ihren Lärmaktionsplan in eigener Planungshoheit aufstellen dürften. Dies bedeute, dass sich die Kommunen bei der Aufstellung des Lärmaktionsplans nicht mehr strikt an die Maßstäbe des Bundes und des Landes halten müssten, sondern eigenständig Ermessen ausüben könnten.

Sicherlich benötigten gerade viele kleinere Kommunen eine Hilfestellung, um bei ihren straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen zum Lärmschutz rechtssicher zu agieren. Hier könne der vom Ministerium für Verkehr erlassene Kooperationserlass, der für die Straßenverkehrsbehörden des Landes beim Umgang mit Lärmaktionsplänen verbindlich sei, eine Richtschnur für das Vorgehen der Kommunen sein. Denn die Straßenverkehrsbehörden hätten auch weiterhin zu prüfen, ob sich die Kommunen mit ihren Lärmaktionsplänen an die Straßenverkehrsordnung des Bundes hielten und in diesem Zusammenhang etwa den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz einhielten.

Das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs biete den Kommunen auch neue Freiräume, was beispielsweise den Umgang mit lautem Motorradlärm anbelange. Hier werde aber noch genauer zu überlegen sein, wie dies in einem kommunalen Lärmaktionsplan abgewogen werden könne.

Geschwindigkeitsanordnungen zu Lärmschutzzwecken erfolgten in der Regel auf Grundlage eines Lärmaktionsplans, könnten aber auch durch Straßenverkehrsbehörden direkt vorgenommen werden, wenn eine Grenzwertüberschreitung festgestellt werde. Die bisherige bundesrechtliche Grenze sei hier insoweit erweitert

worden, als die Kommunen nunmehr eigenes Ermessen ausüben könnten.

Der Grundsatz, dass die Lärmwerte durch Berechnung festgestellt würden, gelte nach wie vor. Lärmmessungen dienten dazu, zu überprüfen, ob die Berechnungsgrundlagen korrekt und zuverlässig seien. Es gebe aber immer wieder Diskussionen darüber, für Lärmschutzmaßnahmen von einem Berechnungsverfahren auf ein Messverfahren überzugehen. Im Bereich der Luftreinhalteplanung gebe es bekanntlich immer wieder Diskussionen darüber, ob richtig gemessen werde. Im Unterschied dazu wäre jedoch im Bereich des Lärmschutzes der Einfluss des Wetters auf die Messung geringer.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4861 für erledigt zu erklären.

28. 11. 2018

Berichterstatter:

Haußmann

66. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/4863 – Kapazitätsengpass für den Regional- und S-Bahnverkehr im Bahnknoten Stuttgart beseitigen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/4863 – für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4863 in seiner 20. Sitzung am 21. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, im Zuge der Fortschreibung des Luftreinhalteplans seien sinnvolle Angebotsverbesserungen für den Schienenverkehr in der Region Stuttgart geplant, wie die Einführung eines 15-Minuten-Takts auf fast allen S-Bahn-Linien. Zudem seien von der Bundesregierung im Rahmen der Einführung des Deutschland-Takts Maßnahmen zur Stärkung des Schienenverkehrs geplant, um die Zahl der Bahnkunden bis 2030 zu verdoppeln.

Ein besonderes Nadelöhr bestehe beim Nordzulauf zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Hauptbahnhof. In diesem Bereich müssten sich die Züge und S-Bahnen die Gleise teilen.

Ausschuss für Verkehr

Die Situation werde sich durch den Bau des Tiefbahnhofs noch verschärfen. Deshalb werde der Vorschlag diskutiert, ein fünftes und sechstes Gleis zu errichten, um eine Entlastung des Nordzulaufs zu erreichen und mehr Zugverkehr auf dieser Strecke zu bewältigen.

Die Deutsche Bahn habe bestätigt, dass es aufgrund des bestehenden Engpasses beim Nordzulauf im Regionalverkehr zu Verspätungen, etwa auf der Frankenbahn, komme. Hinzu kämen Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten am Bahnhof Feuerbach.

Die Antragsteller hielten einen Ausbau des Bahnknotens Stuttgart für sehr dringlich und begrüßten es sehr, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht werde, ob der Bau zusätzlicher Gleise möglich und finanzierbar sei. Ein entsprechender Nachweis sei erforderlich, um die nötige Unterstützung des Bundes zu erhalten.

Auch die Errichtung eines Regionalbahnhalts in Stuttgart-Feuerbach oder Stuttgart-Zuffenhausen sollte geprüft werden.

Die Antragsteller würden es begrüßen, wenn sich das Landesverkehrsministerium gegenüber der Bundesregierung für einen Kapazitätsausbau am Bahnknoten Stuttgart einsetze. Denn ohne einen entsprechenden Ausbau werde es schwierig, die politisch formulierten Ziele, den Schienenverkehr auszubauen und den ÖPNV zu stärken, zu erreichen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, zur Beseitigung des Engpasses am Bahnknoten Stuttgart wäre auch die Errichtung einer zweiten Röhre für die S-Bahn erforderlich. Dies sollte auch in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden.

Er bitte um Auskunft, mit welchen Kosten für die Nachrüstung der Fahrzeuge für das Zugsicherungssystem ETCS zu rechnen sei, insbesondere was den Fahrzeugbestand der Landesanstalt Schienenfahrzeuge anbetreffe.

Pressemeldungen zufolge lägen die Gesamtkosten der geplanten Bahnmaßnahmen in Deutschland bei 71 Milliarden €. Für eine Umsetzung der meisten Baupläne bis 2030 müssten im Bundeshaushalt 5 Milliarden € pro Jahr bereitgestellt werden, jedoch seien bisher nur knapp 1,7 Milliarden € im Etat eingestellt. Daran werde deutlich, welche Herausforderungen in diesem Bereich bevorstünden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, es bestehe weitgehend Konsens, dass vor allem im Bereich des Nordzulaufs und der Wendlinger Kurve Nachbesserungen erzielt werden müssten. Er bitte um einen kurzen Bericht über den Stand des Genehmigungsverfahrens bzw. des Baus der Großen Wendlinger Kurve.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, in der Stellungnahme zu den Ziffern 1 bis 4 des Antrags werde mitgeteilt, dass das Ministerium für Verkehr beabsichtige, in Abstimmung mit den anderen Aufgabenträgern des öffentlichen Verkehrs in der Region Stuttgart die Erstellung eines Verkehrsmodells für die Region Stuttgart mit Prognosehorizont 2035 zu beauftragen. Sie bitte um Auskunft, wie weit die Gespräche hierzu seien und wann dies in Auftrag gegeben werden solle.

Für den Bahnverkehr im Bereich des Bahnknotens Stuttgart sei es sehr positiv, dass das Land in den Verhandlungen mit dem Bund und der Bahn zur Finanzierung der Einführung von ETCS einen gewaltigen Schritt vorangekommen sei. Nach ihrer Kenntnis fehle hierzu noch die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundes. Sie bitte, den aktuellen Sachstand darzulegen.

Darüber hinaus bitte sie um Erläuterung der Planungen für die Errichtung eines fünften und sechsten Gleises im Bereich zwischen Stuttgart-Zuffenhausen und Stuttgart-Hauptbahnhof.

Der Minister für Verkehr legte dar, einige Baumaßnahmen wie die Wendlinger Kurve, der Bahnhof in Stuttgart-Vaihingen und das dritte Gleis am Flughafen könnten nur während des Baus von Stuttgart 21 umgesetzt werden und seien auch entsprechend in die Bauplanungen eingetaktet. Die Baumaßnahme zur Wendlinger Kurve und zum Bahnhof Merklingen seien unter hohem Zeitdruck in bester Kooperation mit der zuständigen DB-Projektgruppe in den Planungen untergebracht worden und befänden sich gut in der Zeit.

Andere Projekte, die angesprochen worden seien, seien zeitlich nicht so eng mit Stuttgart 21 verbunden bzw. sogar in gewisser Weise davon entkoppelt. Wenn möglich, würden die sonstigen großen Infrastrukturausbaumaßnahmen nicht zeitgleich mit Stuttgart 21 umgesetzt, sondern eher zeitversetzt. Dies hänge aber auch davon ab, worauf sich die Projektpartner verständigt hätten.

Angesichts des Anspruchs des Bundes, die Fahrgastzahlen im Zugfernverkehr bis 2030 zu verdoppeln, sowie der Zielsetzung des Landes Baden-Württemberg, der Region Stuttgart und der Stadt Stuttgart, die Verkehrsleistung des ÖPNV in der Region Stuttgart bis 2030 zu verdoppeln, sei eine Projektgruppe eingerichtet worden, die sich damit befasse, an welchen Stellen das Gesamtsystem verbessert, ausgebaut und leistungsfähiger gemacht werden müsse.

Erfreulicherweise sei Konsens erzielt worden, dass für alle Züge im Bereich des Bahnknotens ETCS eingeführt werde. Der Haushaltsausschuss des Bundestags habe bereits eine Ausweitung der Förderung des Bundes, die ursprünglich auf den Fernverkehr beschränkt gewesen sei, beschlossen. Allerdings liege die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundes noch nicht vor, die das Land benötige, um bei der Finanzierung in die Vorhand zu gehen.

Für die Einführung des ETCS-Systems fielen erhebliche Kosten an. Für die Nachrüstung der Fahrzeuge sei mit Kosten im dreistelligen Millionenbereich zu rechnen. Die On-Board-Units, die im Zuge der Nachrüstung in die Fahrzeuge eingebaut würden, funktionierten allerdings nur, wenn auch die Infrastruktur auf die digitale Technologie umgestellt sei.

Nach Überzeugung des Verkehrsministeriums sei der Bau eines fünften und sechsten Gleises zwischen Stuttgart-Hauptbahnhof und Zuffenhausen nötig. Hierfür gebe es aber bei anderen Akteuren noch Überzeugungsarbeit zu leisten. In den Planungen für ein fünftes und sechstes Gleis müssten noch die entsprechenden Anschlüsse vorgesehen werden. Dabei müsste auch überlegt werden, wie der oberirdische Tunnel zwischen Feuerbach und Stuttgart-Hauptbahnhof genutzt werde.

Voraussichtlich würden das fünfte und sechste Gleis nicht im Zuge des Baus von Stuttgart 21 umgesetzt, sondern hierbei würden Optionen für eine spätere Umsetzung vorgesehen, wie dies auch im Bereich des Flughafens für eine spätere Anbindung an das Neckartal der Fall sei.

Es werde noch abzuwägen sein, ob Feuerbach oder Zuffenhausen für die Errichtung eines Umsteigebahnhofs besser geeignet sei. Dies hänge auch von der Gleisführung und dem Bedienkonzept ab.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, der Nordzulauf sei der am höchsten belastete Zulauf am Bahnknoten Stuttgart. Zur Entlastung sei bei dem Projekt Stuttgart 21 bei der P-Option vorgesehen, aus Richtung Feuerbach kommend über den Prag-Tunnel in den Fernbahntunnel Bad Cannstatt, der weniger stark belastet sei, einzufädeln, um zum Tiefbahnhof zu gelan-

Ausschuss für Verkehr

gen. Dies sei aber nur dann effektiv, wenn in dem Bereich zwischen Feuerbach und dem Abzweig der Schnellfahrstrecke nach Mannheim ebenfalls eine Erweiterung um zwei Gleise stattfinde. Das Land, der Verband Region Stuttgart und die Landeshauptstadt Stuttgart befassten sich hierzu mit der Frage, wie bei den beengten Verhältnissen zwei weitere Gleise errichtet werden könnten, ohne dass ein Komplettumbau „unter rollenden Rädern“ erforderlich werde.

In der Überlegung sei, im Vorfeld des Talkessels auch im Norden einen Umsteigeknoten zu generieren, wie dies auch am Flughafen und in Stuttgart-Vaihingen vorgesehen sei. Als Standort im Norden werde Feuerbach präferiert, weil dort am Bahnhof relativ viele Stadtbahnlinien vorbeikämen, sodass dort eine Verteilfunktion geschaffen und der Hauptbahnhof entlastet werden könnte. Erste Untersuchungen in planerischer Hinsicht liefen, befänden sich aber noch in einem sehr frühen Stadium.

Das Land, der Verband Region Stuttgart und die Landeshauptstadt Stuttgart hätten sich darauf verständigt, auf der Grundlage von Verkehrsprognosen für bestimmte Szenarien zu prüfen, wie hoch die Verkehrsbelastung auf welchem Zulauf sei, welche Notwendigkeiten sich hieraus für die Umsetzung der Betriebskonzepte ergäben und ob hierfür ergänzende Infrastruktur wie das fünfte und sechste Gleis erforderlich sei. Der Auftrag zur Erstellung eines entsprechenden Verkehrsmodells solle im nächsten Jahr vergeben werden. Aktuell werde auf Basis der vorhandenen älteren Daten eine Vormodellierung durchgeführt, die voraussichtlich im Januar nächsten Jahres fertig sein werde.

Zur Wendlinger Kurve laufe gerade die Genehmigungsplanung, aber noch kein Genehmigungsverfahren. Die Umsetzung befinde sich im Zeitplan, der eine Fertigstellung rechtzeitig zur Inbetriebnahme von Stuttgart 21 vorsehe. Auch die Prämisse, dass die Bauarbeiten eine vorzeitige Inbetriebnahme der Schnellfahrstrecke nach Ulm über die Güterzuganbindung in Wendlingen nicht behindere, könne zum derzeitigen Stand eingehalten werden.

Die Kosten für die Einführung von ETCS seien noch nicht konsolidiert. Für den Gesamtknoten Stuttgart sei letztlich mit Kosten in Höhe von 1 Milliarde € zu rechnen, die sich etwa hälftig auf die Infrastruktur und die Fahrzeuge aufteilten. Die Fahrzeugkosten wiederum entfielen etwa hälftig auf die Regionalbahnfahrzeuge und die S-Bahnen. Wenn der Bund dazu stehe, die Hälfte der Kosten für die ETCS-Ausstattung der Fahrzeuge zu übernehmen, werde das Land seinen Finanzierungsbeitrag im Rahmen der Regionalisierungsmittel erbringen können. Ohne eine Bundesförderung müsste darüber diskutiert werden, ob die DB Netz AG, die durch die Einführung von ETCS Kosten im Bereich der Infrastrukturinvestitionen spare, einen Finanzierungsbeitrag leiste.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4863 für erledigt zu erklären.

29. 11. 2018

Berichterstatter:

Rivoir

67. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr

– Drucksache 16/4876

– Bahnhofsmodernisierungsprogramme

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/4876 – für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Der Berichterstatter:

Renkonen

Der Vorsitzende:

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4876 in seiner 20. Sitzung am 21. November 2018.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, nach Auskunft des Verkehrsministeriums sei mit einem Abschluss der noch ausstehenden Maßnahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms im Jahr 2024 zu rechnen. Überlegt werden sollte, wie hier eine Beschleunigung erreicht werden könne. Ihn interessiere auch, ob sich die Gesamthöhe der Kosten aller über das Bahnhofsmodernisierungsprogramm umgesetzten Maßnahmen abschätzen lasse.

Ferner bitte er um Auskunft, wie weit die Erarbeitung des Nachfolgeprogramms sei, welches Finanzvolumen das Programm haben solle und innerhalb welchen Zeitraums die darin verfolgten Maßnahmen umgesetzt sein sollten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, auffällig sei die lange Dauer für die Umsetzung der in dem Bahnhofsmodernisierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen. Die entstandenen Mehrkosten seien auch auf die lange Zeitdauer für die Umsetzung der Projekte zurückzuführen.

Insgesamt sei das Bahnhofsmodernisierungsprogramm als Erfolg zu bewerten. Daher sollte ein Nachfolgeprogramm aufgelegt werden. Wichtig sei, dass sich das Land hierbei intensiv beteilige, dass aber auch die Kommunen beteiligt würden.

Angesichts der Zielsetzung des Bundes, die Fahrgastzahlen im Schienenfernverkehr bis 2030 zu verdoppeln, müssten auch die Bahnhöfe entsprechend modernisiert werden. Die Deutsche Bahn konzentriere sich bei ihren Modernisierungsaktivitäten vor allem auf die Bahnhöfe von Großstädten. Bei der Modernisierung von Bahnhöfen in mittelgroßen und kleineren Städten müssten sich Land und Kommunen entsprechend einbringen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags werde als Grund für Verzögerungen bei Modernisierungsmaßnahmen auch der Bahnsteighöhendissens mit dem Bund angeführt. Er bitte um Auskunft, ob dieser Dissens mittlerweile beigelegt und eine Lösung gefunden sei.

Entstandene Kostensteigerungen hingen bei vielen Projekten sicherlich auch mit der langen Laufzeit zusammen. Vor diesem Hintergrund sollte einmal infrage gestellt werden, ob bei den einzelnen Maßnahmen immer ein luxuriöser Vollausbau erforder-

Ausschuss für Verkehr

lich sei, wie ihn die Bahn sicherlich wünsche. Wenn hier Kompromisslösungen gefunden würden, bei denen von den Maximalansprüchen abgegangen werde, könnten möglicherweise die Umsetzungszeiten verkürzt und mehr Maßnahmen bewältigt werden. Das Land sollte hierüber einmal mit der Bahn ins Gespräch treten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, der vorliegende Antrag und die Stellungnahme des Verkehrsministeriums machten den großen Handlungsbedarf bei der Bahnhofsmmodernisierung deutlich. Der schlechte Zustand vieler Bahnhöfe schrecke eher vor der Nutzung des Verkehrsmittels Bahn ab. Deshalb sei es wichtig, dass das Land Bahnhofsmmodernisierungen befördere und hier auch Druck ausübe.

Viele Modernisierungsmaßnahmen dauerten sehr lange, was auch mit entsprechenden Kostensteigerungen verbunden sei. Im nächsten Bahnhofsmmodernisierungsprogramm sollte beachtet werden, dass das Land gewisse Einwirkungsmöglichkeiten auf die Dauer der Maßnahmen habe.

In Gesprächen mit Bürgermeistern bekomme er immer wieder zu hören, dass ihre Kommune bereit wäre, das örtliche Bahnhofsgelände zu erwerben, die Deutsche Bahn aber nicht bereit sei, zu verkaufen, etwa weil sie auf einen besseren Preis spekuliere.

Um möglichst viele Verkehrsteilnehmer zur Nutzung des ÖPNV zu gewinnen, bedürfe es eines attraktiven ÖPNV. Hierzu gehörten auch moderne Bahnhöfe. Das Land sei daher gut beraten, das Bahnhofsmmodernisierungsprogramm auszubauen.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, die in dem Bahnhofsmmodernisierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen seien deutlich teurer geworden als ursprünglich geplant. Die Kostensteigerungen mit der längeren Laufzeit der Maßnahmen zu begründen reiche ihm aber nicht aus. Er hätte hierzu gern mehr Details erfahren.

Der Minister für Verkehr legte dar, es sei ein Fehler gewesen, die Bahnhöfe in die Bahnreform nicht einzubeziehen. Das bestehende Wirrwarr an Besitzverhältnissen öffentlicher und privater Art sei nicht hilfreich. Da die Bahnhöfe offenkundig einen Zugang zu dem System Schiene ermöglichten, wäre es besser gewesen, alle Bahnhöfe diesem System zuzuordnen. Wenn der direkte Zugang zum Schienenbereich versperrt sei, weil der betreffende Bahnhof in Privateigentum sei, oder wenn der Bahnhof in einem nicht akzeptablen Zustand sei, schade dies dem System Bahn.

Den Kommunen, die die Möglichkeit hätten, den örtlichen Bahnhof zu erwerben, rate er, dies zu tun. Dies erspare den Kommunen viel Ärger und biete ihnen viele Möglichkeiten, etwa zur Errichtung einer Mobilitätsdrehscheibe oder zur Nutzung des Gebäudes für kommunale Dienstleistungen. Es gebe sehr viele vorzeigbare Beispiele von Kommunen, die diese Möglichkeit genutzt hätten.

Die lange Dauer von Bahnhofsmmodernisierungsmaßnahmen hänge damit zusammen, dass es hierbei mehrere Beteiligte gebe, wie DB Station&Service, DB Netz, kommunale Einrichtungen und kommunale Gremien mit wechselnder politischer Besetzung. Im Laufe der Zeit änderten sich oftmals auch die Wünsche, Ansprüche und Vorstellungen von Beteiligten, was sich auf die Planung und die Kosten auswirke. Auch die lange Zeitdauer der Maßnahmen führe zu Kostensteigerungen. In manchen Fällen komme es zu Verzögerungen, weil weniger zahlungskräftige Kommunen Schwierigkeiten bei der Kofinanzierung hätten und Maßnahmen bzw. Entscheidungen hinausschöben.

Das im Jahr 2009 gestartete Bahnhofsmmodernisierungsprogramm I laufe formal Ende dieses Jahres aus. Über 20 Modernisierungs-

maßnahmen seien abgeschlossen oder noch im Bau. Die Modernisierungen der Stationen Beimerstetten, Bempflingen, Blaubeuren, Friedrichshafen, Heidenheim, Kißlegg, Konstanz und Überlingen-Therme seien noch nicht realisiert. Das Ministerium gehe davon aus, dass das Programm 2024 abgeschlossen sein werde.

Das Kostenvolumen des Bahnhofsmmodernisierungsprogramms sei von ursprünglich 108 Millionen € auf nunmehr 218 Millionen € gestiegen. Das Land habe bislang Zuwendungen von knapp 36 Millionen € erteilt bzw. zugesagt. Die restlichen Finanzierungsanteile würden von kommunaler Seite oder der Deutschen Bahn erbracht.

Das Land befinde sich seit mehr als einem Jahr in Verhandlungen mit der Bahn, um übergangslos das Bahnhofsmmodernisierungsprogramm II folgen zu lassen. Die Bahn habe signalisiert, dass sie sich an dem Programm beteiligen und mehr Geld als bisher zur Verfügung stellen werde. Allerdings stünden noch Beschlüsse verschiedener Bahngremien aus. Die Finanzierungsbeiträge des künftigen Programms würden etwas differenziert. Das Finanzvolumen werde in der Größenordnung von 300 Millionen € liegen, wovon etwa die Hälfte von der Bahn getragen werde. Darüber, wie sich die Finanzierung der anderen Hälfte aufteile, werde noch zu entscheiden sein.

Zur Thematik der Bahnsteighöhen werde morgen noch ein Termin beim Bundesverkehrsministerium stattfinden. Er hoffe, dass hierbei eine Verständigung auf eine Lösung gefunden werden könne. Er selbst sei Zwischenlösungen bzw. Hybridlösungen nicht abgeneigt. Diese müssten modular sein, damit sie später problemlos umgerüstet bzw. aufgestockt werden könnten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, die großen Kostensteigerungen beim Bahnhofsmmodernisierungsprogramm I lägen zum einen an der langen Laufzeit der Maßnahmen, zum anderen aber auch daran, dass die Kostenfestschreibungen und die Vereinbarungen auf kommunaler Seite zu einem frühen Stadium vorgenommen worden seien, als die Planungen noch nicht vertieft gewesen seien. Mit zunehmender Planungstiefe hätten sich dann Kostensteigerungen ergeben, was dazu geführt habe, dass in den kommunalen Gremien darüber diskutiert worden sei, ob das Projekt wie geplant oder anders umgesetzt werden solle, was wiederum zu Verzögerungen geführt habe. Für das Nachfolgeprogramm würden die entsprechenden Lehren gezogen.

In der Umsetzungsgeschwindigkeit des bisherigen Bahnhofsmmodernisierungsprogramms würden innerhalb von zehn Jahren rund 50 Bahnhofsstationen modernisiert. Insgesamt seien jedoch noch rund 400 Stationen im Land modernisierungsbedürftig. Allein durch eine Fortsetzung des Programms in seiner bisherigen Art würde es daher zu lange dauern, um alle diese Stationen zu modernisieren. Daher solle ein Gesamtkonzept verfolgt werden, bei dem einige Maßnahmen auch über andere Programme, z. B. den Ausbau von S-Bahnen im Rahmen des GVFG des Bundes, umgesetzt würden und beim Bahnhofsmmodernisierungsprogramm der Fokus auf Bahnhöfe gerichtet werde, die sonst durch das Raster fielen. Dazu sei es sinnvoll, die Finanzierungsbedingungen der Programme zu harmonisieren. Vorgesehen sei, beim Bahnhofsmmodernisierungsprogramm II die Kommunen wiederum mit 20 % zu beteiligen, wie dies auch bei Vorhaben sei, die nach dem GVFG des Bundes gefördert würden.

Das Bahnhofsmmodernisierungsprogramm I sei sehr stark auf die Herstellung von Barrierefreiheit fokussiert und habe die Modernisierung der Bahnhofsgelände und des Umfelds nicht erfasst. Das Nachfolgeprogramm solle einen umfassenderen Ansatz ver-

Ausschuss für Verkehr

folgen, bei dem auch Investitionen in das Bahnhofsgebäude und das Umfeld berücksichtigt würden, um die Aufenthaltsqualität und die Attraktivität der Stationen insgesamt zu erhöhen. Land und Bahn hätten sich auf einen Ansatz mit drei Säulen verständigt. Das erste Modul beinhalte Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau und der Modernisierung der Verkehrsstationen. Das zweite Modul umfasse Maßnahmen zur Verbesserung des Umfelds der Bahnhofstationen und zur Schaffung von Mobilitätsdrehscheiben. Im Rahmen des dritten Moduls wolle das Land Kommunen, die örtliche Bahnhöfe kauften und herrichteten, bei ihren Investitionen unterstützen, soweit die Bahnhöfe ihre Verkehrsfunktion beibehielten.

Das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II solle wieder auf zehn Jahre angelegt sein und ein Gesamtvolumen von 300 Millionen € bis 400 Millionen € umfassen, welches hälftig von der DB und von Land/Kommunen finanziert werde. Aktuell befinde sich das Land mit der Deutschen Bahn noch in Verhandlungen darüber, dass zusätzliche Stationserlöse der Bahn in den nächsten Jahren, die durch zusätzliche Zugbestellungen und eine Ausweitung des Verkehrs entstünden, zumindest anteilig auf den Finanzierungsbeitrag des Landes im Rahmen des Bahnhofsmodernisierungsprogramms angerechnet würden. Die Verhandlungen befänden sich auf einem guten Weg. Er hoffe, dass die Verhandlungen noch im laufenden Jahr abgeschlossen werden könnten und die Maßnahmenliste Anfang 2019 fertiggestellt werden könne und somit zu Beginn des Jahres 2019 das Bahnhofsmodernisierungsprogramm II vorliege.

Hinsichtlich der Bahnsteighöhen habe sich das Land mit der DB und dem Bund für alle Bereiche mit Ausnahme einer Strecke auf einen Kompromiss geeinigt. Strittig sei nur noch die Höhe der Bahnsteige an der Schwarzwaldbahn. Das Land vertrete die Auffassung, dass die Bahnsteighöhe an dieser Strecke weiterhin 55 cm betragen solle, weil auch die angrenzenden Systeme auf diese Höhe ausgerichtet seien. Auf Fachebene teilten DB Netz und DB Station&Service diese Einschätzung. Da es sich hierbei aber um eine Hauptstrecke handle, tue sich die Bahn mit einer Zustimmung noch schwer. Er hoffe, dass bei der morgigen Sitzung im Bundesverkehrsministerium, an der alle Bundesländer beteiligt seien, die noch verbliebenen Dissense ausgeräumt würden, sodass dieses Hemmnis für Investitionen beseitigt sei.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/4876 für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatter:

Renkonen

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

68. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4196 – Wirtschaftliche Chancen und rechtliche Rahmenbedingungen für den Campingtourismus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4196 – für erledigt zu erklären.

21. 11. 2018

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Wehinger Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet den Antrag Drucksache 16/4196 in seiner 23. Sitzung am 21. November 2018.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP stellte vorab klar, bei Formulierung des vorliegenden Antrags sei noch nicht bekannt gewesen, was wenige Tage später mit der Firma Hymmer geschehen sei. Er führte aus, aktuell verzeichne der Tourismus durchweg positive Zahlen, eine Entwicklung, über die er sich gemeinsam mit dem Tourismusminister freue. Nichts sei jedoch schon so gut, dass es nicht noch verbessert werden könne.

Seine Fraktion wolle mit vorliegendem Antrag darauf aufmerksam machen, dass Baden-Württemberg im Campingtourismus, der eine nicht unbedeutende Rolle spiele, Möglichkeiten verchenke, wie von mehreren Stellen signalisiert worden sei. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf das sogenannte Glamping, eine luxuriösere, glamouröse Form des Campings mit höherem Freizeitwert und Wellnessangeboten. In vielen anderen Bundesländern täten sich Veranstalter damit leichter, da es dort einfacher sei, auf Campingplätzen feste Bauten zu realisieren.

Ziel müsse aber sein, Camper mit ihren Mobile Homes, Wohnwagen oder Zelten für die schönen Landschaften Baden-Württembergs zu gewinnen und ihnen Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Urlaubsart in diesem Bundesland zu praktizieren.

Allerdings äußere das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in seiner Stellungnahme, eine Anpassung werde nicht für notwendig gehalten. Wie bei allen touristischen Themen verweise das Ministerium auch hier unweigerlich auf die Landesbauordnung und merke an, dass die Landratsämter unterschiedliche Interpretationen vornähmen. Was das Ministerium in seiner Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags unter Bezugnahme auf „das Schlafen in Weinfässern oder in Schäferwagen“ schreibe, sei zwar richtig, doch würden solche Angebote in Baden-Württemberg unterschiedlich gehandhabt; nicht überall bestünden solche Möglichkeiten.

Ihn interessiere, weshalb die Landesregierung so sehr daran festhalte, nicht initiativ zu werden, um Rahmenbedingungen positiv zu verändern.

Abg. Andrea Bogner-Uden GRÜNE legte dar, der Campingtourismus mit steigenden Übernachtungszahlen berge in der Tat großes Potenzial. Zudem sei mit dem Campingbus ihres Erachtens ein sanfter, umweltfreundlicher Tourismus verbunden. Gäste, die per Campingbus reisten, entschwänden nicht per Langstreckenflug in die Ferne, sondern blieben im ländlichen Raum, besuchten vielfach Kulturveranstaltungen, wanderten, seien mit dem Rad unterwegs und frequentierten oft auch die regionale Gastronomie.

Die Reisemobilindustrie in Baden-Württemberg sei fest verankert, innovativ und im Wachstum begriffen. Im oberschwäbischen Raum sei die Firma Hymmer angesiedelt. Für erfreulich halte sie auch, dass 2016 ein „Stellplatzgipfel“ auf der Urlaubsmesse CMT eingeführt worden sei. Dort erhielten auch kleinere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum die Chance, ihre Zielgruppen anzusprechen.

Ob bezüglich der Campingplatzverordnung tatsächlich Handlungsbedarf bestehe und ob der Europaausschuss hierfür zuständig sei, erscheine fraglich. Die baden-württembergische Campingplatzverordnung schließe nicht aus, dass Wochenendstellplätze eingeführt würden, wenn für die Nutzung eine baurechtliche Genehmigungsgrundlage bestehe und dies in einer Satzung festgelegt werde.

Natürlich müsse trotzdem unterschieden werden zwischen fest installierten, ganzjährigen Wohnmöglichkeiten – ihres Wissens sei dies bundesrechtlich geregelt und insofern landesrechtlich nicht zu verändern – und nur temporär aufgestellten Wohnwagen oder Wohnmobilen. Sicherlich könne das Ministerium zu den baurechtlichen Bestimmungen noch Auskunft geben.

Sie erkundigte sich, weshalb am Bodensee befindliche Wohnwagen im Winter ihre Stellplätze räumen müssten. Sie interessiere, ob dies baurechtliche Gründe habe oder ob Bedenken im Hinblick auf die Umwelt bestünden. Sie plädierte für eine Verlängerung der dortigen Standzeiten. Angebracht erscheine dies gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels und um für die Bodenseeregion und für Baden-Württemberg Wettbewerbsnachteile zu beseitigen.

Abg. Dr. Heiner Merz AfD trug vor, seine Fraktion begrüße und unterstütze den Antrag. Sinnvoll sei, auch kleinere Gemeinden am Campingboom und an der Tourismusentwicklung teilhaben zu lassen, ohne dass dies großen Aufwand verursache. In diesem Sinn sei eine Vereinfachung der Campingplatzrichtlinie eine hervorragende Idee.

Abg. Fabian Gramling CDU teilte mit, seine Fraktion freue sich, dass sich die Zahlen im Bereich des Campingurlaubs positiv entwickelten. Wenn in diesem Rahmen die schönen Landschaften Baden-Württembergs besser in Erfahrung gebracht werden könnten, stärke das auch den Tourismusstandort.

Er fuhr fort, vor Ort werde sehr intensiv und aktiv um Campingurlauber geworben. Es sei begrüßenswert, dass die Kommunen und Regionen hierzu ihre eigenen Konzepte erarbeiteten und gute Wege gingen. Wie überall im Leben bedürfe es aber eines gesetzlichen Rahmens mit Mindestanforderungen. Bei den aktuellen Regelungen sehe er keinen wesentlichen Anpassungsbedarf.

Abg. Peter Hofelich SPD verwies auf die bestehende Grenze von 40 m² Wohnfläche. Der Umfang der bundesrechtlichen Zuständigkeit müsse in Erfahrung gebracht werden.

Weiter führte er aus, das Ministerium könne möglicherweise schildern, weshalb zwischen den einzelnen Bundesländern Unterschiede bestünden. Seiner Kenntnis nach führen viele Camper aus dem Raum Göppingen über die bayerische Grenze in Richtung Nördlingen, Feuchtwangen, Großer Brombachsee usw., wo in dieser Hinsicht offenbar ein Dorado herrsche. Anscheinend würden die Vorschriften in Bayern lockerer genommen. Vielleicht könne eine fachliche Auskunft aus dem Ministerium Aufschluss geben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erläuterte, er könne sich zu den Ziffern 5 und 12 des Antrags äußern. Den zuvor gestellten Fragen lägen zwei Annahmen zugrunde: dass die bestehende Campingplatzverordnung feste Mietunterkünfte verbiete und dass solche durch eine Änderung der Campingplatzverordnung zugelassen werden könnten. Beide Annahmen seien falsch, wie sein Haus schon seit mehreren Legislaturperioden mitzuteilen versuche.

Die Campingplatzverordnung gelte für Campingplätze und Zeltplätze. Nach dieser Verordnung seien die Plätze dazu bestimmt, dort Wohnwagen, Zelte und andere Anlagen aufzustellen, die jederzeit ortsveränderlich seien. Damit seien sämtliche Kleinwohnhäuser bzw. (Klein-)Wochenendhäuser nicht zugelassen, da sie ortsfest seien. Als solche (Klein-)Wochenendhäuser gälten z.B. Mobilheime, Hütten, Blockhäuser und ähnliche ortsfeste Anlagen.

Auch bei einer Erweiterung der Campingplatzverordnung wären entsprechende (Klein-)Wochenendhäuser nicht zulässig, da die Campingplatzverordnung eine bauordnungsrechtliche Vorschrift sei, die regle, wie etwas gebaut werde – etwa die Zuwegung und deren Breite, Sanitäreanlagen oder Ähnliches. Was und wo hingegen gebaut werden dürfe, regle das Bauplanungsrecht, das Baugesetzbuch des Bundes.

Bestehe die Absicht, feste Mietunterkünfte zuzulassen, müssten die Kommunen dies planungsrechtlich regeln, indem sie statt Campingplätze sogenannte Wochenendplätze genehmigten. Damit wäre eine rechtliche Grundlage geschaffen. Dies könne jedoch nicht die Campingplatzverordnung oder der Landesgesetzgeber leisten.

Theoretisch könne geregelt werden, dass sogenannte Wochenendplätze bestimmten Anforderungen zu genügen hätten, etwa im Hinblick auf breitere Wege, umfassendere Brandschutzbestimmungen als bei frei stehenden Wohnwagen etc. Dies entspreche aber nicht den Wünschen der Campingplatzverbände, die keine zusätzlichen Anforderungen anstrebten, sondern eine Zulässigkeit auf dem Weg über landesrechtliche Regelungen. Dies sei allerdings nicht möglich.

Der einzige mögliche Weg sei jener über die Kommunen, die feste Mietunterkünfte oder Mobilheime auf solchen Plätzen zulassen müssten bzw. Wochenendplatzgebiete ausweisen müssten, damit Wochenendplätze erstellt werden könnten.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP merkte an, natürlich sei es anerkennenswert, dass das Ministerium diesen Sachverhalt schon in vielen Anfragen zum Campingtourismus dargestellt habe, doch werde damit nicht auf die gestellte Frage eingegangen. Wie in der Begründung zum Antrag ausgeführt, liege diesem Antrag ein neuer Trend zugrunde, der sich zusätzlich zu dem bisherigen Tourismus manifestiere, als vielleicht versucht wurde, das Wohnmobil besser zu befestigen oder als es um die Frage gegangen sei, ob eine Pergola fest und ortsunveränderlich sei und als ein einzelner Kontrolleur vom Landratsamt möglicherweise den Standpunkt vertreten habe, dies sei nicht möglich.

Seine Frage aber bleibe unbeantwortet. Wenn dieser Sachverhalt das Bundesbaurecht betreffe, müsse doch eigentlich davon auszugehen sein, dass in Oberkirch dasselbe funktioniere wie hundert Kilometer südlich davon. Faktisch gelte dies nicht.

Nun bestehe der Trend, sich luxuriöser einzurichten, wobei bestimmte feste Einrichtungen mit hinzugehörten. Da könne zwar argumentiert werden, dies sei eben Bauplanungsrecht und falle im Außenbereich unter § 35 BauGB, weshalb einen das nicht kummere. Er begehre aber zu erfahren, was die Landesregierung plane, um diesen Trend zu unterstützen.

Abg. Andrea Bogner-Uden GRÜNE ergänzte, auch ihre Frage sei offengeblieben. Der Vertreter des Ministeriums habe von Wochenendplätzen gesprochen, während sie sich nach Saisonplätzen erkundigt habe, wie es sie am Bodensee in größeren Mengen gebe. Dort dürften die Gäste ihre Wohnwagen im Frühling abstellen, müssten sie im Herbst aber wieder entfernen.

Sie fragte, auf welcher Grundlage dies geregelt sei und ob die Möglichkeit bestehe, eine Verlängerung der Standzeit um einige Wochen zu beantragen. Bislang sei nicht klar geworden, wer dafür zuständig sei und woran dies scheitere. Sie erkundigte sich, ob hier ein baurechtlicher Zusammenhang bestehe, etwa der, dass auf diese Weise nachgewiesen werde, dass es sich wirklich um bewegliche Einrichtungen handle.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, wenn etwas an einem Ort funktioniere und ein Stück davon entfernt nicht, liege dies schlicht daran, dass letztere Kommune nicht die Voraussetzungen dafür geschaffen habe. Sobald ein Wochenendplatzgebiet neben dem Campingplatz ausgewiesen sei, sei dies möglich. Die Kommune könne diesen Platz auch anders nennen; jedenfalls müsse sie die planerische Entscheidung treffen, dass auf diesem Gebiet auch ortsfeste Mietunterkünfte aufgestellt werden dürften.

Bundesrechtlich betrachtet gehöre dieser Platz dann nicht zum Campingplatz, denn dieser Begriff umfasse, dass dort ortsveränderliche Bauten aufgestellt würden. Wie die Kommune das neue Gebiet im Einzelnen bezeichne, sei weniger entscheidend, aber sie müsse die planerische Entscheidung treffen. Aus diesem Grund sei in der einen Kommune gestattet, was in einer anderen Kommune nicht funktioniere.

Über die Campingplatzverordnung lasse sich dies landesrechtlich auf jeden Fall nicht beeinflussen.

Wenn Campingplätze im Winter geräumt werden müssten, entspreche dies keiner bauordnungsrechtlichen Anforderung, sondern habe wohl naturschutzrechtliche Hintergründe. Dazu könne das Umweltministerium fachkundig Auskunft geben.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP erwiderte, wenn er die Antwort richtig verstehe, bedeute dies, dass die Kommunen tätig werden müssten. Sie müssten in diesem Fall der Landesbauordnung entsprechend vorgehen, einschließlich Einhaltung der Bestimmungen im Außenbereich, Dämmung, der Bereitstellung von Fahrradstellplätzen etc.

Der Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bekräftigte, die Kommune müsse die planerische Entscheidung treffen. Wie jeweils gebaut werde, ergebe sich für die Campingplätze nach der Campingplatzverordnung. Für Wochenendplätze bestehe keine Regelung. Es handle sich um Sonderbauten, an die im Einzelfall Anforderungen gestellt würden. Diese Anforderungen seien selbstverständlich weniger umfangreich als für normale Wohngebäude, etwa den Brandschutz betreffend.

Ausschuss für Europa und Internationales

Entsprechendes könne die Baurechtsbehörde im Einzelfall festlegen.

Sein Haus sehe keinen Bedarf, bestimmte Anforderungen generell und landesweit zu stellen. Darauf verzichteten auch andere Bundesländer. Zum Teil würden erhöhte Löschwassermengen vorgeschrieben, sonst sei in anderen Wochenendplatzverordnungen eigentlich stets nur vorgegeben, wie groß die Wochenendhäuser sein dürften. Aber auch dies könne den Kommunen überlassen werden.

Minister Guido Wolf unterstrich, die gegenwärtige touristische Entwicklung sei in der Tat bemerkenswert. Sein Haus befasse sich derzeit mit der Tourismuskonzeption; dabei entstehe ein politisches Papier, das auch mit anderen Ressorts abgestimmt werde. Der Vorschlag der Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE, die Standzeiten zu verlängern, klinge durchaus interessant; ähnliche Bitten höre er auch aus den Campingverbänden immer wieder. Er sei gern bereit, im Sinne der Beförderung des Campings die heutigen Überlegungen in die Beratung der Tourismuskonzeption mit einzubringen.

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19. 12. 2018

Berichterstatlerin:

Wehinger

69. Zu dem Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums
 – Drucksache 16/4224
 – Baden-Württemberg und Katalonien als Partner im Netzwerk der „Vier Motoren für Europa“ nach dem Unabhängigkeitsreferendum

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Barbara Saebel u. a. GRÜNE
 – Drucksache 16/4224 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Hofelich Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag, Drucksache 16/4224 in seiner 22. Sitzung am 24. Oktober 2018.

Staatsministerin Theresa Schopper trug vor, in Katalonien habe sich nach dem Regierungswechsel die Situation, die unter Ministerpräsident Rajoy recht verfahren gewesen sei, entspannt. Der

spanische Ministerpräsident Sánchez und der katalanische Regionalpräsident Torra hätten sich verschiedentlich getroffen. Die konsularischen Vertretungen seien wieder am Laufen. Es sei in vielen Bereichen sozusagen wieder business as usual eingetreten. Innerstaatlich werde darüber diskutiert, ob Spanien stärker in Richtung eines föderalen Systems gehe, was für Spanien zu nächst einmal eher untypisch sei.

Hinsichtlich der konkreten Zusammenarbeit der „Vier Motoren“ habe auf der Arbeitsebene zuerst große Verunsicherung darüber geherrscht, wie es weitergehe. Das habe sich aber relativ schnell gelegt. Auf der Arbeitsebene sei weiterhin gut zusammengearbeitet worden. So seien die Katalanen beispielsweise bei einer Veranstaltung im Staatstheater anlässlich des 30-jährigen Jubiläums hochrangig vertreten gewesen. Sie seien in Begleitung einer Delegation erschienen, die Gespräche zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit, zum Fachkräftenachwuchs und zu den Austauschprogrammen geführt habe.

Das Interesse an Fachkräfte- und Austauschprogrammen sei derzeit nicht mehr so groß, da sich die wirtschaftliche Situation in Katalonien verbessere. Die Abkommen stammten zum Teil aus dem Jahr 2014, als in Spanien, aber auch in Katalonien die Jugendarbeitslosigkeit sehr hoch gewesen sei. Es sei erfreulich, dass sich diese Situation entspannt habe.

Die Zusammenarbeit mit Katalonien sei nach wie vor gut. Insbesondere im Hinblick auf die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit den Hochschulen sei Katalonien ein sehr wichtiger Partner. Auch im Strategiedialog im Bereich der Automobilindustrie werde gemeinsam vorangegangen.

Abg. Barbara Saebel GRÜNE dankte dem Staatsministerium für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und erklärte, es sei ihr ein Herzensanliegen gewesen, zu erfahren, wie sich innerhalb der „Vier Motoren“ die Partnerschaft mit Katalonien entwickle und ob diese positiv beeinflusst werden könne.

Sie fragte, ob ein weiterer Austausch, eine weitere Zusammenarbeit oder ein Besuch der Landesregierung in Katalonien geplant seien und ob es neue Ansätze, die über das, was bisher schon gut laufe, hinausgingen, gebe.

Abg. Peter Hofelich SPD legte dar, seines Erachtens sei es wichtig gewesen, die Zusammenarbeit mit Katalonien einmal aufzuarbeiten. Es sei gut, dass die Projekte und Partnerschaften auf der Ebene der Schulen und Jugendorganisationen weiterhin gut liefen. Beim Fachkräfteaustausch seien hingegen die Erwartungen nicht erfüllt worden.

Ihn interessiere, ob schon Ergebnisse aus dem in Ziffer 7 des Antrags erwähnten Fragebogen vorlägen und welche baden-württembergischen Firmen sich da hervortäten.

Im Übrigen habe er bei einer Reise nach Katalonien festgestellt, dass in einem Gewerbegebiet um Barcelona etliche deutsche Firmen vertreten gewesen seien. Diese könnten möglicherweise auch eine Partnerschaft mit der Schule vor Ort eingehen. Auch wenn das nicht die klassische duale Ausbildung sei, wäre es lohnend, dass sich auf diesem Gebiet etwas tue.

Seines Erachtens wäre es sinnvoll, sich einmal einen Überblick über die Zusammenarbeit mit allen „Vier Motoren“ zu verschaffen.

Abg. Sylvia Felder CDU bemerkte, der Ausschuss sei auf seiner Reise in einer Region der „Vier Motoren“ gestartet, habe zwei besucht, und nun werde die vierte mit diesem Antrag behandelt.

Ausschuss für Europa und Internationales

Sie fuhr fort, das Unabhängigkeitsvotum in Katalonien werde international nicht anerkannt. Gleichzeitig habe Baden-Württemberg ein unmittelbares Interesse daran, mit einer politischen, einer ökonomischen und vor allem auch einer verfassungsrechtlich stabilen Region Katalonien zusammenzuarbeiten.

Die detaillierte Abfrage sei gut und schön, doch müsse ihres Erachtens auch geschaut werden, wie die Zusammenarbeit intensiviert werden könne. Denn das Ziel sei nicht nur ein Weiterlaufen, sondern eine Intensivierung der Zusammenarbeit.

Ihres Erachtens sei da der Vorschlag von Herrn Hofelich, sich auch einmal mit den Firmen zusammenzusetzen, sehr konkret. Gleichzeitig müssten Jugendaustausch und Ähnliches weiter forciert werden.

Staatsministerin Theresa Schopper führte aus, in die turnusmäßige derzeitige Präsidentschaft von Baden-Württemberg fielen die Feierlichkeiten zum 30-jährigen Jubiläum der „Vier Motoren“. In Mannheim finde im November in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz der Genussgipfel statt. Dort solle mit einem Bürgerfest deutlich gemacht werden, was es an kulinarischen Genüssen gebe, aber auch wie ein Bewusstsein für regionale Lebensmittel geschaffen werde und wie diese regionalen Lebensmittel geschützt werden könnten.

Da die Automobilindustrie – zumindest im Bereich der Zulieferindustrie – in allen „Vier Motoren“ eine wichtige Rolle spiele und fast alle Großstädte der „Vier Motoren“ – ebenso wie Stuttgart – das Problem hätten, dass die Grenzwerte überschritten würden, werde das Verkehrsministerium in Brüssel eine Veranstaltung durchführen, um auch in Erfahrung zu bringen, wie die anderen Länder mit der Problematik umgingen.

Aus der Befragung auf Grundlage eines gemeinsamen Fragebogens lägen bislang noch keine Erkenntnisse vor. Sobald konkrete Ergebnisse verfügbar seien, werde sie diese mitteilen.

Baden-Württemberg habe sich die Sprachregelung des Auswärtigen Amtes immer zu eigen gemacht, wonach die Spannungen innerhalb Kataloniens als innerspanische Angelegenheit anzusehen seien, die in erster Linie in Spanien zu regeln sei. Das sei ein neuralgischer Punkt gewesen, als in Lyon die Präsidentschaft von Auvergne-Rhône-Alpes an Baden-Württemberg übergeben worden sei. Denn unmittelbar zuvor sei es in Spanien zu Unruhen gekommen. Entsprechende Bilder hätten die Medien dominiert. Da habe es im Vorfeld auch eine Abstimmung gegeben. Doch in den Gesprächen sei immer klar gewesen, dass auch weiterhin eine gemeinsame Zusammenarbeit gewünscht werde und die gute Zusammenarbeit im wissenschaftlichen Bereich, die auch durch die Besuche des Ministerpräsidenten 2014 und die entsprechenden Abkommen bekräftigt worden sei, fortgesetzt werden solle.

Derzeit sei vom Staatsministerium keine Reise nach Katalonien geplant.

Vorsitzender Willi Stächele hielt fest, der Ausschuss habe das Interesse, die politische parlamentarische Zusammenarbeit mit den Regionen aufzuarbeiten.

Auf der Ausschussreise seien ganz bewusst zwei Motoren besucht worden. Nach seinem Eindruck sei seinerzeit in Katalonien der Wunsch nach politischer Zusammenarbeit recht überschaubar gewesen, wobei das Interesse an der Verwaltungsarbeit vielleicht etwas intensiver gewesen sei.

Er schlug vor, den Ansprechpartner in Katalonien anzuschreiben, das Interesse an der parlamentarischen Zusammenarbeit zu bekunden und ihn und seinen Stellvertreter zu einem Besuch einzuladen, um hier darüber zu sprechen.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE merkte an, zum Jugendparlamentsfest im Mai sei auch die Deutsche Schule aus Barcelona eingeladen worden. Auch das sei ein kleiner Beitrag zur Zusammenarbeit.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4224 für erledigt zu erklären.

25.11.2018

Berichterstatter:

Hofelich

70. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/4538 – Die Handelsbeziehungen mit den USA und Auswirkungen von US-Strafzöllen auf die Wirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/4538 – für erledigt zu erklären.

26.09.2018

Der Berichterstatter:

Gramling

Der Vorsitzende:

Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/4538 in seiner 21. Sitzung am 26. September 2018.

Abg. Peter Hofelich SPD trug vor, das Thema des in Rede stehenden Antrags habe bereits am Vormittag in der Aktuellen Debatte der 69. Sitzung des Landtags von Baden-Württemberg eine flankierende Rolle gespielt. Daher fasse er sich nun kurz.

Es sei klar, dass Strafzölle die Automobilindustrie empfindlich treffen würden. Das Hauptaugenmerk gelte seines Erachtens aber vor allem der globalen Präsenz und der globalen Verflechtung. Das halte er persönlich für bedeutsamer als die reinen Strafzölle, wobei er selbstverständlich ein Interesse daran habe, dass die Europäische Union die Strafzölle abwende.

Das Gespräch von EU-Kommissionspräsident Juncker und US-Präsident Trump habe zu einer Aussetzung, nicht aber zu einer

Ausschuss für Europa und Internationales

Abwendung der Zölle geführt. Derzeit gebe es auch keine formellen Verhandlungen, die im Übrigen, solange eine reine Drohkulisse aufgebaut werde, auch nicht zu begrüßen wären. Die EU-Chefunterhändlerin Malmström führe gerade Sondierungsgespräche mit dem US-Handelsbeauftragten Lighthizer. Baden-Württemberg habe ein massives Interesse daran, dass es Fortschritte in der Einigung gebe. Denn Baden-Württemberg sei mit einer Exportquote von 40 % im bundesweiten Vergleich Spitze. Gesamtdeutschland befinde sich derzeit jedoch in einer etwas labilen Situation, wie in der Debatte am heutigen Vormittag anhand der in der WELT veröffentlichten Wachstumsziffern verdeutlicht worden sei. Wenn Baden-Württemberg ständig vorne dabei sei, müsse niemand gleich verzweifeln, wenn es einmal etwas zurückfalle. Nichtsdestotrotz müsse auch auf die weltkonjunkturelle Lage geachtet werden. Auch der Binnenkonjunktur gelte das Augenmerk. Hier sei aber auch das Finanzministerium gefordert, auf der investiven Seite mehr zu tun.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, für ihn sei interessant gewesen, dass Baden-Württemberg nicht so stark von Strafzöllen auf Waren aus Stahl und Aluminium betroffen sei. Vielmehr sei Baden-Württemberg mehr von den Differenzen zwischen China mit den USA betroffen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/4538 für erledigt zu erklären.

24. 10. 2018

Berichterstatter:

Gramling